

Beschlussempfehlungen und Berichte**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5266 – Beschleunigte Verfahren in Baden-Württemberg	7
2. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5285 – Konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, Rettungskräfte, Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger	8
3. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5310 – Digitalisierung des Handelsregisters	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
4. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4878 – Bekämpfung der Mafia in Baden-Württemberg	10
b) dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5384 – Aktuelle Entwicklungen der Mafia in Baden-Württemberg	10
5. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5032 – OZG-Rücklage und Verwaltungsdigitalisierung in Baden-Württemberg	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5269 – Vortrag der „Letzten Generation“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	13

	Seite
7. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5280 – Open-Data-Portal „daten.bw“ der Landesregierung	15
8. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5289 – Kooperationsvereinbarung mit dem Israel National Cyber Directorate (INCD)	16
9. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5311 – Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes und Auswirkungen für Baden-Württemberg	17
10. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5313 – Landesseitige Beteiligung bzw. Unterstützung der Invictus Games	18
11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5381 – Einzelheiten zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2022 sowie zu Drucksache 17/4876	19

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

12. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5066 – Das Schutzschirmverfahren der bmp greengas GmbH und seine Folgen für Baden-Württemberg	20
b) dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5343 – Aus der Schieflage ins Schutzschirmverfahren – weitere Aspekte und Auswirkungen des Schutzschirmverfahrens der bmp greengas GmbH	20
13. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5218 – Aktuelle Situation der Digitalisierung der Steuerverwaltung	22
14. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5386 – Vorgänge in der Parkraumbewirtschaftungs-GmbH des Landes	22

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

15. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Ranger und Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4563 – Sportunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg	24
16. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5308 – Reform der Bundesjugendspiele	26

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

17. Zu dem Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/4627
– Von Trap-Musik bis Tracht: Die Bedeutung populärer Kultur 28
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/4894
– Maßnahmen wider den Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung 29
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/4932
– Akademisierung der Pflege- und Therapieberufe in Baden-Württemberg 31
20. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/5063
– Lehre im Bereich Eisenbahntechnik 32
21. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/5137
– Bedeutung und Förderung des Filmstandorts Baden-Württemberg 33

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/5299
– Gewässerschauen in Baden-Württemberg 35
23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/5361
– Monitoring von Insekten, Fledermäusen und anderen gefährdeten Tiergruppen in Baden-Württemberg 36
24. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/5387
– Vorgehen der Landesregierung bei der Erweiterung und Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald 38
25. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/5424
– Vom Sonderweg in die Sackgasse? Kommunale Wärmeplanung zwischen Land und Bund 38

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

26. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/5166
– Forderung der Landesregierung nach Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung 42

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
27. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3328 – Versorgung von Menschen mit Diabeteserkrankung in Baden-Württemberg	44
28. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3427 – Entwicklung und Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste in Baden-Württemberg	44
29. Zu dem Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3621 – Situation und Finanzierung der Betreuungsvereine und -behörden in Baden-Württemberg	45
30. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Thomas Poreski und Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4208 – Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg	46
b) dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4144 – Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)	46
31. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4215 – Entsorgung von COVID-Impfstoffen	48
32. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4350 – Situation Maßregelvollzug	49
33. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4380 – Handhabung des Entlastungsbetrags nach § 45b Sozialgesetzbuch (SGB) XI	50
34. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4480 – Wohnraum für Menschen mit Behinderungen	51
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4893 – Psychische Gesundheit und Suizide bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg	52
36. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5164 – Leiharbeit in der Pflege in Baden-Württemberg	53

	Seite
37. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5165 – Notfallversorgung in der Region Stuttgart	54
38. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5220 – Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit	55
39. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5260 – Inklusive Spielplätze in Baden-Württemberg	56
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5344 – Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen: Das Bundesteilhabegesetz und seine neue Systematik in Baden-Württemberg voll umsetzen	57
41. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5356 – Widerspruchsverfahren bei Errichtung der Landespflegekammer	59
42. Zu dem Antrag*) der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5357 – Aktuelle Vorgänge im Maßregelvollzug im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden	60
43. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5385 – Versorgung mit der HIV-Präexpositionsprophylaxe in Baden-Württemberg	61
44. Zu dem Antrag*) der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5485 – Neue Berichterstattung zur Gewalttat am 8. September 2023 in Wiesloch	63

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

45. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4819 – Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Taxis und Mietwagen	64
46. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5159 – Anbindung der Metropolregion Rhein-Neckar an die Landeshauptstadt Stuttgart	65
47. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5163 – Qualitätssicherung im Schienenpersonennahverkehr am Beispiel der Filstalbahn	67

*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

	Seite
48. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5267 – Beschleunigungsperspektiven für die Gäubahn	68
49. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5271 – Geisterfahrer auf baden-württembergischen Straßen	70
50. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5367 – Haltung der Landesregierung zur Auftragsverwaltung des Landes für den Bund im Bereich der Bundesfernstraßen	72
b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5368 – Auftragsverwaltung des Landes für den Bund im Bereich der Bundesfernstraßen in den Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen	72
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
51. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5465 – Auslegung der EU-Ökoverordnung EU-Öko-VO 2018/848 durch die Landesregierung bezüglich der Verwendung von Gärresten	75
52. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix und Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Abg. Klaus Burger und Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5549 – Umsetzungsstand Strategiedialog Landwirtschaft	76
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
53. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5003 – Innovationen im Bau und die Genehmigung von Bauprodukten und Bauarten	77
54. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Hoffmann und Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5264 – Verteilung der Mittel der Wohnraumförderung	78
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5307 – Neue Planungsgrundlage Windkraftenergie und Auerhuhn	81
56. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5337 – Ermöglichung von innovativem Holzbau	82
57. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5396 – Engagement des Landes beim Wohnungsbau	83

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5266 – Beschleunigte Verfahren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/5266 – für erledigt zu erklären.

26.10.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Löffler Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5266 in seiner 24. Sitzung am 26. Oktober 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seine Fraktion habe sich bereits im Jahr 2019 für beschleunigte Verfahren eingesetzt, und auch die Landesregierung sei tätig geworden. In der vorliegenden Drucksache seien erste Erfolge ablesbar. An den Standorten, an denen entsprechend große finanzielle Ressourcen hinterlegt worden seien, könne eine Steigerung der Zahl der beschleunigten Verfahren konstatiert werden. Beispielsweise in seinem Wahlkreis sei die Zahl von null Verfahren im Jahr 2018 auf 88 im Jahr 2022 gestiegen. 88 Verfahren seien zwar im Verhältnis zur Gesamtzahl relativ gering, jedoch nicht nichts.

Aus seiner Sicht bestehe sicher Einigkeit darüber, dass der Grundsatz, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen müsse, aktueller denn je sei. Deshalb seien die eingeleiteten Schritte richtig. Aus Sicht seiner Fraktion sollten die §§ 417 ff. flächendeckend zum Einsatz kommen. Aus der Stellungnahme gehe jedoch hervor, dass in einigen Regionen des Landes diese Paragraphen eigentlich gar nicht zur Anwendung kämen. Aus seiner Sicht müsse es jedoch auch dann, wenn keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stünden, möglich sein, § 417 StPO dennoch zur Anwendung gelangen zu lassen.

Aus Sicht der Antragsteller sei es richtig, dass sich, mit Unterstützung des Landtags, auch die Regierung auf den Weg gemacht habe, um an weiteren Landgerichtsbezirken entsprechende Stellenzuwächse zu initiieren. Gemeinsame weitere Schritte seien nötig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und bekundete Interesse, zu erfahren, ob die inzwischen zu beobachtenden Pro-Palästina-Demonstrationen und in der Folge zusätzliche Anzeigen einen erhöhten Personalbedarf bei der Justiz zur Folge hätten und inwieweit bei dieser Thematik der migrationsrechtliche Aspekt mitbedacht werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ihn interessiere, ob es eine Langzeitwirkung dergestalt gebe, dass Personen, die über ein beschleunigtes Verfahren relativ schnell nach der Tat verurteilt worden seien, sich die schnelle Verurteilung so zu Herzen nähmen, dass sie anschließend weniger rückfallgefährdet seien.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie bedanke sich sowohl bei den Antragstellern für das Einbringen des Antrags als auch bei der Landesregierung für die aufschlussreiche Stellungnahme dazu. Aus ihrer Sicht sei es gut, dass es das Instrument des beschleunigten Verfahrens gebe und dieses auch personell gefördert worden sei. Mit dem Abgeordneten der CDU stimme sie darin überein, dass es auch Aspekte gebe, die im Rückblick noch einmal untersucht werden sollten.

Der Stellungnahme zum Antrag entnehme sie, dass es im beschleunigten Verfahren nicht nur zu Strafen im niederschweligen Bereich, sondern tatsächlich auch zu Strafen von bis zu einem Jahr ohne Bewährung gekommen sei. Deshalb sollte auch einmal hinterfragt werden, wo die Grenzen des Instruments lägen, bis zu welcher Grenze also ein beschleunigtes Verfahren sinnvoll sei und wann es nicht mehr sinnvoll sei, weil es der Tat nicht angemessen sei, so schnell abzuurteilen.

In Form der Stellungnahme zum Antrag lägen nun viele Informationen vor, die es erlaubten, sich ein ganz gutes erstes Bild vom beschleunigten Verfahren zu machen, und dies sollte nun geschehen.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, er habe großes Vertrauen in die Justiz, dass sie die erwähnten Fragestellungen gründlich kläre.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, die Frage, wann ein beschleunigtes Verfahren sinnvoll sei und wann nicht, sei ein Stück weit vom Bundesgesetzgeber beantwortet worden. § 417 StPO finde Anwendung bei einfach gelagerten Sachverhalten mit leichter Beweisführung, wenn eine Straferwartung von nicht mehr als einem Jahr im Raum stehe.

Zur Langzeitwirkung könne sie noch nichts sagen. Denn erst im Jahr 2020 sei mit dem Piloten begonnen worden, und erste Erhebungen habe es im Jahr 2021 gegeben. Nun gebe es eine weitere. Über die Langzeitfolgen werde erst nach ein paar Jahren wirklich verlässlich Auskunft gegeben werden können.

Nachdem sich die Situation im Nahen Osten zuspitze, müsse sich das Land darauf vorbereiten, dass auch die Zahl der pro-palästinensischen Demonstrationen verbunden mit entsprechenden Straftaten zunehmen dürfte. Deshalb habe das Ministerium über die Generalstaatsanwaltschaften im Wege eines Runderlasses Hinweise und Hilfestellungen an die Staatsanwaltschaften gegeben, um insbesondere Parolen, Äußerungen und Symbole treffend einordnen zu können. Bislang seien die Verfahrenszahlen in diesem Bereich noch gering; dies ergebe sich jedoch daraus, dass es eine Zeitlang dauere, bis nach Polizei und Staatsanwaltschaft letztlich Gerichte tätig würden. Es müsse jedoch mit einem Anstieg gerechnet werden, und es müsse auch im Blick behalten werden, wie sich die Entwicklung auf den Personalbedarf auswirke. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass bei den Staatsanwaltschaften noch keine Personalvollausstattung erreicht worden sei und gleichzeitig schon jetzt feststellbar sei, dass die Zahl der Strafverfahren im laufenden Jahr zunehme, sodass die Belastung auch ohne den zusätzlichen Effekt im Moment schon hoch sei. Sie könne in der Tat nicht ausschließen, dass es zu einem zusätzlichen Personalbedarf kommen werde.

Bei den aufenthaltsrechtlichen Aspekten komme, wenn Palästinenser Straftaten begingen, das zusätzliche Problem hinzu, dass sie in der Regel staatenlos seien. Weil Staaten jedoch nur verpflichtet seien, eigene Staatsangehörige zurückzunehmen, ergebe sich das zusätzliche Problem, dass es somit keinen Staat gebe, in den ein Palästinenser originär zurückgeführt werden könne. Trotzdem werde, wenn es zu entsprechenden Vorfällen komme und Straftaten festgestellt würden, beim Bundesamt für Flüchtlinge, so es um einen Status dort gehe, um einen Widerruf des Status ersucht. Ferner würden Ausweisungen vorgenommen,

Ständiger Ausschuss

verbunden mit der Aufforderung, das Land zu verlassen. Ob dann auch abgeschoben werden könne, sei eine andere Frage, doch gleichwohl sei es wichtig, ein deutliches Signal zu setzen.

Der Ausschussvorsitzende fasste in seiner Eigenschaft als Abgeordneter zusammen, wenn der Staat Vertrauensverlust in großer Dimension hinnehmen müsse, dann vor allem auch deshalb, weil in der Wahrnehmung der Bevölkerung alles zu lange dauere, also Genehmigungsverfahren, Gerichtsverfahren usw., und häufig nicht nur in der Wahrnehmung der Bevölkerung, sondern auch tatsächlich. Wenn es also gelinge, in Einzelbereichen Signale zu geben, dass etwas auch schneller gehe, sei dies sehr gewinnbringend. Im Übrigen sei auch der erzieherische Effekt beim beschleunigten Verfahren, wenn also die Strafe der Tat auf dem Fuße folge, nachweislich größer, und dies sei ein weiterer Wert an sich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.11.2023

Berichterstatter:

Dr. Löffler

2. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/5285
– **Konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, Rettungskräfte, Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/5285 – für erledigt zu erklären.

26.10.2023

Der Berichterstatter:

von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5285 in seiner 24. Sitzung am 26. Oktober 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei Straftaten gegen die Menschen, die den Staat nach außen vertreten, und zwar unabhängig davon, ob mit Uniform oder nicht, interessiere nicht nur die Zahl dieser Straftaten, sondern auch die Strafverfolgung. Denn es reiche nicht aus, dass entsprechende Straftaten angezeigt würden und aktenkundig würden; vielmehr müssten die Menschen, die solche Straftaten begangen hätten, ihrer gerechten Strafe zugeführt werden, und darauf richte sich das Interesse der Antragsteller.

In Baden-Württemberg seien im Jahr 2022 insgesamt 6 622 Fälle von Straftaten gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie gegen Vollzugsbeamtinnen und -beamte registriert worden. Dabei handle es sich um einen neuen Höchststand. Diese Zahl sei absolut bedenklich und müsse alle zum Nachdenken anregen, wie sie verringert werden könne.

Ferner sei aufgefallen, dass im Jahr 2022 gegenüber 2018 die Zahl der Straftaten gegenüber Rettungsdienstkräften um 70 % gestiegen sei und es bei Rohheitsdelikten sogar eine Verdoppelung gebe. Diese Entwicklung müsse im Auge behalten werden; denn diese Straftaten seien Angriffe auf Menschen, die dem Staat und der Demokratie ein Gesicht gäben. Es handle sich zwar um Angriffe gegen Individuen, aber auch um Angriffe gegen die Rechts- und Werteordnung in Deutschland.

Er nehme positiv zur Kenntnis, dass in der Stellungnahme genau aufgeschlüsselt werde, um was für Straftaten es sich konkret gehandelt habe. Denn die zuständigen Beamtinnen und Beamten hätten sich viel Mühe gegeben, diese Aufschlüsselung vorzunehmen. Dies wolle er ausdrücklich anerkennen.

In knapp 60 % der Fälle sei es zu einer Anklage oder zu einem Strafbefehl gekommen. Allein das sei beachtlich. Hinzu kämen Verfahren, in denen es hauptsächlich um andere Delikte gegangen sei, und in der Summe ergäben sich fast 80 %. Das Ergebnis könnte besser sein, doch für die Opposition gebe es keinen Grund, weitere Forderungen zu formulieren. Die Staatsanwaltschaften, die Generalstaatsanwaltschaften und das Ministerium hätten gezeigt, wie wichtig es sei, die in Rede stehenden Taten auch entsprechend zu verfolgen.

Die Antragsteller hätten gedacht, dass sich der Erfolg mit einem einheitlichen Erlass über die Generalstaatsanwaltschaften an die unteren Staatsanwaltschaften zur Verfolgung dieser Taten noch weiter steigern ließe. Doch die bereits erreichten Zahlen befänden sich auf einem relativ hohen Niveau. Ihn interessiere, ob die Zahlen mit einem Erlass gleichwohl noch weiter verbessert werden könnten, oder ob das Ministerium die Auffassung vertrete, dass die Zahlen in Baden-Württemberg ohne Erlass bereits besser seien als die in Hessen, obwohl es dort einen Erlass gebe.

Abschließend führte er aus, der Nukleus der konsequenten Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, Rettungskräfte, Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sei das sogenannte Offenburger Modell gewesen. Es sei einmal angedacht gewesen, das Offenburger Modell auf das ganze Land auszuweiten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, worin der Unterschied zwischen dem Offenburger Modell und der aktuellen Gesamtsituation liege, ob also die Zahlen beim Offenburger Modell signifikant höher seien als in der Gesamtlage. Wenn ja, würde es sinnvoll sein, das Offenburger Modell zu erweitern. Wenn nein könnte von einem landesweit ausgedehnten Offenburger Modell ausgegangen werden. Namens der Antragsteller bedanke er sich für die Stellungnahme mit den darin mitgeteilten Zahlen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, von der öffentlichen Wahrnehmung her hätte er damit gerechnet, dass auch Feuerwehrangehörige entsprechend häufig zu Opfern würden. Er erkenne jedoch keine wesentliche Zunahme der Fallzahlen. Ihn interessiere, ob es tatsächlich keine Zunahme gebe oder ob es eher so sei, dass immer mehr Feuerwehrangehörige darauf verzichteten, entsprechende Vorfälle zu melden, weil der Aufwand zu groß erscheine.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, warum die Entwicklung bei der Feuerwehr so sei, wie sie sei, könne sie mangels fundierter Datengrundlage nicht sagen. Beim Erstunterzeichner des Antrags bedanke sie sich für seinen Beitrag und gebe das Lob gern an die Staatsanwaltschaften weiter. Bereits nach Silvester sei entschieden worden, eine neue Erhebung zu

Ständiger Ausschuss

machen, und die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe eine sehr gute Möglichkeit geboten, die Ergebnisse darzulegen. Die Zahlen seien in der Tat nicht nur gar nicht schlecht, sondern sogar ziemlich gut, vor allem auch, wenn sie in Korrelation zu den allgemeinen Zahlen gesetzt würden. Wenn also die Einstellungen nach § 170 Absatz 2 StPO und nach § 152 StPO herausgerechnet würden, weil entweder kein strafbares Verhalten vorliege oder aber der Tatnachweis nicht geführt werden könne, was in 80 % der Fälle vorliege, und berücksichtigt werde, dass bei sämtlichen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren die Anklage- bzw. Strafbefehlsquote bei 20,8 % liege, werde deutlich, dass sich die Staatsanwaltschaften hier wirklich besondere Mühe gäben.

Die Zahlen aus Hessen lägen dem Ministerium nicht vor. In der Dienstbesprechung der Leiter der Staatsanwaltschaften im Sommer des laufenden Jahres seien die baden-württembergischen Zahlen erörtert worden. In diesem Zusammenhang habe das Ministerium nochmals darauf hingewiesen, dass die bisherige strikte Linie weiterverfolgt werden sollte. In diesem Zusammenhang sei auch gefragt worden, ob Optimierungspotenzial durch einen Erlass gesehen werde. Daraufhin sei erklärt worden, wenig Optimierungsmöglichkeiten zu sehen, allenfalls bei den Opportunitätseinstellungen. Die Staatsanwaltschaften hätten jedoch auch erklärt, dass die Sachverhalte dann doch so verschieden seien, dass die Staatsanwaltschaften die derzeitige Flexibilität brauchten, weswegen das Ministerium von einem Erlass abgesehen habe.

Zum Offenburger Modell sei zu sagen, dass die übrigen Staatsanwaltschaften inzwischen vergleichbare Vorgehensweisen etabliert hätten, also insbesondere, dass in der Regel das öffentliche Interesse angenommen werde, wenn kein Strafantrag gestellt worden sei, dass zwingend die Dienstvorgesetzten angehört würden und dass die Staatsanwaltschaften sensibilisiert seien. Auch das sei in der erwähnten Dienstbesprechung im Sommer getan worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.11.2023

Berichterstatter:

von Eyb

**3. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/5310
– Digitalisierung des Handelsregisters**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5310 – für erledigt zu erklären.

26.10.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Löffler

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5310 in seiner 24. Sitzung am 26. Oktober 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller nähmen aus der Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, zur Kenntnis, dass das Thema „Digitalisierung des Handelsregisters“ beim Justizministerium in guten Händen sei und dass versucht werde, Data-Mining effektiv und bestmöglich zu unterbinden. Angesichts dessen, dass nun nur noch die notwendigen und gesetzlich geforderten Daten eingetragen würden und auch die Möglichkeit bestehe, über das gesetzlich Geforderte hinaus gemachte Angaben durch eine neuerliche Eingabe zu korrigieren, was von den Antragstellern begrüßt werde, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.11.2023

Berichterstatter:

Dr. Löffler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

4. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4878 – Bekämpfung der Mafia in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5384 – Aktuelle Entwicklungen der Mafia in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksachen 17/4878 und 17/5384 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Seimer	Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksache 17/4878 und 17/5384 in seiner 25. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Der Erstunterzeichner der Anträge legte dar, mit dem Antrag Drucksache 17/5384 gehe es vorrangig um die Frage, wo sich die Zahl der Personen herleite, die in Baden-Württemberg der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) zugerechnet würden. Laut der Stellungnahme zu diesem Antrag sei der seinerzeit in Bad Urach festgenommene italienische Staatsbürger wohl nicht zu der angegebenen Zahl von 170 zugehörig.

Inzwischen sei aus verschiedenen Quellen zu vernehmen, ein gewisser Mario L. sei wieder in Deutschland ansässig. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme und wolle dabei auch wissen, ob L. in Baden-Württemberg ansässig sei. Im Weiteren interessiere ihn, ob dementstprechend dann von der Zahl von 171 der IOK zuzurechnenden Personen in Baden-Württemberg auszugehen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schickte voraus, das Thema Mafia beschäftige den Ausschuss immer wieder. Mit Blick auf den gerade genannten Antrag frage er, inwieweit eine festgestellte Zugehörigkeit zur IOK auch Anlass sei, die zuständigen Waffenbehörden im Land zu informieren, um zu verhindern, dass die betreffenden Personen – wie auch andere Kriminelle und wie Extremisten – in den Besitz einer Waffenerlaubnis kämen.

Der Präsident des LKA Baden-Württemberg erläuterte, aufgrund einer mit dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern abgestimmten Kriteriensystematik, die sich aus unterschiedlichen Indikatoren zusammensetze und mit einem Scoring hinterlegt sei, ergebe sich die in der Stellungnahme genannte Zahl der Personen, die der IOK zuzurechnen seien. Diese würden zudem

namentlich erfasst, und es würden Informationen dazu hinterlegt, wo sie lebten und arbeiteten.

Zweifelloos müsse hier allerdings von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. So werde seitens eines sehr renommierten italienischen Staatsanwalts im Bereich Mafiabekämpfung in der Frage der Anzahl der in Deutschland bestehenden Stützpunkte der 'Ndrangheta auf die sogenannten „Locale“ hingewiesen, die jeweils ca. 50 Mitglieder umfassten. Eine Zahl von ca. 60 Stützpunkten veranschlagt, würde somit die Zahl von 3 000 erreicht.

Er stellte klar, gesichert und mit Namen hinterlegt sei die vom Erstunterzeichner des Antrags genannte Zahl, die mit der bundesweiten Indikatorenliste korrespondiere.

Was die Person Mario L. betreffe, so gehe es um ein laufendes Verfahren. In Italien sei ein Urteil gefallen, das jetzt jedoch noch in die letztinstanzliche Überprüfung gehe. Dort habe L. unter Hausarrest gestanden.

Tatsächlich hätten die Medien berichtet, dass Mario L. anlässlich einer Trauerfeier gesehen worden sei und angeblich in Deutschland in italienischen Restaurants kellnere. Bestätigen könne er dies nicht; dies alles sei derzeit rein spekulativ.

In Baden-Württemberg laufe aktuell kein Verfahren gegen Mario L. Die italienischen Behörden äußerten sich daher ebenfalls nur sehr zurückhaltend.

Was die Frage nach einem Waffenschein betreffe, so werde der fragliche Personenkreis seitens der Polizei selbstverständlich kontinuierlich gemonitort. Im gegebenen Fall werde auf die Verwaltungsbehörden zugegangen, um gestützt auf die polizeilichen Erkenntnisse dazu beizutragen, dass es zu einem Waffenverbot komme, damit verhindert werde, dass in dem ohnehin gefährlichen Personenkontext auch noch Waffen zirkulierten.

Was den Fall in Bad Urach betreffe, so handle es sich dabei um ein Tötungsdelikt im Mafiamilieu aus dem Jahr 2000. Die italienischen Behörden hätten den betreffenden Mann im November 2022 als Tatverdächtigen ermittelt. In Italien sei aufgrund eines dringenden Tatverdachts am 12. August 2023 ein nationaler Haftbefehl gegen ihn erlassen worden. Am 22. August 2023 sei es dann zu einem europäischen Haftbefehl gekommen, der am 25. August nach Deutschland übermittelt worden sei; am 30. August 2023 sei in Koordination mit den italienischen Behörden sowie der Generalstaatsanwaltschaft und dem OIG die Festnahme erfolgt.

Der Umstand, dass es einen Hinweis vom National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) aufgrund des Verdachts von jugend- und kinderpornografischem Material gegeben habe, habe überhaupt nichts mit dem Fall in Reutlingen zu tun; dies sei eine Duplizität der Ereignisse. Jährlich erreichten die Polizei in Baden-Württemberg ca. 10 000 solcher Verdachtsmeldungen.

Im Grunde sei hier mithin von einem italienischen Cold Case im Mafiamilieu zu sprechen, der sich im Jahr 2000 ereignet habe, was, wie dargelegt, dann im November 2022 zu einem Tatverdacht gegen diesen Menschen geführt habe. Entsprechend sei Kontakt mit den zuständigen baden-württembergischen Polizeibehörden aufgenommen worden, und sehr schnell und abgestimmt mit den italienischen Behörden sei dann in Baden-Württemberg die Festnahme erfolgt und der Tatverdächtige nach Italien ausgeliefert worden.

Der Erstunterzeichner der Anträge fragte, ob bei der Frage der Kriterien für die Einschätzung, ob eine Person der IOK zuzurechnen sei oder nicht, eine Rolle spiele, ob Ermittlungsverfahren gegen diese Personen liefen, ob, wenn Mario L. sich in Baden-Württemberg befinden sollte, diese Kriterien auf ihn An-

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

wendung fänden, und ob sich die in Rede stehende Personenzahl dann entsprechend auf 171 belaufe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigte sich, ob in dem entsprechenden Personenkreis selbst Kenntnis darüber bestehe, von der Polizei als zur Mafia gehörig eingestuft zu sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wollte wissen, ob es sich beim genannten Personenkreis tatsächlich um Mitglieder von Mafiafamilien bzw. Mafiaorganisationen handle oder ob dabei auch das Umfeld mit eingerechnet werde. Er fügte hinzu, er erachte es für deutsche Behörden als schwierig, zu beurteilen, ob ein italienischer Staatsbürger – oder auch ein gebürtiger Italiener mit deutscher Staatsangehörigkeit – einer Mafiaorganisation angehöre oder nicht. Hier seien die deutschen Sicherheitsbehörden vermutlich auf eine Einschätzung durch die italienischen Behörden angewiesen.

Der Präsident des LKA erläuterte, es gebe bei der Frage der Zuordnung harte sowie auch weiche Kriterien; de facto handle es sich um ein ganzes Konglomerat, das dann mit unterschiedlichen Scorings bepunktet werde. So sei die Tatsache, dass jemand in Italien nach § 416 des dortigen Anti-Mafia-Gesetzes eine Verurteilung habe, ein Kriterium, das mit einer hohen Punktzahl versehen sei. Wenn in Deutschland eine Verurteilung erfolge aufgrund von § 129 oder 129b des Strafgesetzbuchs, sei dies ebenfalls ein hoch anzusetzendes Kriterium. Wenn aus italienischen Ermittlungsverfahren, etwa aus Clanlisten, Erkenntnisse hervorgingen, dass jemand Gegenstand solcher Verfahren sei, so führe dies gleichfalls zu einem gewissen Scoring; dasselbe gelte für Kronzeugenaussagen oder verdeckte VP-Erkenntnisse. Auch ein laufendes OK-Verfahren führe zu einer relevanten Bepunktung.

Schon in den vorangegangenen Befassungen sei klar gewesen, dass die 180 000 in Baden-Württemberg lebenden Italiener natürlich keinesfalls alle unter Generalverdacht gestellt würden. Vielmehr müsse ein ganzes Bündel an Indikatoren bestehen, das dann abgewogen werde. Dies geschehe selbstverständlich auch in engem Austausch im Bund-Länder-Kontext; mithilfe von IT und systematisierten Verfahren werde eine analytische Betrachtung vorgenommen, und daraus ergebe sich dann die genannte Zahl.

Von einer validen Zahl könne selbstverständlich nicht gesprochen werden, vielmehr müsse von einem deutlich höheren Dunkelfeld ausgegangen werden. Die dazugehörigen Personen seien Gegenstand von Monitoringverfahren und von operativen und strategischen Auswertungsprozessen; hierzu erfolge ein kontinuierlicher Austausch auch mit den anderen Landeskriminalämtern.

Auf die Waffenbehörden werde zugegangen; im Einzelfall könne es ein Waffenverbot wegen Ungeeignetheit geben. Dies werde gegenüber den Betroffenen zumeist natürlich auch offengelegt.

Im Jahr 2017 sei mit Blick auf politisch motivierte Kriminalität ein standardisiertes Verfahren mit dem Ziel aufgelegt worden, dass Legalwaffen nicht in die Hände von Extremisten gelangten. Dass sich diese womöglich aus einem illegalen Markt mit Waffen versorgten, sei das weitaus größere Problem. Die Verfügbarkeit von sich illegal im Umlauf befindlichen Waffen habe ein erschreckendes Niveau erreicht; erst am vergangenen Wochenende seien wieder scharfe Waffen aus dem Verkehr gezogen.

Er unterstrich, das Wesen der italienischen OK sei gerade ihre Unauffälligkeit, ihre Nichtsichtbarkeit und das Bemühen, unter dem Radar der deutschen Sicherheitsbehörden zu bleiben. Was 2007 in Duisburg passiert sei, sei mit sechs Toten für die 'Ndrangheta der Super-GAU gewesen. Die italienischen Behörden seien natürlich mit einem ganz anderen rechtlichen Instrumentarium ausgestattet; wichtig sei ein intensiver Informationsaustausch über die jeweiligen Ermittlungsergebnisse.

Wichtig sei ihm der Hinweis, das Phänomen Mafia müsse transnational, international gedacht werden. So sei davon auszugehen,

dass 80 % des kartellgesteuerten Kokainschmuggels aus Südamerika unter Führerschaft der 'Ndrangheta erfolge. Laut Expertenschätzungen, etwas durch EUROPOL, gehe es dabei um einen Umsatz von 50 Milliarden € pro Jahr. Es wäre naiv, anzunehmen, dass solche Gelder nur in Eisdielen und Pizzerien gewaschen würden.

Insofern plädiere er leidenschaftlich dafür, beim Thema Geldwäsche nicht nur einen All-Crime-Ansatz zu verfolgen, sondern eine Beweislastumkehr einzuführen, wie sie in Italien etabliert sei. Inzwischen könnten nach dem Prinzip des Erlangten fragwürdige Gelder gesichert werden; im Endergebnis müsse jedoch belegt werden, dass es sich um inkriminierte Werte handle. Gelingt dies nicht, müssten die Gelder wieder ausgehändigt werden.

§ 129 des Strafgesetzbuchs sei zwischenzeitlich verändert worden; es gehe nun weniger um die gemeinschaftliche Willensbildung und Gruppenstruktur.

Dass Handlungsbedarf bestehe, sei offenkundig; die Bekämpfung der italienischen OK sei ein operativer und strategischer Handlungsschwerpunkt, der im Verbund mit den Kriminalpolizeidirektionen und den dortigen Fachinspektionen sehr intensiv wahrgenommen werde, und zwar mit durchaus positiver Bilanz bei den Ermittlungserfolgen. Solche Verfahren zögen sich bekanntlich teilweise über viele Jahre hin.

Mit den beiden gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift und in Kooperation mit dem Zoll sei ein schlagkräftiges Instrumentarium geschaffen worden; das Thema beschäftige die Polizei sehr, und zwar nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in anderen Bundesländern. Denn Deutschland werde geradezu überschwemmt mit Kokain aus Südamerika.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE machte zum Thema Beweislastumkehr deutlich, hierzu müssten die legislativen Voraussetzungen geschaffen werden – dies allerdings sei Bundesangelegenheit. Nach seinem Dafürhalten wären auch Bargeldobergrenzen ein geeignetes Instrument.

Weiter erkundigte er sich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, auf wie hoch der Vermögensschaden durch Mafia-Aktivitäten in Baden-Württemberg geschätzt werde.

Er machte deutlich, insgesamt sei ein nur lückenhaftes Verständnis der OK-Finanzströme zu beobachten. Geldwäsche sei nun einmal etwas eher Abstraktes und falle nicht unter die Kategorie der klassischen Kapitalverbrechen, die anschaulich dargestellt werden könnten, wie etwa Diebstähle, Überfälle oder Tötungsdelikte.

Was die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags betreffe, so wolle er vor einer zahlenmäßigen Relativierung der IOK-Aktivitäten in Baden-Württemberg eindringlich warnen.

Der Präsident des LKA machte deutlich, keinesfalls bedeute die Zahl von 170 oder 171, dass gegen all diese Personen derzeit Verfahren geführt würden. Wenn Mario L. in Baden-Württemberg wäre, wäre er wohl nicht Gegenstand eines konkreten Ermittlungsverfahrens. Die Entscheidung hierüber obliege zudem der Staatsanwaltschaft.

Allerdings versichere er, dass genau geschaut werde, was die in Rede stehenden Personen so machten, und dass dabei jedem Hinweis nachgegangen werde. Unter diesem Aspekt wäre dann auch Mario L. – vorausgesetzt, er halte sich in Baden-Württemberg auf – von hohem Interesse für die Behörden.

Der Erstunterzeichner der Anträge warf ein, zu den von ihm gestellten Fragen habe es bislang keine konkreten Auskünfte gegeben. Diese Fragen zielten ja gerade darauf ab, den Wahrheitsgehalt der medialen Berichterstattung zu ermitteln.

Der Präsident des LKA fuhr fort, was die Frage nach den Umsatzvolumen betreffe, so habe er für die 'Ndrangheta gerade die

Zahl von 53 Milliarden € genannt; die gesamte IOK liege bei über 100 Milliarden €. Ziel solcher krimineller Aktivitäten sei es nun einmal, wirtschaftliche und gesellschaftliche Kreisläufe durch Geldwäschen zu stören.

Natürlich seien auch Finanzermittlungen genuiner Bestandteil der OK-Bekämpfung. Dabei werde der Ansatz verfolgt, die Kommunikationsströme und Informationsströme aufzuhellen. Er sei froh, dass es gelungen sei, im europäischen Verbund die kryptierte Täterkommunikation zu erhellen, etwa mit EncroChat oder Sky ECC. Hiermit sei für die deutschen Behörden ein immenser Erkenntnisgewinn verbunden, gerade auch mit Blick auf die Bekämpfung der italienischen OK, deren Grundsäule gemäß ihres konspirativem Charakters ja gerade die kryptierte Kommunikation sei.

Der zweite wichtige Ansatz sei das Prinzip „Follow the money“. In diesem Bereich gebe es sehr viel Bewegung, auch auf legislativer Ebene; er verweise etwa auf das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Finanzkriminalität oder auf die Tatsache, dass eine neue Behörde etabliert werden solle mit dem Ziel, die Geldwäschebekämpfung in diesem Kontext zu zentralisieren. Eine weitere Säule sei die Überwachung der Finanztransaktionsaktivitäten und eine dritte die Sanktionierung.

Die künftige Zusammenarbeit in diesem neuen Behördenspektrum sei noch zu konzipieren. Seitens des Landeskriminalamts bestehe ein großes Interesse, die so FIU zu ertüchtigen, dass aus der Fülle der Geldwäscheverdachtsmeldungen die wertigen Hinweise zu bekommen seien, die dann in Verfahren münden könnten. Nicht zufriedenstellend sei es, sozusagen im Plankton zu erstickten, während die großen Fische unbehelligt davonkämen. Mit der Zentralstelle für Finanzermittlungen im Landeskriminalamt sei man sehr gut aufgestellt; hieran beteiligt seien die Experten der FIU (Financial Intelligence Unit), der Zoll, die Steuerfahndung.

Entsprechende Strukturen gebe es bei den 13 Kriminaldirektionen; auch da sei der zentrale Aspekt die Finanz- und Vermögensermittlung als genuiner Bestandteil von Anstrengungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in all ihren Facetten. Dabei werde der Ansatz verfolgt, über die Geldströme an die Gruppierungen zu kommen, um die Zusammenhänge aufzuhehlen.

Auf Bitten des Vertreters der Fraktion GRÜNE bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags und der Anti-Mafia-Razzia „Eureka“ erklärte er sich bereit, Informationen zum vermuteten Vermögensschaden nachzuliefern.

Auf Nachfragen eines weiteren Vertreters der SPD-Fraktion erläuterte er, es handle sich um eine komplett neue Behörde mit einem neuen Zuständigkeitszuschnitt.

Er machte weiter deutlich, das Gesetz zur Bekämpfung der Finanzkriminalität des Bundes sei sehr intensiv zur Kenntnis genommen worden. Gleichzeitig werde versucht, die Zuständigkeit der Länder zu wahren. Die bisherigen Zuschnitte müssten fortbestehen, um als Land dann nicht auf die Aufklärung von Bagatelldfällen eingeeengt zu werden. Wichtig sei dabei eine gute Zusammenarbeit; hier nenne er als Stichworte Bargeldobergrenzen, Immobilienregister, Transparenz bei Finanztransaktionen und weitere Regelungsinhalte.

Von Bedeutung sei auch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe im Land – ebenfalls ein wichtiger Schritt bei der Etablierung einer Taskforce Geldwäsche. Er würde es sehr begrüßen, dies mit in die Kompetenz des LKA zu übernehmen; ein solcher Schritt würde die baden-württembergische Zentralstelle für Finanzermittlungen in die Situation versetzen, sehr viel schneller und proaktiver die Spreu vom Weizen trennen und sich auf die wertigen Hinweise konzentrieren zu können. Dabei werde durchaus auch nach Nordrhein-Westfalen geschaut, wo ein solches Modell schon existiere.

Er fasste zusammen, insgesamt sei er und sei das Landeskriminalamt bemüht, den Bereich Finanz- und Vermögensermittlungen zu stärken. Hiermit werde ein System etabliert, das sich ohne Zweifel selbst amortisiere. Insofern müsse es gelingen, an die kriminellen Gewinne zu gelangen und die Bestände einzuziehen, damit kriminelle Aktivitäten weniger lukrativ erschienen.

Der Erkenntnisgewinn aus den Finanzermittlungen sei mit Blick auf die sehr konspirativ, sehr klandestin agierende Verbrecherorganisation natürlich erheblich. Zielführend sei es dabei, die kryptierten Daten möglichst schnell auszuwerten; so hätten sich für Baden-Württemberg allein aus EncroChat über 200 000 Verfahren ergeben.

Ein wichtiger Faktor seien auch Ermittlungskooperationen mit den leistungsstarken Kriminalpolizeidirektionen im Land, um die Verfahren weiterhin in möglichst agilen Strukturen führen zu können. Dies stehe für ihn auf der Agenda ganz oben; hier werde mit hohem Einsatz an Ressourcen und Technik gearbeitet.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

22.4.2023

Berichterstatter:

Seimer

**5. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/5032
– OZG-Rücklage und Verwaltungsdigitalisierung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5032 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5032 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und fragte, weshalb bislang Digitalnoten nur in 491 der 1 011 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg tätig seien und inwiefern die Landesregierung hier beschleunigend wirken wolle.

In Bezug auf das Portal service-bw verweise er auf noch immer bestehende Umsetzungsdefizite bei den Kommunen. Zwar

könnten diese mithilfe des Baukastenprinzips durchaus eigene Prozesse der Digitalisierung auf den Weg bringen, hierfür fehlten allerdings gerade kleineren Kommunen die Fachkräfte. Ohne ein geeignetes Prozessangebot für die jeweiligen Aufgaben werde hier vermutlich auch weiterhin Stillstand herrschen; auch hier wünsche er daher mehr Engagement der Landesregierung. Dies könne beispielsweise durch die Verfügbarmachung von Musterprozessen geschehen.

Mit Überraschung habe er übrigens zur Kenntnis nehmen müssen, dass mehrere Teilnehmer der Führungsakademie Baden-Württemberg geäußert hätten, keinen Zugriff auf die BITBW-Cloud zu haben. Dies betreffe offenbar nicht nur Landtagsbedienstete, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien. Auch hier zeichne sich seines Erachtens Handlungsbedarf ab; es könne nicht angehen, dass die Cloud der BITBW, die ja ausdrücklich für die Landesverwaltung konzipiert sei, nicht von allen Beschäftigten, die mit entsprechenden Themen befasst seien, genutzt werden könne.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte für diesen Hinweis.

Er wies im Weiteren darauf hin, wenn eine Kommune im Land bestimmte Digitalisierungsprozesse nicht einleiten wolle, habe das Ministerium keine Handhabe, sie dazu zu zwingen. Mehr als dafür zu werben und Überzeugungsarbeit zu leisten sowie Hilfestellungen anzubieten, könne nicht getan werden. Dabei sei die größte Hilfestellung sicherlich das Portal service-bw.

Er versicherte, vonseiten seines Hauses werde alles getan werden, um die Prozesse zu beschleunigen und zu dynamisieren. Dabei trete er auch persönlich in Gespräche mit Landräten und Bürgermeistern ein und nutze bei allen denkbaren Gelegenheiten die Möglichkeit, für diese Themen zu werben.

Ein wichtiges Stichwort sei in diesem Zusammenhang die digitale Kraftfahrzeugzulassung, die im Landkreis Heilbronn auf den Weg gebracht worden sei. Die Landräte habe er bereits sehr klar darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass demnächst, spätestens aber bis Jahresende in allen 44 Zulassungsstellen im Land dieses bürgerfreundliche digitale Verfahren zum Einsatz kommen könne. Inzwischen laufe dies bei 38 Zulassungsstellen bereits im Echtbetrieb; die Zahl von 44 rücke also in erreichbare Nähe.

Entsprechendes gelte für die Digitallotsen. Während manche Kommunen mit großer Begeisterung von diesem Angebot Gebrauch machten, stagniere bei anderen das Interesse. Hier könne jedoch ebenfalls niemand verpflichtet werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestätigte, dass der Zugriff auf die BITBW-Cloud nur für einen eingeschränkten Personenkreis verfügbar sei. Hier stelle sich die Frage nach einer weiteren Öffnung; die andere Möglichkeit wäre, Informationen über ein anderes Medium bereitzustellen. Dies sei bezüglich der Themen service-bw und OZG-Umsetzungsstand derzeit in der Hauptsache das BW-Portal; dieses werde rege genutzt und sei auch über das LVN bzw. KVN zugänglich.

Gleichzeitig werde an der Konzeption einer zentralen, öffentlich zugänglichen Informationsplattform bzw. einer zentralen Website gearbeitet, um einen Kommunikationskanal der Fachressorts in Richtung der Kommunen zu eröffnen und insbesondere den kommunalen Behörden und Vollzugsbehörden, daneben aber auch der interessierten Öffentlichkeit noch gezieltere Informationen bereitstellen zu können.

Immer wieder erreiche ihr Haus die Frage, was denn wann kommen werde. Bereits jetzt seien sehr viele Leistungen auf service-bw verfügbar; durch Seminare, Webinare und Ähnliches werde hier Unterstützung angeboten. Anzumerken sei jedoch, dass auch eine Abhängigkeit von Entwicklungen auf Bundesebene bestehe;

hier sei von einem sehr dynamischen und agilen Umfeld auszugehen.

Ein Vertreter des Ministeriums wies darauf hin, die Zahl der Digitallotsen liege inzwischen vermutlich etwas höher als zum Zeitpunkt der Stellungnahme ermittelt; diese machten inzwischen auch untereinander Inhouse-Schulungen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat nochmals um Informationen zu den Zugriffsmöglichkeiten auf die BITBW-Cloud.

Der Minister sagte zu, dieser Frage nachzugehen und den Ausschuss dann im Nachgang zu informieren.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.11.2023

Berichterstatter:

Seimer

6. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/5269

– Vortrag der „Letzten Generation“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5269 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Die Berichterstatlerin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5269 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hielt es für bemerkenswert, dass dem Ministerium ausweislich der ergangenen Stellungnahme offenbar keine Erkenntnisse – von einem Genehmigungsvorbehalt werde vonseiten ihrer Fraktion gar nicht gesprochen – über die in Rede stehenden Lehrinhalte der Hochschule der Polizei vorgelegen hätten und dass Beamte, die ja grundsätzlich unpolitisch agieren sollten, eine hoch politische Vorführung von Aktivist*innen erhalten hätten, und zwar dazu, wie Blockaden der „Letzten Generation“ abließen.

Mit Blick darauf befremde im Übrigen, dass ebendieser Hochschule mit dem Hinweis, es seien ja Beamte, die hier ausgebil-

det würden, die Gründung einer Verfassten Studierendenschaft untersagt werde. Dies passe nicht zusammen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, bei der Hochschule der Polizei handle es sich im Wortsinne um eine Hochschule und damit um eine der grundrechtlich garantierten Forschungs- und Lehrfreiheit unterliegende Einrichtung. Es sei immanent, dass die Hochschule nicht vorher frage, wenn es um Einladungen an mögliche Referenten gehe, oder gar eine entsprechende Erlaubnis einhole.

Die Hochschule der Polizei sei innerhalb der Lehre grundsätzlich an einem Diskurs mit Bezug zu ihrem wissenschaftlichen Auftrag interessiert; insofern betreffe dies auch wichtige strategische und taktische Vorgehensweisen etwa bei Blockadeaktionen oder generell im Kontext versammlungsrechtlicher Fragen. Um eine bestmögliche Vorbereitung der Beamtinnen und Beamten sicherzustellen, setze sich die Hochschule nach eigener Darstellung auch fächer- und fakultätsübergreifend mit entsprechenden Fragestellungen auseinander. Dies sei nach seinem Dafürhalten auch durchaus naheliegend, da solche Einblicke später für das taktische Vorgehen relevant sein könnten.

Im Rahmen eines mehrtägigen Forums zum Thema „Aktuelle Einsatzlagen“ habe es eine Veranstaltung gegeben, und danach habe unter Beteiligung von Angehörigen des in Rede stehenden Bündnisses eine weitere Veranstaltung im Mai im Rahmen des „Studium Generale“ stattgefunden zum Thema „Die Klimaproteste des Bündnisses Letzte Generation“. Die Einladung sei durch einen Dozenten der Hochschule erfolgt; das Innenministerium sei hierüber im Vorfeld nicht informiert gewesen – was aber, wie eingangs bereits gesagt, auch nicht erforderlich sei. Ein didaktisches Ziel laut Angaben der Hochschule sei eine kritische Auseinandersetzung mit den Formen und der Organisation solcher Proteste gewesen.

Die Studierenden hätten die Ausführungen aufmerksam mitverfolgt und sich auch intensiv beteiligt; ähnliche Veranstaltungen hätten im Übrigen auch bereits in zwei weiteren Hochschulen im Land stattgefunden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob die Ausführungen des Staatssekretärs nun etwa so zu verstehen seien, dass in der Hochschule der Polizei auch einmal Reichsbürger, Vertreter antisemitischer Vereinigungen etc. auftreten könnten. Es gehe tatsächlich um die Frage, wie weit hier gegangen werden solle und ob das Ministerium dann auch in solchen Fällen lediglich zuschauen würde.

Der Staatssekretär sagte zu, die Frage bezüglich der Gründung einer Verfassten Studierendenschaft im Nachgang schriftlich zu beantworten.

Des Weiteren stellte er die Frage an die Erstunterzeichnerin des Antrags, ob seitens der FDP/DVP-Fraktion denn eine verstärkte Einflussnahme des Ministeriums auf Forschung und Lehre an Hochschulen gewünscht werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erwiderte durch Zuruf, sie habe schlicht Nachfragen gestellt.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verwies ebenfalls auf die grundrechtlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre und machte deutlich, Veranstaltungen, die die Hochschule im Rahmen ihres wissenschaftlichen Auftrags organisiere, unterlägen keinem Genehmigungsvorbehalt des Innenministeriums. Darüber müsse die Hochschule auch nicht informieren. Konkret sei dies ein Abwehrrecht der Hochschule gegen dem Staat und in diesem Fall auch gegen das baden-württembergische Innenministerium. Alles andere hielte er für ein falsches verfassungsrechtliches Verständnis.

Im Übrigen bitte er zu beachten, dass die Feststellung, seitens des Ministeriums werde die Freiheit von Forschung und Lehre

respektiert, nicht automatisch bedeute, dass die Einladung an die „Letzte Generation“ dort für gut befunden werde, oder gar, dass die Aktionen der „Letzten Generation“ für begrüßt würden. Eine solche Unterstellung zeuge von Unverständnis. Er bitte darum, diese Aspekte auf politischer Ebene nun nicht in einen Topf zu werfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schickte voraus, in der Bewertung der „Letzten Generation“ und deren Auftreten gebe es selbstverständlich Deckungsgleichheit mit der FDP. Auch er habe sich erst an den Gedanken gewöhnen müssen, dass diese Organisation vor den Studierenden der Hochschule der Polizei habe auftreten dürfen, seien doch gerade Polizeikräfte die großen Leidtragenden der von dort ausgehenden Protestaktionen. Wenn nun aber umgekehrt das Innenministerium zu dem Entschluss gekommen wäre, gegenüber der Hochschule Reglementierungen vorzunehmen, wäre dies ganz sicher auf – berechnete – Kritik aus den Reihen der Parlamentarier gestoßen. Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit müsse nun einmal so manches ausgehalten werden.

Im Übrigen habe er großes Vertrauen in die Polizeikräfte und gerade auch in diejenigen, die sich an der Hochschule der Polizei in Ausbildung befänden, dass sie zutreffende Einordnungen vornehmen könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, er sei persönlich kein Freund der „Letzten Generation“ und sei mit vielen der von dort ausgehenden Aktionen nicht einverstanden. Die „Letzte Generation“ jedoch in einem Zusammenhang und auf eine Ebene mit Reichsbürgern, mit Antisemiten zu stellen, zeuge von einem Mangel an Empathie; er finde dies geschmacklos und pietätlos.

Ein Abgeordneter der SPD bekräftigte das Gebot der Unabhängigkeit von Hochschulen und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die vonseiten des Ministeriums gegebene Zusicherung auch für andere hochschulische Belange, etwa Änderungen bei Studienordnungen, gelte.

Seines Erachtens wäre die Erstunterzeichnerin des Antrags gut beraten, ihre soeben vorgenommene Gleichsetzung der „Letzten Generation“ mit den Reichsbürgern zurückzunehmen. Denn genau in Bezug auf Letztgenannte finde die Freiheit von Forschung und Lehre sehr wohl ihre Grenzen. Ausdrücklich darauf hinweisen wolle er, dass die „Letzte Generation“ anders als die Reichsbürger keiner Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliege.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt die Unabhängigkeit der Hochschule der Polizei für ein hohes Gut – um das im Zuge der Polizeireform durchaus gerungen worden sei.

Die Gleichsetzung von „Letzter Generation“ mit den Reichsbürgern finde sie ebenfalls erschreckend und bedaure, auf welche Diskussionsebene sich die Thematik nun im Ausschuss verlagert habe. Hinweisen wolle sie auch darauf, dass im Sinne einer effizienten Einsatztaktik die Polizei grundsätzlich mit vielen Menschen spreche.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, die Aufregung, die hier nun entstanden sei, könne sie überhaupt nicht nachvollziehen. An keiner Stelle nämlich habe sie behauptet, das Ministerium würde gutheißen, was seitens der „Letzten Generation“ geschehe. Ihre Intention sei tatsächlich gewesen, in Erfahrung zu bringen, wo denn die Grenze dessen verlaufe, was durch die Wissenschaftsfreiheit gedeckt sei. Als Gleichsetzung wolle sie den Hinweis auf die Reichsbürger dabei in keiner Weise verstanden wissen.

Nach ihrem Eindruck, so stellte sie abschließend fest, sei auf die tatsächlichen Fragen des Antrags nicht ausreichend eingegangen worden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatlerin:

Häffner

7. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/5280
– Open-Data-Portal „daten.bw“ der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5280 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5280 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und gab seinem Befremden Ausdruck, dass die Entwicklung des Open-Data-Portals „daten.bw“ der Landesregierung bis zur kürzlich erfolgten Fertigstellung nicht weniger als zwölf Jahre in Anspruch genommen habe. Hier interessierten ihn die Gründe.

Nach seinen Informationen plane die Landesregierung im Zusammenhang mit einem auf den Weg zubringenden Transparenzgesetz, die Open-Data-Frage zu regeln; er bitte um Informationen zum Zwischenstand.

Mit Verwunderung habe er zur Kenntnis genommen, dass für die Kommunen nun offenbar erst Schulungen entwickelt werden müssten, damit diese das Open-Data-Portal – das doch eigentlich explizit anwenderfreundlich und rechtssicher gestaltet sein sollte – dann nutzen könnten. Der damit verbundene Aufwand könnte so manche Kommune davon abhalten, hier in die Anwendung zu kommen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, das Portal daten.bw sei durchaus nicht veraltet, sondern entspreche in seinem Aufbau dem Portal des Bundes sowie den Portalen anderer Länder. Die Schulungen, die nun erforderlich sein könnten, gingen auf die Notwendigkeit zurück, die Daten vorher aufzubereiten, bevor diese bereitgestellt werden könnten. Es werde also vermittelt, wie dies technisch und

juristisch korrekt umzusetzen sei. Bislang seien drei Termine anberaumt, und zwar noch im November dieses Jahres. Die Erfahrung werde zeigen, welche Themen dabei vorrangig nachgefragt würden.

Was eine mögliche Rechtsverpflichtung betreffe, so könne er diese Frage nicht beantworten; hinweisen wolle er jedoch darauf, dass es dabei auch um die notwendigen Ressourcen gehe. Derzeit fehlten in den Ministerien Fachkräfte, die diese Daten aufbereiten könnten. Durch die Erweiterung von Stellenplänen, Umschichtungen oder andere Maßnahmen müsste hier gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden.

Tatsächlich habe es vom Prototyp bis zur Inbetriebnahme der Plattform nun eine gewisse Zeit gedauert. Dies liege sicherlich auch daran, dass die vergangenen Jahre bestimmte andere Prioritätensetzungen erforderlich gemacht hätten. Nachdem sein Referat im Haus das Thema nun vor einem Jahr übernommen habe, laufe die Sache seit Sommer 2023; dies stimme ihn zufrieden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, ob das Ministerium aktuell an einem Entwurf für ein Open-Data-Gesetz arbeite, und rief in Erinnerung, dass vor etwa zwei Jahren seitens der Koalitionsfraktionen angekündigt worden sei, sehr rasch, ja, zeitnah ein sehr gutes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte an, dies sei durchaus auch seine Erinnerung.

Er fragte in Bezug auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannten Fachportale, ob es hierbei eine Art Reihenfolge oder Roadmap gebe, nach der die Priorisierung erfolge.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, eine Priorisierung durch das Innenministerium gebe es nicht; die Daten würden von demjenigen, der sie bereitstelle, in das Portal eingestellt. Seitens des Ministeriums würden bestimmte Standardschnittstellen angeboten; im Zweifelsfall müsse eine Kommune oder Behörde dann noch entsprechende Anpassungen vornehmen.

Auf Nachfrage erläuterte er, der Koalitionsvertrag sehe vor, dass die Landesregierung die Daten von öffentlicher Relevanz in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stelle. Dieser Auftrag sei umgesetzt worden. Ein Auftrag, dies auch für Unternehmen der Privatwirtschaft zu öffnen, werde bislang nicht gesehen. Dies auch für Unternehmen zur Verfügung zu stellen wäre auch problematisch, da Qualität und Wahrheitsgehalt der Daten nicht geprüft werden könnten. Bei Daten der öffentlichen Hand werde selbstverständlich von Korrektheit ausgegangen.

Was die Frage nach dem angekündigten Gesetzentwurf betreffe, so werde hieran zumindest in seinem Referat derzeit nicht gearbeitet.

Der Minister sagte auf Nachfrage des Vertreters der SPD-Fraktion zu, die Antwort auf die Frage, ob ein solcher Gesetzentwurf derzeit im Ministerium in Arbeit sei, dem Ausschuss schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Berichterstatler:

Hoffmann

**8. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des
Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/5289
– Kooperationsvereinbarung mit dem Israel National
Cyber Directorate (INCD)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5289 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Huber	Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5289 in seiner 25. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies eingangs darauf, dass der Antrag weit vor den aktuellen Geschehnissen in Israel gestellt worden sei, und erläuterte weiter, es sei festzustellen, dass, wenn die Landesregierung über die Cybersicherheitsaktivitäten des Landes berichte, die Zusammenarbeit mit Israel und dem dortigen ICD als fortschrittlich konnotiert und gern als eine Art Leuchtturm herausgestellt werde. Dabei bewerte er selbst es als sehr kritisch, dass ein ausländischer Staat, auch wenn zu diesem ein Freundschaftsverhältnis bestehe, ermutigt werde, Erkenntnisse über digitale Schwachstellen in Deutschland zu sammeln. Es könne nicht angehen, dass ein ausländischer Staat die legalen Möglichkeiten habe, die deutsche IT-Sicherheit auszuhebeln; dies dürfe nicht zugelassen werden. Selbst wenn es sich dabei etwa um Frankreich handeln würde, hielte er dies für kritisch.

Wie in der Stellungnahme zum Antrag zum Ausdruck komme, habe es aber offenbar noch nicht sehr viele Treffen im Rahmen des Austausches mit Israel gegeben. Weshalb hier also von einem geradezu beispielhaften Projekt die Rede sei, erschließe sich ihm daher auch unter diesem Aspekt nicht.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen berichtete von einer Reise nach Israel im Jahr 2016 gemeinsam mit dem Innenminister, wo beim Besuch einer Hochschule das mit dem Antrag thematisierte Projekt erstmals vorgestellt worden sei. Mit einer Tätigkeit des IL-CERT und der politischen Partnerschaft habe dies rein gar nichts zu tun. Weder das IL-CERT noch das Israel National Cyber Directorate (INCD) hätten Einfluss darauf, was ein Hochschulprofessor mit seinen Studierenden tue; dies spiele sich außerhalb des bestehenden Partnerschaftsabkommens ab.

Im Jahr 2020 sei erneut ein Besuch in Israel erfolgt, samt Besichtigung des IL-CERT in Beersheba, wo die baden-württembergische Delegation sehr herzlich empfangen worden sei und man einen sehr guten Austausch erlebt habe. Beiden Seiten seien enger Austausch und Kooperation wichtig, und dies habe dann dazu geführt, dass das INCD – die höchste Instanz in Sachen Cybersicherheit in Israel, direkt dem israelischen Ministerpräsidenten unterstellt – mit Baden-Württemberg besagten Vertrag geschlossen habe.

In der Zwischenzeit allerdings habe sich die Situation aufgrund der Coronapandemie sowie zweiter Wahlen grundlegend geändert; die Wahlergebnisse hätten u. a. dazu geführt, dass es die vertrauten Kontakte in den Institutionen nicht mehr gebe. Auch der bisherige Hauptansprechpartner mit seiner sehr intensiven, auch persönlichen Beziehung zu Baden-Württemberg sei nun leider nicht mehr im Amt. Die Kooperation sei dadurch sehr erschwert worden.

Ursprünglich hätte nun in der kommenden Woche eine Reise nach Israel stattfinden sollen, um die Kontakte vor Ort wieder aufzunehmen; aus nachvollziehbaren Gründen – es gebe aktuell bekanntlich eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes – habe diese jedoch abgesagt werden müssen. Gemeinsam mit dem Generalkonsulat in München gebe es gleichwohl das Bemühen, die Drähte wieder in Gang zu nehmen. Denn diese Partnerschaft werde als sehr wichtig erachtet; sobald es die Sicherheitslage vor Ort wieder erlaube, sollten die persönlichen Austauschformate fortgeführt werden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, internationale Kooperationen im Bereich der Cyberabwehr halte er für angezeigt, die Cyberabwehr mache nun einmal nicht an Landesgrenzen Halt. Auch die Kooperation mit den israelischen Einrichtungen, um die es hier ja konkret gehe, finde er wegweisend, zumal die Israelis auf diesem Gebiet zweifellos einige Schritte voraus seien. Von den Kompetenzen dort könne Baden-Württemberg durchaus profitieren.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die Kontakte derzeit komplett ruhten oder ob sie auf einem gewissen, möglicherweise etwas oberflächlichen Niveau fortgeführt würden.

Der Vertreter des Ministeriums erläuterte, es sei vonseiten Baden-Württembergs immer wieder versucht worden, den Kontakt zum INCD wieder aufzunehmen. Bislang sei dies aber nicht gelungen. Auf der Fachebene habe eine Videokonferenz mit dem CERT stattgefunden, um zumindest auf der praktischen Ebene wieder einen Einstieg zu finden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte, das Thema müsse international angegangen werden, schließlich sei auch die Problemlage international geprägt. Im Grunde müsste ein gesamteuropäischer Weg beschritten werden; insofern sehe er die von Baden-Württemberg ausgehenden Aktivitäten geradezu als einen Nukleus für Europa an.

Nach seinem Dafürhalten solle die Internationalisierung beim Thema Cybersicherheit also noch viel stärker betrieben werden. Mit allen Kräften, mit denen eine Interessenkongruenz bestehe, müsse eine enge Vernetzung angestrebt werden. Die Expertise müsse geteilt werden; im Austausch könne Baden-Württemberg entsprechend von der Expertise anderer profitieren.

Die Vernetzungen müssten zudem auch im Bereich der Wirtschaft, ja, sogar in militärischer Hinsicht intensiviert werden. Denn die Angriffe, die erfolgten, gingen inzwischen immer häufiger auf Staaten zurück und nicht auf die Aktivitäten einiger weniger privat agierender Hacker.

Er meine, Israel als eines der Länder, die weltweit im Bereich Cyber Security führend seien, müsse hier stark in den Fokus genommen werden. Insofern sei zu hoffen, dass es bald gelinge, die unterbrochenen Kontakte wieder aufzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob es nicht Staaten gebe, die enger mit deutschen und baden-württembergischen Interessen verknüpft seien als Israel. So denke er beispielsweise an EU-Staaten, bei denen doch ein – gemeinsames – Interesse an einer europaweiten Informationssicherheit bestehe. Israel hingegen sei nicht einmal NATO-Mitglied.

Internationale Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen erfordere auch, dass intensiv geprüft werde, ob die Interessen denn wirklich so kongruent seien. Nicht immer habe der Staat Israel im Einklang mit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland agiert – teilweise vor Ort in Deutschland selbst. Insofern sei er skeptisch, was eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angehe.

Insofern würde er es befürworten, wenn sich die Landesregierung hier auch nach anderen Partnern umschaute, zumal die Kooperation mit Israel derzeit aufgrund verschiedener Faktoren ja ohnehin schwierig sei.

Ein Abgeordneter der CDU warnte vor Mutmaßungen bezüglich der israelischen Interessen und gab zu bedenken, innerhalb der EU gebe es Staaten, die den deutschen Interessen durchaus fernstünden, beispielsweise Ungarn. Weshalb der Erstunterzeichner des Antrags ausgerechnet die Kooperation mit Israel so skeptisch bewerte, könne er nur schwer nachvollziehen; er halte eine solche Einschätzung auch für nicht unbedingt bekömmlich.

Der Minister brachte zum Ausdruck, wer vor einem Austausch warne unter Hinweis darauf, dass die Israelis Deutschland möglicherweise feindlich gesonnen seien, der stelle etwas in den Raum, was für ihn definitiv nicht nachvollziehbar sei. Israel irgendwelche gegenläufigen Interessen zu unterstellen oder mangelndes Vertrauen in den Raum zu stellen, halte er für unbegründet; seitens des Ministeriums bestehe hierzu eine dezidiert andere Auffassung. – Im Übrigen gebe es seitens Baden-Württembergs auch mit manchen EU-Staaten intensive Kooperationen im Bereich der Cybersicherheit.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion GRÜNE antwortete der Erstunterzeichner des Antrags, innerhalb der EU fänden sich in puncto Cybersicherheit durchaus tonangebende Länder, beispielsweise Estland oder Finnland. Auch Großbritannien als NATO-Mitglied wäre hier ein kompetenter Partner.

Wenn behauptet werde, er unterstelle dem Staat Israel feindliche Absichten, so verwehre er sich ausdrücklich dagegen; dies sei geradezu absurd.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Huber

9. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/5311
– Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes und Auswirkungen für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5311 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5311 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erläuterte, in den Antragstext seien sowohl Erkenntnisse aus dem Forschungskontext als auch Auskünfte vonseiten der Volks- und Raiffeisenbanken eingeflossen. Der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken habe bekanntlich im Rahmen eines Smart-Data-Projekts ein Formular für eine Einverständniserklärung veröffentlicht, das zunächst für datenschutzkonform befunden worden sei; etwas später aber sei in Niedersachsen die Verwendung dieses Formulars aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt worden – mit der Folge erheblicher Irritationen bis hin zu gerichtlichen Schritten. Dieses Beispiel zeige deutlich, wie wichtig die angekündigte Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes sei, um die nötige, bundesländerübergreifende Einheitlichkeit in der Auslegung von Regelungen herzustellen.

Auf diese Problematik habe er übrigens auch in der Aussprache zum Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der vorigen Woche im Plenum hingewiesen.

Ihn interessiere nun, ob es seit dem Zeitpunkt der Stellungnahme bereits etwas Neues zu dieser Thematik gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies auf die EU-weit einheitlichen Regelungen zum Datenschutz hin. Unterschiede in der Auslegung könne es gleichwohl geben, und zwar, wie sich zeige, auch zwischen den 16 deutschen Bundesländern. Ein Vorteil des föderalen Systems sei sicherlich, dass Ansprechpartner unmittelbarer zu erreichen seien und die Entscheidungen jeweils rasch getroffen werden könnten; als nachteilig, insbesondere für große Unternehmen mit mehreren Standorten, könnten sich tatsächlich die Abweichungen in den Interpretationen der Verordnungen erweisen. Damit dies nicht zu Ungerechtigkeiten in puncto Wettbewerbsfähigkeit führe, müsse perspektivisch sicherlich nach einer Harmonisierung gestrebt werden.

Mit Blick auf den aktuellen Wechsel im Amt des LfDI in Baden-Württemberg halte er es allerdings für sinnvoll, hier zunächst noch etwas abzuwarten und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt geeignete Initiativen anzustoßen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen informierte eingangs, zu dem Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene liege bislang lediglich ein Referentenentwurf vor.

Weiter führte er aus, mit der Datenschutz-Grundverordnung sei ein EU-weit einheitliches Datenschutzrecht geschaffen worden, das in Deutschland für alle nicht öffentlichen Stellen gelte. Entsprechend der föderalen Struktur liege die datenschutzrechtliche Aufsicht beim jeweiligen Bundesland – was eben zu der Existenz von 17 Datenschutzbehörden bundesweit führe.

Grundsätzlich – so unterstrich er – würden in dieser Struktur eher Vorteile als Nachteile gesehen, da die Prozesse bürgernäher gestaltet werden könnten und Ansprechpartner auf Landesebene unmittelbar zur Verfügung stünden, was in der Verfahrensabwicklung durchaus beschleunigende Wirkung entfalten könne.

Mit Blick auf die Möglichkeit unterschiedlicher Auslegungen setze sich das Innenministerium in Bezug auf das Thema „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ für harmonisierte Regelungen und eine einheitliche Auslegung ein.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte ergänzend dar, bezüglich des Forums Gesundheitsstandort seien datenschutz-

rechtlich bereits Erfolge erzielt worden. So seien in § 287a des Sozialgesetzbuchs V ein einheitlicher Maßstab und eine federführende Datenschutzaufsicht für länderübergreifende Vorhaben eingeführt worden. Dieser Ansatz werde im Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), das derzeit auf Bundesebene beraten werde, weitergeführt; absehbar könne dies zu einer weiteren Vereinfachung der Datenschutzaufsicht beitragen.

Darüber hinaus bestehe im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort das Bemühen, auch untergesetzlich auf eine Harmonisierung hinzuwirken. Dies geschehe in enger Zusammenarbeit mit dem LfDI. Insofern gebe es in einem sehr wichtigen Bereich gute Fortschritte.

Im Referentenentwurf der ersten Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes sei im Übrigen eine Regelung enthalten, der zufolge Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit hätten, bei gemeinsamer Verantwortlichkeit eine Aufsichtsbehörde als Ansprechpartner für ihre konkreten Datenverarbeitungsvorhaben zu bestimmen bzw. festzulegen. Auch dies sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Harmonisierung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte unter Verweis auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, laut diesem Referentenentwurf – hier § 40a – solle dann jeweils diejenige Datenschutzbehörde zuständig sein, in deren Standortland das betreffende Unternehmen im jeweiligen Vorjahr den höchsten Umsatzanteil erwirtschaftet habe. Diese Regelung halte er für sehr vernünftig. Aufgrund eigener beruflicher Erfahrungen als examinierter Steuerberater bei einem Finanzamt wisse er allerdings, dass dabei die notwendigen Prozesse unter Umständen auch einmal länger als ein Jahr dauern könnten. Er erlaube sich daher den Hinweis, dass es im Sinne der Praktikabilität für Unternehmen wie auch der grundsätzlichen Rechtssicherheit hilfreich sein könnte, wenn, statt sich dabei zwingend auf das jeweilige Vorjahr beziehen zu müssen, alternativ auch der Umsatz vom vorvergangenen Jahr geltend gemacht werden könnte.

Der Vorsitzende dankte für diesen über den Antragsgegenstand hinausgehenden Erkenntnisgewinn.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.10.2023

Berichterstatter:

Mayr

10. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/5313

– Landesseitige Beteiligung bzw. Unterstützung der Invictus Games

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5313 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter:

Gehring

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5313 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, in Rheinland-Pfalz habe die dortige Bildungsministerin die Veranstaltung von Invictus Games zum Anlass genommen, Sport, Inklusion und Friedensarbeit thematisch hervorzuheben. Auch in Baden-Württemberg sei über die Invictus Games aktuell sehr umfassend in den Medien berichtet worden; daher befremde sie, dass seitens des Ministeriums die Anwesenheit von Regierungsvertretern bei diesen Wettkämpfen offenbar nicht in Betracht gezogen worden sei.

In diesem Zusammenhang interessiere sie, inwiefern im Ministerium bekannt sei, dass es bei diesen Spielen einen Medaillenträger aus Baden-Württemberg gegeben habe, und ob dieser hier im Land in irgendeiner Weise geehrt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, das baden-württembergische Landeskommando habe im September mit einer Delegation von 30 Personen an den Invictus Games teilgenommen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte dies und unterstrich, die Bundeswehr spiele in Baden-Württemberg eine zentrale Rolle, gerade in Krisenzeiten sei diese Wertschätzung, die entsprechenden internationalen Einrichtungen im Land ebenso entgegengebracht werde, von besonderer Bedeutung.

Es werde sehr viel dafür getan, die Beziehungen zu den Streitkräften ausgezeichnet zu gestalten, egal, woher die Soldatinnen und Soldaten jeweils kämen. Dank und Respekt würden ihnen bei einer Vielzahl von Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Hier verweise er insbesondere auf Veranstaltungen gemeinsam mit dem Landeskommando. Bei der Durchführung entsprechender Empfänge wechsele sich das Landeskommando mit dem Innenministerium ab.

Zu seiner großen Freude nähmen hieran auch immer wieder Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg teil. Von den Soldatinnen und Soldaten werde deren Präsenz durchaus aufmerksam registriert. Insgesamt sei dies nach seinem Dafürhalten

ten eine gute Gelegenheit, um die eigene Verbundenheit mit den Streitkräften zum Ausdruck zu bringen.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, der Antrag richte sich mit der Frage einer möglichen Präsenz ausdrücklich an die Landesregierung. Dass das Landeskommmando an den Invictus Games teilgenommen habe, sei bekannt.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, es habe sich dabei um eine Veranstaltung der Bundeswehr gehandelt und nicht der baden-württembergischen Landesregierung. Momentan wisse er nicht, ob es dabei einen Medaillengewinner aus Baden-Württemberg gegeben habe, werde dieser Frage aber gern nachgehen.

Der Minister bekräftigte, dies könne gern bei der Bundeswehr abgefragt werden; im Falle einer positiven Auskunft werde es ganz sicher eine gute Idee bezüglich einer möglichen Ehrung geben. So könnte die betreffende Person – er nehme wahr, dass die Mitunterzeichnerin des Antrags offenbar wisse, um wen es sich dabei handle – zum Streitkräfteempfang eingeladen werden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Berichterstatter:

Gehring

11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/5381
– Einzelheiten zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2022 sowie zu Drucksache 17/4876

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/5381 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter:

Bückner

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5381 in seiner 25. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme, verwies auf die Antragsbegründung und machte geltend, im Jahr 2022 habe es ausweislich der Stellungnahme

keine einzige Gewalttat gegen Asylbewerber und Flüchtlinge aus dem Spektrum der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ gegeben. Hieraus ergebe sich die Schlussfolgerung, dass Asylbewerber und Flüchtlinge in Baden-Württemberg in Sicherheit leben könnten und dass es von daher keinen Grund gebe, die Mittel für den Kampf gegen rechts aufzustocken.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags bat er um Auskunft, ob eine Veröffentlichung der Täter-Opfer-Statistik analog zur Praxis beim BKA auch für das baden-württembergische LKA geplant sei.

Eine Vertreterin des Innenministeriums legte dar, es werde im Kontext der Erstellung des jährlichen Sicherheitsberichts große Mühe darauf verwendet, sich im Vorfeld zu überlegen, welche Aspekte besonders herausgehoben werden sollten. Dabei erweise sich die Interpretation und Auswertung der unterschiedlichen Datengrundlagen teilweise als sehr komplex; automatisierte oder gar KI-gestützte Antworten seien hier nicht möglich.

Auch in Vorbereitung auf das kommende Jahr werde nun sehr genau geprüft, welche Kriminalitätsfelder sich bereits jetzt besonders abzeichneten und wie sich dies bei den Veröffentlichungen widerspiegeln solle.

Deckungsgleichheit mit den Lagebildern des BKA bestehe hier ausdrücklich nicht, da auf Ebene des BKA weiter gehende Möglichkeiten und Kapazitäten für die Auswertung bestünden. In Baden-Württemberg werde all dies im Zuge des in jedem Jahr neu zu konzipierenden Sicherheitsberichts abgebildet.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags verdeutlichte sie, das in Rede stehende Thema werde sicherlich in mehreren Aspekten aufgegriffen werden; ob für den kommenden Sicherheitsbericht ein eigenes Kapitel zum Phänomenbereich Flüchtlinge/Zuwanderer konzipiert werde, sei noch offen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Bückner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

12. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Finanzen
– Drucksache 17/5066
– Das Schutzschirmverfahren der bmp greengas
GmbH und seine Folgen für Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Finanzen
– Drucksache 17/5343
– Aus der Schieflage ins Schutzschirmverfahren – weitere Aspekte und Auswirkungen des
Schutzschirmverfahrens der bmp greengas
GmbH

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5066 – und – Drucksache 17/5343 – für
erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Anträge Drucksachen 17/5066 und 17/5343 in seiner 33. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, mit der EnBW-Enkelgesellschaft bmp greengas GmbH habe einer der bundesweit größten Biomethanhändler einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung (Schutzschirmverfahren) gestellt.

Die in der letzten Woche stattgefunden Gläubigerversammlung habe zur Aufklärung über die Umstände der Insolvenz beigetragen. Auslöser der Insolvenz solle letztlich die Auflösung einer Finanzierungszusage des EnBW-Konzerns gewesen sein. Die Größe des Schadens sei mittlerweile gutachterlich festgestellt worden und belaufe sich nach dem zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab auf 875 Millionen €.

Die Stellungnahmen der Landesregierung zu den beiden vorliegenden Anträgen seien aus seiner Sicht etwas dürftig. In den Stellungnahmen werde darauf verwiesen, dass es sich hier um operatives Geschäft der bmp greengas GmbH handle.

Aus seiner Sicht sei es ein wesentlicher Vorgang, wenn in einem Konzern wie der EnBW ein Schaden von 875 Millionen € im Raum stehe und der Konzern entscheide, hier „die Reißleine zu ziehen“. Dies sei auch ein wesentlicher Vorgang für das Land Baden-Württemberg, weil die Landesregierung nahezu zeitgleich die Biogasstrategie veröffentlicht habe und sich entsprechend committed habe. Vor dem Hintergrund, dass die bmp greengas

GmbH mit einem Marktanteil von ca. 40 % ein wesentlicher Player auf diesem Feld sei, sei es nicht allein Sache des operativen Geschäfts, sondern eine strategische Entscheidung der EnBW, hier „die Reißleine zu ziehen“. Wie in der Gläubigerversammlung wohl angedeutet worden sei, sei eine solche Entscheidung seitens des Konzerns getroffen worden. Insofern hätte dies auch im Aufsichtsrat behandelt werden müssen. Er wolle wissen, ob dies der Fall gewesen sei.

Aus der Gläubigerversammlung sei berichtet worden, dass einer der Hauptgründe für die Insolvenz der Gesellschaft gewesen sei, dass es kein fristenkongruentes Verhältnis zwischen Einkauf und Verkauf gegeben habe. Dies könnte auch als spekulatives Vorgehen bezeichnet werden; er wolle dies aber nicht bewerten. Ihn interessiere, inwiefern die bmp greengas GmbH in das Risikomanagementsystem der EnBW-Gruppe integriert gewesen sei. Dort müsste es auch Regeln für das Geschäftsgebahren der Tochtergesellschaften geben. Nach seinem Kenntnisstand gehöre das Risikomanagementsystem auch zu den Aufgaben des Aufsichtsrats.

Mittlerweile sei öffentlich bekannt, dass die EnBW ein verbindliches Angebot zur Finanzierung des Insolvenzplans der bmp greengas GmbH abgegeben habe und sich an der insolventen Gesellschaft direkt beteiligen wolle. Angesichts des Marktanteils der bmp greengas GmbH von rund 40 % interessiere ihn, ob dies beihilferechtlich geklärt sei und ob die Landesregierung dies als wettbewerbsrechtlich unproblematisch erachte.

Einen gewissen Konflikt sehe er darin, dass einerseits die Verluste der bmp greengas GmbH, die sich in der Größenordnung von 875 Millionen € bewegten, von Stadtwerken und den daran beteiligten Kommunen getragen werden müssten, während andererseits der von einem Großteil vom Land getragene EnBW-Konzern wieder neu in das Unternehmen einsteigen wolle. Hierbei gelte es zu berücksichtigen, dass für die kommunalen Energieversorger die Biogasversorgung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele in Baden-Württemberg dargestellt habe. Ihn interessiere, wie die Landesregierung die geschilderte Konfliktsituation bewerte und ob es nach Einschätzung der Landesregierung ein vertretbares Geschäftsgebahren sei, die bmp greengas GmbH in die Insolvenz gehen zu lassen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Herauslösung der bmp greengas GmbH aus dem Cash-Pool-System der EnBW AG sowie die Auflösung des mit der EnBW-Tochter Erdgas Südwest GmbH bestehenden Vertrags zur Verlustübernahme seien ein wesentlicher Indikator gewesen, dass bei der bmp greengas GmbH etwas schief laufe. Ihn interessiere, wann der Aufsichtsrat der EnBW AG über diese Vorgänge informiert worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 17/5343 werde ausgeführt, dass die Landesregierung nicht alle marktwirtschaftlichen Effekte durch Schutzschirmverfahren oder andere Maßnahmen abfangen könne. Ihn interessiere, ob aus dieser Aussage geschlossen werden könne, dass dies in manchen Fällen schon der Fall sei, oder ob diese Aussage nur unglücklich formuliert sei.

Der Minister für Finanzen hob hervor, bei der Frage nach dem Selbstverständnis des Landes als Aufsichtsrat gehe es nicht darum, welche Rolle sich der Minister für das Land vorstelle, sondern darum, welche juristische Verpflichtung mit der Aufsichtsratsfunktion einhergehe und wo dem Land Grenzen gesetzt seien.

Dem Einfluss des Landes im Rahmen seiner Beteiligung an der EnBW von fast 47 % werde schon dadurch Geltung verschafft, dass der Aufsichtsrat entsprechend proportional besetzt sei und das Land seiner Aufgabe im Aufsichtsrat nachkomme.

Als das Thema von parlamentarischer bzw. politischer Seite sowie von Stadtwerken, auch jenseits der Landesgrenze von Ba-

Ausschuss für Finanzen

den-Württemberg, an die Landesregierung herangetragen worden sei, habe diese geprüft, ob es für das Land Möglichkeiten gebe oder das Land vielleicht sogar dazu verpflichtet sei, „durchzugreifen“.

Bei der gegebenen Konstellation – die bmp greengas GmbH sei eine Tochtergesellschaft der Erdgas Südwest GmbH und damit eine Einzelgesellschaft der EnBW AG – seien der EnBW AG rechtliche Grenzen gesetzt, auch was das Aktiengesetz betreffe. Insoweit sei die EnBW AG auch nicht einfach in der Lage, bestimmte Informationen einzuholen, die bis heute nicht vorlägen.

Interna des Aufsichtsrats unterlägen der Vertraulichkeit. Daher dürfe er hierüber in der laufenden Ausschussberatung nichts sagen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies einfühlend darauf hin, sie spreche in der Rolle als Vertreterin des Landes als Aktionär und nicht als Gremienmitglied.

Die Landesregierung habe den vorliegenden Antrag so gut beantwortet, wie sie dies in der Rolle und mit den Kenntnissen als Aktionär habe tun können.

Sie legte dar, aus rechtlicher Sicht sei es klar, dass eine Insolvenz beantragt werden müsse, sobald in einem Unternehmen Insolvenzgründe vorlägen. Hierzu bedürfe es keiner Entscheidung einer Muttergesellschaft oder Großmuttergesellschaft und ihrer Gremien.

Dem Ministerium sei aus Presseverlautbarungen bekannt, auf welche Höhe sich die Gläubigerforderungen summierten. Dies entspreche der vom Erstunterzeichner genannten Größenordnung. Ob dies tatsächlich der Schadensumfang sei, könne sie nicht beantworten.

Die bmp greengas GmbH sei eine eigene Einheit, die auch ein eigenes Controlling und Risikomanagement habe. Insoweit sei der Einfluss des Überwachungsorgans der Großmuttergesellschaft nicht wirklich gegeben.

Die bmp greengas GmbH sei nicht nur in Baden-Württemberg, sondern weit über das Land hinaus tätig gewesen. Von der Insolvenz betroffene Gläubiger bzw. Stadtwerke, die für sich in Anspruch nähmen, dass ihnen ein Schaden entstanden sei, seien daher auch in anderen Bundesländern ansässig. Insoweit greife der Ansatz, das Land solle die Stadtwerke im eigenen Land unterstützen oder hier bestimmte Dinge auffangen, zu kurz. Es gebe Fälle, in denen der Staat bestimmte marktwirtschaftliche Effekte abfangen könne. Aber in dem vorliegenden Fall sehe die Landesregierung aus den genannten Gründen hierfür keine Möglichkeit.

Zu der Frage nach der Beendigung der Cash-Pool-Verträge verweise sie auf die Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 17/5343, in der das Ministerium sehr ausführlich dargestellt habe, wann und wie es hiervon Kenntnis erlangt habe. Insoweit halte sie diese Frage für beantwortet.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat das Finanzministerium um eine Einschätzung des Insolvenzverfahrens bei der bmp greengas GmbH aus wettbewerbsrechtlicher Sicht.

Er merkte an, ihm seien die Rollenverteilungen und die Zwänge, in denen sich das Land befinde, schon klar. Deutlich geworden sei, dass im EnBW-Konzern, nachdem das Problem erkannt worden sei, der Risikopool gekappt worden sei, um dann im Nachgang ins Insolvenzverfahren zu gehen. Die von ihm genannte Schadensgrößenordnung sei die vom Sachwalter anerkannte Summe; darüber hinaus angemeldete Beträge seien bestritten. Davon ausgegangen werden könne, dass diese Schadensgrößenordnung im EnBW-Konzern bekannt gewesen sei und deshalb letztlich die Finanzierungszusage beendet worden sei. Infolge der Beendigung dieser Finanzierungszusage sei der Geschäftsführer der Gesellschaft verpflichtet gewesen, Insolvenzantrag zu stellen.

Auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der bmp greengas GmbH als Einzelgesellschaft der EnBW im weitesten Sinne um

eine Landesbeteiligung handle, stelle sich grundsätzlich die Frage, inwieweit sich das Land auf ein solches Geschäftsgebarren einlasse, dass die EnBW, nachdem die Verluste der insolventen Einzelgesellschaft verteilt seien, wieder in das Unternehmen einsteige. Sehr viele betroffene baden-württembergische Stadtwerke hätten ihre Frustration über dieses Vorgehen zum Ausdruck gebracht. Letztlich stehe die politische Frage im Raum, inwieweit das Land Baden-Württemberg, das mit fast 47 % an der EnBW beteiligt sei, so etwas zulasse.

Ihm sei bewusst, dass es sich um eine schwierige Konstellation handle und auch gewisse Geheimhaltungsverpflichtungen zu beachten seien. Es sei aber wenig befriedigend, wenn die Landesregierung lediglich darauf verweise, dass das Land hier keine maßgeblichen rechtlichen Einflussmöglichkeiten hätte, da es sich um das operative Geschäft des Unternehmens handle. Denn die Thematik sei auch im Kontext der Biogasstrategie des Landes zu sehen, im Rahmen derer sich sehr viele Stadtwerke in Baden-Württemberg darauf verlassen hätten, dass ein sehr maßgebliches Unternehmen in diesem Bereich, das eine Einzelgesellschaft der mehrheitlich in öffentlichem Eigentum befindlichen EnBW sei, ein zuverlässiger Lieferant sei.

Die Antragsteller behielten die weitere Entwicklung im Blick. Die vorliegenden Anträge könnten für erledigt erklärt werden, wenn auch das zugrunde liegende Thema noch nicht beendet sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, bei der bmp greengas GmbH handle es sich um eine eigene Einheit mit einem eigenen Controllingsystem. Es sei nicht der Fall, dass diese von der EnBW „abgenabelt“ worden sei, als die Entwicklung schwierig geworden sei. Vielmehr habe, als bei der bmp greengas GmbH ein Insolvenzgrund vorgelegen habe, entsprechend gehandelt werden müssen. Für den Vorstand der EnBW sei es auch rechtlich nicht möglich gewesen, beliebig Geld hierfür zur Verfügung zu stellen; denn dann hätte der Vorstand der EnBW gegen die eigenen Pflichten zum Erhalt des Gesellschaftsvermögens verstoßen.

Schon daran, dass die EnBW im Rahmen der Möglichkeiten Gelder entsprechend investiert habe, sei erkennbar, dass ein Bemühen seitens der EnBW vorhanden gewesen sei. Nach ihrem Verständnis sei es auch nicht nur eine Frage des Geldes gewesen, sondern habe auch die Problematik bestanden, dass bei der bmp greengas GmbH bestimmte Gaslieferungen nicht angekommen seien, die zu erwarten gewesen seien und wohl auch vertraglich vereinbart gewesen seien. In der Folge hätten diese Gasmengen auch nicht an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden können. Hintergrund seien die Verwerfungen auf dem allgemeinen Gasmarkt gewesen, die in dieser Form sicherlich nicht vorhersehbar gewesen seien.

Die bmp greengas GmbH sei als großer Player auf dem Biogasmarkt auch in anderen Bundesländern durchaus aktiv gewesen. Der Presse sei zu entnehmen, dass auch Stadtwerke in anderen Bundesländern mit größeren Summen hier beteiligt gewesen seien. Demnach seien also nicht nur Stadtwerke aus Baden-Württemberg betroffen.

Das Finanzministerium gehe davon aus, dass die EnBW die angesprochene beihilferechtliche Thematik rechtlich sauber prüfe. Jedenfalls habe das Ministerium keine Kenntnis darüber und läge keine Anzeichen vor, dass es hier irgendwelche Probleme geben könnte.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/5066 und 17/5343 für erledigt zu erklären.

9.11.2023

Berichterstatter:

Dr. Rösler

13. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/5218
– Aktuelle Situation der Digitalisierung der Steuerverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5218 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wald	Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/5218 in seiner 33. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, zu Ziffer 8 des Antrags, in der danach gefragt worden sei, wie viele unterschiedliche KONSENS-Verfahrensvarianten nach Kenntnis der Landesregierung bundesweit im Einsatz seien, sei in der Stellungnahme des Finanzministeriums ein Link zu einer Auflistung aller KONSENS-Verfahren übermittelt worden. Es wäre nett, wenn die Antragsteller hierzu noch eine detailliertere Aufstellung bekommen könnten.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags werde mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg aktuell bei der Einführung des Programms für die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle (PERLE) hinter der aktuell verfügbaren Version zurückliege. Er wolle wissen, bei welchen anderen Programmen das Land Baden-Württemberg mit der eingesetzten Version noch hinter der aktuellsten Versionsversion zurückliege.

In der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags werde ausgeführt, dass landesintern bereits an mehreren Projekten gearbeitet werde, die den Einsatz von KI vorsähen, auch im Bereich der Grundsteuer. Er hätte gern detailliertere Informationen darüber, an was genau hier in welchem Bereich gearbeitet werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen berichtete, mit dem gemeinsamen Digitalisierungsprojekt des Bundes und der Länder „Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung“ (KONSENS) sei sie aktuell sehr intensiv befasst und wirke in einer Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre mit, die sich mit Möglichkeiten der Optimierung der Prozesse und der Programmierung bei KONSENS befasse.

Das Digitalisierungsprojekt KONSENS umfasse sehr viele Programme und werde von zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ländern eingesetzt. Baden-Württemberg gehöre zu den fünf auftragnehmenden Ländern, die selbst KONSENS-Verfahren entwickelten bzw. programmierten und gegenseitig übernehmen.

Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sei, was die Digitalisierung betreffe, im Vergleich zu anderen Fachverwaltungen der Länder „eher vornedran als hintendran“. Nichtsdestotrotz gebe es

in diesem Bereich noch viel zu tun. Es gebe alte Verfahren, die noch abzulösen seien, aber auch viele neue Aufgaben, die – auch über Steuergesetzgebung auf Bundesebene – hinzukämen.

Es gebe schon konkrete Anwendungsfälle, in denen sich die Steuerverwaltung des Landes mit dem Einsatz von KI befasse, beispielsweise beim Steuerchatbot oder bei der Rechtsbehelfsbearbeitung.

Nach ihrer Kenntnis liege das Land Baden-Württemberg lediglich bei dem Erbschaft- und Schenkungsteuerprogramm PERLE hinter der aktuell verfügbaren Version zurück. Bei den anderen Programmen liege das Land gut im Zeitplan.

Das Land Baden-Württemberg habe auch die Aufgabe, für die Länder neue Steuerprogramme zu testen. Insoweit gehe sie davon aus, dass das Land gut unterwegs sei, was die Einführung neuer Programme und entsprechender Verfahren in der Steuerverwaltung angehe.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags erkundigte sich, ob das für Herbst angekündigte Programm zur Bearbeitung der Grundsteuer A schon einsatzfähig sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die Umsetzung sei an ersten Pilotämtern gestartet, aber noch nicht flächendeckend.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/5218 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatter:
Wald

14. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/5386
– Vorgänge in der Parkraumbewirtschaftungs-GmbH des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5386 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Knopf	Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/5386 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Ausschuss für Finanzen

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme des Finanzministeriums werde darauf verwiesen, dass zu diversen Fragen keine weiteren Ausführungen möglich seien, weil diese Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens seien.

Interessant wäre, zu erfahren, ob die Entlassung des langjährigen Geschäftsführers der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg ausschließlich persönliche Verfehlungen zum Grund gehabt habe oder ob es eventuell Differenzen gegeben habe, was die mangelnde Umsetzung von Vorgaben des Ministeriums anbelange.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens könnten hierzu keine näheren Auskünfte erteilt werden. Die Entlassung habe aber nichts damit zu tun, dass inhaltliche Probleme in der Umsetzung oder Differenzen in der Zielsetzung bestanden hätten, sondern es sei eher eine Frage des Führungsstils gewesen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5386 für erledigt zu erklären.

29.11.2023

Berichterstatter:

Knopf

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

15. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Ranger und Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4563 – Sportunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Ranger und Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/4563 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4563 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4563 bat um Auskunft, ob der starke Rückgang der Zahl der Sportlehrer im Wesentlichen darauf zurückzuführen sei, dass sich die Babyboomergeneration in den Ruhestand begeben habe. Er fuhr fort, allein in den Grundschulen sei die Zahl der Sportlehrer vom Schuljahr 2018/2019 bis zum Schuljahr 2022/2023 um 500 zurückgegangen. Gerade in den Grundschulen würden aber die Grundlagen dafür gelegt, dass die Kinder Freude am Sport hätten.

Überdies werde in Grundschulen der Sportunterricht häufig von fachfremden Lehrkräften erteilt, die nur eine Schnellbleiche durchlaufen hätten und nun die Leitung übernehmen müssten, während Übungsleiter aus den Sportvereinen, die nach seiner Erfahrung meist über profundere Sportkenntnisse verfügten, nur unterstützend tätig sein dürften.

Im Übrigen interessiere ihn, ob die Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendsport, die das Land Baden-Württemberg als SMK-Berichterstatterland gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend einrichten solle, bereits gegründet worden sei, wer eingebunden sei und welche Aufgaben bewältigt werden sollten.

Ferner interessiere ihn, wie weit die Gespräche mit dem Landesportverband Baden-Württemberg im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026 fortgeschritten seien. Die Sportvereine und Sportorganisationen brauchten einen entsprechenden Vorlauf, um das Personal zu finden und zu qualifizieren. Daher bitte er um etwas Tempo.

Des Weiteren müssten Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilten, selbst sicherstellen, dass sie rettungsfähig seien. Für ein Lehrschwimmbecken, in dem das Wasser nur bis zum Bauch reiche, brauche es dann wohl auch keinen DLRG-Schein. Ihn interessiere, warum Sportlehrer nicht schon während des Studiums einen DLRG-Schein machten. Dann sei die Rettungsfähigkeit grundsätzlich gegeben. Diese sollte dann auch in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, einerseits seien bei den Bewerbungen und Einschreibungen im Fach Sport steigende Zahlen zu verzeichnen, andererseits gebe es, wie bereits erwähnt worden sei, weniger Sportlehrer bei Grund-, Haupt- und Werkrealschulen. Das könne eine Delle sein. Es sei auf jeden Fall ungünstig, wenn dadurch Sportunterricht ausfalle.

Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass dem Kultusministerium der Sport sehr wichtig sei. Das manifestiere sich auch in den zahlreichen Angeboten. Angebote wie beispielsweise „Rudis bewegtes Schulhaus“ oder die Umgestaltung von Pausenhöfen seien wichtig. Wichtig sei aber auch, wer vor Ort in den Schulen sei. Bei der Frage, welche Bedeutung dem Sportunterricht in der Schule zukomme, sei die Motivation der Lehrkörper ganz entscheidend.

Beim Sportunterricht an den Schulen spielten auch FSJler eine wichtige Rolle. Während des Freiwilligenjahrs könnten diese auch eine Übungsleiterlizenz im Kinder- und Jugendbereich erlangen. Da auf Bundesebene derzeit Einsparungen bei Freiwilligendiensten im Gespräch seien, interessiere sie, wie Baden-Württemberg auf den Bund einwirke, damit dieses Potenzial erhalten werden könne.

Ihres Erachtens müssten Schwimmlehrkräfte zum Nachweis der Rettungsfähigkeit eine Prüfung ablegen. Dass die Schwimmlehrkräfte verpflichtet seien, selbst sicherzustellen, dass sie rettungsfähig seien, halte sie für etwas irritierend. Rettungsschwimmer müssten ihre Fähigkeiten auch alle zwei Jahre auffrischen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion erkundigte sich, wie die Diskrepanz zwischen dem Anstieg der Bewerberzahlen an pädagogischen Hochschulen sowie Universitäten im Fach Sport und der Stagnation bzw. dem leichten Rückgang bei der Zahl der Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Fach Sport zu erklären sei. Er bemerkte, dies sei vor allem vor dem Hintergrund ausfallenden Sportunterrichts von Bedeutung.

Laut Stellungnahme zum Antrag lägen überdies keine Daten dazu vor, wie viele Lehrkräfte das Fach Sport fachfremd unterrichteten. Diese Daten wären mit Blick auf eventuelle Verletzungen usw. durchaus sinnvoll.

Der Sport sei im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 ein sehr wichtiger Akteur, der ausreichend beteiligt und bei den dazu stattfindenden runden Tischen auch einbezogen werden sollte. Es sei erfreulich, dass hier auf Nachfrage nun auch der Jugendsport mit eingebunden werde.

In der Stellungnahme zum Antrag seien einige gute Programme und Kooperationen zwischen Schulen und dem organisierten Sport aufgezählt. In Bezug auf das etablierte Kooperationsprogramm Schule-Verein werde von den Sportvereinen bisweilen rückgemeldet, dass sie sich eine größere Offenheit seitens der Schulen wünschten und nicht immer als Bittsteller auftreten wollten. Vielmehr könnten die Schulen auch auf die Sportvereine vor Ort zugehen. Möglicherweise könnten diesbezügliche Empfehlungen oder Wünsche vorgebracht werden.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion bekräftigte, die Arbeit mit FSJlern funktioniere nach seiner Erfahrung sehr gut. Da könne viel geleistet werden.

Grundsätzlich brauche es mehr ausgebildete Sportlehrer. Das sei umso wichtiger, weil an den Grundschulen die motorischen Fähigkeiten stark nachließen. Das Bild sei in den Städten sogar noch schlimmer. Bewegung sei grundsätzlich gut für das Lernen. Daher sollte auf diesen Bereich ein viel größeres Augenmerk gelegt werden.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion wies darauf hin, während im Schuljahr 2022/2023 an den Gymnasien 4 511 Lehrkräfte mit der

Lehrbefähigung für das Fach Sport etwa 296 000 Schüler unterrichteten, gebe es in den beruflichen Schulen gerade mal 1 486 entsprechende Lehrkräfte für etwa 400 000 Schüler. Selbst wenn die 296 000 Schüler an den Gymnasien nur mit den etwa 218 000 Vollzeitschülern an den beruflichen Schulen in Relation gesetzt würden, ergebe sich ein deutliches Ungleichverhältnis bei den Lehrkräften, die Sport unterrichteten. Ähnlich verhalte es sich bei den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, wo die Zahl der Sportlehrkräfte seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute um etwa 10 % abgenommen habe.

Ihn interessiere, warum an den beruflichen Schulen im Teilzeitunterricht Sportunterricht im Bildungsplan vorgesehen sei, aber kein Sport unterrichtet werde. Gerade für Berufsschüler im Teilzeitbereich sollte seines Erachtens zumindest vierzehntägig ein zweistündiger Sportunterricht durchgeführt werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, dass die Zahl der Sportlehrkräfte an den Grund-, Werkreal- und Hauptschulen seit 2018/2019 so stark zurückgegangen sei, liege u. a. daran, dass viele Sportlehrkräfte in den Ruhestand gegangen seien und oft Lehrkräfte mit anderen Fächerkombinationen nachgerückt seien. Zur fraglichen Zeit hätten weniger Grundschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sport zur Verfügung gestanden. Da aber Grundschullehrkräfte insgesamt gefehlt hätten, seien auch Kräfte mit anderen Fächerkombinationen eingestellt worden, die im Fach Sport dann eine Schnellbleiche durchlaufen hätten. Zwar stiegen die Zahlen derzeit wieder, doch daure die entsprechende Ausbildung noch bis 2028. Das erkläre das momentane Delta an dieser Stelle.

Der Sportunterricht nach der Kontingenzstundentafel, in der zwölf Stunden Sport vorgesehen seien, sei originäre Aufgabe von Lehrkräften. Der Sportunterricht in den baden-württembergischen Schulen werde im Wesentlichen nach wie vor von Lehrkräften durchgeführt. Da gebe es kaum Beispiele für die Monetarisierung. Die Stundentafel werde aber gehalten.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf den Ganztags ab 2026 gebe es enge Kooperationen mit dem Sport und den Musikschulen. Aber auch das zivilgesellschaftliche Umfeld wie Feuerwehren und dergleichen werde mit einbezogen. Für Kinder sei es wichtig, viele Facetten ihres Orts kennenzulernen. Der Sport spiele dabei eine entscheidende Rolle und werde auch mit einbezogen.

Was die Rettungsfähigkeit betreffe, so müsse diese vonseiten der Lehrkräfte hergestellt werden. Vor dem Vorbereitungsdienst müsse ein Rettungsschein existieren.

Die 210 FSJ-Stellen im Rahmen des Formats „FSJ Sport und Schule“ würden ausschließlich vom Land bezahlt. Dieses Programm sei eine Brücke zwischen dem Vereinssport und der Schule. Die alten Kommstrukturen, wie sie in Vereinen oftmals gewesen seien, funktionierten heutzutage vielleicht noch in wenigen Bereichen wie dem Fußball. Die FSJler versuchten, das breite Angebot der Sportvereine ein Stück weit näher an die Schulen heranzurücken, in der Hoffnung, dass das auf Resonanz stoße. Diese FSJ-Stellen seien von den Kürzungen auf Bundesebene nicht betroffen, weil sie über das Land finanziert würden.

Nichtsdestotrotz seien die Kürzungen um 24 % auf Bundesebene schmerzhaft. Bei der letzten Sportministerkonferenz habe Baden-Württemberg einen Antrag eingebracht, der anrege, zu prüfen, ob die Stoßrichtung im parlamentarischen Verfahren nicht doch noch geändert werden könne. Die jetzt beabsichtigte Kürzung betreffe jede vierte Stelle. Das wäre erheblich. FSJler arbeiteten nicht nur im Sport, sondern auch in der Pflege, in Krankenhäusern, im Behindertenbereich usw.

Was die Offenheit der Schulen gegenüber den Sportvereinen betreffe, so werde eine Sensibilisierung an den Schulen, was es da alles im Umfeld gebe, verpflichtend. Schule sei kein Closed Shop mehr. Gerade über den Ganztags werde die Lebenswelt

bzw. die Alltagswelt in der Umgebung, das, was das Dorf bzw. den Stadtteil ausmache, noch viel mehr mit einbezogen werden müssen. Diese Sensibilisierung werde durchgeführt. Wie überall sei da mancher schneller dabei und mancher etwas weniger schnell. Diese Sensibilisierung sei aber verpflichtend.

Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Sportlehrkräfte an den beruflichen Schulen und den Gymnasien erkläre sich dadurch, dass die Sportlehrer bei den Gymnasien ab der fünften Klasse gezählt worden seien, während bei den beruflichen Schulen die frühesten mit der achten Klasse, die allermeisten aber mit der zehnten Klasse begännen. An den beruflichen Schulen gebe es im Gegensatz zu den Gymnasien auch keine Sportleistungskurse, wo der Sportunterricht noch einmal eine ganz andere Rolle spiele. Dies mache die unterschiedliche Zahl doch etwas plausibler.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion fragte nach, warum an Berufsschulen kein Sport unterrichtet werde, obwohl es im Bildungsplan eigentlich vorgesehen sei.

Die Ministerin sagte zu, dem noch einmal nachzugehen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags gab zu bedenken, möglicherweise handle es sich um eine Verwechslung. Im Teilzeitberufsschulsystem gebe es seines Erachtens keinen Pflichtsport. In der Vollzeit gebe es ihn, und da werde er auch unterrichtet.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion verwies auf die entsprechenden Bildungspläne der Berufsschule.

Die stellvertretende Vorsitzende hielt fest, die Antwort auf diese Frage werde vom Kultusministerium nachgereicht.

Der Initiator des Antrags erinnerte an seine Frage zur Arbeitsgruppe, die das Land Baden-Württemberg als SMK-Berichtserstatterland gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend einrichten solle.

Überdies bat er um Auskunft, ob es Erhebungen dazu gebe, wie viele Mittel für eine Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Musikvereinen usw. monetarisiert würden. Nach seiner Erfahrung komme es dabei sehr stark auf den Rektor oder die Rektorin der entsprechenden Schule an. Wenn sie nicht mit Vereinen zusammenarbeiten wollten, monetarisieren sie nicht, sondern verwendeten die Mittel für die eigenen Lehrer. Dann habe ein Verein keine Handhabe. Ab 2026 sollte die Zusammenarbeit daher verpflichtend sein, damit die Schulen die Externen nicht außen vor lassen könnten.

Die Ministerin erklärte, der Arbeitskreis zur Kooperationsplattform werde im Dezember gegründet. Da liefen momentan die Einladungen. Das Ganze sei in der Vorbereitung.

Zum Ganztagsanspruch ab 2026 sei auch ein runder Tisch gegründet worden. Hinsichtlich des Ganztags gebe es unterschiedliche Situationen. Was die Betreuung anlange, so sei die kommunale Seite gefragt. Da habe das Ministerium keine Finger im Spiel. Anders sei das bei der momentanen Situation. Eine Offenheit der Schulen für eine Zusammenarbeit u. a. mit Sportvereinen biete auch die Chance, dass die Bewegungsfreude der Kinder deutlich gestärkt werde. 80 % der Kinder erfüllten das Bewegungsziel von mindestens 60 Minuten am Tag nicht. Das sei erheblich. Selbst Kinder, die in einem Sportverein seien, kämen, wenn sie nur einmal pro Woche trainierten, im Schnitt nicht auf 60 Minuten pro Tag. Insofern sei der Auftrag, den Kindern Freude an Bewegung und Sport zu vermitteln, sehr wichtig.

Eine Verpflichtung sei schwer durchzusetzen. Doch werde für eine Öffnung appelliert. Schulen seien auch dankbar für Unterstützung von außerhalb. Denn oftmals könnten sie den Ganztags mit Lehrkräften gar nicht abdecken und wollten das auch nicht. AGs, bei denen möglicherweise einmal ein Besuch der Feuerwehr, ein anderes Mal ein Besuch in der Bibliothek und wieder ein anderes Mal ein Ausflug mit dem Natur- und Vogelschutzverein vorgesehen seien, seien viel interessanter. Der Ganztags

bilde ein Stück weit die Breite des Lebens in einem Ort ab. Da gehöre der Sport ganz maßgeblich dazu.

Eine Schwierigkeit bestehe jedoch darin, dass viele Sportvereine ehrenamtlich strukturiert seien und die Übungsleiter das Training oft erst ab 17 Uhr anbieten könnten, was für Schulen zu spät sei. Da müsse geschaut werden, wie das in Einklang gebracht werden könne. Doch gebe es auch viele Hauptamtliche mit Übungsleiterschein. Auch die FSJler machten, wie bereits angesprochen worden sei, einen Übungsleiterschein und blieben den Vereinen nach ihrem Freiwilligendienst erhalten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4563 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

16. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5308 – Reform der Bundesjugendspiele

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5308 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Aschhoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5308 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5308 trug vor, die Reform der Bundesjugendspiele sei öffentlich bereits breit diskutiert worden. Auch wenn es sich nur um kleine Änderungen handle, so könnten diese auf lange Sicht durchaus große Wirkung in der Gesellschaft entfalten. In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sei ein Abrücken vom Leistungsgedanken bzw. von der Vorstellung, dass das Erbringen von Leistung etwas Positives sei, immer mehr zu beobachten. Das sei z. B. auch bei der Forderung nach einer Grundschule ohne Noten zu sehen.

Insofern sehe er die Änderung vom Wettkampf zum Wettbewerb, was zunächst einmal marginal erscheine, kritisch. Bedauerlich sei, dass Kinder und Jugendliche im Vorfeld der Reform nicht auf wissenschaftlicher Basis befragt worden seien, was allerdings nicht dem Kultusministerium anzulasten sei.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags gehörten das Erfahren der eigenen Leistung, die Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten sowie der Umgang mit Niederlagen zur kindlichen Entwicklung und müssten im pädagogischen Kontext von Schule, also im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport, begleitet werden. Doch gerade durch die Abschaffung des Wettkampfgedankens gebe es dafür nun eine Möglichkeit weniger.

Auch wenn die Entscheidung zur Reform der Bundesjugendspiele mehrere Gremien durchlaufen habe, werde die Position des Kultusministeriums in der Stellungnahme zum Antrag deutlich. Interessant sei auch, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende auf X gepostet habe, dass das schrittweise Verbannen des Leistungsprinzips aus Schule und Gesellschaft, u. a. durch den fehlgeleiteten Umbau der Bundesjugendspiele, grundfalsch sei. In diesem Zusammenhang wäre interessant, zu erfahren, ob diese Meinung auch von anderen in der CDU-Fraktion geteilt werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, sie sei grundsätzlich davon überzeugt, dass das Kräfteressen bzw. das Messen von Leistung den Menschen quasi schon in die Wiege gelegt sei. Das betreffe auch nicht nur den Sport. In vielen Bereichen werde geschaut, wer besser oder schneller sei bzw. wer über besondere Fähigkeiten verfüge. Obwohl das auch auf andere Unterrichtsfächer zutrefte, werde das Thema im Sport besonders breit diskutiert.

Es könne durchaus positiv gesehen werden, dass die Verbände eine Veränderung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen wahrnahmen und deshalb eine Anpassung vornehmen wollten. Die Reform der Bundesjugendspiele sei auf eine Empfehlung der Fachverbände zurückzuführen. Möglicherweise gelinge es auf diesem Weg auch, mehr Menschen den Sport nahezubringen.

Wichtig sei dabei, sich bewusst zu machen, dass es nicht nur beim Sport Bewertungen gebe. Es fühle sich beispielsweise auch ungut an, wenn jemand als Einziger in der Klasse das Einmaleins noch nicht sicher beherrsche.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion meinte, seines Erachtens gehe es hier mitnichten um die Abschaffung des Leistungsgedankens. Das komme auch immer wieder in Gesprächen mit Sportlerinnen und Sportlern bzw. Funktionären zum Ausdruck. Die Diskussion über die Reform der Bundesjugendspiele sei über den Sommer regelrecht aufgebauscht worden. Letztlich gehe es darum, einen kindgerechten Wettbewerb auf die Beine zu stellen. Es werde auch, entgegen Aussagen, die immer wieder zu hören seien, nach wie vor Urkunden geben, wobei die vorderen 20 % auch weiterhin die Unterschrift des Bundespräsidenten trügen. Die Leistungen würden durchaus sehr wertgeschätzt.

Nach seinem Dafürhalten liege das Problem derzeit woanders. So könne 2024 das Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia“ eventuell nicht stattfinden, weil die SPD-Bundessportministerin die Finanzierung nicht sicherstelle. Er appelliere daher auch an die Vertreter und Vertreterinnen der baden-württembergischen FDP, sich auf Bundesebene beim Finanzminister entsprechend zu verwenden, damit die 500 000 €, die bisher bei „Jugend trainiert für Olympia“ noch fehlten, am Ende doch noch zur Verfügung gestellt würden.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion wies darauf hin, bei der gesamten Debatte gehe es lediglich darum, dass in den Klassen 3 und 4 die Resultate nicht mehr mit dem Maßband, sondern über verschiedene Zonen festgestellt würden. Ansonsten bleibe alles gleich. Sie empfehle daher, sich auf die wirklich wichtigen Themen zu konzentrieren.

Viel wichtiger als diese Reform sei, dass überhaupt viel Sport in den Schulen angeboten werde bzw. dass genügend Schwimmstätten und Schwimmbegleitungen zur Verfügung stünden, damit

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

der Schwimmunterricht auch durchgeführt werden könne. Häufig mangle es an Schwimmbegleitungen. Deshalb brauche es an den Schulen mehr multiprofessionelle Teams. Dafür brauche es mehr als nur kleine Modellversuche. Es mache keinen Sinn, das Ganze noch mal vier Jahre hinauszuschieben. Multiprofessionelle Teams brächten den Sport deutlich mehr nach vorn als die Debatte über die Reform der Bundesjugendspiele.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, bei diesem Thema gehe es um die beiden Begriffe „Wettkampf“ und „Wettbewerb“. Nach seiner Wahrnehmung habe es bei Wettkämpfen immer ein Gemeinschaftsgefühl und Zusammenhalt gegeben. Das wäre insbesondere bei Mannschaftssportarten gar nicht anders möglich gewesen. Selbstverständlich wolle ein Sportler bei einem Wettkampf immer auch Leistung erbringen. Sonst treibe er keinen Sport. Im Grunde sei die Debatte, die im Zusammenhang mit der Reform der Bundesjugendspiele geführt werde, überhaupt nicht zu verstehen. Letztendlich gebe es keine Änderung. Jemand, der glaube, dass früher bei Bundesjugendspielen der Gemeinschaftsgedanke und der Zusammenhalt nicht zur Leistung dazugehörten, irre gewaltig. Der Sinn der Reform erschließe sich ihm daher nicht wirklich. Er hielte es für sinnvoller, die für die Reform aufgewandten Kräfte und finanziellen Mittel in Fortbildungen, Sportstätten usw. zu investieren. So würde sicherlich mehr erzielt, als wenn lediglich um des Kaisers Bart gestritten werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, ihres Erachtens sei die Diskussion um die Reform der Bundesjugendspiele in der Sommerpause etwas überhört worden. Man sollte die Kirche im Dorf lassen. Die Änderungen in den Klassenstufen 3 und 4 seien vom Deutschen Leichtathletik-Verband, vom Deutschen Schwimm-Verband, vom Deutschen Turner-Bund und der Deutschen Sportjugend angeregt worden. Diese seien auf die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz im Bund zugegangen, weil Kinder sich mehr bewegen sollten und das Nachmessen der Sprungweite wohl länger daure als die Feststellung über Zonen. Die Änderung sei recht übersichtlich.

Es sei notwendig, Bewegung in den Schulen und im sonstigen Leben insgesamt mehr zu fördern, weil Bewegung heutzutage bedauerlicherweise zu kurz komme. Letztlich gehe es nicht darum, das Leistungsprinzip abzuschaffen, sondern Leichtathletik kindgerecht zu gestalten. Die Reform werde aber noch einmal diskutiert, weil sich die eigentliche KMK noch gar nicht damit beschäftigt habe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5308 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

17. Zu dem Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4627 – Von Trap-Musik bis Tracht: Die Bedeutung populärer Kultur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4627 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rivoir Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4627 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, moderne Popmusik gehöre ebenso zum Kulturgut wie die Tracht. Der Fraktion GRÜNE sei es ein Herzensanliegen, dass Popmusik und Tracht zusammen gedacht würden und dass urbane und ländliche Siedlungsräume in Bezug auf die populäre Kultur nicht unterschiedlich betrachtet würden.

Der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei eine Definition des Begriffs „Populäre Kultur“ zu entnehmen, die in der weiteren Diskussion verwendet werden könne. Es sei erfreulich, dass der im Koalitionsvertrag festgeschriebene „Dialog Populäre Kultur“ im Mai 2023 seinen Auftakt gehabt habe.

Im Land Baden-Württemberg gebe es verschiedene Strukturen, auf denen die Popförderung aufbaue. Das Land fördere seit nunmehr 20 Jahren die Popakademie in Mannheim. Es sei aber erkannt worden, dass dies nicht ausreichend sei, um die Popkultur in ganz Baden-Württemberg zu stärken.

Der Erstunterzeichner bat den Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, über die bisherigen Eindrücke aus dem angesprochenen Dialogprozess und über die Erwartungen für die Zukunft zu berichten. Er fragte, ob das Ministerium dem Tenor des Antrags folgen und Trap und Tracht zusammen betrachten werde.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich für die umfangreiche Stellungnahme zu dem Antrag, die seines Erachtens die Vielfalt der populären Musik in Baden-Württemberg, aber auch die vielfältige Förderung darstelle. Dies gelte etwa für die Popakademie Baden-Württemberg, die nationale und internationale Strahlkraft besitze. Die Fraktion der CDU freue sich auch über den Dialogprozess „POPLÄND“ und schließe sich dem Wunsch nach einem Bericht über den aktuellen Stand an.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte den Dialogprozess, hatte jedoch den Eindruck, dass durch den Dialog mitunter Themen aus dem Blickfeld gerieten, die eigentlich bereits auf dem Tisch des Hauses lägen und konkret bearbeitet werden könnten. Als Bei-

spiel sei in diesem Zusammenhang das Vorbringen der Interessengemeinschaft Clubkultur zu nennen, das während der Coronapandemie, aber auch noch danach an die Landtagsabgeordneten adressiert worden sei. Die Interessengemeinschaft habe konkrete Forderungen gestellt, die etwa eine Änderung der Baunutzungsverordnung beträfen.

Der Abgeordnete warf die Frage auf, inwieweit Maßnahmen, zu denen Forderungen auf dem Tisch lägen, unabhängig von dem Dialogprozess umgesetzt worden seien oder zumindest angegangen würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Verpflichtung auf die Agenda 2030 bei der Förderkulisse im Bereich populäre Kultur – geschlechtergerecht, divers, ökologisch und sozial – lasse vermuten, dass hier politisch korrekte Popmusik gefördert werden solle. Es stelle sich die Frage, ob dies nicht ein Widerspruch in sich sei.

Neben den Projekten, die bereits auf dem Tisch lägen, würden durch den Dialogprozess weitere Begehrlichkeiten geweckt. Er bitte um Auskunft, welches Fördervolumen sich daraus ergeben könne und inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im nächsten Haushaltsplanentwurf Vorsorge dafür zu treffen beabsichtige.

Eine Abgeordnete der SPD monierte, das Zentrum für Populäre Kultur und Musik an der Universität Freiburg werde in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nicht erwähnt. Sie äußerte die Hoffnung, dass diese international bekannte Einrichtung im Rahmen des Dialogprozesses berücksichtigt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags ließ wissen, die Interessengemeinschaft Clubkultur sei zwischenzeitlich in dem eingetragenen Verein Clubkultur Baden-Württemberg aufgegangen und sei mittlerweile als Verband tätig. In diesem Fall habe sich die Kooperation zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium bewährt, da die populäre Kultur ab einem gewissen Punkt, wenn sie entsprechend gefördert worden sei, auch einen Wirtschaftsfaktor darstelle.

Die Forderungen des Vereins Clubkultur Baden-Württemberg seien der Fraktion GRÜNE bekannt. Der Wissenschaftsausschuss sei sicherlich nicht der geeignete Ort, um über die Baunutzungsverordnung zu sprechen. Diesbezügliche Gespräche würden mit dem zuständigen Ressort geführt.

Ihm sei es ein Herzensanliegen, Kultureinrichtungen zu schützen und Spielstätten zu Orten kultureller Nutzung zu machen und diese bauordnungsrechtlich nicht mehr mit Casinos oder Bordellen gleichzustellen. Dieses Thema sei Gegenstand des Koalitionsvertrages; es liege daher nicht nur im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf dem Tisch, sondern auch auf dem Tisch der Koalitionsfraktionen. Es sei auch Gegenstand des Koalitionsvertrages auf Bundesebene. Er sei optimistisch, dass sich auf diesem Gebiet in absehbarer Zeit etwas bewegen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der Stellungnahme zu dem Antrag sei zu entnehmen, dass der Landesregierung die Popkultur ein wichtiges Anliegen sei. Aus diesem Grund habe das Ministerium den Dialogprozess „POPLÄND“ mit vier Veranstaltungen aufgesetzt. Die Auftaktveranstaltung habe am 10. und 11. Mai 2023 zusammen mit dem Jubiläum der Popakademie in Mannheim stattgefunden. Es habe einen intensiven Austausch mit der Szene, mit Musikschaffenden, Veranstaltenden, Livemusikstätten, Verbänden, Kulturinstitutionen, Politik, Verwaltung und mit dem Publikum gegeben.

Es sei nicht zu erwarten gewesen, dass aus der Auftaktveranstaltung letztgültige Erkenntnisse hätten gewonnen werden können.

Daher sei von vornherein die Fortsetzung des Dialogprozesses beabsichtigt gewesen. Am Schluss, der für den Herbst 2024 geplant sei, solle eine Art Katalog stehen, der durch das Land in politisches Handeln umgesetzt werden solle. Auf dieser Basis werde darüber gesprochen werden können, in welchem Umfang Strukturen gefördert werden könnten, ob es Stipendien geben solle, mit welchen Forderungen auf die Kommunen zugegangen werden solle usw.

Eine der Erkenntnisse sei gewesen, dass es meistens um Räume gehe, um Proberäume, aber auch um Räume für Auftritte. Hierbei seien die Unterstützung durch die Kommunen, durch soziokulturelle Zentren oder durch Kooperationen mit Theatern wesentliche Gesichtspunkte. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folge dem Ansatz, dass es die Trennung zwischen Hochkultur und Popkultur oder Subkultur in der tradierten Form nicht mehr geben solle und die Zukunft in der Kooperation beider Bereiche liege.

Die Produktion von Popkultur sei eine innovative Branche, die auch wirtschaftlich sehr vielversprechend sei. In diesem Zusammenhang werde u. a. über die Anliegen des Vereins Clubkultur gesprochen. Die vielfältigen Forderungen, Wünsche und Vorstellungen müssten zusammengebunden werden. Der Dialogprozess sei das hierfür am besten geeignete Format.

Mit dem Zentrum für Populäre Kultur und Musik an der Universität Freiburg sei Kontakt aufgenommen worden. Der Aufgabenschwerpunkt dieser Einrichtung sei allerdings die Archivierung von Musik. Sie habe daher nicht in der gleichen Weise im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestanden wie etwa die Popakademie. Das Ministerium habe die Einbeziehung dieser Einrichtung in den Dialogprozess „auf dem Schirm“.

Der Staatssekretär betonte abschließend, die Kultur sei frei. Die Landesregierung werde sich nicht unter dem Gesichtspunkt der politischen Korrektheit in die Kultur einmischen. Dies anzunehmen wäre völlig absurd.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4627 für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Rivoir

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/4894

– Maßnahmen wider den Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4894 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4894 – abzulehnen.

18.10.2023

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4894 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, in Bezug auf den Gegenstand des Antrags bestünden offenbar erhebliche Meinungsunterschiede zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das die Stellungnahme erstellt habe. Manche Fragen würden sehr allgemein beantwortet; bei anderen Fragen werde darauf verwiesen, dass die Beteiligten noch in der Diskussion seien. Er bitte daher die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, zunächst einmal über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, bei den auf die Verwendung in der öffentlichen Verwaltung bezogenen Studiengängen bestehe die Schwierigkeit darin, dass ein Ressort bestelle und ein anderes Ressort bezahle. Das Wissenschaftsministerium sei das Ressort, das bezahle.

Die Ressorts seien sich darüber einig, dass die Anpassung der Studienplatzkapazität im Bachelorstudiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ von 800 auf 1 000 Plätze, wie vom Innenministerium gefordert, sinnvoll, richtig und notwendig sei. Die Anmeldung des Innenministeriums sei für das Verfahren der Aufstellung des jetzt geltenden Haushaltsplanes zu spät gekommen. Der Mehrbedarf aufgrund dieser Maßnahme belaufe sich auf 2,7 Millionen € pro Jahr. Üblicherweise würden solche Bedarfe im Haushaltsplan verankert, weil es sich um eine langfristige strukturelle Förderung handele. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sehe sich nicht in der Lage, die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt aufzubringen.

Sobald die erforderlichen Mittel bereitstünden, werde der Ausbau der Kapazität im Sinne der Anmeldung des Innenministeriums kurzfristig umgesetzt. Dies sei auch an die beiden betroffenen Hochschulen kommuniziert worden. Gegenwärtig sei nicht abzusehen, dass ein Nachtragshaushalt eingebracht werde, in dem die erforderlichen Mittel veranschlagt werden könnten. So-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

mit werde die Veranschlagung voraussichtlich erst in dem nächsten ordentlichen Haushaltsplan erfolgen können.

Der Mitinitiator des Antrags meinte, die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst mache es sich mit ihrer Argumentation ein wenig einfach. Die Heranbildung des erforderlichen Nachwuchses für den öffentlichen Verwaltungsdienst sei eine für das Funktionieren des Staates unabdingbare Voraussetzung. Im Bereich der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtinnen habe die seit zwölf Jahren andauernde Bildungspolitik in grüner Verantwortung zu einem dramatischen Ergebnis in Bezug auf den Lehrkräftenachwuchs geführt, obwohl seit 2013 bekannt sei, wie sich die Schülerzahlen entwickeln würden. Schon damals habe es warnende Stimmen gegeben, die einen Ausbau der Studienplatzkapazität gefordert hätten. Die Verantwortung sei zwischen dem Bildungsministerium und dem Wissenschaftsministerium hin und her geschoben worden.

Er gebe zu bedenken, dass aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten im gehobenen Verwaltungsdienst in den nächsten zehn bis 15 Jahren mit einer Pensionierungswelle zu rechnen sei. Wenn nicht rechtzeitig in den Ausbau der Studienplatzkapazitäten investiert werde, würden in den späteren Jahren die erforderlichen Nachwuchskräfte nicht zur Verfügung stehen.

Die Frage 8 des Antrags sei auf die Vereinfachung der Zulassungsverfahren an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung gerichtet. Hierauf habe das Innenministerium lapidar geantwortet, der demografische Wandel und die Herausforderungen bei der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Rückgang der Bewerberzahlen im gehobenen Verwaltungsdienst seien Themen, die das Innenministerium seit geraumer Zeit beschäftigten.

Er bitte die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst um Stellungnahme zu der Frage, inwieweit durch eine Vereinfachung des Zulassungsverfahrens die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die entsprechenden Studiengänge erhöht werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen machte geltend, die Notwendigkeit, einen gut ausgebildeten und attraktiven Verwaltungsdienst zu haben, sei allgemein anerkannt. Die Zeiten, in denen jede Planstelle in der öffentlichen Verwaltung infrage gestellt und Bürokratieabbau mit Personalreduzierung gleichgesetzt worden sei, seien zum Glück vorbei. Es sei noch nicht lange her, dass ein Überbietungswettbewerb im Hinblick darauf stattgefunden habe, wer den größeren Stellenabbau in der öffentlichen Verwaltung fordere. Hiervon sei man glücklicherweise abgekommen.

Die gemeinsame Überzeugung hinsichtlich der Notwendigkeit, die Studienplatzkapazitäten für den öffentlichen Verwaltungsdienst auszubauen, setze allerdings das Verfahren der Haushaltsaufstellung und -verabschiedung nicht außer Kraft. Die Ministerin habe zugesagt, dass sie eine entsprechende Anmeldung für den nächsten Haushaltsplanentwurf vornehmen werde. Insoweit bestehe im Moment für den Landtag kein Beschlussbedarf.

Er gehe davon aus, dass sich die Landesregierung in den anderen Bereichen erfolgreich um die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes bemühen werde. Ein viel dringenderes Problem liege darin, dass der öffentliche Dienst in Bezug auf die Gehälter, die in der Wirtschaft etwa IT-Fachkräften bezahlt würden, nicht mithalten könne.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, dass das ordentliche Verfahren zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln eingehalten werden müsse. Der Landtag könne nicht etwas beschließen, was tatsächlich nicht in seiner Hand liege. Daher könnten die Koalitionsfraktionen den Beschlussteil des Antrags nicht mittragen.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, sie könne sich nicht daran erinnern, wann das von dem Abgeordneten der Grünen beschriebene Primat des Personalabbaus gegolten haben solle. Allerdings Sorge vor allem das Land für einen erheblichen Aufgabenzu-

wachs bei den nachgeordneten Behörden und den Kommunalverwaltungen. Soweit es die Personalausgaben der Kommunen angehe, müsse das Land diesem Bedarf im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Rechnung tragen.

Die Abgeordnete appellierte schließlich an das Wissenschaftsministerium, das Innenministerium und das Finanzministerium, einen Weg zu suchen, auf dem die erforderlichen Mittel für die Ausweitung der Studienplatzkapazität für den gehobenen Verwaltungsdienst – gegebenenfalls durch einen Nachtragshaushalt – bereitgestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD bat um Auskunft darüber, auf welchen Qualifikationsstufen der Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung künftig besonders groß sein werde. Er meinte, unter Umständen könne ein Teil des Problems durch die Nachqualifizierung von Bediensteten gelöst werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte geltend, auch die Verantwortung für die Analyse der Struktur liege beim Innenministerium. Das Innenministerium müsse den Bedarf ermitteln – ebenso wie das Kultusministerium dies für den Schulbereich tun müsse – und müsse diesen an das Wissenschaftsministerium übermitteln. Es habe keinen einzigen Zeitpunkt gegeben, zu dem der Bedarf nicht erfüllt worden sei. Das Innenministerium habe die Anmeldung einige Wochen zu spät abgegeben, sodass diese bei der Verabschiedung des jetzt gültigen Haushaltsplans nicht habe berücksichtigt werden können. Hieran könne sie als Wissenschaftsministerin zunächst einmal nichts ändern. Es sei wenig wahrscheinlich, dass der Finanzminister allein für diese eine Maßnahme einen Nachtragshaushalt aufstellen werde.

Die Zulassungskriterien in den Studiengängen für den gehobenen Verwaltungsdienst setze das Innenministerium fest. Über die Frage, ob durch eine Änderung der Zulassungskriterien die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber erhöht werden könne, möge bitte mit dem Innenministerium diskutiert werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4894 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/4894 abzulehnen.

29.11.2023

Berichterstatte:

Joukov

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– Drucksache 17/4932

– Akademisierung der Pflege- und Therapieberufe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/4932 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Dr. Preusch	Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4932 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, der Bereich der Gesundheits-, Pflege- und Therapieberufe betreffe sowohl die Sozial- und Gesundheitspolitik als auch die Wissenschaftspolitik. In der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ sei wiederholt angesprochen worden, wie es um die Akademisierung in diesen Berufsfeldern stehe.

Es gehe zum einen um einen quantitativen Ansatz – in den betreffenden Bereichen sei ein erheblicher Fachkräftemangel zu konstatieren –, zum anderen aber auch um qualitative Veränderungen des Berufsbildes und der Sicht auf Gesundheits-, Pflege- und Therapieberufe. Die in Deutschland vorherrschende Sichtweise, dass Pflegeberufe und medizinische Berufe zwei Professionen seien, die in einem hierarchischen Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zueinander stünden, werde in dieser Form im Ausland vielfach nicht geteilt. Mit diesem Thema habe sich der Wissenschaftsrat befasst und werde dies zeitnah erneut tun.

Den Antragstellern gehe es um eine Teilakademisierung der Ausbildung in den Gesundheits-, Pflege- und Therapieberufen in einem Umfang von etwa 10 bis 20 % der Ausbildungsplätze in diesen Bereichen. Unabhängig von zu erwartenden gesetzgeberischen Aktivitäten auf Bundesebene sei zu fragen, in welcher Form das Land Baden-Württemberg diese Entwicklung fördere und vorantreibe.

Für die Antragsteller sei es interessant gewesen, dass nach der Beantwortung des Antrags durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sehr viele Rückmeldungen von Verbänden und Stakeholdern im Bereich der Gesundheits-, Pflege- und Therapieberufe erfolgt seien, zum Teil gespickt mit Kritik an der Art und an der Tiefe der Beantwortung. Es sei die Auffassung vertreten worden, dass eine detailliertere und tiefergehende Beantwortung wünschenswert gewesen wäre.

Die Antragsteller seien der Auffassung, dass die Landesregierung über die Kosten der Studienangebote bzw. die Höhe der Studiengebühren oder des Schulgeldes Auskunft geben können müsste. In diesem Zusammenhang interessiere sie, auf welcher rechnerischen Basis die Landesregierung zu der Aussage gelangt sei, dass mit den in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II vorgesehenen Mitteln eine Akademisierungsquote in der Ausbil-

dung in den Therapieberufen von bis zu 17 % erreicht werden könne.

Die Erstunterzeichnerin fragte weiter, mit welchen Zahlen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Bezug auf die Plätze in den Pflegestudiengängen und im Hinblick auf die Kosten rechne. Sie meinte, es sei nicht nachvollziehbar, dass das Ministerium offenbar die Zahl der Studienplätze in den Gesundheits-, Pflege- und Therapieberufen nicht kenne oder diese dem Landtag nicht mitteilen wolle.

Die Erstunterzeichnerin wollte schließlich wissen, welchen Zeitplan das Ministerium für die Transformation der Pflegestudiengänge in primärqualifizierende Studienplätze vorgesehen habe und welches die nächsten Schritte auf diesem Weg seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, auch seine Fraktion unterstütze das Ziel der Teilakademisierung der Gesundheits-, Pflege- und Therapieberufe. Er merkte an, soweit ihm bekannt sei, seien die für das Jahr 2022 vorgesehenen Mittel in voller Höhe abgeflossen, für das Jahr 2023 hätten allerdings noch nicht einmal entsprechende Anträge gestellt werden können. Es sei zu fragen, welche Gründe hierfür maßgeblich gewesen seien.

In Bezug auf die Berufsausbildung in den Therapieberufen sei die Höhe des Schulgeldes und damit zusammenhängend die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft ein wesentliches Thema; dieses sei aber vornehmlich im Sozialausschuss zu erörtern.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, wie die Erstunterzeichnerin zutreffend angemerkt habe, befasse sich am heutigen Tage der Wissenschaftsrat mit dem Thema. Ferner berate der Grundsatzausschuss des Bundestages über das Pflegestudiumstärkungsgesetz, sodass sich voraussichtlich der Bundestag in Kürze dazu positionieren werde.

Der Abgeordnete führte weiter aus, bei den Hebammen sei die Akademisierung der Ausbildung bereits vollständig erfolgt. Dies sei als Erfolgsgeschichte zu bezeichnen. Im Bereich der Physiotherapie sei die Zahl der Studienplätze ausgebaut worden; als nächste Fachbereiche stünden die Ergotherapie und die Logopädie auf dem Plan. Da voraussichtlich der Bund die Fristen für die Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 verlängern werde, sei das Land Baden-Württemberg gut im Zeitplan und habe die erforderlichen Mittel eingestellt. Wenn die Daten vom Bund und vom Wissenschaftsrat vorlägen, werde der entsprechende Ausbau starten können.

Nunmehr sei beabsichtigt, das Pflegestudium in vollem Umfang als duales Studium aufzubauen und die Ausbildungskosten über den Ausgleichsfonds zu finanzieren. Dies werde erst dann konkret geplant werden können, wenn die Rahmenbedingungen feststünden.

Der Abgeordnete schloss, er sehe das Land Baden-Württemberg bei der Fortentwicklung der Ausbildung in den Gesundheits-, Pflege- und Therapieberufen auf einem guten Weg. Sowohl der Wissenschaftsausschuss als auch der Sozialausschuss müssten sich weiterhin intensiv mit diesem Vorhaben befassen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sie sei irritiert über die Kritik an der Form der Beantwortung des Antrags und an den vorgelegten Zahlen, die von der Erstunterzeichnerin geäußert worden sei. Das Ministerium erhebe nicht die Zahl der Studienplätze, sondern die Zahl der Studierenden, die in den betreffenden Studiengängen eingeschrieben seien.

Das Ministerium werde die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, etwa was die Quoten angehe, sehr ernst nehmen. Nach dem jetzigen Stand werde davon ausgegangen, dass die vom Land Baden-Württemberg verfolgte Linie im Wesentlichen bestätigt werde. Insbesondere zu den Pflegestudiengängen werde das Ministerium in Kürze die Ergebnisse der Beratungen des Deutschen Bundestages und des Wissenschaftsrates erfahren, sodass die weiteren Schritte unternommen werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug ergänzend vor, es sei schwierig, die Zahl der möglichen Studienplätze anhand einer Kapazitätsberechnung abstrakt zu ermitteln. Das Land steuere die Kapazitäten der Studienangebote aufgrund der Angaben über die Möglichkeit, Studienanfänger aufzunehmen, und nicht durch eine bürokratische Struktur der Kapazitätsberechnung.

Die in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II vorgesehenen Mittel sollten ausreichen, um eine Akademisierungsquote von 14 bis 17 % in der Ausbildung in den Therapieberufen zu erreichen. Es treffe zu, dass die Mittel im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen worden seien, weil der Ausbau im Jahr 2024 beginnen werde. Die Vorbereitungen und insbesondere die Abstimmung zwischen den Ressorts würden intensiv betrieben. Danach werde ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen um den Zuschlag für Studienplatzkapazitäten organisiert. Nach dieser Entscheidung würden die Studienplätze zum Wintersemester 2024/2025 besetzt werden können.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration berichtete, bei der Ausbildung in Pflegeberufen werde kein Schulgeld erhoben. Die Kosten würden durch ein Umlageverfahren finanziert.

Anders sei die Situation bei der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen. Da es sich um bundesrechtlich geregelte Berufe handle, sei in Aussicht gestellt worden, dass der Bund auf diesem Gebiet tätig werde; dies sei aber noch ein Zukunftsthema.

Gleichwohl sehe auch das Sozialministerium die Notwendigkeit, die Attraktivität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu erhöhen, und sei diesbezüglich mit den Verbänden im Gespräch. Das Sozialministerium habe für das letzte Jahr sowie für das laufende und die kommenden Jahre eine Förderrichtlinie erlassen, auf deren Grundlage bei den Ersatz- und Ergänzungsschulen eine Schulgeldreduzierung vorgenommen werden könne.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP zeigte sich enttäuscht darüber, dass die Einrichtung der betreffenden Studienplätze erst für das Wintersemester 2024/2025 vorgesehen sei. Er merkte an, seines Wissens seien die Hochschulen durchaus bereit, auch schon früher Studienangebote einzurichten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkte an, der Studienbeginn zum Wintersemester 2024/2025 sei durch die notwendigen Abstimmungen bedingt. Es handle sich um eine sehr komplexe Materie, an der sehr viele Partner beteiligt seien.

Die Erstunterzeichnerin bat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Zahlenmaterial zu der Höhe der Kosten bzw. des Schulgeldes bei Ausbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft zu eruieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Kritik an den in der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgelegten Zahlen habe insbesondere die Geschäftsführerin des Verbandes Deutscher Privatschulen in Baden-Württemberg geäußert.

Die Erstunterzeichnerin erkundigte sich schließlich danach, in welcher Form das Wissenschaftsministerium und das Sozialministerium bei der in Rede stehenden Thematik zusammenarbeiteten.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern sei vertrauensvoll, konstruktiv und sachorientiert. Diese Aussage meinte er sehr ernst. Die Zusammenarbeit sei wirklich gut, weil beide Ressorts von der Sinnhaftigkeit des Vorhabens überzeugt seien. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit würden sehr bald sichtbar werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte verwundert darüber, dass vom Verband der Privatschulen Kritik an dem in der Stellungnahme zu dem Antrag vorgelegten Zahlenmaterial geäußert worden sei; denn diese Zahlen würden dem

Ministerium durch die Schulen in freier Trägerschaft übermittelt. Das Ministerium werde dem noch einmal nachgehen und dem Ausschuss über das Ergebnis berichten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4932 für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatte:

Dr. Preusch

20. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/5063
– Lehre im Bereich Eisenbahntechnik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5063 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatte:

Wolf

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5063 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, der Fachkräftemangel in den MINT-Berufen sei ein allseits bekanntes Thema. Im Bereich der Eisenbahntechnik drohe die Reduzierung der akademischen Ausbildungsangebote im deutschsprachigen Raum. Auf die Frage 5 in dem Antrag habe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geantwortet, dass nach dessen Kenntnis das Ausbildungsangebot im Land in diesem Themenfeld derzeit „nicht nennenswert reduziert“ werde.

Wer die Bedeutung des Schienenverkehrs in Bezug auf den Klimaschutz richtig einschätze, müsse eher einen Ausbau der akademischen Ausbildungskapazitäten im Bereich Schienenfahrzeugtechnik ins Auge fassen.

In dieser Hinsicht sei es bedenklich, dass eine Professur für die Schienenfahrzeugtechnik an der Universität Stuttgart seit 2019 nicht nachbesetzt worden sei. In der Antwort auf die Frage 6 räume das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein, dass hierfür nach Auskunft der Universität Stuttgart der Mangel an einer tragfähigen und langfristigen Finanzierung der Professur ausschlaggebend sei; das Ministerium stehe in dieser Sache in einem engen Austausch mit der Universität Stuttgart. Ihn interessiere, ob es in dieser Angelegenheit einen neuen Sachstand gebe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte geltend, auf der Grundlage der Hochschulautonomie entschieden die Hochschulen in eigener Verantwortung über die Weiterentwicklung von Studiengängen und das Setzen von Schwerpunkten. Es liege auch in ihrer Verantwortung, über die Fortsetzung von Stiftungsprofessuren zu verhandeln, wenn es mit dem bisherigen Stifter Probleme gebe. Es sei verständlich, dass die Hochschule in einem solchen Fall auch hilfesuchend auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst blicke. Allerdings sei es zunächst einmal Sache der Hochschule, das Problem zu lösen, da sie über die Hochschulfinanzierungsvereinbarung finanziert werde, was das Studienangebot insgesamt angehe.

Die Ministerin fuhr fort, der Bereich Schienenfahrzeugtechnik sei Teil eines breiteren Lehrangebots an verschiedenen Standorten. Dies habe das Ministerium in der Stellungnahme zu dem Antrag im Einzelnen erläutert.

Aus der Sicht des Ministeriums sei die Stiftungsprofessur für Schienenfahrzeugtechnik an der Universität Stuttgart wichtig; deshalb begleite das Ministerium den Vorgang intensiv. In den laufenden Gesprächen zeichne sich eine Lösung ab, die Professur zeitnah nachzubetzen, indem das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Nachbesetzung für einen Übergangszeitraum unterstütze und die Universität ihrerseits zusichere, dass die Professur im nächsten Struktur- und Entwicklungsplan auf Dauer abgesichert werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5063 für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Wolf

21. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/5137
– Bedeutung und Förderung des Filmstandorts Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5137 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Köhler Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5137 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags stellte fest, der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zufolge sei Baden-Württemberg kein bedeutender Filmproduktionsstandort. Das Land sei ein wichtiger Standort für die Ausbildung von Filmschaffenden, habe jedoch wegen der Schwäche des Produktionsstandortes wenig Verwendung für die Absolventen. Der Stellungnahme zufolge gebe es im Land wenig Studios, keine Dienstleister und keine Unternehmen im Bereich Filmproduktion. Die Zahl der Beschäftigten in der Filmbranche belaufe sich lediglich auf rund 5 000. Der wichtigste Auftraggeber für die Filmbranche sei der SWR; dieser vergebe allerdings nur 37 % der Aufträge an Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Dagegen würden etwa durch den WDR 69 % der Aufträge an Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vergeben.

Festzustellen sei somit ein Know-how-Transfer und ein Transfer von Finanzmitteln für den Filmbereich aus dem Land Baden-Württemberg hinaus in Bundesländer mit besseren Standortbedingungen. Das Ministerium habe angekündigt, dass es dem durch eine verstärkte Förderung des Filmstandorts Baden-Württemberg entgegenwirken wolle. Es sei zu fragen, wie dies konkret geschehen solle und ob nicht viel mehr getan werden müsste, um aus der Position eines schwachen Produktionsstandortes herauszukommen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte den Antragstellern für den fundierten Antrag. Er führte aus, der Antrag sei Anlass gewesen, sich erneut detailliert mit dem Filmstandort Baden-Württemberg zu befassen. Er habe im letzten Frühjahr den Bereich Animation und Visual Effects (VFX) zu seinem Thema gemacht. Er empfehle den Abgeordneten, im nächsten Jahr die Internationale Konferenz für Animation und Virtual Reality (FMX) und das Trickfilmfestival zu besuchen; dabei würden sie feststellen können, dass Baden-Württemberg und insbesondere Stuttgart doch ein Filmstandort sei und dass die Idee, die Animation zu einem herausgehobenen Thema der Filmförderung zu machen, bereits Früchte trage.

Naturngemäß könnten nicht alle Absolventen der Filmakademie in Baden-Württemberg Beschäftigung finden; dafür seien andere Standorte viel interessanter. Etwa Toronto oder Tokio seien wichtige Standorte für die Animation. Es gebe allerdings Produktionen, die von außen nach Baden-Württemberg in Auftrag gegeben würden. Die Filmakademie sei dazu da, die Vernetzung unter den Filmschaffenden aufrechtzuerhalten, sodass auch Absolventen nach Baden-Württemberg zurückkehrten.

Das Ministerium verfolge den Ansatz, den Standort durch eine gezielte Förderung im Bereich VFX und Animation zu unterstützen. Die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg habe die heimischen Produktionsfirmen gefördert, die zum Teil international vernetzt seien. Ein bedeutendes Wachstumspotenzial für die Kreativwirtschaft liege im Bereich der Games-Produktion. Dies sei ein interessanter Zukunftsmarkt, der mit der Filmproduktion zu tun habe.

Was die Auftragsvergabe durch den SWR angehe, befände sich das Ministerium im Gespräch mit der Rundfunkanstalt. Festgestellt werden müsse, dass bei anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Anteil der Aufträge höher sei, die in die jeweilige Region vergeben würden. Die Landesregierung könne das Verhalten des SWR aber nicht unmittelbar beeinflussen.

Der Erstunterzeichner des Antrags appellierte an den Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, in den Gesprächen mit dem SWR einen gewissen moralischen Druck im Hinblick darauf auszuüben, dass die heimische Kreativwirtschaft in größerem Umfang mit Aufträgen bedacht werde.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5137 für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichtersteller:

Köhler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5299 – Gewässerschauen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/5299 – für erledigt zu erklären.

26.10.2023

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Schuler	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5299 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Oktober 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, sie könne der Stellungnahme zum Antrag entnehmen, dass Mängel bei Gewässern erster Ordnung, die im Zuständigkeitsbereich der Landesbetriebe lägen, umgehend beseitigt und die Gewässerschauen gut umgesetzt würden. Anders sehe es jedoch bei den Gewässern zweiter Ordnung aus, was ihr Sorgen bereite. Die Durchführung von Gewässerschauen obliege bei diesen Gewässern den Gemeinden. Die Gemeinden hätten dem Land gegenüber keine Berichtspflicht, daher könne das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wenig über den tatsächlichen Zustand der Gewässer sagen.

Ihres Erachtens sei es insbesondere vor dem Hintergrund der Gefahr des Auftretens von Starkregenereignissen und in Bezug auf Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich, dass die Gemeinden die Gewässerschauen als ernsthafte Pflichtaufgabe sähen und sie auch entsprechend umsetzten. Laut der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags hätten knapp 70 % der Gemeinden in den Hochwasserrisikogebieten Abflussquerschnittskontrollen durchgeführt und auftretende Störungen beseitigt. Dies bedeute jedoch auch, dass 30 % der Gemeinden dies nicht getan hätten. Ablagerungen an Gewässern könnten schnell zu Verlegungen von Wehren, Brücken und sonstigen Bauten führen, sodass ein Hochwasser in der Folge hohe Ausmaße annehmen könne.

In der Stellungnahme zum Antrag stehe des Weiteren, dass der Fünf-Jahres-Rhythmus, innerhalb dessen die Kontrollen durchgeführt werden sollten, von den verantwortlichen Gemeinden oftmals nicht eingehalten werde. Sie bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft daher, beispielsweise bei Fortbildungsmaßnahmen und bei Referentenbesprechungen insbesondere gegenüber den Ersten Landesbeamten noch einmal deutlich zu machen, diese Aufgaben auch durchzuführen.

Viele könnten sich nicht vorstellen, dass aus einem kleinen Bach ein reißendes Gewässer werden könne, das große Schäden anrichte. Aus diesem Grund seien Gewässerschauen, Kontrollen und die Beseitigung von Mängeln als Präventionsmaßnahmen wichtig. Sie seien jedoch auch wichtig, um unzulässige oder unbedachte Einleitungen in die Gewässer beheben zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er stimme zu, dass es vor Ort einen Handlungsbedarf bei den Gewässern zweiter Ordnung gebe. Eventuell könne das Thema Gewässerschauen auch im Rahmen des Starkregenrisikomanagements verstärkt betrachtet und dort gewissermaßen ein Hebel angesetzt werden. Er erkundige sich, ob dies eine Möglichkeit sei.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob die vor Ort ansässige Bevölkerung und die Kommunen in Bezug auf dieses Thema noch sensibilisiert werden müssten.

Sie äußerte, auch im Bereich der Gewässerschauen und der Beseitigung von Mängeln gebe es das Problem, dass Fachpersonal fehle oder in naher Zukunft fehlen werde, viele würden spätestens in zehn Jahren in den Ruhestand treten. Sie wolle wissen, welche Möglichkeiten das Land habe, um diesem bevorstehenden Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, alle fünf Jahre müssten Gewässerschauen in Hochwasserrisikogebieten durchgeführt werden. Dieser Pflicht werde nicht überall nachgekommen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde diesen Punkt, dass in diesen Gebieten auch aufgrund des erheblichen Risikos ein Problem gesehen werde, wenn Gewässerschauen nicht stattfänden, gern noch einmal beispielsweise bei den Ersten Landesbeamten thematisieren.

Ein Grund für die fehlenden Gewässerschauen sei zum Teil der Personalmangel. Daneben habe die Coronapandemie in den letzten Jahren zu einer Abnahme der Gewässerschauen geführt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft biete u. a. Fortbildungen und Leitfäden zur Gewässerschau sowie Musterunterlagen an. Wenn jedoch das Personal der Grund für die fehlenden Kontrollen sei, müssten die Landkreise überlegen, wie die Gewässerschauen dennoch organisiert werden könnten. Es müsse noch einmal vor Ort geklärt werden, was gegen den Personalmangel getan werden könne.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5299 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatter:
Schuler

23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5361 – Monitoring von Insekten, Fledermäusen und anderen gefährdeten Tiergruppen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/5361 – für erledigt zu erklären.

26.10.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hailfinger Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5361 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Oktober 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Sie brachte vor, es stehe sehr schlecht um den Artenbestand in Baden-Württemberg. Der Stellungnahme zum Antrag könne beispielsweise entnommen werden, dass bei den Nachtfaltern im Mittel fast 30 % der historisch belegten Arten inzwischen verschwunden seien und über 50 % der Arten eine rückläufige Verbreitung hätten. Auch die Individuenzahlen seien zurückgegangen, im Durchschnitt um mindestens 25 %.

Die Daten in der Stellungnahme zum Antrag zeigten deutlich, dass im Land noch viel getan werden müsse. Das Auflegen des Sofortprogramms Biodiversität sei sicherlich richtig gewesen, es müsse jedoch genau hingesehen werden. Nach ihrem Dafürhalten stagniere der ökologische Landbau derzeit. Das Biodiversitätsstärkungsgesetz sehe jedoch eine Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030 vor. Davon sei das Land noch weit entfernt. Genauso stelle sich die Lage bei der geplanten Verringerung des Pestizideinsatzes sowie beim Biotopverbund dar.

Als erfreulich erachte sie die Daten zu den drei Greifvogelarten Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard, bei denen eine positive Bestandsentwicklung hätte nachgewiesen werden können. Offensichtlich mache es einen Unterschied, ob Arten bzw. Biotope geschützt würden oder nicht.

Es könne ebenfalls festgestellt werden, dass das Monitoring nur durch die Arbeit einer Vielzahl von ehrenamtlichen Kräften machbar sei. Es müsse gewürdigt werden, wie viele Menschen in ihrer Freizeit Daten sammelten, um herauszufinden, wie es um die Artenvielfalt im Land bestellt sei.

Sie sehe es mit Sorge, dass der Mittelabfluss im Bereich der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) nicht so gut sei wie in anderen Bereichen. Die Verantwortung für diesen Bereich liege vermutlich jedoch eher beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und weniger beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Des Weiteren sei sie besorgt, dass die dauerhafte Kartierung in diesem Bereich finanziell nicht gesichert sei.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige sehr deutlich, wie wichtig eine dauerhafte Kartierung sei. Dort, wo bereits seit Jahrzehnten Kartierungen stattfänden, existierten belastbare Daten. In den Bereichen, in denen mit dem Monitoring erst vor wenigen Jahren begonnen worden sei, fehlten diese Daten noch, es könnten noch keine Vergleiche durchgeführt werden. Um langfristig Daten zu sammeln, brauche es eine dauerhafte finanzielle Absicherung. Sie bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, einmal auszuführen, wie viele Mittel dafür benötigt würden, damit dieses Wissen in die nächsten Haushaltsberatungen mit einfließen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien die Mittel für die Fortführung des Artenmonitorings über die mittelfristige Finanzplanung abgesichert. Es seien 3 Millionen € pro Jahr strukturell und dauerhaft abgesichert. Dies sei ihm auch ein persönliches Anliegen gewesen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass eine dauerhafte Finanzierung des geplanten Biodiversitätsmonitorings im Wald laut der Stellungnahme zum Antrag noch nicht gesichert und bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erwiderte, offensichtlich habe er etwas überlesen. Er werde noch einmal nachfragen und sich darum kümmern, da es ihm ein persönliches Anliegen sei, dass die Finanzierung des Monitorings dauerhaft gesichert sei. Ein Monitoring mache nur über lange Zeiträume Sinn.

Er fuhr fort, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in der Stellungnahme zum Antrag zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich bei den bis jetzt gesammelten Daten und Erkenntnissen um erste Trends handle und längerfristige Untersuchungen benötigt würden, um statistisch abgesicherte Ergebnisse zu erhalten. Beispielsweise sei vor 40 Jahren bei der Dorngrasmücke davon ausgegangen worden, dass diese Vogelart strukturell seltener werden würde, und sie sei in die Rote Liste aufgenommen worden. Es habe sich dann jedoch herausgestellt, dass es sich um natürliche Populationschwankungen gehandelt habe.

Auch die positive Bestandsentwicklung, die für die Greifvogelarten Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard habe nachgewiesen werden können, sei keine gesicherte Aussage, dass die Populationen zunähmen, insbesondere, da beispielsweise bei dem Schwarzmilan und dem Wespenbussard im Jahr 2021 auch Bestandsrückgänge festgestellt worden seien. Hinzu komme, dass gerade diese Arten im Kontext der Planung von Windkraftanlagen aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen besser untersucht worden seien als bisher. Durch diese Untersuchungen seien Erkenntnisse über diese Arten gewonnen worden, die es vorher vermutlich ebenfalls schon gegeben habe.

Sowohl beim Rotmilan als auch beim Schwarzmilan habe die Intensivierung der Grünlandnutzung zu einem größeren Futterangebot geführt. Dies habe offensichtlich mit dazu geführt, dass die Bestände dieser Greifvogelarten zugenommen hätten. Es handle sich bisher jedoch noch nicht um eine Gesamtzunahme in der Populationsdynamik.

Das Ehrenamt spiele im Bereich des Monitorings von Arten eine große Rolle, nicht nur bei den Ornithologen, sondern beispielsweise auch bei den Entomologen und im Hinblick auf das Fledermausmonitoring. Er nenne in diesem Zusammenhang auch die Vogel- und Insektenzugbeobachtungsstation Randecker Maar. Dort sei durch das Monitoring beispielsweise ein Rückgang von bis zu 97 % der Biomasse bei Schwebfliegen festgestellt worden.

In der Ziffer 7 des Antrags werde danach gefragt, ob aus den bisher gesammelten Daten bereits Erkenntnisse abgeleitet werden könnten, dass bestimmte konkrete Maßnahmen zu einer Veränderung der Entwicklung geführt hätten. Aufgrund zahlreicher Untersuchungen in Deutschland und Europa sei bekannt, dass der ökologische Landbau sowohl bei Laufkäfern als auch bei anderen Arten, z. B. auch bei Wildkräutern, zu einer signifikant höheren biologischen Vielfalt führe.

Beim Wegebau, beispielsweise im Rahmen der Flurneuordnung, müsse überlegt werden, ob nicht der eine oder andere Feldweg zum Spurweg umgewandelt werden könne. Ein wichtiges Forschungsergebnis aus anderen Bundesländern sei, dass z. B. eine wesentlich größere Anzahl von Laufkäfern und Spinnen die Barrierewirkung eines Weges überschreiten würden, wenn es sich um einen Spurweg und nicht um einen komplett ausgebauten Feldweg handle. Es mache einen großen Unterschied, ob es sich um graue Infrastruktur oder um grüne Infrastruktur handle.

Er sei auf die Ergebnisse des Insektenmonitorings speziell in Baden-Württemberg in fünf oder zehn Jahren gespannt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ein Schwund bei den Insekten- und Vogelarten könne niemanden zufriedenstellen. Ihm würden die Einsparmaßnahmen u. a. auch für die Freiwilligendienste Sorgen bereiten, die die Bundesregierung derzeit plane. Er hoffe, dass noch eine Lösung gefunden werden könne und dass sich das Land eindrücklich dafür einsetze, dass es keine Kürzungen geben werde. Ihn interessiere diesbezüglich die Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Des Weiteren erkundige er sich nach dem aktuellen Stand des Bodenbrüterprogramms des Landes, welches gemeinsam mit der „Allianz für Niederwild“ vorangebracht werden solle. Ein Erfolg dieses Programms würde sich auch positiv auf die Insekten und Spinnentiere auswirken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, dafür, dass bereits 12 Millionen € in das Monitoring von Arten investiert worden seien, erachte er die Ergebnisse als relativ dünn. Er persönlich hätte mit mehr Ergebnissen gerechnet, zumal das Monitoring seit 2018 laufe.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er erachte die Ergebnisse als besorgniserregend, insbesondere bei den Arten, die einen höheren Schwund aufwiesen. Als einer der Verursacher für den Artenrückgang würden wieder die Pflanzenschutzmittel angeführt, deren Einsatz in den letzten zwei, drei Jahren jedoch bereits allein aufgrund der gestiegenen Preise deutlich zurückgegangen sei. Wenn dies keine positive Wirkung auf die Arten habe, müsse überlegt werden, ob es noch andere Ursachen für deren Rückgang gebe. Neben dem reinen Monitoring der Arten spiele die Ursachenforschung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die sogenannte Krefelder Studie, für die über Jahrzehnte hinweg Ehrenamtliche Daten gesammelt hätten, habe gezeigt, dass es neben einem Schwund der Arten auch zu einem deutlichen Rückgang der Biomasse der vorhandenen Insektenarten gekommen sei.

Das Monitoring im Land müsse über einen langen Zeitraum durchgeführt werden, um messbare Ergebnisse zu erhalten. Teilweise könnten die bereits gesammelten Daten mit historischen Daten verglichen werden. Durch diesen Vergleich habe beispielsweise festgestellt werden können, dass bei den Nachtfaltern knapp ein Drittel der historisch belegten Arten inzwischen verschwunden seien.

Es sei daher wichtig, dass das Monitoring dauerhaft finanziert und auch umgesetzt werde. Hinzu komme, dass genügend Ehrenamtliche benötigt würden, ohne die ein erfolgreiches Monitoring nicht möglich sei. Dies betreffe im Übrigen nicht nur das Monitoring, sondern den gesamten Bereich des Naturschutzes. Es

müsse daher alles dafür getan werden, um das Ehrenamt zu stärken. Auch im Naturschutz könne ein demografischer Wandel beobachtet werden. Es sei daher wichtig, das Ehrenamt möglichst attraktiv zu gestalten, sodass sich weiterhin genügend Ehrenamtliche fänden, die sich engagieren wollten.

Sie kenne die Sparpläne der Bundesregierung nicht im Detail und wisse auch nicht, wie sie sich konkret auf den Bereich Naturschutz und auf das Artenmonitoring auswirkten. Ohne das Ehrenamt könnten die vielen Arbeiten im Naturschutz einschließlich des Artenmonitorings nicht durchgeführt werden.

Selbstverständlich gebe es eine Vielzahl von Ursachen, die mit dem Rückgang der Arten verbunden seien. Dazu gehöre beispielsweise die Veränderung von Lebensräumen. Es gehe u. a. um die Fragen, ob Hindernisse von den Arten überwunden werden könnten, ob es noch genügend Gehölze und mehrjährige Blühbrachen gebe. Es gebe eine Reihe von Faktoren und Maßnahmen, an denen gearbeitet werde, um in der Landschaft wieder Strukturen zu integrieren, die es Tieren ermöglichten, dort zu leben, sich zu ernähren und zu überwintern. Daneben müsse jedoch auch beobachtet werden, welche Rolle der Einsatz von Pestiziden spiele.

Bezüglich des Biotopverbunds werde sie dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft noch einmal berichten, wie der aktuelle Stand aussehe, wie viel bisher erreicht worden sei und wie die zukünftigen Planungen aussähen. Nach derzeitigem Stand sehe es so aus, dass das Land seine Ziele beim Biotopverbund erreichen werde.

Sie nehme die Bitte mit, darauf zu achten, dass das Monitoring stetig finanziert werde und entsprechende Maßnahmen im Land weiter umgesetzt würden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU fragte, ob der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu den Bodenbrüterprogrammen einen Bericht haben könne.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das sei möglich, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft könne einen solchen Bericht gern zur Verfügung stellen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5361 für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

**24. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/5387
– Vorgehen der Landesregierung bei der Erweiterung
und Weiterentwicklung des Nationalparks
Schwarzwald**

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5387 für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5387 – für erledigt zu erklären.

26.10.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Rösler

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5387 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Fragen seien in der Stellungnahme zum Antrag ausführlich beantwortet worden. Sowohl er persönlich als auch die FDP/DVP-Fraktion seien dennoch immer noch der Meinung, dass der Nationalpark Unsummen an Mitteln verschlinge. Der Tourismus in der Region sei nicht sehr stark ausgeprägt, die Anzahl von Besuchern, die sich im Nationalpark Schwarzwald aufhielten, sei von 14 % auf 11 % gesunken.

Im Koalitionsvertrag des Landes stehe, dass der Nationalpark Schwarzwald auf Basis fachlicher Kriterien in einem transparenten Beteiligungsprozess erweitert und weiterentwickelt werde. Er selbst sehe keinen Mehrwert darin, Bäume verfallen zu lassen, aber diesbezüglich unterschieden sich die Meinungen auch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Es seien jetzt weitere Mittel für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 7,7 Millionen € in den Nationalpark Schwarzwald geflossen. Es werde sehr viel Geld in dieses Projekt hineingegeben, und er wisse nicht, wie dies mit positiven Umweltsanierungen gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Grundsatzdebatte zum Nationalpark Schwarzwald sei im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schon häufig geführt worden und müsse nicht wiederholt werden. Die Inwertsetzung eines Nationalparks liege nicht nur im ökonomischen Bereich, dies sei bei den Kriterien, die weltweit für Nationalparke gelten würden, aber neben dem Prozessschutz und damit dem Prinzip „Natur Natur sein lassen“ und in den Debatten der zweite Punkt. Zum Zweck eines Nationalparks gehörten zuerst die Naturbeobachtung, die Umweltbildung, die Umweltforschung, der Tourismus, das Heranführen von Gästen an den Nationalpark. Die Frage, ob ein Nationalpark errichtet werden solle oder nicht, hänge somit nicht nur von der betriebswirtschaftlichen Kalkulation ab. Es spielten im Gegenteil auch andere Aspekte eine Rolle, die schon oft genannt worden seien und die er an dieser Stelle deswegen nicht wiederholen wolle.

**25. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/5424
– Vom Sonderweg in die Sackgasse? Kommunale
Wärmeplanung zwischen Land und Bund**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5424 – für erledigt zu erklären.

26.10.2023

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5424 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ sei bereits in der 74. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 11. Oktober 2023 in der Regierungsbefragung ausführlich besprochen worden. Dort habe die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verneint, dass bei Bestandsgebäuden, für die bis Ende 2023 bereits ein Wärmeplan erarbeitet worden sei, die in § 71 des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) geregelten Vorgaben ausgelöst würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags stehe, dass es in den Gemeinden, die bereits einen kommunalen Wärmeplan erstellt hätten, eines gesonderten, zusätzlichen, voraussichtlich kommunalen Beschlusses bedürfe. Er frage, warum in der Stellungnahme das Wort „voraussichtlich“ stehe. Dieser Satz könne beispielsweise auch so interpretiert werden, dass es dann statt eines kommunalen Beschlusses einen Landesbeschluss gebe, um die Vorgaben auszulösen. Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, diesen Punkt noch einmal klarzustellen.

In großen Kommunen sei es unmöglich, eine Satzung über die komplette Gemarkung der Kommune zu erstellen. Er erkundigte sich, ob das GEG auch dann gelte, wenn nur für einen Stadtteil einer Kommune eine Satzung beschlossen werde. In der Regierungsbefragung am 11. Oktober 2023 habe die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausgesagt, das GEG gelte dort nicht. In einer Handreichung der Klimaschutz- und Energie-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

agentur Baden-Württemberg (KEA-BW) stehe dagegen, dass die Vorgaben einen Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung „in einem solchen Gebiet“ gelten würden. Er bekomme aus den Kommunen rückgemeldet, dass es sehr wohl möglich sei, eine Satzung gebietsscharf zu beschließen, und dann würde für dieses Gebiet auch das GEG gelten. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, diesen Aspekt noch einmal klarzustellen.

In seiner Fraktion sei darüber diskutiert worden, was in diesem Zusammenhang die Aufgabe des Gemeinderats sei. In dem Handlungsleitfaden des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der noch aus der letzten Legislaturperiode stamme, würden mit Blick auf den Gemeinderat stets die Wörter „soll“, „kann“, „darf“ stehen, jedoch nie das Wort „muss“. Es müsste daher doch eigentlich ausreichen, um dem im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) stehenden Recht Genüge zu tun, dass der entsprechende Gemeinderat von der Wärmeplanung Kenntnis nehme. Er höre jedoch von den Kommunen, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf einen Beschluss des Gemeinderats bestehe. Er frage, warum eine Kenntnisnahme nicht ausreiche, wie sie im ursprünglichen Handlungsleitfaden stehe und wie sie seines Erachtens auch nach dem KlimaG BW ausreichen müsste.

Bezüglich der Frage, ob bei der kommunalen Wärmeplanung auch Wasserstoffnetze als zulässige Transformationsoption berücksichtigt werden dürften, gebe es seines Erachtens gewissermaßen ein Henne-Ei-Problem. Die Kommunen würden nicht mit Wasserstoff planen, da sie nicht wüssten, ob künftig genügend Wasserstoff für die dezentrale Gebäudewärmeversorgung zur Verfügung stehe. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sage dagegen, es werde zunächst abgewartet, welche Kommune mit Wasserstoffnetzen plane.

Wenn die Kommunen aufgrund der Unsicherheit nicht mit Wasserstoff planten, entstehe somit jedoch auch kein Bedarf. Es stelle sich daher die Frage, ob zunächst die Kommune mit Wasserstoffnetzen planen solle, auch wenn der Wasserstoff eventuell nicht verfügbar sein werde, um den Bedarf anzuzeigen, oder ob beispielsweise in fünf Jahren dann eine Nachplanung erfolgen könne. Ansonsten werde eine Basis dafür gesetzt, dass aufgrund der jetzigen Planungen Wasserstoff als Option für die dezentrale Gebäudewärmeversorgung „herausgeplant“ werde. Er erkundige sich, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dazu noch einmal Stellung nehmen könne.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie wisse ebenfalls nicht, ab wann welche Regelungen gelten würden. Es herrsche noch Unsicherheit bei den Kommunen, die bereits eine Wärmeplanung hätten, ob allein das Vorhandensein dieser Wärmeplanung bereits als Auslöser gelte. Sie habe die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Regierungsbefragung am 11. Oktober 2023 so verstanden, dass dies der Fall sei. Auf Bundesebene sei geplant, dass die Kommunen in Deutschland je nach Einwohnerzahl bis 2026 bzw. 2028 einen Wärmeplan verpflichtend vorlegen müssten. Wichtig sei, dass das Land diesen Punkt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziere, da diese sich die Wärmepläne ansehen würden, um zu überlegen, welche Optionen sie hätten. Hinzu komme, dass die Kommunen auch die Kosten mit einkalkulieren müssten.

Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass es einen Unterschied gebe zwischen den Wärmeplänen des Landes, die Bestandsschutz hätten, und den Vorgaben des jetzigen GEG. Sie interessiere, ob es neben dem Thema Wasserstoff noch weitere Änderungen gebe.

Des Weiteren erkundige sie sich, ob bereits bekannt sei, wann das Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf Bundesebene voraussichtlich kommen werde, und ob es in diesem Zusammenhang auch eine Zeitschiene für das landeseigene Förderprogramm gebe.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes gebe vor, dass nach einem Heizungsaustausch in Bestandsgebäuden mindestens 15 % erneuerbare Wärme oder Ersatzmaßnahmen genutzt werden müssten. Im EWärmeG seien ferner noch weitere Aspekte genannt wie beispielsweise der Sanierungsfahrplan, den sie persönlich gut finde. Sie frage, ob diese Regelungen bestehen blieben oder ob Änderungen geplant seien.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob es einen konkreten Stichtag gebe, ab wann das Bundesgesetz für sämtliche Kommunen im Land gelte. Des Weiteren wollte sie wissen, wie viele Kommunen im Land bis jetzt einen Wärmeplan erstellt hätten.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob es eine Planung im Land gebe, wer wie viel Wasserstoff benötige. Er bemerkte, die Industrie brauche Wasserstoff, Wasserstoff solle irgendwann auch für die Wiederverstromung eingesetzt werden. Die EnBW habe vor, die Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2028 abzuschalten. Es herrsche ein so großer Bedarf an Energie, dass sich beispielsweise der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke nicht vorstellen könne, dass Wasserstoff auf absehbare Zeit für die dezentrale Gebäudewärmeversorgung genutzt werden könne. Um diese Frage abschließend zu klären, müsste das Land einmal einen Bedarfswachstumsplan sowie einen Plan vorlegen, wie ein Anstieg der Erzeugung bzw. der Lieferungen erfolgen solle.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, da das Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene noch nicht beschlossen sei, könnten im Land noch nicht sämtliche Fragen abschließend beantwortet werden. Nach derzeitigem Stand solle das WPG jedoch noch in diesem Jahr beschlossen werden. Wenn in der Stellungnahme zum Antrag Wörter wie „voraussichtlich“ stünden, liege es daran, dass der endgültige Beschluss des WPG noch nicht vorliege, das Land aber mit großer Wahrscheinlichkeit bereits Aussagen treffen könne.

Die kommunale Wärmeplanung im Land habe Bestandsschutz. Mit dem Beschluss bzw. einer positiven Kenntnisnahme dieser Wärmeplanung Ende dieses Jahres würden die entsprechenden Regelungen im GEG nicht ausgelöst, das GEG werde nicht „scharf gestellt“.

Die baden-württembergische Wärmeplanung sehe eine Bestandsaufnahme, eine Potenzialanalyse sowie Maßnahmen vor. Diese drei Aspekte würden im Wärmeplanungsgesetz des Bundes aufgegriffen. Nach dem derzeitigen Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes müsse die Gemeinde zusätzlich einen zweiten Beschluss zu dem Thema „Fernwärmenetze/Wasserstoffnetzinfrastruktur“ fassen, der einem Aufstellungsbeschluss gleichkomme. Nach ihrem Dafürhalten werde eine Gemeinde diesen Punkt zunächst mit dem Versorger absprechen, ob beispielsweise das Potenzial für Wasserstoff vorhanden sei, bevor sie diesen Beschluss fasse. Die Potenziale würden sich in Baden-Württemberg je nach Region unterscheiden.

Ihres Erachtens könne eine Entscheidung für das gesamte Stadtgebiet nicht unbedingt überall schnell getroffen werden. Zuvor müssten noch einige offene Fragen beantwortet werden. Beispielsweise laufe derzeit bundesweit die Startnetzplanung für Wasserstoff. Unter Leitung des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern eine Bedarfsabfrage im Land durchgeführt, bei der u. a. die Unternehmen befragt worden seien. Es würden Hochrechnungen angestellt, wie der wahrscheinliche Bedarf für Wasserstoff im Land aussehe.

Mit dem Startnetz sollten von Anfang an viele Akteure erreicht werden, dazu gehörten beispielsweise die Ankerkunden wie die Gaskraftwerke, die bereits H2-ready seien. Derzeit befänden sich Gaskraftwerke, die H2-ready seien, mit einer Leistung von 1,2 GW in Planung. Diese Kraftwerke sollten dann künftig Wasserstoff in

den Zeiten zur Stromerzeugung einsetzen, in denen erneuerbare Energien nicht zur Verfügung stünden.

Die konkreten Zahlen und Daten, die derzeit abgefragt würden, würden am 7. November 2023 im Kabinett und anschließend auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe auch auf Bundesebene bei der Bundesnetzagentur angemeldet, dass die wichtigen industriellen Zentren und Wirtschaftszentren im Land gleich im ersten Schritt mit versorgt werden sollten.

Daneben gebe es die Möglichkeit, Wasserstoff über die Elektrolyse dezentral im Land selbst herzustellen. Dafür werde allerdings zusätzliche Energie benötigt, die zur Verfügung gestellt werden müsse. Sie kenne Unternehmen im Land, die sich bereits Gedanken darüber machten, wie Wasserstoff in den Mengen, die von den Unternehmen benötigt würden, hergestellt werden könne.

Ob der Einsatz von Wasserstoff effizient sei oder ob andere Lösungen effizienter seien, müsse auf kommunaler Ebene entschieden werden. Die Nutzung von Wasserstoff werde durch das Land nicht ausgeschlossen, es hänge vielmehr von der Verfügbarkeit, der Effizienz, der Kosten und der Alternativen ab. Sie könne sich vorstellen, dass an bestimmten Stellen Wasserstoff genutzt werde, es werde jedoch definitiv nicht davon ausgegangen, dass Wasserstoff großflächig zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden könne. Diesbezüglich seien sich auch sämtliche Expertinnen und Experten einig.

Sie gehe davon aus, dass über einen kommunalen Wärmeplan auf Gemeindeebene auch ein Beschluss gefasst werde. Es sei im derzeitigen Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes nicht genau definiert, ob die Kommune diesen Beschluss fasse. In Baden-Württemberg entscheide allerdings die kommunale Ebene über die Wärmepläne. Aus diesem Grund sei aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diese Ebene voraussichtlich auch der Ort, an dem diese Entscheidung getroffen werde, und daher stehe in der Stellungnahme zum Antrag auch, dass es sich „voraussichtlich“ um einen kommunalen Beschluss handle.

Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bedeute die Formulierung im Gesetz, dass es einen Aufstellungsbeschluss zu den weiteren Anforderungen über das Stadt- oder Gemeindegebiet brauche. Im Hinblick auf das Wasserstoffnetz sollte beispielsweise auch die Bundesnetzagentur die Planung prüfen, damit die Frage nach der Verfügbarkeit geklärt werde. Ohne Importe in großem Stil werde eine ausreichende Versorgung mit Wasserstoff nicht bereitgestellt werden können. Hinzu komme, dass gerade Wasserstoffnetze nicht lokal seien, sondern aus verschiedenen Richtungen durch die gesamte Bundesrepublik liefen.

Es sei nicht beabsichtigt, das EWärmeG noch einmal zu verändern. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erachte es nicht als angemessen, neue Regelungen auf den Weg zu bringen. Dies würde eher zu noch mehr Verwirrung führen und sei nicht zielführend. Die neuen Regelungen des Wärmeplanungsgesetzes würden dann je nach Einwohnerzahl spätestens ab 2026 bzw. 2028 gelten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, es gehe ihm im Folgenden nicht um eine Bewertung und politische Einordnung, sondern um ein Verständnis des Istzustands. Er wolle wissen, wenn eine Kommune in einem Stadtgebiet einen Beschluss zur Wärmeversorgung fasse, ob dann nur für dieses Stadtgebiet das GEG gelte oder nicht.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, nach ihrem Dafürhalten gelte das GEG nur, wenn es einen Aufstellungsbeschluss für die gesamte Kommune bzw. das gesamte Stadtgebiet gebe und nicht für einzelne Quartiere. Sie weise jedoch darauf hin, dass sich der Erstunterzeichner des An-

trags nicht vollständig auf ihre Antwort verlassen könne, da das Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene noch nicht beschlossen sei. Für die Kommunen, die bis zum Ende des Jahres ihre Wärmeplanung vorlegten, ändere sich zunächst nichts. Erst mit dem Beschluss des Wärmeplanungsgesetzes auf Bundesebene gebe es eine neue Situation, in der die Wärmeplanung mit dem Gebäudeenergiegesetz gekoppelt werde. Das Gebäudeenergiegesetz gelte diesbezüglich im Übrigen im Grunde genommen nur in Neubaugebieten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ausgeführt, sie persönlich finde es besser, wenn eine Kommune einen Beschluss fasse. Dem könne er zustimmen. Ihn interessiere dennoch, warum eine Kenntnisnahme nicht ausreiche, um die Pflicht zu erfüllen. Wenn eine Kommune die Wärmeplanung im Gemeinderat zur Kenntnis nehme, sei aus seiner Sicht dagegen nichts einzuwenden. Laut der Rückmeldung aus dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde eine Kenntnisnahme jedoch nicht akzeptiert. Er wolle den Grund dafür wissen. Auf die Frage der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wer diese Rückmeldung gegeben habe, antwortete der Erstunterzeichner des Antrags, das wisse er nicht mehr, er könne es jedoch klären.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die „Rhein-Neckar-Zeitung“ habe soweit er wisse im Oktober 2023 geschrieben, dass Heidelberg seine Wärmeplanung beendet und beschlossen habe und dass somit auch die Verpflichtungen des GEG in Kraft treten würden. Ob diese Aussage stimme, könne er nicht sagen. Es werde Klarheit benötigt, da die Entscheidungen auch die Bürgerinnen und Bürger betreffen würden. Es reiche aus, wenn die Menschen den Eindruck hätten, dass sie nur noch bestimmte Möglichkeiten hätten, auch wenn dies rechtlich vielleicht nicht zutreffe.

Die Regierungspräsidien sagten ganz klar, was sie als kommunalen Beschluss akzeptierten. Es wäre wichtig, diesen Punkt beispielsweise über den Bundesrat so zu klären, dass die entsprechenden Regelungen dann in den betroffenen Gesetzen stünden, damit jeder diese nachlesen könne.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD fragte, ob es inzwischen ein sicherheitstechnisches Regelwerk für die einzelnen Sektoren gebe, sodass die Planer beispielsweise in Bezug auf die Wärmeplanung darauf zurückgreifen könnten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, mit dem Beschluss zum Wärmeplan gelte für die Gemeinde nicht das GEG, die entsprechenden Vorgaben würden nicht ausgelöst. Es handle sich um eine ganz klare Aussage. Dieses Thema sei anscheinend komplex. Sie werde immer wieder gefragt und antworte immer wieder, dass das GEG nicht mit der kommunalen Wärmeplanung und mit der Fertigstellung des gemeinsamen Beschlusses bzw. der positiven Kenntnisnahme „scharf gestellt“ werde. Es sei eindeutig so geregelt, dass es erst dann, wenn die weiteren Aufstellungsbeschlüsse über das Gemeinde- oder Stadtgebiet zum Thema Wärme- oder Wasserstoffnetz gefallen und verifiziert worden seien, eine Pflicht gebe. Wenn ein Wärmeplan vorliege, existiere dadurch noch keine Grundlage für dessen Umsetzung. In einem nächsten Schritt müsse dann geklärt werden, ob und wie die Maßnahmen, die in dem Plan enthalten seien, umgesetzt werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es müsse unterschieden werden zwischen dem Wärmeplan in Baden-Württemberg nach dem KlimaG BW, das nie im Sinn gehabt habe, dass das GEG beim Vorliegen eines Wärmeplans „scharf geschaltet“ werde, und der Wärmeplanung auf Bundesebene.

In § 26 WPG – Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaubereich – stehe in Absatz 1:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wärmeplanung nach § 23 und unter Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander kann die planungsverantwortliche Stelle oder eine andere durch Landesrecht hierzu bestimmte Stelle eine Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet nach § 71 Absatz 8 Satz 3 oder nach § 71k Absatz 1 Nummer 1 des Gebäudeenergiegesetzes treffen. Die Entscheidung erfolgt grundstücksbezogen.

Die in § 26 Absatz 1 WPG genannte planungsverantwortliche Stelle müsse in Baden-Württemberg noch bestimmt werden, dies werde voraussichtlich die Kommune sein. In diesem Absatz werde auch das Wärmeplanungsgesetz mit dem Gebäudeenergiegesetz verbunden, was umgangssprachlich teilweise auch als „Scharfschaltung“ des GEG bezeichnet werde. Es bedürfe einer Entscheidung der Kommune, die Details müssten jedoch noch rechtlich ausgeführt und in Landesrecht umgesetzt werden. Nach der juristischen Einschätzung im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sollte dies beispielsweise in Form einer kommunalen Satzung erfolgen.

Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bedürfe es eines Beschlusses durch den Gemeinderat. Allein die Kenntnisnahme werde nach seinem Dafürhalten nach den Kommunalstatuten nicht als Definition einer Entscheidung oder eines Beschlusses eines kommunalen Gremiums ausreichen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob dies bedeute, wenn eine Kommune nach dem KlimaG BW der Pflicht eines kommunalen Wärmeplans nachkomme, dass dann eine Kenntnisnahme nicht ausreiche, sondern dass ein Beschluss gefasst werden müsse, der sich auf die entsprechenden Paragraphen des KlimaG BW beziehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, nach der derzeitigen juristischen Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei dies der Fall. Das Land sei jedoch diesbezüglich noch in Diskussionen mit dem Bund, da das Bundesgesetz zu diesem Punkt selbst noch keine hundertprozentige Klarheit besitze. Wärmepläne nach Landesrecht würden jedoch nicht automatisch die „Scharfschaltung“ des GEG auslösen.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass sich dieser Punkt, ob ein Beschluss benötigt werde oder eine Kenntnisnahme ausreiche, nicht auf das Bundesgesetz, sondern auf das KlimaG BW des Landes beziehe.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die gesamte rechtliche Lage werde sich dahin gehend ändern, dass es ein neues Bundesgesetz zur Wärmeplanung geben werde. Vor diesem Hintergrund sei auch die in Baden-Württemberg bereits bestehende Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen nach Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes anders zu bewerten und gelte dann im Kontext des neuen Bundeswärmeplanungsgesetzes. Das Land werde sich künftig somit in einem anderen Rechtsrahmen bewegen. Es existiere jedoch ein Bestandsschutz für diejenigen Kommunen, die nach dem jeweiligen Landesgesetz bereits Wärmeplanungen durchgeführt hätten bzw. derzeit durchführten. Baden-Württemberg sei im Übrigen nicht das einzige Land, in dem es bereits eine kommunale Wärmeplanung gebe.

Die grundlegenden Parameter der Wärmeplanung seien im WPG des Bundes die gleichen, auch wenn sie begrifflich eventuell anders dargestellt würden. Nach ihrem Dafürhalten müsse der Entwurf des WPG an einigen Stellen noch klarer werden, damit das Gesetz dann eindeutig sei. Das Bundesgesetz definiere nicht eindeutig für sämtliche Länder in Deutschland, welche Ebene darüber zu entscheiden habe. In Baden-Württemberg seien dies theoretisch die Kommunen. Diese Lösung erachte sie selbst auch als zielführend und pragmatisch. Es müsse sich jetzt dafür einge-

setzt werden, dass das Bundesgesetz so gestaltet werde, dass die Kommunen im Land die Vorgaben gut umsetzen könnten. Derzeit täten sich jedoch viele noch schwer mit den Informationen, die bis jetzt vorlägen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5424 für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Berichterstatter:

Nüssle

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

26. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/ DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5166 – Forderung der Landesregierung nach Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5166 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Tok	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5166 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Oktober 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, in der Stellungnahme begründe die Landesregierung, weshalb eine Elementarschadenpflichtversicherung notwendig sei. Das Bundesjustizministerium lehne die Einführung einer ebensolchen ab. Seine Fraktion schließe sich der Einschätzung des Bundesjustizministeriums an. Es sei zwar vorteilhaft, eine Pflichtversicherung vorzuschreiben, jedoch sollte sich der Staat nicht in sämtliche Angelegenheiten einmischen. Seiner Ansicht nach sei vielmehr darauf abzielen, die Menschen davon zu überzeugen, von sich aus eine Elementarschadenversicherung abzuschließen, zumal die Ereignisse im Ahrtal ohnehin viele dazu bewogen hätten, eine solche abzuschließen. Die ehemals bestehende Versicherungspflicht sei vor Jahren bewusst und aus guten Gründen abgeschafft worden. So sollte es auch weiterhin bleiben. Selbstverständlich müsse über Alternativen zu einer Pflichtversicherung diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Klimawandel und die dadurch erhöhte Wahrscheinlichkeit von Starkwetterereignissen seien eine Gefahr für die Gebäude in Baden-Württemberg und der gesamten Bundesrepublik. Aufgrund dessen begrüße seine Fraktion sowohl die Überlegungen, eine Elementarschadenpflichtversicherung einzuführen, als auch die Bundesratsinitiative, die durch Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg angestoßen worden sei und ebendieses Ansinnen beinhalte.

Selbstverständlich agiere das Land solidarisch. Dies habe sich beispielsweise im Zuge der Flutkatastrophe im Ahrtal gezeigt. Dennoch erachte er es für nicht nachvollziehbar, sofern Baden-Württemberg Länder mitfinanziere, in denen die Versicherungsquote bei den Elementarschadenversicherungen nicht derart hoch sei wie hier. In Baden-Württemberg liege sie bei 94 %. Deshalb halte er die Einführung einer Pflichtversicherung für geboten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er stimme den Ausführungen seines Vorredners zu. Seine Fraktion habe schon vor einigen Jahren einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden vorgesehen gewesen sei. Der nun gewählte Weg über den Bundesrat sei zwar nicht

der schlechteste, dennoch wäre es aus seiner Sicht besser gewesen, der Landtag hätte dem Gesetzentwurf der AfD zugestimmt, damit zumindest bereits die Bürger Baden-Württembergs abgesichert seien.

Den Ausführungen des Mitunterzeichners des Antrags könne er nicht zustimmen. Es sei zwar richtig, Bürokratie und Pflichten abzubauen und nur so wenige Regelungen wie möglich einzuführen, wenngleich es seines Erachtens gerade bei Eigentümern von Gebäuden notwendig sei, sie entsprechend abzusichern. Denn trotz der hohen Versicherungsquote in Baden-Württemberg seien Privatsolvenzen infolge des Eigentumsverlustes möglich. Dies sei zu verhindern. Daher spreche sich seine Fraktion für eine Elementarschadenpflichtversicherung aus.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion hätte sich gewünscht, es müsste nicht über die Einführung einer Pflichtversicherung diskutiert werden. Allerdings ergebe sich aufgrund der Versicherungsquote in anderen Bundesländern die Notwendigkeit, eine Elementarschadenpflichtversicherung einzuführen. Deshalb unterstütze sie ebenfalls dieses Vorhaben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Wirtschaftsministerium sehe es kritisch, den Bürgerinnen und Bürgern Pflichten aufzuerlegen, zumal in der Gesellschaft vermehrt über diese Thematik diskutiert werde. Demgegenüber stehe allerdings die steigende Zahl an Unwetterereignissen infolge eines veränderten Klimas. Der Staat ergreife nach derartigen Ereignissen Wiederaufbauhilfen, um die Schäden zu beseitigen. Aus diesem Grund seien auch Länder betroffen, die nicht von dem Ereignis ereilt worden seien. Vielfach verließen sich die Bürgerinnen und Bürger darauf, dass es nach solchen Ereignissen staatliche Hilfen gebe. Dadurch seien diejenigen, die sich nicht gegen Elementarschäden versichert hätten, gegenüber denjenigen, die eine Versicherung abgeschlossen hätten, bessergestellt. Deshalb sei es aus Sicht der Landesregierung, aber auch der Eigentümerinnen und Eigentümer sinnvoll, eine Elementarschadenpflichtversicherung einzuführen.

Da die Unwetterereignisse nicht an Landesgrenzen haltmachten, entstehe eine Imbalance bei den Unterstützungsmaßnahmen von staatlicher Seite. Deshalb setze sich das Land für eine bundesweit einheitlich geregelte Elementarschadenpflichtversicherung ein. Im Rahmen einer Bund-Länder-Konferenz im vergangenen Jahr sei der Bund darum gebeten worden, möglichst zügig einen Gesetzentwurf für die Einführung einer solchen Pflichtversicherung vorzulegen. Darüber hinaus hätten die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg in diesem Jahr eine Bundesratsinitiative mit derselben Zielrichtung gestartet. Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz sei darüber hinaus der Beschluss gefasst worden, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem Thema Elementarrisiken befasse. Hierunter falle auch die Option einer Pflichtversicherung.

Der Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, es sei darauf zu achten, dass die Bevölkerung auch Eigenverantwortung übernehme. Der Staat dürfe keine Rundum-sorglos-Pakete anbieten. Im Gesundheitsbereich beispielsweise habe die Gemeinschaft auch für denjenigen zu sorgen, der sich schlecht ernähre.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Anmerkung seines Vorredners sei in Bezug darauf, wie welcher Aspekt gewertet werde, beinahe polit-philosophisch. Allerdings müsse der hohe Wert, den Gebäude hätten, berücksichtigt werden. Sofern ein Schaden eintrete und ein Gebäude beschädigt werde, könnte dies zu existenzbedrohlichen Situationen führen. Selbstredend sei eine differenzierte Betrachtung wichtig. Daher müsse die Ausgestaltung einer möglichen Pflichtversicherung genauestens bewertet werden. Gleichzeitig sei es ob der Ereignisse der letzten Zeit aus seiner Sicht

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

notwendig, über eine Elementarschadenpflichtversicherung zu diskutieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5166 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichtersteller:

Tok

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

27. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3328 – Versorgung von Menschen mit Diabeteserkrankung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3328 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Wehinger	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3328 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023 im Rahmen seiner öffentlichen Anhörung „Versorgung von Menschen mit Diabeteserkrankung in Baden-Württemberg“ (vgl. Sitzungsprotokoll der 23. Sitzung).

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.6.2023

Berichterstatterin:
Wehinger

28. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3427 – Entwicklung und Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3427 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Seemann	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3427 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, er danke für die Stellungnahme zum Antrag. Ihn interessiere, warum es beim FSJ und FÖJ ein Taschengeld in unterschiedlicher Höhe gebe. Möglicherweise beeinflusse dies die Entscheidung der Jugendlichen.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, junge Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren wollten, solle die Möglichkeit dazu gegeben werden. Freiwilligendienste stellen eine gute Möglichkeit dazu dar.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die CDU spreche sich für die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres aus. Damit würde ein neuer Rahmen gesetzt. Unabhängig davon sollten die Freiwilligendienste strukturell weiterentwickelt werden. Die Engagierten sollten nicht als Ersatz für fehlendes Stammpersonal eingesetzt werden. Möglicherweise gebe es eine Art Berufsvorbereitung und sogenannte Klebeeffekte in bestimmten Bereichen. In diesem Rahmen sei seiner Fraktion die Einführung eines kostenfreien Nahverkehrstickets wichtig.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er danke für den guten Antrag der FDP/DVP. Freiwillige äußerten mitunter, dass sie froh seien, dass sich ihre Eltern leisten könnten, dass sie sich engagieren könnten. Daher unterstütze er den Ansatz eines kostenlosen öffentlichen Nahverkehrstickets für die Engagierten. Es dürfe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, ob jemand beispielsweise ein FSJ machen könne oder nicht.

Das FSJ habe in Baden-Württemberg eine große Kultur. Viele Menschen seien aufgrund ihres FSJ tatsächlich beispielsweise in der Altenhilfe hängengeblieben.

In Baden-Württemberg zu leben, sei teurer als wo anders. An der SPD-Fraktion werde es nicht scheitern, den Betrag für freiwillig engagierte junge Menschen anzupassen.

Bei einem gesellschaftlichen Pflichtjahr müsse mehr Geld gezahlt werden, damit es nicht darum gehe, inwieweit Eltern das leisten könnten.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, ein FSJ könnten sich nur Kinder aus reichen Familien leisten. Der Stellungnahme zum Antrag entnehme sie nicht, dass das Taschengeld für ein FSJ ausreiche. Sie interessiere, warum zwei Drittel der Engagierten weiblich seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, er verweise darauf, dass auch in Schwellenländern Frauen den Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisteten. Auch in Baden-Württemberg seien die Frauen die sozial aktiveren. Dies hänge sicherlich mit dem Rollenbild zusammen. Frauen ergriffen häufiger Sozialberufe. Es gebe beim FSJ eine leichte Zunahme der Zahl der männlichen Teilnehmer. Er sei sehr stolz, dass es bei den freiwilligen Diensten trotz Pandemie und Krisensituationen kaum einen Abschwung gegeben habe.

Die Frage nach gesellschaftlichen Pflichtjahren stelle eine Kulturkampfdebatte dar. Er bewerbe das freiwillige Jahr. Die Ressourcen der jungen Menschen sollten gefördert und gestärkt werden. Im Übrigen werde nun das Freiwillige Pädagogische Jahr an Schulen eingeführt.

Das Land fördere die fachliche Begleitung der koordinierenden Stellen für die FSJ-Träger mit 6,5 Millionen € und jetzt noch einmal zusätzlich 350 000 €. Dabei gehe es um Schulung, Fort-

bildung, Begleitung und Anleitung. Die Träger übernahmen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft der Freiwilligen. Hier gebe es Richtlinien und eine Spannungsbreite. Offensichtlich sei die intrinsische Motivation der Interessierten so groß, dass das Geld für ein FÖJ nicht die entscheidende Rolle spiele.

Mit dem 49-€-Ticket und dem Jugendticket gebe es bereits eine Verbesserung. Es gehe um eine Haushaltsressourcenfrage.

Der sogenannte Klebeeffekt nach Freiwilligendiensten betrage 60 %.

Er persönlich bekomme zu den Freiwilligendiensten eine enorm tolle Rückmeldung. Die Freiwilligen würden jünger, und die Betreuung sei aufwendiger geworden. Daher würden entsprechende Mittel bereitgestellt, zumal sich dies auszahle.

Auf die Entgeltstrukturen habe er keinen Einfluss. Die Träger würden nicht auf ihn zukommen und äußern, sie wollten das Taschengeld erhöhen.

Der Mitinitiator des Antrags fragte nach, ob sich die Höhe des Taschengelds bei den verschiedenen Freiwilligendiensten durch die Träger bedinge.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bestätigte dies. Er erklärte, es gebe keine Rückmeldung, dass die Höhe des Taschengelds die Attraktivität der einzelnen Freiwilligendienste senke. Die Höhe des Taschengelds für das FSJ sei historisch gewachsen. Die Frage zum FÖJ könne gern im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gestellt werden.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen bekräftigte, die Höhe der Zahlung bedinge sich durch die Träger und hänge nicht damit zusammen, ob die Engagierten ein FSJ oder ein FÖJ absolvierten. Die Diversität in der Bezahlung habe es schon immer gegeben. Die Freiwilligen entschieden sich für einen Träger abhängig davon, ob sie durch diesen gut begleitet würden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Berichterstatte(r)in:

Seemann

**29. Zu dem Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/3621
– Situation und Finanzierung der Betreuungsvereine
und -behörden in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/3621 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Die Bericht(er)statte(r)in: Der Vorsitzende:

Wehinger Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3621 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sei zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe in einer Pressemitteilung vier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes erklärt, dass die Förderung von 2 Millionen € auf 4 Millionen € erhöht werde, sodass u. a. eine bedarfsgerechte Ausstattung der Betreuungsvereine ermöglicht werde. Ihn interessiere der Stand der Auszahlung an die Betreuungsvereine mit Blick auf die angekündigte Einmalzahlung und die bedarfsgerechte Ausstattung. Die Betreuungsvereine würden größtenteils durch das Ehrenamt getragen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, bei der Beschlussfassung zur Neuordnung des Betreuungsrechts in Baden-Württemberg sei bereits über dessen Bedeutung gesprochen worden. Die Betreuungsvereine halte er für existenziell wichtig. Diese müssten auskömmlich finanziert werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration befinde sich in sehr gutem Kontakt mit den Betreuungsvereinen. Nach seiner Kenntnis sei es zu einer Vereinbarung gekommen. Dies freue ihn. Die Umsetzung der Reform wolle er weiterhin begleiten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, ihm habe sich die gleiche Frage gestellt wie dem Erstunterzeichner des Antrags.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, sie sehe das alles nicht so positiv. Sie erinnere an die Diskussion in der 49. Plenarsitzung zu diesem Thema. Sie habe sich überzeugen lassen, dass alles auf einem so guten Weg sei, dass sie am Ende zugestimmt habe. Allerdings würden die Betreuungsvereine bis heute nicht wissen, wie sie ihre Jahresplanung aufstellen sollten. Die Verwaltungsvorschrift sei Ende 2022 ausgelaufen, und bis heute gebe es keine Nachfolgeregelung. Unklar sei die Höhe des Landesanteils an der Finanzierung für 2023. Dies gelte auch für den Anteil der Stadt- und Landkreise. Sie interessiere, wie schnell Klarheit für die betroffenen Vereine getroffen werde.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, das Thema halte sie für wichtig. Oft sei bei Fragen keine Auskunft möglich gewesen. Bezüglich der Finanzierung usw. sei noch Einiges offen. Das Thema sei zu wichtig, als dass darüber hinweggehuscht werden sollte.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Mittel für die Betreuungsvereine seien erhöht worden; jetzt gebe es trotzdem ein „Mimimi“. Schon jetzt gebe es Abschlagszahlungen. Die Verwaltungsvorschrift werde noch erarbeitet. Die Auszahlung der Einmalbeträge zur Entlastung in Höhe von 560 000 € würden angewiesen; dies habe nichts mit der Gesetzesänderung zu tun. Ansonsten erfolge immer im August eines Jahres die Mittelübergabe an die Betreuungsvereine. Diejenigen, bei denen sich Probleme zeigten, könnten schon jetzt Abschläge erhalten. Diese würden im August verrechnet.

Die Finanzierung der Betreuungsvereine sei grundständig um 1,9 Millionen € erhöht worden. Zusätzlich gebe es eine Einmalzahlung in Höhe von 560 000 €. So viel sei den Betreuungsvereinen noch nie zur Verfügung gestellt worden.

In fünf Modellkommunen, die die erweiterte Unterstützung umsetzen, werde mit 125 000 bis 150 000 € gefördert. Dies halte er für ein großes Zeichen an Wertschätzung.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die einmaligen Auszahlungen jetzt angewiesen und im August überwiesen würden. Die Betreuungsvereine müssten damit monatelang auf das Geld warten, das ihnen laut Gesetz bedarfsgerecht überwiesen

werden sollte. Damit stünden die Vereine am Rand des Ruins bzw. der Insolvenz. Die Betreuungsvereine müssten ihren Haushalt mit einer schwarzen Null planen, da sie keine Rücklagen bilden dürften. Dieses Vorgehen sehe er nicht als Wertschätzung von Ehrenamtlichen in der Betreuung.

Die Abgeordnete der SPD merkte an, auf die Betreuungsvereine seien neue Aufgaben zugekommen. Dies hätten ihres Erachtens alle im Parlament für gut befunden. Für logisch halte sie, dass es dafür auch mehr Geld gebe. Sie habe allerdings Kritik am Verfahren und Zeitplan geäußert. Sie würde es gern sehen, dass der Minister dies nicht als „Mimimi“ disqualifiziere. Daher frage sie, ob es normal, sinnvoll und zeitlich für in Ordnung gefunden werde, dass die Verwaltungsvorschrift Ende letzten Jahres ausgelaufen sei und es noch keine neue gebe. Bei den Abschlagszahlungen, auf die Betreuungsvereine dringend angewiesen seien, sei nicht klar, auf welche Gesamtsumme sich diese bezögen. Damit gebe es keine Planungssicherheit für das laufende Jahr. Sie frage, ob dies aus ministerialer Sicht für ein normales Vorgehen gehalten werde oder ob dies im Ministerium üblich sei.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, es habe sich um ein komplexes Beteiligungsverfahren gehandelt, an dem außergewöhnlich viele Ressorts beteiligt gewesen seien inklusive des Haushaltsgesetzgebers. Die Prozesse brauchten ihre Zeit. Alle Betreuungsvereine hätten gewusst, dass es eine Abschlagsfähigkeit gebe. Die alte Verwaltungsvorschrift gelte noch. Die neue Vorschrift bringe Verbesserungen. Sieben Vereine hätten von der Möglichkeit der Abschläge Gebrauch gemacht. Diese seien bereits ausgezahlt worden. Kein einziger der Betreuungsvereine habe auch nur die Andeutung einer Insolvenzgefahr gemacht.

Die einmaligen Zahlungen hätten mit den regulären Abschlägen nichts zu tun.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.6.2023

Berichterstatlerin:

Wehinger

30. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Thomas Poreski und Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/4208
– Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/4144
– Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Thomas Poreski und Petra Krebs u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4208 – und Abschnitt I des Antrags der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4144 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Nikolai-Reith und Jochen Haußmann – Drucksache 17/4144 – abzulehnen.

10.5.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Anträge Drucksache 17/4208 und Drucksache 17/4144 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4208 trug vor, Antrag und Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4208 gäben eine gute Übersicht über die Struktur, die Mechanik und den Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg. Allerdings werde auf einige echte Probleme hingewiesen. Dadurch, dass es sich bei den Aufgaben der Eingliederungshilfe um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe handle, gebe es eine mangelhafte Datenlage. Das Land habe deswegen zwei UAGs eingerichtet, und zwar die UAG Bedarfsermittlung und die UAG Monitoring. Dies begrüße er, denn es gehe um den großen Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe von der Fürsorge zur Teilhabe.

Baden-Württemberg sei als einziges Land vorbildlich in die Umsetzung gegangen. Baden-Württemberg habe die Konnexität anerkannt. Geldströme und Zweckbindung müssten allerdings entsprechend funktionieren. Er begrüße das Bedarfsermittlungsinstrument.

Entscheidend sei nun, wie es vom Bedarf zur Leistung komme. Er sehe, dass es hier verschiedene Verfahren gebe, die sehr unterschiedliche Kosten ermittelten. Hier sei das vorgesehene Monitoring des Landes sehr entscheidend.

Er gehe davon aus, dass die UAG Monitoring ein umfassendes Einsichtsrecht brauche, um Transparenz zu erhalten. Ziel müsse eine Synchronisierung sein.

Die Kommunen hätten fünf Jahre hintereinander pauschal bis zu 71 Millionen € jährlich erhalten.

Bei der Bedarfsermittlung müsse betrachtet werden, was bei den Betroffenen ankomme. Die Rückmeldungen sehe er als sehr heterogen. Es gebe zwar eine Gesamtbedarfsermittlung, aber die vorrangigen Leistungsträger würden eigene Genehmigung vornehmen. Im Zweifelsfall stünden die gesetzlichen Betreuer in einer Überforderungssituation. Er halte es für angezeigt, hier beim Bundesrecht nachzubessern. Der Gesamtbedarf müsse auf jeden Fall ausgezahlt werden. Die kommunale Seite müsse die vorrangigen Kostenträger einbeziehen.

Die zentrale Zeitbasierung werde an vielen Stellen unterlaufen. Daher müsse es hier schnell zu Klarheit kommen. Für völlig falsch halte er, den Übergangsprozess zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiter zu verlängern.

Einer der beiden Mitinitiatoren des Antrags Drucksache 17/4144 brachte vor, er begrüße die beiden sich ergänzenden Anträge zum Bundesteilhabegesetz. Im Moment sei die Datenlage noch nicht aussagekräftig. Es bedürfe des angesprochenen Monitorings zur Überprüfung.

Auch die Vertragsverhandlungen seien komplex. Absehbar sei, dass diese bis zum 31. Dezember 2023 nicht beendet würden. Er denke, insbesondere für die kleineren und mittleren Leistungserbringer solle der Druck etwas herausgenommen werden.

Grundsätzlich sei die personenzentrierte Ausrichtung das Ziel. Allerdings werde immer auf Personaldruck und Fachkräftemangel verwiesen. Ihn interessiere, wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration dies sehe und wie sich das Land bemühen könne, den Druck herauszunehmen.

Schlüsselfaktoren seien Aufklärung und Beratung. Ihn interessiere, warum sieben EUTB-Stellen im Haushalt gestrichen worden seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration warf ein, diese Stellen habe es über den Bund gegeben.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4144 führte weiter aus, trotzdem könne die Landesregierung eine Position dazu haben.

Bis zur Digitalisierung des Antragsverfahrens und der E-Akte sei das Land noch in weitere Ferne. Er verweise auf das Onlinezugangsgesetz. Hier müssten Meilenschritte, nicht nur Trippelschritte gegangen werden.

Das inklusive Wohnen stelle eine ressortübergreifende Aufgabe dar. Ihn interessiere, wie die Zusammenarbeit funktioniere und wie weit die Absprachen seien. Die Anmietung von Wohnraum halte er für eine unlösbare Herausforderung. Hier müsse etwas getan werden.

Ihn interessiere, welche Bedeutung die SBBZ im Landesinklusionsplan hätten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die wesentlichen Fragen seien bereits gestellt worden. Die Umsetzung müsse beschleunigt werden. Das Potenzial liege in einem einheitlichen Antragsverfahren und der Digitalisierung.

Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/4144 werde seine Fraktion ablehnen. Es gebe einen Vertrauensschutz mit Blick auf diejenigen, die Anstrengungen unternommen hätten.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, in den letzten Wochen habe sie zahlreiche Gespräche zu diesem Thema geführt. Alle, die sich mit dem Thema beschäftigten, stellten fest, dass die Situation

derzeit, auch zeitlich, sehr kritisch sei. Ergebnisse sollten Ende des Jahres vorliegen.

Beim Bundesteilhabegesetz gebe es einen sehr breiten Konsens. Zudem wolle Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Daher brauche es mehr Bewegung.

Viele Akteure seien zunehmend frustriert, da sie das Gefühl hätten, auf dem Weg nicht unterstützt zu werden. So gebe es mahnende Briefe beispielsweise der Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Zwar habe der Bund das Bundesteilhabegesetz offen gestaltet, doch die Länder hätten sich für viele Handlungsfreiheiten ausgesprochen. Es bringe nichts, die Schuld immer woanders zu suchen. Es bedürfe des Pragmatismus.

Ein möglicher Weg wäre der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion, die Umsetzung zeitlich zu verschieben. Dies halte die SPD-Fraktion allerdings, da sie das Ziel vor Augen habe, nicht für gangbar. Daher müsse es andere Antworten geben.

Sie werfe die Frage auf, wie viel Führung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erfolge. Die Situation in den Landkreisen sei völlig unterschiedlich. Es bedürfe der Handlungsaufforderungen und der klaren Zielsetzung. In einzelnen Landkreisen gebe es noch nicht einmal eine Aufforderung zur Verhandlung. Wahrscheinlich bedürfe es auch pauschalisierender Abschlüsse. Sie interessiere die Haltung der Landesregierung dazu.

Wenn alles gelingen solle, was mit dem Bundesteilhabegesetz erreicht werden solle, müsse das Land die entsprechende Infrastruktur schaffen.

Sie interessiere, ob die Abschlagszahlungen an die Landkreise 2023 erhöht würden. Die Zahlung derselben Summe heiße, dass sich nichts getan habe. Außerdem interessiere sie die Position des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration zu BEI_BW.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, die Vertragsverhandlungen zwischen den Leistungsträgern und -erbringern schienen zu stoppen bzw. nicht voranzugehen. Selbst der Bund sehe die Umsetzung sehr kritisch. Sie verstehe den Wunsch, dass dies zum 31. Dezember 2023 gelinge. Sie frage, ob dies „quick and dirty“ erfolgen müsse. Sie sei eher für ein langsames und ordentliches Vorgehen.

Sie interessiere, wie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützen könne, damit die Umsetzung zum 31. Dezember 2023 gelinge, und wenn nicht, warum weiterhin auf diesem Datum bestanden werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Abgeordneten der Opposition, nicht die Abgeordnete der SPD, sollten die Konsistenz beim Monieren überprüfen. Er verweise hierzu auf die Kritik der FDP/DVP-Fraktion im Rahmen der Beratung des Antrags Drucksache 17/3621.

Bei den Verhandlungsaufforderungen gebe es eine Dynamik. Dabei habe er mehrfach unmissverständlich klargestellt, dass es keine Verlängerung geben werde. Sein Ministerium „renne“ von Landkreis zu Landkreis.

Das Land stelle für die Umsetzung des Gesetzes so viel Geld wie noch nie in der Geschichte zur Verfügung. Die Mittel für die Träger der Eingliederungshilfe seien seit 2017 von 50 Millionen € auf 71 Millionen € 2022 gesteigert worden.

Beim BEI_BW handle es sich um ein Summarium. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schauten sich die wirklichen Punkte einzelner Klientinnen und Klienten an. Seit Monaten würden diese geschult, abhängig von der einzelnen Person. Außerdem gebe es sehr viele Meetings zu dem Thema.

Bei den Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz handle es sich eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch IX. Die Stadt- und

Landkreise, die vorher schon auf Trab gewesen seien, hätten Änderungen angenommen. Dasselbe gelte für die Träger und hänge nicht mit ihrer Größe zusammen.

Selbstverständlich sei schon Vorsorge getroffen worden: Sollte es tatsächlich den Fall geben, dass ein Vertragsabschluss nicht zum 1. Januar 2024 vorliege, der aber angebahnt sei, werde natürlich niemand keine Hilfe bekommen. Hier werde ein Übergang ermöglicht. Aber das Ziel, dass die Umstellung auf die personenzentrierte Hilfen erfolge, werde nicht aufgegeben. Dies würde das Ende der jetzigen Dynamik bedeuten. Der Druck sei hoch. Beispielsweise in Heilbronn werde exzellent verhandelt. Best-Practice-Modellverhandlungen würden zur Verfügung gestellt und die Betroffenen vernetzt.

Bei der Eingliederungshilfe handle es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Das Land habe eine moderierende Funktion. Das Land habe sich verpflichtet, für die Systemaufstellung Mehraufwendungen zu decken. Alle am Prozess Beteiligten würden mit sehr viel Aufwand begleitet, damit gute Ergebnisse für das Klientel erzielt würden.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4208 äußerte, das Land könne den Prozess moderieren, aber Führung, wie von der SPD-Fraktion gefordert, könne das Land nicht übernehmen, da es sich um keine Pflichtaufgabe nach Weisung handle. Dafür sei er durchaus offen; aber dies würde eine andere Struktur der Aufgabenstellung bedeuten. Das Land mache, was es könne.

Das BEI BW sei nicht das Problem. Dieses basiere auf dem rheinländischen Bedarfsermittlungssystem. Dies sei mit großem Erfolg jahrelang angewandt worden und wesentlich unbürokratischer als einige meinten. Es gebe die entsprechende Schulung. Alle Beteiligten hätten sich übrigens im Landesrahmenvertrag gemäß §131 Absatz 1 SGB IX auf das Verfahren geeinigt.

Es könne nicht behaupten werden, dass die geschlossenen Verträge schlampig seien. Dass die Vertragsverhandlungen nicht in Gang kämen, liege daran, dass viele Leistungsträger den KVJS bei den Verhandlungen dabeihaben wollten; dies müsse allerdings nicht sein. Der KVJS habe zu wenig Kapazität. Dafür könnten weder die Leistungserbringer noch die Klienten etwas. Das Land könne auch nichts dafür.

Er wisse von keinem Leistungserbringer, der sage, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiter verschoben werde. Die Umsetzung werde gewollt, da beim personenzentrierten Ansatz mehr Geld für mehr Leistung gezahlt werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/4208 für erledigt zu erklären.

Weiter empfahl der Ausschuss ebenfalls ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4144 für erledigt zu erklären, und per Handzeichen, Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zukommen zu lassen.

12.6.2023

Berichterstatter:

Dr. Preusch

31. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/4215
– Entsorgung von COVID-Impfstoffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/4215 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4215 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, eigentlich müsste er sich für die Nichtbeantwortung der im vorliegenden Antrag gestellten Fragen in der Stellungnahme bedanken. Er halte es für erstaunlich, dass inzwischen niemand mehr so recht verantwortlich für das Impfdesaster bei Covid-19 sein wolle. Im Zusammenhang damit könne an die steigende Zahl der Menschen mit Impfschäden gedacht werden. Laut Aussage der Bundesregierung seien 2022 ca. 7 Millionen und 2023 Stand Februar rund 30 Millionen Impfdosen entsorgt worden. Für Baden-Württemberg bedeute dies eine Vernichtung von etwa 4 bis 5 Millionen Impfdosen. Bei einem Preis von 29,70 € pro Impfdose bedeute das Kosten in Höhe von mehr als 100 Millionen €, die Kosten für die Entsorgung nicht mitgerechnet. Von einem Minister und einer Regierung, die die Impfpropaganda wie kaum eine andere vorangetrieben hätten, hätte er erwartet, dass sie über derartige Vorgänge informiert seien und Zahlen liefern könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration entgegnete, es habe zu keinem Zeitpunkt Impfpropaganda gegeben. Wie die WHO bestätigt habe, habe es die große Chance gegeben, Millionen Menschenleben zu retten. Bei Pandemien dieses Ausmaßes sei dies anfangs nicht abschätzbar gewesen. Der Bund habe für den Impfstoff und die Länder für die Infrastruktur gesorgt. Er habe keine eigene Impfstoffbeschaffung vorgenommen.

Er sei sehr froh, dass die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassen sich verständigt hätten, wie die Entgeltstruktur für Impfungen in der Nachfolge vorgenommen geregelt werde. Er erinnere an Debatten über den Mangel zu Beginn der Pandemie. Am Ende habe jedem der Impfstoff angeboten werden können.

Die Zahl der anerkannten Impfschäden, bei zig Millionen Impfungen, seien nicht einmal im einfachen dreistelligen Bereich. Dass es Fatiguefälle gebe, vergleichbar mit denen bei Long-Covid-Erkrankungen, werde versucht, wissenschaftlich zu erarbeiten. Jeder mit Fatigue-Symptomen solle Hilfe bekommen, unabhängig von der Ursache.

Impfstoffe stellten das sicherste Arzneimittel mit der höchsten Eprobungsstufe dar. Gute Impfstrukturen und -strategien sollten weiter gepflegt werden. Er werbe immer noch für Impfungen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.6.2023

Berichtersteller:

Dr. Preusch

**32. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/4350
– Situation Maßregelvollzug**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/4350 – für erledigt zu erklären.

10.5.2023

Der Berichterstatter:

Knopf

Die stellv. Vorsitzende:

Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4350 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion begrüße, dass die Kapazitäten im Maßregelvollzug mit Blick auf die Zahl der Eingewiesenen deutlich ausgebaut würden. Vermutlich hätten die Maßnahmen schon früher angegangen werden müssen. Anders als andere Bundesländer müsse Baden-Württemberg Entlassungen vornehmen.

Er erkenne an, dass sich der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration in schwierige Diskussionen beuge. Auch für die Bevölkerung seien die Dinge nicht immer einfach.

Er sei froh, dass sich das Land nun mit der Stadt Heidelberg in den Dialog zum „Faulen Pelz“ beuge. Dies habe seine Fraktion schon vor einem Jahr vorgeschlagen; damit hätte vielleicht bereits die Nutzungsfähigkeit eröffnet werden können. Dass – wie beim Kartenspiel – sozusagen „Ober Unten sticht“, funktioniere nicht immer. Er frage nach Informationen zur Verständigung. Eine schnelle Lösung sei mit Blick auf die Entwicklung der Zahlen wichtig.

Der Maßregelvollzug stehe mit Blick auf die Planstellen vor großen Herausforderungen. Plätze müssten geschaffen und Personalstrukturen aufgebaut werden. Daher sei ihm wichtig gewesen, zu sehen, welche Dynamik im Maßregelvollzug vorliege.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Stellungnahme im Antrag zeige die Dringlichkeit und das Arbeitstempo des Ministeriums. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass 2019 14 Entweichungen der Untergebrachten nach § 63 StGB zu verzeichnen gewesen seien, aber dass die po-

lizeiliche Rückführung in 22 Fällen stattgefunden habe. Er denke nicht, dass die Tabelle sehr aussagekräftig sei.

Forensische Patienten in der Allgemeinpsychiatrie unterzubringen, wäre sehr interessant gewesen.

Regelmäßig sei schon viel über den Maßregelvollzug diskutiert worden. Dies werde in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gut zusammengefasst.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach den Strukturen nach Nutzung des „Faulen Pelzes“ für den Maßregelvollzug und erklärte, die Stadt Heidelberg profitiere hier in vielfältiger Hinsicht vom Land. Die Höhe der Vertragsstrafe habe ihn erstaunt. Dies könne er seitens der Stadt nicht nachvollziehen. Die Gesellschaft, jede Kommune müsse ein Päckchen tragen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Ausschuss habe sich über das Thema in den letzten anderthalb Jahren schon hinlänglich unterhalten. Die schnelle Bearbeitung von § 64 StGB, im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Überarbeitung des Sanktionenrecht, wichtig sei und solle entsprechende Wirkung entfalten.

Ihn interessiere, wie zusätzliches Personal für den Maßregelvollzug gewonnen werde.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, ihn interessiere, ob das Fehlen von Plätzen im Maßregelvollzug nicht abzusehen gewesen sei und ob die erweiterten Platzzahl 2025 und 2027 ausreichten. Die Situation im Maßregelvollzug mache ein bisschen den Eindruck eines Flickwerks.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er danke für das Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinem Ministerium in den letzten zwei Jahren. Dies sei à la bonne heure.

Nach dem Spatenstich am Standort Schwäbisch Hall habe ihn ein Journalist gefragt, warum alles plötzlich so schnell gehe und ob das Ministerium gemauschelt habe. Er könne machen, was er wolle, am Ende unterstelle jemand keine lauterer Motive.

Die Fallzahlen der nach § 64 StGB Untergebrachten sei auch durch die höchstrichterliche Rechtsprechung und Auslegung getriggert gewesen.

Er bedanke sich ausdrücklich bei der SPD-Bundestagsfraktion, die mit Blick auf Untergebrachten nach § 63 StGB unterstütze. Alles, was geschehe, bilde Längs- und Querschnitt der Gesellschaft ab.

Die Menschen vorbildlich zu therapieren, sei eine vornehme Aufgabe. Er verweise auf das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg. Die Maßregel habe einen Therapieanspruch. Dem werde das Land gerecht.

Personalakquise für den „Faulen Pelz“ werde betrieben. Im pflegerischen Bereich bedürfe es noch des Personals. Die Arbeitsplätze seien attraktiv. Im Maßregelvollzug werde sehr herausfordernd, aber auch sehr wirksam gearbeitet.

Die Höhe der Vertragsstrafe habe er hingenommen. Es gebe eine exzellente Planung. Er danke dem ganzen Planungsteam. Für umme habe es niemand gemacht. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe Kompensationsangebote unterbreitet. Ebenso danke er dem Innenministerium und den Polizeidirektionen, die das Vorhaben begleiteten.

Er erinnere daran, wie er zu Beginn der Diskussionen der Stadt Heidelberg klare Angebote unterbreitet habe. Die Verhandlungen seien sehr zäh gewesen. Die Stadt Heidelberg habe das Maximale herausgeholt. Er verweist weiter auf das Niveau der Diskussionen dort mit Blick auf Stereotype.

Derzeit gebe es einen weiteren Suchlauf. Er habe die Städte und Regionen angeschrieben, aus deren Gerichtsbezirken die meis-

ten Patienten überwiesen würden, die keine eigene Vorhaltung böten, allen voran die Landeshauptstadt. Er nehme abschließend Bezug auf Freigang in Wohnortnähe.

Unterstützung bedürfe er mit Blick auf den Bund dabei, dass bei den Patienten nach § 63 StGB auf ambulante Vertragskompositionen Wert gelegt werde.

Die Frage nach der Behandlung von Menschen, die Hilfe benötigten, weil sie straffällig und krank seien, werde weiter beschäftigt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und empfahl dem Plenum weiter, Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zukommen zu lassen.

11.6.2023

Berichterstatter:

Knopf

33. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4380 – Handhabung des Entlastungsbetrags nach § 45b Sozialgesetzbuch (SGB) XI

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4380 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bückner Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4380 in seiner 23. Sitzung am 10. Mai 2023 und in seiner 29. Sitzung am 25. Oktober 2023, die als gemischte Sitzungen mit Videokonferenz stattfanden.

In der 23. Sitzung des Ausschusses führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, das Thema des Antrags, die Handhabung des Entlastungsbetrags nach § 45b Sozialgesetzbuch, habe er bereits in einer Plenarsitzung aufgegriffen.

Nun solle das Modellprojekt „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“, das bis Ende des Jahres laufe, abgewartet werden. Andere Bundesländer verfolgten pragmatischere Ansätze. Er verstehe die Gründe für das Vorgehen Baden-Württembergs nicht. Er wisse von Betroffenen, dass sie ihre Arbeit so nicht mehr leisten könnten. Für ehrenamtliche Leistungen wie die Erbringung der Kehrwoche und Einkäufe bedürfe es nicht eines Abwartens bis zum Ende des Modellprojekts.

Er unterstütze die demnächst im Bundesrat diskutierte leichte Erhöhung des Entlastungsbetrags.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, so weit auseinander gingen die Positionen nicht. Sie interessiere, ob die Sonderregelung gemäß § 150 Absatz 5b SGB XI durch den Bundesgesetzgeber verlängert worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, ihn interessiere ebenfalls die von seiner Vorrednerin vorgebrachte Frage und fragte, ob konkret erhoben werde, wie viele Pflegebedürftige den Entlastungsbetrag in Anspruch nähmen. Wenn sich gute Ansätze zeigten, dürfe bei den Regelungen nichts in Stein gemeißelt sein.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, es müsse überlegt werden, wie wesentlich mehr Betroffene die Entlastung annähmen. Bürokratische Hemmnisse müssten abgebaut werden. Die Finanzierung erfolge über Steuergelder. Es bedürfe einer Qualitätssicherung.

Im Übrigen würden viele Menschen die 30 Unterrichtseinheiten für ehrenamtlich getragene Angebote zur Unterstützung im Alltag nicht als Hemmnis sehen. Es müsse sichergestellt werden, dass die Menschen, die entlastet würden, dabei ein gutes Gefühl hätten. Wenn mit einer Leistung nicht zufrieden, sollten sie sich melden können. Er wolle wissen, wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration dazu stehe, Einzelpersonen zuzulassen.

Die Frage sei, wie Menschen dafür gewonnen werden könnten, sich in diesem Bereich einzubringen. Geld allein reiche nicht. Pflegenden Angehörige seien oft am Limit, sodass ihnen die Beantragungen von Entlastungen oft zu viel seien. Ihm gefalle nicht, wenn Baden-Württemberg in diesem Bereich das Schlusslicht darstelle.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, sie wisse, wie wichtig es sei, kurzfristig in Pflegefällen auf z. B. Nachbarn zurückgreifen zu können. Daher sollte die Hemmschwelle an dieser Stelle so niedrig gelegt werden, wie die FDP/DVP vorschlage.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Abgeordnete der SPD kenne noch die Historie der UstA-VO. Bei der Entlastung solle es nicht zu einem Billiggeschäftsmodell kommen bzw. einer verdeckten Entprofessionalisierung von notwendigen Diensten. Deswegen habe er sich sehr ausführlich darauf verständigt, dass die guten Strukturen gebündelt werden sollten. Geld aus der Pflegeversicherungsleistung sollte nicht zweckentfremdet werden.

Die Schulungsangebote basierten auf den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Hier gehe es immer auch um die Perspektive der Betroffenen. Vulnerable und allein lebenden Menschen müsse ein gewisser Schutz geboten werden. Er verwies auf den Begriff der gefährlichen Pflege.

Niedrigschwelligkeit, Qualität, Fürsorge und Sicherheitssicherung befänden sich in einem Spannungsfeld. Um dieses gut abzubilden, sei ein Modellprojekt durchgeführt worden.

Im Mai gebe es einen partizipativen Austausch mit allen Prozessbeteiligten. Er schlage vor, in der ersten Beratung nach der parlamentarischen Sommerpause erste Zwischenergebnisse zum Modellprojekt „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“ mitzuteilen. Bei guten Zwischenergebnissen wolle er, so sage er zu, einen Vorschlag unterbreiten. Fehlanreize dürfe es aber nicht geben.

Der Erstunterzeichner erklärte, ihm gehe es auch nicht darum, dass jemand bei 25 Nachbarn rasen mähe, um sich über den Entlastungsbetrag gut zu stellen. Verein fänden allerdings teilweise keine Ehrenamtlichen mehr; andere Bundesländer zeigten, dass dies gelingen könne.

Er unterstütze die Ideen dazu, die im Bundesrat in seiner 1033. Sitzung, Bundesratsdrucksache 165/23, diskutiert würden.

Der Vorsitzende des Ausschusses hält fest, dass die Beratung des Antrags fortgesetzt werde.

Fortsetzung der Beratung

In der 29. Sitzung des Ausschusses erklärte der Erstunterzeichner des Antrags, einige Ehrenamtsorganisationen hätten geäußert, die vorgesehenen 30 Unterrichtsstunden für Ehrenamtliche, die hauswirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen, seien schwierig durchzuführen. Er frage, ob differenziert werden könne, welche ehrenamtlichen Aufgaben übernommen würden und wie hier entbürokratisiert werden könne.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, Abschnitt II des Antrags betreffe einen Bereich, der nicht unter die Gesetzgebungshoheit Baden-Württembergs falle.

Natürlich werde die Unterstützungsangebote-Verordnung nach dem Modellprojekt „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“ angepasst. Einzelhelfende würden zugelassen; ein Schulungsumfang werde nicht vorgesehen. Es müsse eine Anhörung geben, damit dies umgesetzt werde. Voraussichtlich erfolge die Umsetzung im ersten Quartal 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er halte dies für gute Ansätze und hoffe, dass diese praktikabel seien, sodass diese Ehrenamtsorganisationen Unterstützung anbieten könnten. Seine Fraktion ziehe Abschnitt II des Antrags zurück.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Bückner

34. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/4480
– Wohnraum für Menschen mit Behinderungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4480 – für erledigt zu erklären.

21.6.2023

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
 Poreski Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4480 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, mit Blick auf die Stellungnahme zum Antrag mit dem Thema „Wohnraum

für Menschen mit Behinderungen“ halte er fest, dass es noch einiges zu tun gebe. Der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags entnehme er, es lägen keine aussagekräftigen Erhebungen und Aussagen zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen vor. Seiner Ansicht nach stünden Menschen mit Behinderungen vor immer größeren Herausforderungen. Dies gelte mit Blick auf bezahlbaren, aber auch barrierefreien Wohnraum. Außerdem entnehme er der Stellungnahme, dass nicht zwischen den Wohnungsanforderungen von Menschen mit Behinderungen und barrierefreiem bzw. altersgerechtem Wohnen unterschieden werde. Hier müsse differenziert werden.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erkläre sich für den Bereich nicht zuständig. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration weise verhältnismäßig wenig Programme dazu auf. Die Mittel für das Programm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“ seien bereits durch Verpflichtungsermächtigungen verplant. Er frage, was die Landesregierung in diesem Bereich tun wolle, zumal der Verband der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe bis 2025 5 000 geeignete und bezahlbare Wohnungen fordere.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe deutlich gemacht, dass der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ alles andere als spezifisch sei. So würden unterschiedliche Kriterien angewandt.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration interpretiere er so, dass es eines inklusiven Wohnungsmarkts bedürfe und ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden sein müsse.

Im Bundesteilhabegesetz werde zwischen klassisch-stationären Angeboten und anderen nicht mehr unterschieden. Die Betroffenen hätten Wunsch- und Wahlrecht. Die Änderungen in der Landesbauordnung, nach seiner Erinnerung ohne die Zustimmung der FDP/DVP, seien richtig gewesen. Ohne entsprechende Strukturvorgaben laufe in diesem Bereich nichts, zumal kaum entsprechender Wohnraum existiere.

Der Aspekt des bedarfsgerechten Wohnraums habe viele Begründungen. Er führe die alternde Gesellschaft, Bewegungseinschränkungen, aber auch die größere Diversität und Individualität von Menschen, die selbstständig wohnen könnten und wollten, an. Hierzu verweise er auf die Vergütung des Assistenzbedarfs.

Bei der Anwendung der existierenden Gesetze gebe es hier ein Problem. So dürfe es keine starren Mietobergrenzen geben. Eine Reihe von Kommunen hätten sich der Sache angenommen und betrachteten, zu welchem Preis mit welcher Ausstattung für welchen Personenkreis etwas erreichbar sei.

Das Thema könne nicht einseitig vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gesteuert werden. Vielmehr sei dieses Ministerium eins von vielen Akteuren. Die Wohnungspolitik des Landes und der Kommunen spiele eine besondere Rolle, ebenso wie die Kofinanzierung für die Anpassung existierenden Wohnraums z. B. durch die Krankenkassen und Pflegeversicherung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Wohnraumschaffung stelle ein dringendes Problem dar. Dies gelte sowohl für behindertengerechte als auch für nicht behindertengerechte Wohnungen, auch wenn es hierbei Definitionsunterschiede gebe. Behindertengerecht zu bauen, stelle einen Wettbewerbsvorteil dar. Dies hätten viele Investoren verstanden. Er verweise auf Studierendenwohnungen, die vielseitig genutzt werden könne.

Er frage, ob es früher mehr Programme für Wohnraum für Menschen mit Behinderungen gegeben habe und ob andere Bundesländer ein Best-Practice-Modell hätten, an das angeknüpft werden könnte.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, die FDP/DVP stelle das Thema „Wohnraum für Menschen mit Behinderung“ nicht immer in den Vordergrund, aber sie finde den sozialpolitischen Blick gut und würde es begrüßen, wenn dieser innerhalb der FDP/DVP weiterverbreitet werde.

Stimmen, auch von Grünen, hätten bereits geäußert, dass an Standards geschliffen werden sollte. Natürlich gebe es Formen von Behinderungen, durch die Betreffende keine spezifischen Anforderungen an das Wohnen hätten. Aber mit der Aussage in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, dass der ganz überwiegende Teil der Menschen mit Behinderungen daher die gleichen Bedarfe an die Versorgung mit Wohnraum wie Menschen ohne Behinderungen hätte, könnten viele Fragen „weggewischt“ werden.

Sie halte es für relevant, dass Zahlen vorlägen, um welchen Anteil an Menschen mit Behinderungen es gehe, wo es besonderer Bedarfe benötige, ob die Zahl der Wohnungen, die es in Baden-Württemberg gebe, ausreiche und was, wenn dies nicht zutreffe, getan werde.

Die Frage nach barrierefreiem Wohnraum stelle sich immer wieder. So äußerten Betroffene, sie hielten es für super, wenn sie Rechte hätten, aber fragten auch nach verfügbarem Wohnraum, der entsprechendes Wohnen ermögliche.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, auch sie halte es für unglaublich wichtig, zu wissen, wie viele barrierefreie Wohnungen in Zukunft benötigt würden. Die Schaffung des Wohnraums für Menschen mit Behinderungen sei, wie die Landesregierung in der Stellungnahme zu den Ziffern 11 und 12 des Antrags äußere, nicht Aufgabe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, gleichwohl aber Aufgabe des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen. Sie bitte darum, dass die beiden Ministerien eng zusammenarbeiteten, um ausreichenden Wohnraum zu schaffen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, im Prinzip werde, wie dargestellt, nicht mehr zwischen Nutzergruppen für Wohnungen unterschieden. Erst am Vortag habe eine Arbeitssitzung zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen stattgefunden. Diese Ministerien arbeiteten an dem Thema.

Fakt sei, dass Barrierefreiheit hergestellt werden solle, unabhängig davon, ob Menschen Behinderungen hätten. Barrierefreiheit müsse die neue Normalität werden. Dieser Paradigmenwechsel sei noch nicht in allen Förder- und Gesetzesnormierungen umgesetzt worden. Gerade hinsichtlich des Bundesteilhabegesetzes sei es unwichtig, ob jemand unselbstständig oder assistiert wohne. Die hier zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sollten umgesetzt werden.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gebe im positiven Sinne Gas. Aber im Moment werde wenig gebaut. Der angesprochene Personenkreis müsse diskriminierungsfrei mitberücksichtigt werden. Weiter gebe es eine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von dezentralen Wohnangeboten sowie von Betreuungs- und Werkstattangeboten für Menschen mit Behinderungen.

Schwerbehinderungsmerkmale hätten durchaus eine andere Indikation. 950 000 Menschen in Baden-Württemberg seien anerkannt schwerbehindert. Ende 2021 hätten 80 000 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen. Davon lebten nur 21 000 in besonderen Wohnformen. Natürlich sei es Aufgabe, dem Wohnen von Menschen mit und ohne Assistenz gerecht zu werden.

Er verweise auf die GKV-Finanzierung.

Für den Haushalt 2023/2024 habe er für „Gemeinsam unterstützt und versorgt Wohnen“ Anmeldungen vorgenommen. Diese seien nicht durchgekommen. Allerdings hätten die Regierungsfractionen

beschlossen, im kommenden Doppelhaushalt wieder entsprechende Mittel einzustellen. Die Kernrichtung stellten die allgemeinen Wohnanforderungen für alle Menschen dar.

Durch den vorliegenden Antrag gebe es eine produktive Auseinandersetzung mit der Ausgangslage, für die er sich bedanke.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatte:

Poreski

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/4893

– Psychische Gesundheit und Suizide bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/4893 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter:

Knopf

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4893 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, in der Öffentlichkeit werde zu wenig darüber diskutiert, wie die Situation von Kindern und Jugendlichen nach Corona sei. In einem Artikel des Universitätsklinikums Tübingen werde berichtet, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Zwangsstörungen deutlich zugenommen habe, dass die Anzahl der an Magersucht Erkrankten deutlich zunehme ebenso wie Depressionen ein großes Thema seien; während der Pandemie seien viele Kinder, auch im Grundschulalter, depressiv geworden und besonders häufig in Baden-Württemberg. Sie halte es aus landespolitischer Sicht von besonderem Interesse, dass ein besonderes Aufkommen im Land Baden-Württemberg vorhanden sei und für dringend nötig, das Angebot für Kinder und Jugendliche auszuweiten. Die Plätze seien klar überbelegt. Die Kinder- und Jugendpsychiatrien im Land brauchten dringend Unterstützung.

Aus einem Gespräch mit einer in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Beschäftigten wissen sie, dass es früher niemals vorgekommen sei, dass sich Kinder dort suizidiert hätten; dies sei mittlerweile anders. Sie denke, es bestehe Einigkeit, dass es dringend einer Stärkung der Suizidprävention bedürfe.

In Baden-Württemberg gebe es die Arbeitskreise Leben, die eine wahnsinnig wichtige Arbeit leisteten, auch wenn es sie nicht flächendeckend gebe. In ihrem Wahlkreis gebe es die Youth-Life-Line, die Jugendliche berate. Sie glaube, der Ausschuss müsse an dem Thema dranbleiben.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, aus Zeitgründen wolle er nur auf das Thema Suizid eingehen. Ihn freue, dass die Zahl der Suizidfälle in den letzten drei Jahren nicht gestiegen sei. Ihm falle beim Betrachten der Zahlen auf, dass diejenigen, die Suizid begingen, männlich seien. Daten zu versuchten Suiziden fehlten.

Eine Regelung zur Sterbehilfe würde, auch mit Blick auf Menschen in höherem Alter, Druck herausnehmen. Hierzu stehe ein Bundessozialgerichtsurteil zu den dafür notwendigen Medikamenten an. Der Deutsche Bundestag habe entschieden, die Suizidprävention auszuweiten. Dies halte er für einen guten Ansatz. Es werde angenommen, dass dafür etwa 20 Millionen € benötigt würden. Er hoffe, dass es gelinge, diese Mittel zu akquirieren.

Auch mit guter Prävention und lebensweltstärkenden Maßnahmen an Schulen und in der Versorgung werde es immer Einzelschicksale geben. In diesen Fällen sei Begleitung notwendig.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, vor Kurzen sei ein Schülerprojekt, das sich mit der Suizidalität von jungen Menschen beschäftigte, präsentiert geworden. Die spannenden Fragen, die dies aufwerfe, führten in diesem Rahmen allerdings zu weit.

Die Zahl der psychiatrischen Diagnosen nehme zu und zeige sich nicht in einer höheren Suizidrate. Er denke, die Zahl der getroffenen Diagnosen korreliere nicht mit der Erkrankungsschwere, aber dabei handle es sich um seine persönliche Einschätzung.

Auch er halte es für wichtig, auf die versuchten Suizide zu blicken und darauf, wie damit umgegangen werde. Er rege an, über die SQR-Baden-Württemberg entsprechende Daten zu erfassen. Diese Daten könnten dann mit Blick auf die Geschlechterprävalenz und Alter der Betroffenen ausgewertet werden.

Er selbst bezweifle, dass Suizidalität ein krankhafter Zustand sei. Dies im Detail zu diskutieren, führe ebenfalls zu weit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Belastungen im stationären und ambulanten Bereich seien bekannt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe hier schon einiges in Gang gebracht. Auf die verschiedenen Bedarfe müsse reagiert werden. Ihn interessiere die Einschätzung, wie Maßnahmen auch mit Blick auf den gestiegenen Bedarf und zusätzlich nutzbare Betten bewertet würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Arbeitskreis Leben als verlässlicher Partner werde substantiell mit 310 000 € gefördert. Sein Ministerium sei an der interdisziplinären Handreichung der Task Force zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen infolge der Coronapandemie beteiligt gewesen. Er halte dies für das beste Grundlagenpapier. Es gehe um vulnerable Gruppen und bedürfe einer Resilienzsteigerung. Die Pandemie habe in vielfältiger Weise vor allem bei jungen Menschen die natürliche Resilienzentwicklung verhindert. Hierauf müsse reagiert werden.

Er selbst sei früh in der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention engagiert gewesen. Die Zahl der Suizide sei vergleichsweise stabil. Bei jungen Männern in der Adoleszenz gebe es z. B. ein anderes Krisenlösungsverhalten.

Er sei sehr froh um gefasste notwendige psychiatrische Diagnosen, die nicht stigmatisierten, sondern aufgabenbezogen seien. Aus den Recoveryforschungen sei bekannt, dass hier z. B. mit Blick auf Adoleszenzkrisen unterschieden werden müsse. Mit der Task Force seien die Bereiche Versorgung und Prävention ausgebaut worden.

Es sei ein hartes Stück Arbeit gewesen, die zusätzlichen Betten zu entfristen und eine neue Landesplanungsrate von 70 % zu

schaffen. Durch die Entfristung erhielten die Kliniken das entsprechende Personal. Außerdem müssten die Institutsambulanzen gestärkt werden. Derzeit seien niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Auch hier müsse das Land aktiver werden. Die jugendpsychiatrischen Verbünde müssten wieder stärker gefördert werden.

Er hoffe, dass den verletzlichen jungen Menschen wieder stärker zur Seite gestanden werden könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Knopf

36. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5164 – Leiharbeit in der Pflege in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/5164 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter:

Reith

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5164 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, sein Eindruck sei, dass das Thema Leiharbeit in der Pflege derzeit das heißeste Eisen darstelle. Der Einsatz von Leiharbeitskräften Sorge für massiven Unfrieden in der Belegschaft. Über die Kosten lande das Thema sozusagen auch bei den zu Pflegenden bzw. deren Angehörigen.

Der Rückgriff auf Leiharbeitskräfte sei aus der Not geboren. Er habe zwei Pflegeheime besucht und sich die Situation schildern lassen. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass nicht nur die Anzahl der Pflegekräfte, sondern auch der Anteil an Leiharbeitskräften steige. In absoluten Zahlen sei der Anteil an Leiharbeitskräften überschaubar, und zwar von etwa 1 100 auf 4 000 gestiegen. Er frage, ob das Thema angegangen werde.

Seit 2015 sei die Entlohnung der Leiharbeitskräfte in die Höhe geschossen. Mittlerweile verdiente die Leiharbeitskräfte mehr als die regulären Fachkräfte. Die Bruttokosten für die Träger lägen dann bei teilweise über 200 %. Derjenige, der zwischengeschaltet sei, verdiene sich die sprichwörtliche goldene Nase. Träger

hätten ihm bereits mitgeteilt, sie hätten Stationen geschlossen oder Häuser stillgelegt, da sie die Kosten nicht tragen könnten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrag werde geäußert, ein von Bayern gefasster Entschließungsantrag „Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege“, Bundesratsdrucksache 214/23, werde im Bundesrat beraten. Er interessiere sich, wie die Beratungen gelaufen seien.

Sein Arbeitskreis sei der Ansicht, dass Leiharbeitskräfte zwar ihre Berechtigung hätten, um Arbeitsspitzen abzufangen, aber dass es bei dem Tempo mit Blick auf die Summen so nicht weitergehen könne. Zusammen müsse eine Lösung gefunden werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die richtig gute Botschaft in der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag sei, dass es mehr Pflegekräfte gebe und sich die Löhne gesteigert hätten. Eine Pflegekraft habe 2022 im Vergleich zu 2015 22 % mehr verdient. Das Bruttoentgelt einer Pflegekraft liege im Monat bei 3 864 €. Dabei handle es sich nicht um einen Hungerlohn.

Auch sie interessiere sich für das Ergebnis der Bundesratsinitiative.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, im Grunde genommen habe kein Träger das Ziel, Leiharbeitskräfte im großen Stil einzusetzen. Mit dem Bundespflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz habe sich eine gewisse Regulierung ergeben, da die Mehrkosten für Leiharbeit nicht mehr erstattet würden. Er halte es nicht für sinnvoll, Leiharbeitskräfte zu verbieten. Insoweit bleibe es, abzuwarten.

Mehrkosten und Inflation setzten die Einrichtungen massiv unter Druck. Die Einrichtungen, die nicht solvent seien, würden in den nächsten Jahren große Probleme bekommen. Es könnten dann nicht mehr alle Plätze belegt werden. Er verweise hierzu auf die Belegung von Plätzen im stationären Sektor im Krankenhausbereich. Umso wichtiger halte er es, im Bereich der Ausbildung und Zuwanderung viel für die Pflege zu tun.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, der Anstieg der Zahl der Leiharbeitskräfte sei absolut eigentlich relativ unspektakulär. Auch sie verweise auf den Anstieg der Löhne der Pflegefachkräfte. Der Unterschied des Gehalts im Vergleich zu einer Leiharbeitskraft sei gar nicht so groß. Dabei heiße es, Leiharbeit sei viel attraktiver. Sie denke, Unternehmen hätten sehr wohl die Möglichkeit, Leiharbeitskräfte abzuwerben.

Das Problem sei, dass es prinzipiell zu wenig Pflegekräfte gebe, sodass die Betten nicht mehr belegt werden könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Leiharbeit sei konzeptioniert worden, um Nachfragespitzen bei einem Angebotsüberschuss abzudecken. Leiharbeit stelle grundsätzlich kein Instrument für Unterdeckung dar. Er habe sich bereits mehrfach für Eindämmungsmaßnahmen des Bundes in diesem Bereich eingesetzt. Die zuständigen Bundesministerien hätten sich darauf immer sehr verhalten geäußert. Ein vollständiges Verbot von Leiharbeitskräften könne nicht standhalten, da damit die Berufsfreiheit eingeschränkt würde. Daher sei es wichtig, dass der angeführte Entschließungsantrag, den Baden-Württemberg unterstütze, im Bundesrat behandelt werde. Es brauche weitere Einschränkungen.

Im Bundespflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz werde die defensive Antwort auf die Fragen festgeschrieben. Allerdings brauche es eine offensive Antwort.

Das Land habe mit der BWKG und den Verbänden der Leistungserbringer eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Handlungsoptionen auszuloten, wie der Leiharbeit begegnet werde und wie diese begrenzt werden könne. In der aktuellen Ausschreibung zum Innovationsprogramm Pflege 2024 werde der Blick auf den Fachkräftemangel und die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung durch eine mögliche Förderung von Kon-

zeptentwicklungen für Springerkräfte/Springerpools, die dauerhaft arbeiteten, gerichtet.

Damit solle kein Geschäft mit der Not gemacht werden; Leiharbeit sei zu einem sprichwörtlichen Rosinenpicken geworden. So könnten sich beispielsweise Leiharbeitskräfte Dienste aussuchen. Er sagte zu, das Ergebnis der Beratung des Entschließungsantrags „Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege“, Bundesratsdrucksache 214/23, zu berichten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Reith

37. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5165 – Notfallversorgung in der Region Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 17/5165 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter:

Wahl

Die stellv. Vorsitzende:

Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5165 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, der vorliegende Antrag befasse sich mit der Notfallversorgung in der Region Stuttgart. Bundesweit habe die Anzahl der behandelten Notfallpatientinnen und -patienten von 2009 bis 2019 um 12 % zugenommen, obwohl die Menschen nicht mehr krank seien. Auf diese Situation müsse reagiert werden.

Den Zahlen aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass zu wenig Daten vorlägen; es müsse der Unterschied zwischen der Notfallversorgung im Rettungsdienst und über den Bereitschaftsdienst betrachtet werden. Er verweise auf mögliche Quellen zur Erhebung von Daten wie die der Leitstellen. Ihn wundere, dass es keine Rückmeldungen von den Kliniken gebe.

Er bitte darum, dass der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration zu einem entsprechenden Urteil des Bundessozialgerichts, 12 R 9/21 R, näher ausführe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die vorliegende Datenlage zur Notfallversorgung halte er für heterogen und

nicht belastbar. Er bezweifle allerdings, dass die Daten sauber aufgedröselt werden könnten. Hier gebe es z. B. systematische Probleme.

Mit Blick auf die steigende Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten verweise er auf die älter werdende Gesellschaft, die auch einen höheren Anspruch auf medizinische Versorgung habe, mehr Vorsorge und Vorsicht und die steigende Zahl der Bevölkerung.

Die Regierungskommission habe ein paar Verbesserungen hierzu vorgeschlagen.

Er halte es für seltsam, dass die Kassenärztliche Vereinigung auf das Urteil des Bundessozialgerichts heftig reagiert habe. Das Urteil sei auf einen Einzelfall bezogen gewesen.

Auch bei der Notfallrettung gebe es noch ein großes Potenzial, indem die Ausbildung der Notfallsanitäter akademisiert werde und ihnen mehr Verantwortung übertragen werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er schließe sich seinen Vorrednern in ihren Analysen an. Die Notfallversorgung werde als Auffangbecken für andere nicht funktionierende Strukturen genutzt. Über die Telefonnummer 116117 würden Menschen sogar aufgefordert, ins Krankenhaus zu gehen; an dieser Stelle laufe etwas schief.

Es gehe weniger um ein Spiel zwischen Regierung und Opposition, sondern um den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung im ambulanten Bereich. Er sei ein großer Verfechter der Selbstverwaltung und halte dies für ein bewährtes System. Es funktioniere allerdings nur, wenn die Partner ihre gesetzlichen Aufträge erfüllten. Der stellvertretende Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung habe geäußert, die KV wirke an der Versorgung mit; er entgegne, die Kassenärztliche Vereinigung habe den Sicherstellungsauftrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es bedürfe der Analyse der Struktur der Notfallversorgung und der Rettungsdienste, gemeinsam mit dem Ministerium des Inneren und für Digitalisierung, auch vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft.

Bereits die vorherige Landesregierung habe das Thema Rettungsdienst in den Blick genommen. Hilfsfristen könnten überdacht werden. Die Rufnummern 112 und 116117 könnten miteinander verbunden werden. Andere Bundesländer strukturierten hier besser. In Baden-Württemberg würden die Kreise unterschiedliche Fahrzeuge vorhalten.

Er schlage vor, das Thema stärker in den Blick zu nehmen, um die Ressourcen besser einzusetzen. Ihn interessiere auch die Sicht des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration, ob er es für notwendig erachte, dass die KV BW mit Blick auf das Urteil des Bundessozialgerichts bereits jetzt Maßnahmen ergreife.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch ihn interessiere Näheres zum Urteil des Bundessozialgerichts. Inzwischen seien bereits acht Notfallpraxen geschlossen worden. Die Bereitschaftsdienste würden zurückgefahren. Hier zeige sich auch das Problem des Fachärztemangels; Fachärzte verwiesen darauf, Patienten sollten die Notaufnahme besuchen. Die Frage sei, wie dem entgegengesteuert werden könne.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, bislang gebe es keinen Fachabteilungsschlüssel zur Identifikation von Notaufnahmebehandlungen, weshalb die Datenlage unzureichend sei. Die Leistungsgruppe Notfallmedizin werde nun eingeführt.

Das angesprochene Urteil des Bundessozialgerichts wäre jederzeit sofort zu verhindern gewesen, wenn der Bundesgesetzgeber auf die Gesundheitsministerkonferenz gehört hätte, im SGB IV einen § 23c Absatz 3 hinzuzufügen. Als Gesundheitsministerkonferenz-Vorsitzender wolle er dieses Schreiben dem zustän-

digen Bundesminister für Gesundheit mit Bitte um ein beschleunigtes Verfahren zukommen lassen.

Mit Blick auf den Sicherstellungsauftrag führe er an, ohne die Pool-Ärztinnen und -Ärzte könne das unkomplizierte System nicht fortgeführt werden. Früher hätten die Arztpraxen feste Notfallzeiten einrichten müssen. Wenn das jetzige System nicht attraktiv gehalten werde, komme es zu einer Mangelverwaltung. Er halte der Kassenärztlichen Vereinigung nicht vor, dass sie sich auf die Notfallversorgung eingestellt habe.

Das Bundessozialgericht habe aufgrund der derzeitigen Rechtslage im vorliegenden Fall nicht anders urteilen können. Deswegen habe er frühzeitig darauf gedrängt, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Er stehe hier voll auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Wahl

38. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/5220

– Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5220 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter:

Köhler

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5220 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit habe in Coronazeiten zugenommen. Beispielsweise durch die verkürzte Jugendleitercard-Ausbildung sei darauf reagiert worden. Die Möglichkeit der verkürzten Ausbildung bestehe im Übrigen nur bei besonders geeigneten Personen und nur bis Ende des Jahres. Ihn interessiere, ob diese Möglichkeit beibehalten werden könne. Außerdem habe sich die digitale Ausbildung bewährt. Ihm sei klar, dass Präsenzveranstaltungen einen zusätzlichen Effekt hätten. Er sehe allerdings

keinen Grund, hier eine Begrenzung vorzunehmen. Er würde es den Organisatoren vor Ort überlassen, welche Möglichkeiten diese sähen.

Ab 2026 gelte zudem ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, inwieweit die Jugendleitercardinhaberinnen und -inhaber mitbedacht würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er danke für die Initiative der FDP/DVP. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass erkannt sei, dass die Pandemie Nachwirkungen habe. Er finde es gut, dass Gespräche mit der Landessportjugend geführt würden. Dies gelte auch mit Blick darauf, dass sich alle auf den Ganztagsbetreuungsanspruch vorbereiten müssten. Aber auch die Bereiche Musik und kulturelle Jugendbildung gelte es einzubeziehen. Seiner Ansicht nach sollten alle zuständigen Ministerien zusammenarbeiten, womit diese nun begännen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, beim Thema Ganztagsbetreuung sei das Land auf einem richtig guten Weg. Dies gelte auch für die Maßnahmen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Ihn interessiere, welche Auswirkungen die angekündigten Kürzungen im Sozialhaushalt des Bundes bei den Freiwilligendiensten in diesem Rahmen hätten.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, mit Blick auf den Ganztagsbetreuungsausbau müssten sehr viele junge Menschen bereit sein, sich zu beteiligen. Sie wolle wissen, ob hierfür mehr Mittel benötigt würden bzw. ob dies Sache des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sei. Im Übrigen sei die Umstellung des Verfahrens zur Beantragung der Jugendleitercard etwas holprig gewesen.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, sie halte eine verkürzte Ausbildung zur Erlangung der Jugendleitercard für gut und richtig, wenn Menschen schon angefangen hätten, in diesem Bereich tätig zu werden. Auch sie interessiere, ob dies beibehalten werden könne. Allerdings stehe sie der digitalen Ausbildung kritisch gegenüber. Sie spreche sich dafür aus, dass die Ausbildung in Präsenz stattfinde, da es um Menschen gehe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, über die Befristung der Ausbildungszeit bei der Jugendleitercard entscheide das Landesjugendkuratorium; eine Verkürzung der Ausbildung sei nur der Ausnahmesituation geschuldet gewesen. Er verweise auf die Bindungskraft der Jugendleitercard; Jugendarbeit lebe von Begegnung.

Die Mittelzuweisungen seien hoch. Natürlich habe es Postcorona Auswirkungen gegeben. Mögliche Mittelüberhänge etc. würden noch analysiert.

In diesem Jahr nähmen bei den Veranstaltungen wieder mehr Menschen teil. Die Mittel müssten die Bedarfe abdecken; darauf müsste in den Haushaltsberatungen geachtet werden. Er erinnere daran, dass die Abbildung von entsprechenden Maßnahmen in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 nicht einfach gewesen sei.

Die Message des Bundes mit Blick auf die Kürzungen der Mittel für die Freiwilligendienste sei außerordentlich problematisch. 60 % derjenigen, die einen Freiwilligendienst abgeleistet hätten, blieben in der Berufssparte. Um die jungen Menschen adäquat zu begleiten, stelle das Land den Trägern entsprechende Mittel bereit. Bei den Freiwilligendiensten sei Baden-Württemberg bislang das aktivste Land gewesen. Sollten die angekündigten Kürzungen des Bundes bei den Freiwilligendiensten kommen, wolle er den Ausschuss auf dem Laufenden halten. Einer groben Schätzung nach sei jede vierte Stelle betroffen. Allerdings müsse genau betrachtet werden, ob es sich um Buchungssummen oder Realkürzungen handle und welche Auswirkungen dies habe. Er hoffe, dass Baden-Württemberg seinen Anteil weiter stabil halte. Allerdings könne das Land die bundespolitischen Kürzungen nicht kompensieren. Das Land habe sich hier auf die Infrastruk-

tur bzw. die Träger konzentriert. Dies sei sehr erfolgreich. Auf Bundesebene werde zu diesem Thema noch verhandelt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Köhler

39. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5260 – Inklusive Spielplätze in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5260 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5260 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrag erklärte, es werde keine weitere Aussprache gewünscht.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, das Land habe ein Landeszentrum für Barrierefreiheit etabliert. Die Errichtung inklusiver Spielplätze stelle kommunale Pflichtaufgabe dar. Das Landeszentrum für Barrierefreiheit sei dafür als Beratungsinstitution entscheidend.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Poreski

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**– Drucksache 17/5344****– Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen: Das Bundesteilhabegesetz und seine neue Systematik in Baden-Württemberg voll umsetzen****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/5344 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Poreski	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5344 und den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD (*Anlage*) in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die SPD-Fraktion habe in dieser Woche ein größeres Fachgespräch zum Bundesteilhabegesetz durchgeführt. Der vorliegende Antrag befasse sich mit dem Bundesteilhabegesetz und seiner neuen Systematik in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg habe sich, anders als andere Länder, entschieden, bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eine gewisse Steuerung aus der Hand zu geben. Dies führe zu deutlichen Unterschieden im Land und stelle ein großes Problem in der Sozialpolitik dar.

Sie stelle großen Frust bei der Umsetzung auf allen Seiten fest. Das Ministerium habe sich zurückgenommen. Es gebe Konflikte von Leistungserbringern und Leistungsträgern an allen Ecken und Enden.

Sie spreche sich für eine volle Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2024 aus und stelle Einigkeit fest bei dem Wunsch, das Bundesteilhabegesetz umzusetzen. Aber es gehe um eine Frage des echten Managements. Das Land habe unzählige Stunden und Unsummen von Mitteln in bürokratische Verfahren gesteckt. Große Kritik sehe sie darin, dass noch keine Mittel bei denjenigen angekommen seien, für die das Bundesteilhabegesetz gelte. Sie wolle nicht sagen, dass dafür der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration allein verantwortlich, aber dass es Zeit sei, nachzusteuern.

Sie wolle zugestehen, dass sie zuletzt eine gewisse Dynamik und Verbesserung beim Thema Vertragsabschlüsse sehe.

Ihr stelle sich die Frage, wie sich die Umsetzung am 1. Januar 2024 darstelle. Weiter wolle sie wissen, inwieweit die Einzelberatungen, durch die die Stadt- und Landkreise unterstützt werden sollten, in Anspruch genommen würden.

Den vorliegenden Änderungsantrag halte sie für selbsterklärend. Ihre Fraktion wolle die Ankündigung aus dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg gern umgesetzt sehen, dass Umfang und Höhe der Ausgleichspflicht

für die mit der vollständigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verbundenen Mehrkosten geregelt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Oppositionsfraktion lege beim Thema „Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ den Finger in die Wunde. Baden-Württemberg stelle aber das einzige Land dar, das ein Bedarfsermittlungsinstrument neu eingeführt habe, das der UN-Behindertenrechtskonvention entspreche. Das alte System weiterzuführen, wie in vielen Bundesländern, sei rechtlich nicht nur fragwürdig, sondern auch nicht UN-rechtskonform. Vielmehr finde in Baden-Württemberg nun ein anderes Denken und eine Personenzentrierung statt.

Die Kritik, dass es im Land Unterschiede gebe, sei durchaus berechtigt. Das Land habe eine Moderationsrolle. Es handele sich bei der Aufgabe der Umsetzung um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Das Land habe eine Viertelmilliarde Euro für die Umstellung bei den Stadt- und Landkreisen ausgegeben. Er halte diese Summe für relativ viel. Sein Eindruck sei, dass ordentlicher Synchronisationsbedarf bestehe. Inzwischen gebe es eine Dynamik. Nicht nur das zuständige Ministerium, sondern auch die Landes-Behindertenbeauftragte sei sehr couragiert. In einer Reihe von Synchronisationsarbeitskreisen werde mit Blick auf die einzelnen Regeln gearbeitet. Es gebe durchaus Ideen, wie das Verfahren schlanker gemacht werden könne; er habe sich einzelne Modelle angeschaut.

Es werde flächendeckend zu ersten Abschlüssen kommen. Diese würden unterschiedliche Resultate aufweisen. Dies ändere allerdings nichts daran, dass Baden-Württemberg hier auf einem Pfad sei, der zielführend sein könne.

Nicht zielführend halte er den vorliegenden Änderungsantrag. Er schaffe keine Klarheit. Das Land und andere setzen einen Rahmen. Den Landesrahmenvertrag hierzu stelle seines Erachtens niemand infrage. Er halte es für schwierig, wenn Stadt- und Landkreise nicht das im Landesrahmenvertrag vorgesehene Bedarfsermittlungsinstrument umsetzten. Hier müsse mit der kommunalen Familie nochmals geredet werden.

Entbürokratisierung sei auch in seinem Sinn.

Ziel sei, dass die Betroffenen die notwendige Unterstützung erhielten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, am Ende müsse das Land Verantwortung übernehmen, damit das Bundesteilhabegesetz umgesetzt werde. Daher wolle er wissen, wie Abrechnungen ab dem 1. Januar 2024 funktionierten. Wenn absehbar sei, dass vor Ort Konflikte entstünden, müsse ein Moderator eingreifen.

Er signalisiere Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, alle Fragen seien bereits gestellt.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, das Land habe bereits im Januar 2020 mit den kommunalen Landesverbänden, die die Kreise verträten, eine Landesvereinbarung getroffen, woraus sich die Beteiligung des Landes an dem bundesteilhabegesetzbedingten Mehraufwand ergebe. Der Umfang der Landesbeteiligung sei damit definiert. Die Höhe hänge von den jeweiligen Mehrkosten des einzelnen Kreises im jeweiligen Jahr ab. Das Jahr 2021 sei bereits im Einvernehmen mit allen Beteiligten abgeschlossen. Die vorbereitenden Gespräche zur Abrechnung des Jahres 2022 liefen auf Fachebene. Weitere Details zur Darstellung und Berechnung einzelner bundesteilhabegesetzbezogener Mehraufwendungen in Abgrenzung zu nicht bundesteilhabegesetzbezogenen Mehraufwendungen würden betrachtet. Die Diskussion über die Mehraufwendungen sei langjährig. Die Landesmittel von 2017 bis 2019 hätten einmalig 15 Millionen € betragen, 2021 61 Millionen € und nun 71 Millionen €. Hierbei handele es sich um enorme Summen.

Sein Ministerium unterstütze die Verbände der Leistungsträger und Leistungserbringer auf Landesebene. Bei allen Fragen der Umstellung und Vereinbarung neuer Leistungen und Güte gelte dies.

Er befinde sich in regelmäßigem Austausch mit wirklich allen Beteiligten. Mit der Landes-Behindertenbeauftragten habe er die Erfolgsarbeit von zwei Best-Practice-Modellen in zwei Kreisen dokumentiert.

Daher sei es nicht zwingend erforderlich, auf den Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zu warten. Übergangsvereinbarungen habe er ermöglicht.

Mit dem Verweis auf andere Bundesländer mache er auf Etikettenschwindel aufmerksam. Es gebe in Baden-Württemberg die Umstellung auf einen personenzentrierten Ansatz. Komplexleistungsanbieter hätten sich damit wirklich schwergetan. Er werde keine Sekunde den Druck aufheben.

In den Verhandlungen habe er Dynamik ausgelöst. Am 1. Januar 2024 werde niemand der Betroffenen nicht versorgt sein.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie interessiere, ob die Mehraufwendungen ausschließlich die Umstellung in Verwaltungs- und Verfahrensfragen betreffen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, das Land habe den Trägern der Eingliederungshilfe 71 Millionen € bereitgestellt. 50 Millionen € seien bereits ausgezahlt. Die Mittel beinhalteten 31 Millionen € für die Personalkosten der Stadt- und Landkreise. Bei den restlichen Mitteln handle es sich um Erstattungen und Mittel für soziale Teilhabe. Der Anteil werde in Zukunft weiter steigen. Daher werde jedes Jahr weiter verhandelt werden müssen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, er sei seiner Vorrednerin dankbar für ihren Beitrag. Die neue Systematik habe Veränderungen in zwei Bereichen. Durch das Bundesteilhabegesetz gebe es neu definierte Leistungsbereiche. Klientelbezogen würden die Ausgaben, aber natürlich würden auch die Aufwendungen der Leistungsträger auf Landkreisebene erstattet.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte nach, wie hoch die genannten Erstattungen seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, die Mittel beliefen sich auf insgesamt 71 Millionen €.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, es handle sich um 71 Millionen €. Der pauschale Abschlag für Personalkosten betrage 31 Millionen €.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, das Jahr 2021 sei bereits abgerechnet. Für das Jahr 2021 würden in der Finanzvereinbarung 30 Millionen € für die sozialen Teilhabeleistungen vorgesehen. Der Gesamtbetrag setze sich aus verschiedenen Positionen zusammen unter Einschluss der neu ausgeprägten Leistungen für die soziale Teilhabe. Der Gesamtbetrag habe sich 2021 auf 61 Millionen € belaufen. Das Land beteilige sich an den Mehraufwendungen der neuen bzw. veränderten Leistungen zur sozialen Teilhabe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, sie bitte darum, die Zahlen schriftlich aufzusplitten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration äußerte, in diesem Zusammenhang gehe es nicht um die 2 Milliarden € Eingliederungshilfe, sondern um die bundesteilhabebedingten Zusatzkosten. 30 Millionen € davon würden durch die Umstellung beanspruchbarer Teilhabeleistungen ausgezahlt. Der andere Teil werde für die Umsetzung aufgewandt.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD wollte wissen, was es bedeute, dass Mittel pauschal bewilligt würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sagte zu, über die vorliegenden Zahlen eine Aufschlüsselung anzufertigen und dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration zur Verfügung zu stellen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, die Kreise benötigten vorab Mittel als Abschlag. Die tatsächliche Abrechnung, wie viel wirklich ausgegeben worden sei, erfolge anschließend. Darauf habe sich ihre Aussage bezogen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, es gebe keinen Pauschalen, sondern es werde pauschal vorabfinanziert, um Liquidität zu gewährleisten.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss per Handzeichen, dem Änderungsantrag keine Mehrheit zukommen zu lassen, und einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatte:

Poreski

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD
– Drucksache 17/5344

Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen: Das Bundesteilhabegesetz und seine neue Systematik in Baden-Württemberg voll umsetzen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD
– Drucksache 17/5344 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II.

1. endlich ihre Ankündigung aus dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg (Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 16/5554) umzusetzen und für die Träger der Eingliederungshilfe Umfang und Höhe der Ausgleichspflicht für die mit der vollständigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verbundenen Mehrkosten zu regeln,
2. die Leistungsträger und die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe so schnell wie möglich wirksam so zu unterstützen, dass die noch ausstehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zeitnah, jedoch spätestens bis zum Jahresende 2023 noch auf den Weg gebracht werden und
3. vor allem dafür zu sorgen, dass die mit der Gesetzgebung des Bundes zum Bundesteilhabegesetz verbundenen Verbesserungen im Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen endlich nicht nur in Einzelfällen bei diesen ankommen.“

25.10.2023

Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Wahl SPD

Begründung

Wie aus der Stellungnahme der Landesregierung hervorgeht, sind die vom Bundesgesetzgeber intendierten Verbesserungen in der Eingliederungshilfe bisher kaum bei den Betroffenen angekommen. Die Landesregierung trägt einen wesentlichen Teil der Verantwortung für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und muss diese auch wahrnehmen.

41. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5356 – Widerspruchsverfahren bei Errichtung der Landespflegekammer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5356 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5356 – abzulehnen.

25.10.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krebs Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5356 und den dazu eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion der AfD (*Anlage*) in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Anlass für den Antrag zum Widerspruchsverfahren bei Errichtung der Landespflegekammer seien die Rückmeldungen der Beschäftigten an ihre Arbeitgeber gewesen. Das Schreiben des Gründungsausschusses der Landespflegekammer zur Errichtung einer Landespflegekammer an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei wichtig. Er bitte darum, dieses Schreiben im Vorfeld zu erhalten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe bereits beim ersten Schreiben mitgewirkt.

Er bitte darum, dieses neue Schreiben nicht über die Weihnachtsfeiertage zu senden. Er verweise darauf, dass klar sein müsse, dass die nun vorgeschlagenen Mitgliedsbeiträge nicht die finalen Werte darstellten. Er wünsche, dass die eingegangenen berechtigten und unberechtigten Widerspruchsbelange dargestellt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der vorliegende Antrag sei vom tiefen Misstrauen gegen die Arbeit des Gründungsausschusses geprägt. Sie bedaure dies, da sich in diesem gute Leute zusammengefunden hätten.

Vergangene Woche sei ihr das Schreiben ihrer Arbeitgeberin, einer Klinik, zugegangen. Durch dieses Schreiben habe sich sehr viel klargestellt. Es werde eindeutig darauf hingewiesen, dass jetzt schon Einsprüche eingelegt werden könnten. Pflegenden könne durchaus zugetraut werden, das Verfahren zu verstehen und selbstbewusst zu entscheiden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, ihn interessiere der Rücklauf der Arbeitgeber zum Ablauf der ersten Meldefrist der beschäftigten Pflegefachkräfte.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion fordere, den Abgeordneten das Schreiben des Gründungsausschusses der Landespflegekammer weiterzuleiten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, das kommende Schreiben des Gründungsausschusses der Landespflegekammer werde vermutlich im Dezember 2023 oder Januar 2024 versandt. Es werde dem Ausschuss nach Versand natürlich zur Verfügung gestellt. Beim Gründungsausschuss handle es sich um eine verfasste Organisation, die das Verfahren in Eigenregie durchführe.

Stand gestern hätten 57 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bereits 90 % der Beschäftigten gemeldet. Er weise auf die hohe Professionalität der Arbeitgeber in diesem Verfahren hin.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss per Handzeichen, dem Änderungsantrag keine Mehrheit zukommen zu lassen, Abschnitt I des Antrag für erledigt zu erklären, und per Handzeichen, Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zukommen zu lassen.

22.11.2023

Berichterstatterin:

Krebs

Anlage

Zu TOP 5

29. SozA/25.10.2023

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Bernhard Eisenhut und Carola Wolle AfD

zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5356

Widerspruchsverfahren bei Errichtung der Landespflegekammer

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5356 – wie folgt zu fassen:

„den Gründungsausschuss aufzufordern, ihr vor der Aussendung an die ermittelten Pflegefachpersonen in Baden-Württemberg die abschließende Fassung des Anschreibens zur Weiterleitung an die Abgeordneten des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration des Landtags von Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen.“

24.10.2023

Eisenhut, Wolle AfD

Begründung

In der Stellungnahme zu Drucksache 17/5356 weist die Landesregierung die antragstellenden Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion darauf hin, dass, wie aus dem Gesetz ersichtlich, nicht sie sondern der Gründungsausschuss mit dem Versand der Schreiben an die Pflegefachpersonen betraut ist. Weiter habe die Landesregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht keine Möglichkeit, auf die Zurverfügungstellung des Anschreibens hinzuwirken. Die Antragsteller des vorliegenden Antrags sind überzeugt, dass es der Landesregierung möglich ist, sich jedoch mit einem solchen Anliegen an den Gründungsausschuss zu wenden. Einen Grund einem solchen Ersuchen nicht nachkommen zu wollen, ist zudem nicht ersichtlich.

**42. Zu dem Antrag*) der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5357
– Aktuelle Vorgänge im Maßregelvollzug im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 17/5357 – in folgender Fassung zuzustimmen:

I. die Landesregierung zu ersuchen, zu berichten

1. wie die genauen Umstände des Entweichens eines Straftäters aus dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden am 8. September 2023 waren, in deren Folge eine Frau in Wiesloch getötet wurde;
2. welche Maßnahmen sie aktuell und mittelfristig als notwendig ansieht, um solche und ähnliche Taten zu verhindern;

II. festzustellen

1. dass eine vollumfängliche Aufklärung des Tathergangs am 8. September 2023 zentral ist, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wiederherzustellen und eine Wiederholung vergleichbarer Vorfälle bestmöglich auszuschließen;
2. dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in den vergangenen Jahren sowohl kurz- als auch langfristig wirksame Maßnahmen zum Kapazitätsausbau im Maßregelvollzug ergriffen hat;

3. dass die Gesetzesänderungen bezüglich des § 64 Strafgesetzbuch (StGB), die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, wichtig sind, um den Zugang in den Maßregelvollzug zu begrenzen;
4. dass an dem im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz festgelegten Grundsatz der gestuften Belastungserprobungen im Rahmen der Therapie festgehalten werden soll;
5. dass entsprechend der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Moderner Strafvollzug“ der Ausbau von Therapieplätzen für Unterbringungen nach §§ 63, 64 StGB weiter vorangetrieben werden muss;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vollumfängliche und schnelle Aufklärung des Tathergangs am 8. September 2023 mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen;
2. über sicherungstechnische Beratungen der Zentren für Psychiatrie innerhalb von sechs Monaten nach deren Durchführung zu berichten;
3. dem Landtag zukünftig regelmäßig über die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt zu berichten.

25.10.2023

Der Berichterstatter:
Knopf

Der Vorsitzende:
Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5357 sowie den dazu eingebrachten Änderungsantrag (Anlage) in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. September 2023 (vgl. Sitzungsprotokoll).

Der Ausschuss empfahl dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5357 für erledigt zu erklären, und per Handzeichen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/5357 keine Mehrheit zukommen zu lassen; weiter solle Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktionen GRÜNE und CDU (Anlage) für erledigt erklärt werden, und per Handzeichen wurde jeweils empfohlen, Abschnitt II Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4 und Ziffer 5 anzunehmen, sowie einstimmig Abschnitt III zuzustimmen.

25.10.2023

Berichterstatter:
Knopf

*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

Anlage III. die Landesregierung zu ersuchen,**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und
des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU****zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD
und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5357****Aktuelle Vorgänge im Maßregelvollzug im Psychiatrischen
Zentrum Nordbaden***Der Landtag wolle beschließen,**dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD
und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache
17/5357 in folgender Fassung zuzustimmen:**„Der Landtag wolle beschließen,**I. die Landesregierung zu ersuchen,**zu berichten*

- 1. wie die genauen Umstände des Entweichens eines Straftäters aus dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden am 8. September 2023 waren, in deren Folge eine Frau in Wiesloch getötet wurde;*
- 2. welche Maßnahmen sie aktuell und mittelfristig als notwendig ansieht, um solche und ähnliche Taten zu verhindern;*

II. festzustellen,

- 1. dass eine vollumfängliche Aufklärung des Tathergangs am 8. September 2023 zentral ist, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wiederherzustellen und eine Wiederholung vergleichbarer Vorfälle bestmöglich auszuschließen;*
- 2. dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in den vergangenen Jahren sowohl kurz- als auch langfristig wirksame Maßnahmen zum Kapazitätsausbau im Maßregelvollzug ergriffen hat;*
- 3. dass die Gesetzesänderungen bezüglich des § 64 Strafgesetzbuch (StGB), die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, wichtig sind, um den Zugang in den Maßregelvollzug zu begrenzen;*
- 4. dass an dem im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz festgelegten Grundsatz der gestuften Belastungsproben im Rahmen der Therapie festgehalten werden soll;*
- 5. dass entsprechend der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Moderner Strafvollzug“ der Ausbau von Therapieplätzen für Unterbringungen nach §§ 63, 64 StGB weiter vorangetrieben werden muss;*

- 1. die vollumfängliche und schnelle Aufklärung des Tathergangs am 8. September 2023 mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen;*
- 2. über sicherungstechnische Beratungen der Zentren für Psychiatrie innerhalb von sechs Monaten nach deren Durchführung zu berichten;*
- 3. dem Landtag zukünftig regelmäßig über die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt zu berichten.“*

15.9.2023

Krebs, Hildenbrand, Köhler, Knopf, Poreski,
Seemann, Tuncer, Wehinger GRÜNE

Teufel, Bückner, Huber, Mayr, Dr. Preusch, Sturm CDU

43. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5385 – Versorgung mit der HIV-Präexpositionsprophylaxe in Baden-Württemberg**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5385 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter:

Wahl

Die stellv. Vorsitzende:

Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5385 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die HIV-Präexpositionsprophylaxe sei erfolgreich, aber ihr Potenzial bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Sie erreiche noch nicht alle Menschen, die von dieser hoch effektiven HIV-Präventionsmethode profitieren könnten. Deshalb weise die Deutsche Aidshilfe zu Recht darauf hin, dass weiter informiert, Barrieren beseitigt und Zugänge erleichtert werden müssten. Für eine flächendeckende Versorgung gebe es zu viele weiße Flecken auf der Versorgungslandkarte; dies gelte auch für Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang sei es keine gute Nachricht, dass sowohl die Zahl der HIV-Präexpositionsprophylaxe-Verordnungen als auch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die die HIV-Präexpositionsprophylaxe verordneten, in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen sei.

Aus seiner Sicht liege dies nicht zuletzt daran, dass die Hürden für Ärztinnen und Ärzte, in die HIV-Präexpositionsprophylaxe einzusteigen, unnötig hoch und kompliziert seien. Hier gebe es

wirklich viel Potenzial, dies niedrigschwelliger zu gestalten, z. B. über E-Learning.

Er wolle alle dazu ermutigen, weiter für diese HIV-Präventionsmethode zu werben. Auch bei Aufklärung oder Entstigmatisierung gebe es mit Blick auf Bund und Land noch viel zu tun. Das Robert Koch-Institut habe klare Evaluationsergebnisse vorgelegt. Viele Vorbehalte und Bedenken seien grundlos. Daher brauche es eine neue Offensive, um die Prävention breiter in Anwendung zu bringen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er wolle seinem Vorredner für seinen Antrag danken. Er sei froh, dass sich die Sterblichkeit der an HIV erkrankten Menschen deutlich reduziert habe. Es gebe viele neue Therapien. Für besorgniserregend halte er, dass die Zahl der Neuinfektionen nicht weiter abfalle, wie er erwartet habe – sicherlich sei ein Grund die Zuwanderung aus Regionen, in denen es keine adäquaten Therapien und Präventionen gebe –, und dass die Weiterbildung in der Ärzteschaft nicht den gewünschten Lauf nehme; dasselbe gelte für die Behandlung von Suchterkrankungen. Wahrscheinlich seien die Hürden im Moment noch zu hoch. Diesen Punkt müsse die Ärztekammer adressieren. Den Betroffenen könne zugemutet werden, über viele Dinge Bescheid zu wissen.

Mit der Verordnung der HIV-Präexpositionsprophylaxe könne auch das Screening auf andere sexuell übertragbare Erkrankungen erfolgen. Die Datenlage hierzu sei nicht einheitlich. Derzeit sehe es so aus, als gebe es einen Rückgang der Zahl der HIV-Neuinfektionen, aber eine Zunahme der Zahl anderer sexuell übertragbarer Krankheiten.

Das Thema müsse weiter in die Bevölkerung gebracht werden. HIV-Präexpositionsprophylaxe müsse ein Standard sein, der sich in der ärztlichen Community weiter verankere.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte es für einen Meilenstein, dass die HIV-Präexpositionsprophylaxe Kassenleistung geworden sei. An dieser Stelle dürfe allerdings nicht stehengeblieben werden. Der Bevölkerung sei nur partiell zu vermitteln, warum Privatversicherte bei ihren Hausärztinnen und Hausärzten HIV-Präexpositionsprophylaxe erhielten, aber GKV-Versicherte dafür eine Schwerpunktpraxis aufsuchen müssten. Es gebe an einer Stelle Hürden, die nicht benötigt würde.

Die Gesundheitsämter hätten übrigens die Aufgabe, auf STI zu untersuchen; dafür bedürfe es keiner Schwerpunktpraxen.

Im Übrigen bedeute, dass Hausärztinnen und Hausärzte HIV-Präexpositionsprophylaxe verschreiben könnten, nicht, dass sie dies müssten. Es bedürfe eines Paradigmenwechsels. Es gehe nicht darum, dass junge Leute Spaß haben könnten. Die Menschen änderten ihren Lebenswandel nicht, indem sie die HIV-Präexpositionsprophylaxe erhielten, sondern seien einem anderen Risiko ausgesetzt.

Er verweise auf die Erfahrungen beim Thema mPOX.

Eine Stärkung des ländlichen Raums und der Wunsch nach gleichwertigen Lebensbedingungen gelte auch für diese Bereiche. Es gebe einen großen Nachholbedarf und innerhalb der Ärzteschaft teilweise allgemein großen Informationsbedarf. Mit der zuständigen Kammer müsse ins Gespräch gegangen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, ihn interessiere, wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration die Situation insgesamt einschätze. Es gehe darum, die Situation im ganzen Land zu optimieren.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, ihn interessiere, wie viele Menschen eine HIV-Präexpositionsprophylaxeverordnung erhielten, ob die Patientengruppe beschrieben werden könne und was das Ganze koste.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, von 2009 bis 2021 sei die Zahl der Ärztinnen und Ärzte gewach-

sen, die das Medikament verschreiben könnten. 2009 habe es 29 Ärztinnen und Ärzte in 15 Praxen gegeben. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte sei auf 42 gestiegen und nun auf 39 gesunken. Die Zahl der Praxen habe 2021 27 betragen und nun 22. Er verweise auf die Verteilung der Praxen im Land; in den nächsten Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung werde besprochen, was getan werden könne.

Patientenzahlen würden seines Erachtens nicht erfasst. Dies halte er nicht für nötig. Er schlage vor, Kontakt mit der Aidshilfe aufzunehmen, um zu erfahren, welcher Personenkreis sich engagiere und welcher um Unterstützung und Information bitte.

Die Gesundheitsämter seien mit Blick auf STI sehr gut aufgestellt. Jeder könne in die Verlegenheit geraten, entsprechend qualifiziert behandelt werden zu müssen.

Die Abgeordnete der AfD erklärte, sie interessiere sich für die Nebenwirkungen des Medikaments und wolle sie wissen, warum nur ausgewählte Ärzte das Medikament verschreiben könnten.

Der Abgeordnete der SPD legte dar, er wolle wissen, warum es keiner Zusatzqualifikation des Arztes oder der Ärztin bedürfe, wenn ein PKV-Versicherter eine Verschreibung benötige. Er bitte darum, rechtlich zu klären, ob dies zumindest zeitlich befristet verändert werden könne.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration äußerte, diese Diskrepanz zwischen PKV- und GKV-System habe er heute zum ersten Mal vernommen. Natürlich könne das besprochen werden.

Das Medikament Truvada sei mit Auflagen versehen worden, um verschiedene Risiken zu minimieren. Über die Nebenwirkungen sei der Abgeordnete der CDU sicherlich besser informiert.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, wann das Medikament nicht eingenommen werden könne und machte hierzu außerhalb der Berichterstattung weitere Ausführungen.

Bei der HIV-Präexpositionsprophylaxe handle es sich seines Erachtens um eine adäquate Prophylaxe. Möglicherweise müsse der Punkt mit der Kassenärztlichen Vereinigung besprochen werden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration teilte mit, sei September 2019 gebe es im SGB V den gesetzlichen Anspruch auf die HIV-Präexpositionsprophylaxe. Dies halte er für einen großen Erfolg der aktiv Tätigen in diesem Bereich. Die Kosten würden über das SGB V getragen und halte er sicher für angemessen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatter:

Wahl

44. Zu dem Antrag*) der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5485
– Neue Berichterstattung zur Gewalttat am 8. September 2023 in Wiesloch

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/5485 – für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Preusch	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5485 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. September 2023 (vgl. Sitzungsprotokoll). Zur Beratung lag außerdem ein Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion der SPD vor.

Einvernehmlich wurde dem Plenum empfohlen, den Antrag Drucksache 17/5485 für erledigt zu erklären. Der Ausschuss beschloss weiterhin mit voller Stimmzahl, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion der SPD anzunehmen.

25.10.2023

Berichterstatter:
Dr. Preusch

*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

45. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4819 – Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Taxis und Mietwagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4819 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Klauß	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4819 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, trotz der unvollständigen Angaben sei offensichtlich, dass das Verhältnis der batterieelektrisch betriebenen und Brennstoffzellenfahrzeugen zu herkömmlichen Verbrennerfahrzeugen im Bereich von Taxis und Mietwagen ausbaufähig sei und unter dem im allgemeinen Pkw-Verkehr liege. Daher hoffe er auf vernünftige Lösungen im Sinne des Klimaschutzes. Der geringe Einsatz von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen begründe sich womöglich ob des aufwendigen und teuren Einbaus von Taxametern, was zudem nicht bei jedem Fahrzeug möglich sei. Ihn interessiere, ob dem Verkehrsministerium hierzu weitere Informationen vorlägen.

Auffällig sei, dass in manchen Städten und Landkreisen, z. B. in Freudenstadt, gar keine batterieelektrisch betriebenen Taxis und Mietfahrzeuge gemeldet seien, obwohl gerade dort der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit On-Demand-Angeboten hauptsächlich durch Taxiunternehmen gefahren werde. Er hoffe auf eine gute und kluge Regelung im Landesmobilitätsgesetz, um die Taxis und Mietwagen an die Maßstäbe des ÖPNV heranzuführen.

Der Minister für Verkehr führte aus, rund 9 500 Fahrzeuge seien in Baden-Württemberg als Taxi oder Mietwagen unterwegs. Lediglich 125 von diesen würden batterieelektrisch und nur eines mit Brennstoffzelle betrieben. Das Land wolle den vermehrten Einsatz von Elektrofahrzeugen gerade auch im Bereich von Taxis und Mietwagen fördern. Es habe in den letzten zehn Jahren sechs verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um den Taxi- und Mietwagenunternehmen einen Anreiz zum Wechsel auf Elektro- oder Hybridfahrzeuge zu bieten. Vor zehn Jahren hätten sich die Fördermodelle anders gestaltet als heute, seien aber stets relativ variabel aufgelegt worden. Das Land fördere Taxis und Mietwagen mit dem aktuellen Programm mit ca. 3 000 €, wenn sie elektrisch betrieben würden.

Das Land fördere auch die Ladeinfrastruktur und überlege im Rahmen einer Änderung des Landesmobilitätsgesetzes, zu steuern, mit welchen Fahrzeugen gefahren werden dürfe. Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes sei ein

dringlicher Wunsch der Länder gewesen, den Ländern die Kompetenz an die Hand zu geben, um eine Regel zu finden, nachdem keine bundeseinheitliche Lösung gefunden werden konnte.

Sein Haus strebe an, Taxis als klimaneutrale Vorbilder zu etablieren, da sie gut sichtbar seien und viele Kilometer fahren würden. Außerdem biete der Markt genügend Fahrzeuge an, die für den Einsatz als Taxis geeignet seien. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen unterscheide sich stark in den einzelnen Ländern. In Berlin sei vermutlich jedes zweite Taxi ein Hybridfahrzeug.

In Deutschland betrieben nur wenige Unternehmen Taxis. Sie nähmen aber die Förderangebote des Landes wahr. Manche hätten man zum Jagen tragen müssen, bis sie die Förderungen angenommen hätten, wohingegen andere die Förderungen voll und ganz ausschöpften, wie z. B. ein Taxiunternehmen in Freiburg. Deswegen schaffe das Land Anreize, damit alle Taxiunternehmen die Fördergelder beantragten.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die geringe Anzahl der batterieelektrisch betriebenen Taxis in Baden-Württemberg sei erschreckend. In diesem Zusammenhang wolle sie wissen, welche Argumente die Taxibranche diesbezüglich anführe und ob das Verkehrsministerium schon Informationen darüber habe, wie gut und von wem das neue Förderprogramm für die Ladeinfrastruktur Charge@BW angenommen werde.

Der Minister für Verkehr antwortete, Taxiunternehmen seien oftmals Einzelpersonen mit lediglich einem Fahrzeug. Daneben gebe es noch größere Unternehmen mit mehreren Fahrern und Fahrzeugen, die in starker Konkurrenz zueinander stünden. Diese Taxiunternehmen hätten sich damals schon dagegen gewehrt, als die Landesregierung bestimmte Fahrzeuge verbieten wollte, obwohl das Land Angebote für einen Wechsel unterbreitet habe. Inzwischen habe er den Eindruck gewonnen, dass das Misstrauen geringer geworden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, in Gesprächen mit Taxiverbänden und einzelnen Taxifahrern seien vor allem zwei Argumente gegen die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs genannt worden. Zum einen müsse das Fahrzeug immer bereit sein, eine spontane und lukrative Fahrt, z. B. zum Frankfurter Flughafen, durchzuhalten. Zum anderen hegten sie Zweifel daran, ob Elektrofahrzeuge für den harten Taxialltag geeignet seien.

Darüber hinaus würden Elektrofahrzeuge häufig deshalb nicht angeschafft, da der Einbau von Taxametern, die eichrechtskonform in die Fahrzeugelektronik integriert werden müssten, aufwendig sei. Früher hätten manche Automobilhersteller diese bei einigen Modellen bereits ab Werk eingebaut, sodass die Taxiunternehmen diese Fahrzeuge nur zu erwerben brauchten. Diese Möglichkeit böten bislang allerdings nur wenige Hersteller von Elektrofahrzeugen an. Wenn ein Taxiunternehmen ein Elektrofahrzeug fahren wolle, das nicht ab Werk mit einem Taxameter ausgestattet sei, müsse es viel Geld und Zeit investieren, um dieses einbauen zu lassen. Dies stelle eine Hürde für den Erwerb von Elektrofahrzeugen für den Taxibetrieb dar.

Hinsichtlich des Förderprogramms Charge@BW seien keine Tendenzen bei den Antragstellenden zu erkennen. Sowohl Einzelunternehmer, die ein oder zwei Taxis hätten und diese über Nacht daheim an ihrer Garage laden wollten, als auch Unternehmen, die auf ihrem Betriebshof eine Ladestation installieren wollten, hätten Förderanträge gestellt.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, in Gesprächen mit Taxiunternehmen habe sie in Erfahrung gebracht, dass sich diese eine Schnellladeinfrastruktur an öffentlichen Stellen, wo Taxis teilweise lange stünden, beispielsweise an Krankenhäusern, wünschten, damit sie dort die Taxis laden könnten. Daher wolle

Ausschuss für Verkehr

sie wissen, ob dieser Wunsch an die Landesregierung herangetragen worden sei und ob das Land Gespräche mit dem Gemeinde- und/oder Städtetag führe, um solche Infrastrukturen auf den Weg zu bringen.

Der Minister für Verkehr entgegnete, die Kommunen müssten an den Orten, wo Taxis lange Standzeiten hätten, für entsprechende Schnelllademöglichkeiten sorgen. Die Kommunen sollten im eigenen Interesse Flächen für lokale Unternehmen zur Verfügung stellen, auf denen eine entsprechende Ladeinfrastruktur aufgebaut werden könne. Er nehme den Vorschlag gern mit, dies bei den Treffen mit den kommunalen Landesverbänden zur Sprache zu bringen. Eine fehlende Ladeinfrastruktur sei oftmals ausschlaggebend dafür, kein Elektrofahrzeug anzuschaffen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4819 für erledigt zu erklären.

21.11.2023

Berichterstatter:

Klauß

**46. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Verkehr
– Drucksache 17/5159
– Anbindung der Metropolregion Rhein-Neckar
an die Landeshauptstadt Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/5159 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/5159 – abzulehnen.

19.10.2023

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5159 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, die Anbindung der Metropolregion Rhein-Neckar an die Landeshauptstadt Stuttgart beschäftige sowohl die Bevölkerung als auch die Wirtschaft im Land. Die fehlenden Nahverkehrsverbindungen stellten einen Standortnachteil für diese wirtschaftsstarke Region dar, zumal das Deutschlandticket für den Weg nach Stuttgart nicht genutzt werden könne. Daher habe er im Antrag gefragt, ob es möglich sei, das Deutschlandticket übergangsweise auch im Fernverkehr

auf den Verbindungen von Stuttgart in die Rhein-Neckar-Region und umgekehrt, wie es bereits auf der Gäubahn praktiziert werde, anzuerkennen. Die Antwort, dies sei aufgrund der bereits vorhandenen Auslastungen der Züge auf den Strecken nicht möglich, sei aus seiner Sicht gleichwohl nachvollziehbar. Allerdings überzeuge ihn die weiter gehende Beantwortung, auf den Strecken, auf denen dies angewandt worden sei, fielen bestehende Nahverkehrsverbindungen aus, nicht, denn dies sei bei der Gäubahn überhaupt nicht möglich.

Die Pünktlichkeit im Neckartal zwischen Heidelberg und Heilbronn sei mit einem Wert von unter 70 % durchaus als schlecht zu bezeichnen. Ihn interessierten sowohl die Gründe hierfür als auch die Pläne, um dies zeitnah oder mittelfristig zu verbessern.

Zu Abschnitt II schreibe das Verkehrsministerium, die Landesregierung strebe eine IRE-Verbindung zwischen Heidelberg und Stuttgart an, wozu bereits erste Betriebsprogrammstudien bei DB Netz liefen. Er wolle wissen, bis wann die Ergebnisse dieser Studien vorlägen, und bitte um Zustimmung zu Abschnitt II.

Zusätzlich interessiere ihn, ob die Aussage, die Linie RE 10a, die durchs Neckartal führe, falle mit Inbetriebnahme von Stuttgart 21 weg, wahr sei. Zwar stehe die Nordbahn zur Diskussion, diese stelle aber keinen Ersatz für diese Neckartal-Linie dar.

Der Minister für Verkehr führte aus, die fehlende gute Nahverkehrsverbindung zwischen Heidelberg, Mannheim und Stuttgart sei seit vielen Jahren ein Ärgernis. Über Fahrgastuntersuchungen habe das Land herausgefunden, dass nicht viele Personen diese Strecke nutzten. Daher habe sich das Land entschieden, Umsteigerelationen anzubieten, die zeitlich nicht schlecht seien. Der langsam fahrende Zug durchs Neckartal brauche zu lange und stelle daher keine Alternative dar.

Viele Abgeordnete und Bürgermeister ärgerten sich seit Jahren über diese Situation und hätten sich an das Land gewandt. Sein Haus sei mit einer Verbindung, bei der die Menschen einmal oder zweimal umsteigen müssten, nicht zufrieden und suche nach einer Lösung. Sobald Stuttgart 21 in Betrieb sei und das neue System laufe, sehe das Land die Möglichkeit, eine schnelle Verbindung einzurichten. Der fehlende Aufwuchs an Regionalisierungsmitteln habe jedoch mit jeder Maßnahme, die über längere Zeit finanziert werden müsse, ein Defizit für das Land zur Folge. Das Land hoffe bis zum Jahr 2025 auf ein neues Förderregime, durch das ihm mehr Regionalisierungsmittel zur Verfügung stünden. Falls dem nicht so sei, müsse das Land geplante Maßnahmen vorerst streichen.

Die meisten Menschen würden gern günstiger von Mannheim nach Stuttgart fahren. Die Fernverkehrsverbindung sei zwar schnell, aber teuer. Die DB verdiene an dieser Strecke so gut, dass sie kein Interesse an einem Vertrag mit dem Land habe, um noch mehr Menschen auf dieser Strecke zu befördern. Dies müsse zudem das Land bezuschussen. Von der Gäubahn wisse das Land, dass eine Öffnung des Fernverkehrs für das Nahverkehrsticket teuer sei. Bei der Gäubahn seien weder die Nahverkehrszüge noch die Fernverkehrszüge ausgelastet gewesen, daher hätten dort andere Voraussetzungen bestanden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, der Wunsch nach einer beschleunigten Verbindung von Mannheim über Heidelberg und Mosbach nach Osterburken bestehe schon lange. Mit der S-Bahn sei dies zwar möglich. Diese sei jedoch langsam. Die Nachfrage hiernach sei groß. Die Planungen sähen derzeit vor, die Verbindung Heilbronn–Heidelberg–Mannheim im Stundentakt auf der kürzeren Linie über Sinsheim zu führen. Im Gegenzug solle Mosbach an eine Expressverbindung von Mannheim über Heidelberg und Mosbach nach Osterburken mit direktem Anschluss an den RE 8 nach Würzburg angebunden werden. Allerdings sei die Verbindung zwischen Mosbach und Heilbronn nicht mehr abgedeckt, welche aber vergleichsweise nachfrage-

Ausschuss für Verkehr

schwach sei. Zu den Hauptverkehrszeiten sei eine Verbindung nach Stuttgart durch Expresszüge außerdem weiterhin vorhanden. Dies sei mit dem Neckar-Odenwaldkreis und dem Landrat besprochen worden. In der Summe stelle dies eine Verbesserung für die Menschen in dieser Region dar, weil sie durch diese Umstrukturierung zügiger in Richtung Würzburg unterwegs seien.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Fernverkehr aus der Rhein-Neckar-Region, insbesondere von Mannheim, sei exzellent, dahingegen seien die Regionalverbindungen eher suboptimal. Er begrüße daher die Überlegungen der Einführung einer IRE-Verbindung in Richtung Stuttgart. Ihn interessiere der zeitliche Rahmen und ob dies nach der Vollendung von Stuttgart 21 geschehen werde.

Im Hinblick auf die Freigabe des Fernverkehrs nach Mannheim für das Deutschlandticket teile er die Ansicht der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die ehemalige Eigenständigkeit von Baden und Württemberg spiegle sich ein wenig im Verlauf der Bahnstrecken wider. Daher existiere keine originäre schnelle Nahverkehrsverbindung zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar und Stuttgart, sondern lediglich eine noch nicht sehr alte, relativ direkte Schnellfahrstrecke. Die dort fahrenden Züge seien immer voll besetzt. Nun müsse eine Lösung für diejenigen gefunden werden, die sich das teure Fernverkehrsticket nicht leisten könnten. Leider stünden hierfür keine günstigen Lösungen parat.

Mit Inbetriebnahme von Stuttgart 21 müssten alle Züge, die nach Stuttgart fahren wollten, den höheren ETCS-Standard haben, um die Tunnel zu nutzen. Die Umstellung hierauf sei kein preiswertes Unterfangen. Die Strecke über Heilbronn zu leiten, setze eine Verbesserung der Infrastruktur der Frankenbahn voraus, die ohnehin dringend erforderlich sei. Dies sei bereits mehrfach an das Verkehrsministerium herangetragen worden. Da der Fernverkehr von der Rhein-Neckar-Region nach Stuttgart so gut angenommen werde, stoße ein günstiges Angebot für die Freigabe des Nahverkehrstickets bei der Bahn sehr wahrscheinlich auf taube Ohren. Nach Vollendung von Stuttgart 21 könne diesbezüglich mit einer Planung begonnen werden.

Seine Fraktion verstehe die Intention hinter Abschnitt II des Antrags, werde diesen jedoch ablehnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der bisherige Landesvorsitzende des Verkehrsclubs Deutschland habe sich gemeinsam mit ihm und einem Fraktionskollegen dafür eingesetzt, dass der Regionalexpresszug von Heidelberg nach Stuttgart nicht abgehängt werde und weiterhin die direkte Verbindung von Mühlacker nach Heidelberg bestehe. Aus Sicht der Landesregierung sei dies nicht möglich. Das Anliegen dafür sei allerdings vorhanden. Trotz der Eigenständigkeit von Baden und Württemberg habe von Bruchsal aus eine Direktverbindung nach Stuttgart bestanden. Für viele Menschen in den umliegenden Regionen sei eine schnelle Verbindung nur schwer erreichbar. Bei Verspätungen, die durchaus aufträten, erreichten sie dann ihre Anschlusszüge nicht. Daher seien Direktverbindungen notwendig.

Viele Pendler hätten die historische Verbindung zwischen Heidelberg und Stuttgart genutzt, die nun nicht mehr bestehe. Daher bedürfe es der Wiedereinführung dieser Direktverbindung. Dies habe in anderen Fällen erfolgreich umgesetzt werden können. Der Landesvorsitzende des Verkehrsclubs Deutschland sei eine Koryphäe bei Fahrplänen und könne sicherlich von Nutzen sein.

Seine Fraktion unterstütze die Forderung in Abschnitt II und werde diesem zustimmen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen stellte fest, es sei zu bedenken, dass nicht nur der Umbau des Stuttgarter Bahnhofs, der voraussichtlich Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein werde, ein Problem für diese Strecke sei, sondern auch die Zweigleisigkeit zwischen Mannheim und Heidelberg, welche eine Direktverbindung verhindere. Er wolle von der

Landesregierung wissen, ob ihr bekannt sei, wann die zusätzlichen Gleise, die aus der Vergangenheit noch existierten, auf dieser Strecke reaktiviert würden.

Der Minister für Verkehr legte dar, eine Direktverbindung nach Stuttgart sei nicht nur eine Frage der Trasse, sondern auch der Züge. Mit Vollendung von Stuttgart 21 könnten nur noch digitalisierte Züge nach Stuttgart fahren. Deshalb müssten alle Strecken von und nach Stuttgart digitalisiert sein. Die Verbindungen nach Stuttgart stünden in Zusammenhang mit dem Roll-out der digitalen Schiene in Deutschland. Eine Zusage für Direktverbindungen könne daher nicht gegeben werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, für eine weitere Linie würden nicht nur Regionalisierungsmittel benötigt, sondern auch neue Züge. Um weitere Züge in Auftrag zu geben, müsse das Verkehrsministerium abwarten, wie die finanzielle Ausstattung in den nächsten Jahren vorgesehen sei. Angesichts der Kostenentwicklung in allen Bereichen, insbesondere im Schienenverkehr, sei bekanntermaßen nicht einmal der Bestand gesichert.

Bei der Strecke Heidelberg–Mannheim fehle die Viergleisigkeit, um die Züge von Stuttgart bis Mannheim fahren zu lassen. Trotz der Angebotsausbauten bei der S-Bahn Rhein-Neckar habe sich die Situation in den letzten zehn Jahren nicht verbessert. Die Viergleisigkeit im Rahmen des Bedarfsplanvorhabens des Bundes zum Knoten Mannheim werde benötigt. Dieses müsse die Viergleisigkeit zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld, welche wiederhergestellt werden solle, umfassen. Die Viergleisigkeit von Friedrichsfeld nach Mannheim müsse neu gebaut werden. Bei diesem Teilprojekt vertrete der Bund die Auffassung, dies sei ein GVFG-Projekt, da dies überwiegend dem Nahverkehr diene. Die DB prognostiziere für die Fertigstellung einen Zeitpunkt Anfang der Vierzigerjahre. Das Land bemühe sich gemeinsam mit dem Zweckverband Rhein-Neckar um eine Sicherstellung der Finanzierung der Planungskosten. Das Land habe den Bund nicht davon überzeugen können, dieses Projekt in das Bedarfsplanvorhaben aufzunehmen. Von den acht Maßnahmen des Knoten Mannheims bleibe diese außen vor. Da das Land und die Region aber ein großes Interesse daran hätten, suchten sie gemeinsam eine Finanzierungsmöglichkeit mit GVFG-Mitteln.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen fragte, wie der zeitliche Ablauf für den Einsatz neuer Züge für den Fall aussähe, dass der Bund die Regionalisierungsmittel unverzüglich um 50 % aufstockte.

Der Minister für Verkehr antwortete, er vermute, diese hoffentlich positive Entscheidung werde frühestens im nächsten Jahr mit einem Gesamtkonzept über längere Zeit getroffen. Das Land habe die Maßgabe, so zu planen, als ob die Mittel ausreichen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Land habe bei den bestellten Doppelstockzügen eine Nachbestelloption von 100 Zügen, sodass keine erneute Ausschreibung notwendig sei. Diese könnten im Anschluss an die bestellten 130 Zügen gebaut werden. Einsatzbereit seien sie vermutlich frühestens nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21, mit Inkrafttreten des Fahrplans für das Jahr 2026. Dies hänge aber auch von der Finanzierung ab. Daher warte das Land derzeit noch, die Nachbestelloption zu ziehen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5159 für erledigt zu erklären. Bei Jastimmen vonseiten der Oppositionsfractionen und Gegenstimmen von den Regierungsfractionen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

16.11.2023

Berichterstatte:

Nüssle

**47. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer
u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Minis-
teriums für Verkehr
– Drucksache 17/5163
– Qualitätssicherung im Schienenpersonennah-
verkehr am Beispiel der Filstalbahn**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/
DVP – Drucksache 17/5163 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5163 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach Studium der Stellungnahme müsse nicht über Qualitätssicherung, sondern über Qualitätsverbesserung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gesprochen werden. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) erlebe derzeit schwierige Zeiten, sodass das Ziel, die Verdopplung der Fahrgastzahlen, in weite Ferne rücke. Der derzeitige Service und die derzeitige Qualität des ÖPNV führe eher zu rückläufigen Fahrgastzahlen.

Viele Gründe seien hierfür ausschlaggebend. Bei der Filstalbahn beispielsweise seien 544 als Sollwert vorgegeben; der Istwert betrage aber nur 356. Die Pünktlichkeitsquote auf der Filstalbahn habe in den letzten eininhalb Jahren zwischen 70 % und 80 % gelegen. Hier bestehe durchaus Verbesserungspotenzial. Die Filstalbahn stehe stellvertretend für viele Strecken. Bei der S-Bahn gebe es ähnliche Werte. All das trage nicht zur Attraktivität des SPNV bei.

Die Anreize, vor allem finanzieller Art, zur Erfüllung der Verträge schienen wenig wirksam zu sein. Daher wolle er wissen, ob das Verkehrsministerium in Erwägung gezogen habe, die Verträge bei Nichterfüllung fristlos zu kündigen und einen neuen Betreiber zu suchen, und welche Maßnahmen das Verkehrsministerium ergreife, um die Situation zu verbessern.

Der Minister für Verkehr führte aus, die derzeitige Situation im SPNV sei nicht zufriedenstellend. Dies hänge u. a. mit einem hohen Anteil ausfallender Züge, aber auch mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten für Stuttgart 21 zusammen. Insbesondere die S-Bahn sei in diesem Sommer aufgrund der Digitalisierung der Schiene davon betroffen gewesen.

Die Digitalisierung der Schiene führe insgesamt zu einer großen Veränderung. Die Deutsche Bahn (DB) sei nicht in der Lage gewesen, die Digitalisierung im Güterverkehr zu vollziehen. Daher müssten nachträglich Kabel verlegt werden, was zu Streckensperrungen geführt habe. Auch Zulaufstrecken seien jahrelang nicht saniert worden, da die Annahme bestanden habe, die Investition in diese rentiere sich aufgrund des Neubaus von Strecken nicht mehr. Ebenso müsse die alte Signaltechnik durch moderne digitale Technik ersetzt werden.

Er könne die Kritik am SPNV nachvollziehen. Er bitte aber darum, zu differenzieren, denn auf sanierten und neuen Strecken funktioniere der ÖPNV sehr gut und pünktlich. Auf den besten Strecken sei ein Zuwachs bei den Fahrgästen von 40 % erreicht worden. Die DB verzeichne im Fernverkehrsbereich so viele Fahrgäste wie noch nie, obwohl sie so unpünktlich verkehre wie noch nie. Zudem sei der angebotene SPNV noch nie so gut gewesen wie gegenwärtig. Daher sei es fatal, immer schlecht über den SPNV zu sprechen und zu behaupten, er funktioniere nicht. Aufgrund solcher Meldungen wundere er sich nicht, dass diejenigen, die noch nicht auf den ÖPNV umgestiegen seien, dies auch nicht planten. Verantwortungsvolle Kommunikation sehe anders aus.

Für die S-Bahn in Stuttgart sei der Verband Region Stuttgart verantwortlich. Per Gesetz sei dieser mit der Hauptaufgabe ins Leben gerufen worden, sich um die S-Bahn zu kümmern. Ihn überrasche die selten aufkommende Kritik an dem Verband, obwohl dieser in den letzten Jahren die schlechtesten Leistungen erbracht habe. Diese Rückmeldung habe er von Personen erhalten, die beide Systeme nutzten.

Den Vorschlag von fristlosen Kündigungen halte er für naiv. Selbst wenn dies rechtlich möglich wäre, gestalte es sich problematisch, ein Unternehmen mit der Fortführung des Betriebs zu beauftragen. In der Folge würden einige Strecken gar nicht mehr bedient. Die Probleme der Abellio GmbH und der Go-Ahead Gesellschaft Deutschland GmbH hätten dies mehr als deutlich aufgezeigt. Der SPNV stelle keine Goldgrube, sondern ein eher schwieriges Unterfangen dar, auf einer maroden Infrastruktur pünktliche Verkehre zu liefern.

Hinzu käme das Problem des Fachkräftemangels sowohl bei Ingenieurinnen und Ingenieuren als auch bei Busfahrerinnen und Busfahrer, Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer sowie Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter. Züge fielen teilweise aus, da für den Zugführer, der kurzfristig erkrankte, kein Ersatz gefunden werden könne. Für die Reisenden sei dies kaum nachvollziehbar. Manchmal würden Züge auf sehr stark genutzten Strecken auch mit weniger Wagen als geplant oder benötigt fahren, da diese noch in der Werkstatt seien. Letztlich sei aber ein „halber“ Zug besser als keiner. All dies spiegle die Schwierigkeiten im SPNV wider.

Seit über drei Jahren mahne sein Haus die ÖPNV-Unternehmen an, ihre Verträge zu erfüllen. In regelmäßigen Qualitätstreffen werde darüber gesprochen, was aus welchen Gründen schiefgelaufen sei und was das Land zur Verbesserung beitragen könne. Hierfür habe das Land einen Qualitätsmanager bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) eingerichtet, der die Belastungen aus der Sicht der Fahrgäste in den Prozess zur Verbesserung der Situation einbringe. Obwohl das Land sehr viel unternehme, reiche dies nicht aus.

Die Probleme bei der Filstalbahn hätten sich reduziert, da nunmehr die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm partiell genutzt werde. Die Situation verbessere sich weiter, wenn die meisten Züge bruchlos über die Neubaustrecke fahren würden. Noch sei die Neubaustrecke nicht an Stuttgart 21 angeschlossen worden und das Projekt Stuttgart 21 nicht abgeschlossen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde tabellarisch die Pünktlichkeitsquote von Netz 1 Los 1 dargestellt. Das Verkehrsministerium habe das Fahrplankonzept im Filstal mit dem Ziel einer höheren Pünktlichkeitsquote umgestellt. Die Pünktlichkeitsquote habe sich seit Dezember 2022 durchschnittlich um etwa 10 % verbessert. Das Ministerium bemühe sich, alle Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung umzusetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Filstalbahn müsse im Optimalfall noch 25,5 Monate lang Verkehre tragen, für die sie weder konzipiert noch gebaut worden sei. Zu viele Züge in al-

len Gewichts- und Geschwindigkeitsklassen teilten sich viel zu wenige Gleise und Weichen. Fehlende Überwerfungsbauwerke erschwerten die Planung. Hinzu komme der wachsende Güterverkehr, welcher gut für die Wirtschaft, jedoch schlecht für die Disponenten sei. Mit einer Verbesserung der Pünktlichkeit von ca. 10 % sei er zufrieden, zumal das Reisen auf dieser Strecke bis zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 mühsam bleibe.

In der Vergangenheit seien in Erwartung von Stuttgart 21 Weichen und Überholgleise, z. B. bei Stüben und Kuchen, zurückgebaut worden. Die Vergangenheit wirke sich nun aus, könne jedoch nicht geändert werden. Das Land könne derzeit lediglich darauf hoffen, dass sich mit der Beseitigung der Hauptengpässe und der Fertigstellung der zum Teil unangemeldeten Streckenarbeiten die Situation verbessere und mit den bestellten 130 Doppelstockwagen der Engpass beim Rollmaterial abgemildert werde. Er wünsche dem Land viel Erfolg bei den weiteren Optimierungsmaßnahmen, welche allerdings nur Palliativmaßnahmen darstellten.

Die Bestellung der 130 Doppelstockwagen sei der bislang größte Auftrag in der Geschichte des baden-württembergischen SPNV. Wenn diese früher in Auftrag gegeben worden wären, ohne die Werkstätten entsprechend aufzurüsten, hätte dies sicherlich den Rechnungshof auf den Plan gerufen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei manchen Streckenabschnitten laufe der SPNV gut, bei anderen eher schlecht. Der DB erginge es wie allen anderen Dienstleistern: Über schlechte Erlebnisse berichteten die Kundinnen und Kunden vielfach, schließlich passiere dann auch etwas, aber gute Erlebnisse würden oftmals verschwiegen. In der Öffentlichkeit berichte er daher immer über alle seine Erfahrungen mit dem SPNV.

Die Filstalbahn sei in dem Antrag als Beispiel aufgeführt. Vielfach gestalte sich die Situation so, dass nur der kleinste Zwischenfall eintreten müsse, um eine Kettenreaktion größeren Ausmaßes in Gang zu setzen. Dies wirke sich nicht positiv auf die Fahrgastzahlen aus. Ausgereizte Kapazitäten erleichterten die Arbeit nicht.

Nun sei fraglich, welche Maßnahmen das Land ergreifen könne, um die Situation zu verbessern. Durch den Einsatz von Doppelstockwagen beispielsweise könnten mehr Passagiere befördert werden. Dies verhindere womöglich volle Züge, wie sie zu Hauptverkehrszeiten auf manchen Strecken oftmals aufträten. Ihn interessiere daher, ob das Land bei künftigen Ausschreibungen vermehrt darauf achte, dass diese eingesetzt würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in der Öffentlichkeit versuche er, die Menschen dazu zu bewegen, vermehrt den ÖPNV zu nutzen. Lediglich im Ausschuss übe er Kritik am ÖPNV. Seine Erfahrungen mit der S-Bahn in Stuttgart seien mehr schlecht als recht. Dies habe er den Verantwortlichen, u. a. des Verbands Region Stuttgart, durchaus rückgemeldet, welche sich nicht immer erfreut darüber gezeigt hätten.

Ihm sei bewusst, dass eine fristlose Kündigung nur dann sinnvoll sei, wenn ein anderes Bahnunternehmen den Betrieb fortsetze. Aber allein die Androhung einer solchen bewirke manchmal Wunder.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Land habe einmal versucht, Druck auszuüben, indem es mit fristlosen Kündigungen gedroht habe. Zu der Kündigung vonseiten des Landes sei es aber nicht gekommen, da das Unternehmen von sich aus den Vertrag aufgekündigt habe. Die Möglichkeit, Druck auszuüben, sei somit dem Land bekannt. Dies könnte aber auch einen gegenteiligen Effekt bewirken. Zudem sei es heutzutage schwieriger als noch vor zehn Jahren, als die Staatsbahnen im Zuge der Liberalisierung des Schienenverkehrs in Europa versucht hätten, in anderen Ländern Fuß zu fassen, Unternehmen zu finden, die die freigegebenen Netze übernehmen wollten. Inzwischen meldeten sich nur noch sehr wenige Unternehmen auf Ausschreibungen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte ergänzend hinzu, für die Strecke Karlsruhe–Offenburg könne das Land noch nicht bestellen, was die Nachfrage hergebe, da der Rastatter Tunnel noch nicht fertiggestellt sei und somit ein zweigleisiger Engpass auf der ansonsten viergleisigen Strecke bestehe. Der integrierte Halbstundentakt des Regionalexpressverkehrs werde aufgenommen, sobald der Tunnel fertiggestellt sei. Teilweise gebe es diesen bereits. In der Regel würden dort durchgängig Doppelstockwagen fahren. Die langsamen Regionalbahnen hätten aufgrund der nicht so starken Nachfrage keine Doppelstockwagen.

Generell liege die Verantwortung für die Schiene beim Bund. Dieser starte eine groß angelegte Modernisierungs- und Sanierungsoffensive der maroden Infrastruktur, was leider aufgrund von Großbaustellen und Vollsperrungen zu Problemen führe. Daran führe jedoch kein Weg vorbei.

Das Land versuche, die Fahrpläne zu entspannen und robuster zu machen. Hierfür müsse das ursprüngliche Ziel, schneller zu werden, in den Hintergrund rücken. Teil des Landesaktionsplans seien zuverlässigere Fahrpläne, bei denen der Anschluss auch dann funktioniere, wenn Probleme aufträten. Eine solche Überarbeitung der Fahrpläne habe bei der Filstalbahn eine Verbesserung der Pünktlichkeitsquote von durchschnittlich 10 % bewirkt.

Bei jeder Neukonzeption drehe das Land an den Stellschrauben. Eine zuverlässige und etwas länger dauernde Verbindung sei besser als eine schnelle, die bei kleinsten Problemen nicht eingehalten werden könne. Die Fahrpläne für Stuttgart 21, die das Land zusammen mit DB Netz entwickelt habe und die mit eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchungen auf Robustheit durchgespielt worden seien, gestalteten sich in den Durchmesserlinien langsamer. Fahrpläne, die nur auf dem Papier umgesetzt werden könnten, seien nicht hilfreich.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5163 für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

48. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/5267
– Beschleunigungsperspektiven für die Gäubahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5267 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5267 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der südliche Landesteil müsse an Stuttgart angebunden und die Gäubahn zwischen Singen und Stuttgart zweigleisig ausgebaut sein, sodass ICEs wieder in Singen hielten. Das Land habe hierauf nur wenig Einfluss, da die Verantwortlichkeit beim Bund liege. Dies sei bekannt. Seine Fraktion werde aktiv auf die Verantwortlichen auf Bundesebene einwirken, um eine Anbindung des südlichen Landesteils an Stuttgart zu erwirken. Allerdings sehe er auch die Deutsche Bahn (DB) in der Pflicht.

Nicht nur der zweigleisige Ausbau sei notwendig, sondern auch eine mögliche Fahrgeschwindigkeit von 200 km/h. Der Vertrag von Lugano, den das Land mit Italien und der Schweiz abgeschlossen habe, sei aufgehoben worden. Dennoch müsse der südliche Landesteil an Stuttgart angeschlossen werden. Er bitte das Verkehrsministerium um Unterstützung bei diesem Unterfangen. Denn er habe manchmal den Eindruck, die DB blocke jegliche Vorschläge ab und verstecke sich hinter angeblichen Problemen.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Gäubahn, welche immer noch nicht zweigleisig ausgebaut sei, sei seit nunmehr 25 Jahren ein Sorgenkind seines Hauses. Zwischen Horb und Neckarhausen müssten auf gerader Strecke, auf der es weder Berge noch Flüsse gebe, eigentlich nur Gleise auf einer Strecke von 5 km verlegt werden. Dennoch verzögere sich dies immer weiter, und ein Ende sei nicht absehbar. Eine Nachfrage habe ergeben, dass die Arbeiter dort abgezogen worden seien, um bei der Hochleistungskorridorsanierung auszuhelfen. Eine Bündelung der Sanierungsmaßnahmen, sodass die unterschiedlichen Töchter der DB gleichzeitig an derselben Strecke arbeiteten, selbst wenn erst in wenigen Jahren eine Maßnahme notwendig wäre, sei sinnvoll, um Mehrfachsperrungen zu verhindern. Dies unterstütze die Verkehrsministerkonferenz ausdrücklich. Allerdings dürfe dies nicht zulasten der Nebennetze umgesetzt werden.

Die ständigen Sperrungen und Baustellen bei der Gäubahn stellten ein massives Ärgernis dar. Im Hinblick auf Stuttgart 21 und das Abhängen dieser Strecke in wenigen Jahren trage dies nicht zur Akzeptanz des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in der Öffentlichkeit bei. Daher sei das Ausbauprojekt wichtig. Die Aufnahme des Pfaffensteigtunnels in den Bundesverkehrswegeplan, der somit nicht mehr Teil des Projekts Stuttgart 21 sei, erachte er für vorteilhaft. Er hoffe, dass der Bau dieses tatsächlich bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sei, damit die weiteren Maßnahmen in Angriff genommen werden könnten.

Obwohl das Ausbauprojekt Gäubahn begonnen sei, seien noch nicht alle Maßnahmen geplant und planfestgestellt, beispielsweise der Ausbau der Strecke für partielle Hochgeschwindigkeiten von 200 km/h. Eine Verstärkung der Strecke bis Böblingen und eventuell zwischen Böblingen und Herrenberg werde in Betracht gezogen. Zudem müsse bei Sulz ein Tunnel gebaut werden, um auf direkter Strecke bestimmte Zeiten einzuhalten. Die DB plane aufgrund der Kosten, des erhöhten Aufwands und da es fahrplantechnisch noch nicht notwendig sei keinen kompletten zweigleisigen Ausbau.

Der Vertrag von Lugano sei vor wenigen Jahren von der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der Schweiz „für Geschichte erklärt“ und durch eine neue Vereinbarung ersetzt worden, die viel weniger Aufgaben und keine Elemente des Vertrags von Lugano mehr enthalte. Dadurch entfalle ein gewisses Druckmittel. Die Schweiz habe dies akzeptiert, da sie die Strecke zum Zulauf nach Deutschland nicht ausbaue, sodass sich die Fahrzeit von Zürich nach Stuttgart kaum reduzieren werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er wisse, der Vertrag von Lugano sei obsolet, und schließe sich der Hoffnung an, die Fertigstellung des Pfaffensteigtunnels noch erleben zu dürfen.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich der von seinem Vordränger vorgebrachten Hoffnung an und fügte hinzu, zu seinen Schulzeiten seien auf der Gäubahn regelmäßig Züge von und nach Mailand gefahren. Heute sei die Strecke nur noch ein Schatten ihrer selbst. Was mit der Strecke nach Vollendung von Stuttgart 21 geschehe, müsse abgewartet werden.

Auf der Gäubahn würden hauptsächlich KISS-Doppelstockzüge eingesetzt, die zwar keine Neigetechnik besäßen, aber mit einer immensen Beschleunigung aufwarten könnten. Diese sei doppelt so hoch wie die des ETR 610, dem sogenannten Astoro. Die Reisezeitgewinne seien der Möglichkeit zu verdanken, auf dieser Strecke mit dem Nahverkehrsticket die Fernverkehrszüge nutzen zu können.

Das Projekt Horb–Neckarhausen stelle sich komplizierter dar als andere zweigleisige Ausbauten, da Teile auf dem bestehenden Bahndamm abgebaut werden müssten, wo früher das zweite Gleis gelegen habe. Hier müsse er die Bahn etwas in Schutz nehmen.

Der Ausbau der Gäubahn stelle für ihn ein mittelgroßes Ärgernis dar, zumal der Tunnel bei Sulz nur eingleisig geplant werde und mit einer maximalen Geschwindigkeit von 160 km/h befahren werden könne. Ihn interessiere, ob dies zwischenzeitlich auf 200 km/h erhöht worden sei. Aufgrund der gegenwärtigen Frequentierung sei ein zweigleisiger Ausbau nicht notwendig. Falls aber dieser in einigen Jahren notwendig werde, könne dies nicht mehr nachträglich angepasst werden, da mit dem Tunnel bei Sulz ein in Beton gegossenes Nadelöhr entstehe.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Verbindung zwischen Singen und Stuttgart bleibe zeitraubend und beschwerlich. Auf der Strecke Horb–Neckarhausen seien im kommenden Jahr Sperrungen geplant, wodurch sich der Bau weiter verzögere. Dies alles stelle für Pendlerinnen und Pendler eine Zumutung dar und wirke sich auf die Wirtschaft in der Region aus. Sie hoffe, dass die erwähnten und vorgesehenen Ersatzkonzepte und Verdichtungen des Zugangebots die Situation entspannten. Die DB müsse dringend ihr Baustellenmanagement und ihre Kommunikation verbessern. Der Zustand bei der Gäubahn sei seit Jahren untragbar.

Sie interessiere sich für den Stand zum Vorschlag, die S-Bahn von Stuttgart nach Zürich zu verlängern, und wolle wissen, ob das Verkehrsministerium infolge einer solchen Maßnahme verbesserte Umstände für die Gäubahn erwarte.

Der Minister für Verkehr erwiderte, er versuche einen Termin mit dem Chef von DB Netz, demnächst DB InfraGo AG, zu vereinbaren, um über die unsäglichen Zustände auf der Gäubahn zu sprechen. Dieser habe sich bislang einsichtig gezeigt und sei von der Sanierungsstrategie überzeugt gewesen. Dennoch könne es nicht angehen, dass Nebenstrecken zugunsten von großen Strecken vernachlässigt würden. Dies schade dem Nahverkehr.

Die DB müsse aufgrund der Baumaßnahmen zu Stuttgart 21 die Gäubahn abhängen, da die S-Bahn verlegt werde. Danach werde sie nicht wieder aufgebaut, da zukünftig der Weg über den Flughafen in den Hauptbahnhof geplant sei. Im ursprünglichen Planfeststellungsverfahren sei davon ausgegangen worden, dieser Zustand bestehe nur ein halbes Jahr, da der Bahnhof am Flughafen zeitgleich mit dem Bahnhof in Stuttgart fertiggestellt werden sollte. Dies lasse sich aber nicht realisieren, sodass die Gäubahn noch bis zum Jahr 2032 abgehängt sei. Dies führe zu Verärgerungen bei den Nutzern der Strecke.

Bei einer kürzlichen Veranstaltung habe sich die Debatte hauptsächlich um die Gäubahn gedreht, obwohl die eigentlich vorgesehene Thematik die Zukunft der Mobilität gewesen sei. Die einzige Möglichkeit, die Gäubahn nach dem Verlegen direkt zum

Ausschuss für Verkehr

Hauptbahnhof zu führen, hätte darin bestanden, nach dem Verlegen der S-Bahn die Gäubahn wieder anzuschließen und den Kopfbahnhof so lange weiter zu betreiben, bis die neue Flughafenanbindung bestehe. Dies habe der Gemeinderat der Stadt Stuttgart, die Eigentümerin der Fläche, mit überwältigender Mehrheit abgelehnt und somit unterbunden. Diese Lösung sei zwar denkbar und von vielen gewollt, aber faktisch nicht umsetzbar.

Daher habe sich die Landesregierung frühzeitig Gedanken über eine Optimierung des Umstiegs gemacht, da es nun vom Süden oder von der Schweiz her kommend einen Umstieg bedürfe, um die Landeshauptstadt zu erreichen. Eine Möglichkeit stelle der Umbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen dar. Dort könnten Regional- und Fernverkehrszüge halten. Außerdem hätten die Reisenden die Möglichkeit, in die S-Bahn oder Stadtbahn umzu-
steigen. Dies sei heute schon vorteilhaft.

Eine weitere Option sei der sogenannte Nordhalt bei Krailenshalde. Von dort aus könnten Reisende, sobald die entsprechende Infrastruktur vorhanden sei, nach Stuttgart fahren und hätten dort Anschluss an die S-Bahn und die Stadtbahn. Für Reisende im Fernverkehr sei dies nur ein Umsteigeangebot.

In diesem Zusammenhang sei die Idee entstanden, die S-Bahn-Strecke zu verlängern, sodass diese von Singen bis Stuttgart fahre. Allerdings seien S-Bahnen nicht für so lange Strecken ausgelegt, da sie nicht den benötigten Komfort, z. B. Toiletten, aufwiesen. Hinzukomme, dass der Verband Region Stuttgart, welcher für die S-Bahnen zuständig sei, die entsprechend notwendige Kompetenz nur für die Strecke bis Herrenberg habe, und diese somit weder bis nach Horb noch nach Rottweil oder gar Singen reiche. Der Verband Region Stuttgart müsste darüber hinaus auch neue S-Bahnen bestellen, um auf dieser Strecke fahren zu können. Dies sei nicht vorgesehen.

Das Land habe neue Untersuchungen gestartet und finanziell unterstützt sowie eng mit den Betroffenen vor Ort zusammengearbeitet. Ziel der Untersuchungen sei u. a. gewesen, eine Möglichkeit zu finden, die S-Bahn so zu nutzen, dass sie schneller werde. Schlussendlich sei herausgekommen, dass eine S-Bahn-Verlängerung bis Singen nicht sinnvoll sei. Alternativ könnte sie bis Horb oder Rottweil verlängert werden. Eine abschließende Entscheidung sei jedoch noch nicht getroffen worden. Er erachte Horb für die bessere Option, da dieser Bahnhof ein Umsteigepunkt sei. Die Entscheidung müsse aber das Land in Abstimmung mit dem Verband Region Stuttgart treffen.

Das Land habe sogar überlegt, S-Bahn-Strecken mit Metropolexpresszügen zu bedienen, um die S-Bahn zu entlasten und S-Bahn-Züge für die neue Strecke zur Verfügung zu haben. Dies funktioniere allerdings nicht. Andere Möglichkeiten und weitere Verbesserungsmaßnahmen seien notwendig.

Des Weiteren wolle sein Haus das nicht wirklich gute Angebot für Rottweil, vor allem in den Randzeiten, verbessern. Ebenso bestehe in Singen und beim sogenannten Seehäse Verbesserungsbedarf. Er hoffe auf eine baldige Lösung im Sinne der Gäubahn.

Das Grundproblem für das Abhängen der Gäubahn sei die Tatsache, dass es für die ursprüngliche Planung am Flughafen Stuttgart keinen Planfeststellungsbeschluss gegeben habe. Zu einem späten Zeitpunkt sei ein komplett neues Konzept entwickelt worden, um die Gäubahn mit dem Tunnel anzubinden. Dieses Konzept stecke noch in den Kinderschuhen. Das Management bemühe sich um eine baldige Planfeststellung mitsamt Beschluss, um mit dem Bau beginnen zu können. Falls dies tatsächlich bis zum Jahr 2032 fertiggestellt werde, sei es ein Musterbeispiel für schnelles Vorgehen. Dennoch vergingen bis dahin mindestens sieben Jahre, wobei eine Bauzeitverlängerung nicht ausgeschlossen sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5267 für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Berichtersteller:

Marwein

49. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5271 – Geisterfahrer auf baden-württembergischen Straßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/5271 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5271 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, ein Polizist aus einem anderen Bundesland habe ihn nach den Erkenntnissen der eingeführten „Teststrecke Rüttelstreifen“ bei der B 29 in Schwäbisch Gmünd gefragt, durch die Falschfahrten vermieden werden sollen. Dies sei Anlass zur Erstellung des vorliegenden Antrags gewesen. Er habe die Thematik Falschfahrten jedoch auf ganz Baden-Württemberg ausgeweitet.

Die „Teststrecke Rüttelstreifen“ halte er für eine gute Lösung, zumal laut Stellungnahme seit Einführung der Rüttelstreifen an drei Abfahrten der B 29 keine Falschfahrt mehr begonnen hätte. Es sei wichtig, Falschfahrten zu verhindern, denn egal, ob diese glimpflich vonstattengehe oder mit tragischen Folgen ende, sei jede Falschfahrt eine zu viel.

Der Stellungnahme zu Ziffer 12 entnehme er, nachdem die Zuständigkeit für die Autobahnanschlussstellen auf die Autobahn GmbH des Bundes übertragen worden sei, beabsichtige das Land nicht, weitere Rüttelstreifen an ebendiesen Stellen einzurichten. Das größte Potenzial zur Reduzierung von Falschfahrten werde allerdings durch technische Lösungen gesehen. Er appelliere in diesem Zusammenhang daran, nicht nur digitale, sondern auch analoge Lösungen in Betracht zu ziehen. Bei Belagssanierungen beispielsweise könnten Rüttelstreifen ohne großen Mehraufwand kostengünstig eingebaut werden.

Ausschuss für Verkehr

Die Altersstruktur der Falschfahrenden habe ihn überrascht. Die meisten Falschfahrten führten nicht, wie dies häufig angenommen werde, Personen ab 65 Jahren durch, sondern Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren.

Zu Ziffer 7 fragte er, ob die Behörden Falschfahrende auch dann versuchten zu ermitteln, wenn diese ihre Geisterfahrt von selbst korrigierten und kein Unfall durch eine Falschfahrt passiert sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Altersstatistik über Falschfahrende sei kein Beleg dafür, dass ältere Menschen besonders verwirrt seien. Nicht nur ältere Menschen könnten verwirrt sein, sondern auch jüngere Menschen, vor allem dann, wenn diese unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stünden. Manche Menschen würden absichtlich falsch fahren, zum Teil, um sich umzubringen, aber zum Teil auch, um einen „besonderen Kick“ zu erfahren. Oftmals seien die Gründe für Falschfahrten unbekannt. Viele Falschfahrende könnten dazu auch nicht befragt werden, insbesondere dann nicht, wenn sie die Falschfahrt von selbst beendeten.

Im Jahr 2017 seien in relativ kurzer Zeit auf der B 29 bei Schwäbisch Gmünd zwei schwere Unfälle mit Todesfolge aufgrund von Falschfahrten zu verzeichnen gewesen. Aus diesem Grund habe das Verkehrsministerium alle Auf- und Zufahrten zu Autobahnen und Bundesstraßen in Baden-Württemberg überprüft. Dabei hätten insbesondere die Markierungen im Fokus gestanden. Bei einigen Markierungen sei festgestellt worden, dass diese bei einer gewissen Unachtsamkeit dazu führen könnten, in die falsche Spur einzufahren. In relativer kurzer Zeit sei dies korrigiert worden, indem Pfeile auf dem Boden aufgebracht worden seien, die im Falle einer Falschfahrt auf die falsche Fahrtrichtung aufmerksam machten, bevor auf die Autobahn oder Bundesstraße aufgefahren werde. Für die Autobahnanschlussstellen sei das Land allerdings nicht mehr zuständig.

Von einer Straßenmeisterei aus Sachsen sei die Idee mit den Rüttelstreifen vorgetragen worden, die das Land in der Folge bei der B 29 umgesetzt habe. Damals habe er dies für eine geniale Lösung gehalten und daher dem Bund vorgeschlagen, Rüttelstreifen standardmäßig einzurichten. Der Bund habe aber sowohl diese als auch weitere empfohlene Maßnahmen aus Baden-Württemberg nicht aufgegriffen. Er habe den Eindruck, der Bund und die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) verhielten sich relativ stur und setzten überwiegend auf Technik. Im Jahr 2017 seien technische Lösungen eher Zukunftsmusik gewesen. Inzwischen könnten Autos relativ viel wahrnehmen und vor Gefahren warnen. Allerdings hätten ältere Autos derartige Technik nicht. Daher seien analoge Lösungen wie die Rüttelstreifen durchaus notwendig. Sein Haus überlege derzeit, diese noch an anderen Stellen zu installieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, bundesweit seien viele Einzellösungen generiert worden. Der Bund und die BASt verwiesen auf die Regelausstattung und standardisierte Vorgehensweisen, da die Verkehrsteilnehmenden überall die gleiche Situation vorfinden müssten. Die Markierungen und Beschilderungen seien so aufzustellen, dass ein unabsichtliches falsches Auffahren auf eine Bundesstraße oder Autobahn verhindert werde. Ein Rüttelstreifen verhindere dies nicht, sondern mache lediglich darauf aufmerksam, dass der Fahrende bereits in die falsche Richtung unterwegs sei. Baden-Württemberg bringe immer wieder Lösungsvorschläge ein und beschäftige sich damit auch in den Facharbeitskreisen. Dennoch nehme der Bund diese nicht auf, sondern beharre auf den Regellösungen, die weiter optimiert würden. Das Land Baden-Württemberg reize aus, was im Regelwerk abgebildet werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte die Einschätzung des Erstunterzeichners in Bezug auf die Installation von Rüttelstreifen und machte auf die Möglichkeit aufmerksam, die Reifen der Autos, die falsch auf eine Straße auffahren würden, beispielsweise mit Metallkrallen kaputt zu machen, wie dies in anderen Staaten

bereits erfolge. Zudem hätten die Beschilderungen nicht signifikant dazu beigetragen, dass insgesamt weniger Falschfahrende auf den Straßen unterwegs seien.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen brachte vor, die Polizei versuche immer, die Falschfahrenden und die Gründe für die Falschfahrt zu ermitteln. Allerdings habe sie in der Regel keine oder nur wenige Anhaltspunkte. Meldende von Falschfahrenden könnten sich in der Regel höchstens die Autofarbe oder Automarke merken. Oftmals beendeten die Falschfahrenden ihre Falschfahrt, bevor die Polizei weitere Hinweise erhalte. Manchmal entsprächen Meldungen über Falschfahrende zudem nicht der Wahrheit, sondern seien eine falsche Wahrnehmung der Meldenden oder eine Schutzbehauptung von Verunfallten. Gründe für Falschfahrten seien vielfältig und nicht immer bestimmbar. Teilweise sei Drogen- oder Alkoholeinfluss ausschlaggebend, es könnte aber auch mit dem Alter in Zusammenhang stehen. Meldungen über Falschfahrende seien nicht validiert. Dennoch würden alle Meldungen aus gefahrenabwehrtechnischen Gründen eingegeben und verfolgt, wobei der Grundsatz „Schnelligkeit vor Gründlichkeit“ gelte.

Im Rahmen der Ermittlungen der 33 Unfälle durch Falschfahrende im Jahr 2022 habe sich ergeben, dass sich zehn der Falschfahrenden bewusst für eine Falschfahrt entschieden hätten, indem sie auf der Straße gewendet hätten, beispielsweise während eines Staus.

Ein Abgeordneter der AfD teilte Bezug nehmend auf die Ausführungen der Abgeordneten der Grünen mit, die Möglichkeit, Reifen kaputt zu machen, habe er ebenfalls für eine gute Idee gehalten, bis ihn Rettungskräfte darauf aufmerksam gemacht hätten, dass diese bei schweren Einsatzlagen entgegen der Fahrtrichtung fahren müssten und dies dann nicht mehr könnten. Daher habe er von dieser Idee Abstand genommen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5271 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatte:

Röderer

50. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 17/5367
 – Haltung der Landesregierung zur Auftragsverwaltung des Landes für den Bund im Bereich der Bundesfernstraßen
- b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 17/5368
 – Auftragsverwaltung des Landes für den Bund im Bereich der Bundesfernstraßen in den Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Hans-Peter Storz – Drucksachen 17/5367 und 17/5368 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Dr. Pfau-Weller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/5367 und 17/5368 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge dankte für die Stellungnahmen des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5367 liege die Zahl der unbesetzten Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie zur Bauüberwachung bei den Regierungspräsidien zwischen zwölf und 15,5 je Regierungspräsidium. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie hoch der Prozentsatz der unbesetzten Stellen sei und ob die Regierungspräsidien aufgrund dessen handlungsunfähig seien.

Im Hinblick auf die Personalsituation und die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wolle er wissen, ob die Autobahngesellschaft des Bundes deutlich bessere Löhne zahle und wie das Land versuche, dem Fachkräftemangel in diesem Bereich zu begegnen.

Zum Antrag Drucksache 17/5368 interessiere ihn, bis wann sich die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) entschieden haben müsse, welche der angebotenen Projekte bei der B 31 und B 33 sie übernehme. Bei der B 31 sei der Planungsstand noch relativ offen, wohingegen die Arbeiten bei der B 33 schon begonnen hätten. Die Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Freiburg und ihr Team seien bei diesem Vorhaben sehr aktiv und hätten erst vor Kurzem entlang der B 33 für Verständnis für die lange Umsetzungsdauer geworben. Er empfinde eine Vergabe der Arbeiten zur B 33 an die DEGES als Misstrauensvotum für die eigenen Angestellten. Er wolle wissen, ob die Übergabe des Projekts an die DEGES mit der Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Freiburg abgesprochen sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, zum Verhältnis der besetzten Stellen zu den unbesetzten Stellen in den Regierungspräsidien könne er keine genaue Aussage treffen. Er vermute eine Größenordnung von 10 % an unbesetzten Stellen. Jedoch seien die Regierungspräsidien nicht voll arbeitsfähig, wenn Stellen unbesetzt blieben. Er sagte daraufhin zu, die genauen Zahlen nachzuliefern.

Ferner fuhr er fort, die Gründe für das fehlende Personal seien vielschichtig. Generell stünden zu wenige Arbeitskräfte und vor allem Fachkräfte zur Verfügung. Überall fehle der Nachwuchs. Dies zeige sich u. a. auch an den sinkenden Studierendenzahlen, wobei nicht alle Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium abschlossen. Um die wenigen verfügbaren Fachkräfte bemühten sich das Land, die Autobahngesellschaft und die private Wirtschaft.

Die Autobahngesellschaft biete im Vergleich zum Land eine bessere Bezahlung und bessere Aufstiegsmöglichkeiten für ihre Mitarbeitenden. Manche Mitarbeitenden des Landes wechselten auch für ihre weitere berufliche Karriere dorthin, da sie sich hierfür kaum Chancen beim Land ausrechneten, wenn ihre Vorgesetzten nur wenig älter als sie selbst seien. Eine Abwanderung zur Autobahngesellschaft sehe er mit gemischten Gefühlen, denn gute Mitarbeitende bei der Autobahngesellschaft hätten für das Land auch Vorteile.

Ein weiterer Grund für die fehlenden Fachkräfte bei den Regierungspräsidien stelle die deutlich bessere Bezahlung in der freien Wirtschaft dar. Die Fachkraft, für die Geld ein starkes Motiv sei, arbeite in der freien Wirtschaft.

Die DEGES sei im Zuge der Deutschen Einheit von den Ländern gegründet worden, weil Ostdeutschland keine Straßenbauverwaltung unterhalten habe und viele Großprojekte angestanden hätten. Die DEGES habe diese Projekte erfolgreich umgesetzt. Inzwischen beteilige sich der Bund an DEGES. Eine vollständige Aneignung durch den Bund hätten die Länder verhindert, da die DEGES ihre Vorteile habe, u. a. im Management und in der Bezahlung ihres Personals, und daher einen geeigneten verlängerten Arm der Straßenbauverwaltung darstelle.

Das Land habe gute Erfahrungen mit der DEGES gemacht, z. B. beim Großprojekt der Ortsumfahrung Friedrichshafen mit Kosten von über 100 Millionen €. Die DEGES habe dem Land Baden-Württemberg angeboten, weitere Projekte zu übernehmen. Das Land habe festgestellt, dass viele Sanierungsarbeiten anstünden, insbesondere extrem arbeitsaufwändige Brückensanierungen. Sein Haus arbeite sehr konzentriert an den anstehenden Sanierungen der Straßeninfrastruktur. Die DEGES weise eine besondere Kompetenz bei größeren Straßenbauprojekten auf. Er habe vorgeschlagen, große Projekte an die DEGES zu vergeben, um diese schneller zu vollenden.

Er bemühe sich bei allen Projekten um eine schnellere Umsetzung, auch bei der B 33. Derzeit werde geprüft, ob es für die Maßnahmen bei der B 33 aufgrund des fortgeschrittenen Stadiums sinnvoll sei, die Zuständigkeit zu wechseln. Zudem sei immer unklar, ob die DEGES die Projekte übernehme.

Baden-Württemberg habe schneller auf die DEGES zugegriffen als andere Bundesländer, die nun ebenfalls die Vorteile der DEGES sähen und Projekte anmeldeten. Deshalb habe Baden-Württemberg einige Projektvorschläge zurückgezogen, damit die anderen Bundesländer auch von DEGES profitieren könnten. Das Verkehrsministerium habe zwei Projekte per Beschluss an die DEGES abgegeben. Dabei handle es sich zum einen um die Ortsumfahrung Hagnau am Bodensee bei der B 31, die schon längst überfällig sei, und zum anderen um den Teilausbau der B 27 zwischen Filderstadt und dem Echterdinger Ei. Beide Strecken seien aufgrund von häufigen Staus und Verlagerungsverkehren in hohem Maß belastend für die Anwohnenden. Die DEGES habe diese beiden Projekte angenommen.

Ausschuss für Verkehr

Weitere Projekte, welche eventuell der DEGES angeboten würden, seien der Ausbau der gesamten B 31, damit dort alles aus einer Hand gemacht werde, sowie der Ausbau der B 27 bis zur L 1095. Ziel sei eine kompetente und schnelle Umsetzung in den großen, wichtigen und schwierigen Projekten, damit sich die Landesverwaltung auf die ständig wachsenden Sanierungsarbeiten konzentrieren könne.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seine Fraktion begrüße sowohl die Vergabe an die DEGES als auch die nicht vollständige Überführung der DEGES in den Bund. Zudem sehe sie die DEGES als Chance, um Planungen zu beschleunigen.

Die Teilzeitquote in den Planungs- und Baureferaten von 85 % beim Regierungspräsidium Stuttgart überrasche ihn. Ihn interessiere, ob diese Quote besondere Ursachen habe oder ob sie dem Effekt des Zeitgeists geschuldet sei. Zudem wolle er wissen, welche Maßnahmen das Land über die normale Stellenausschreibung hinaus unternehme, um die offenen Stellen zu besetzen, und wie sich die Wirtschaftlichkeit einer Vergabe an die DEGES im Vergleich zu einer externen Vergabe und einer Bearbeitung durch das Land darstelle.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, auch seine Fraktion freue sich über eine schnellere Umsetzung der Projekte durch die Vergabe an die DEGES. Hinsichtlich der Vergabe der Maßnahmen rund um die B 33 wiederholte er seine Frage, ob dies mit der Regierungspräsidentin abgestimmt sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, eine Vergabe an die DEGES sehe er teilweise kritisch, da sich ihm die Frage stelle, warum Projekte an die DEGES abgegeben werden müssten, um die Aufgaben des Landes zu bewältigen. Eine Vergabe an die DEGES stelle gewissermaßen eine Art Versagen des Landes dar. Eventuell setze das Land falsche Schwerpunkte.

Unbesetzte Stellen bei den Regierungspräsidien sollten so schnell wie möglich besetzt werden, damit die Regierungspräsidien die anfallenden Tätigkeiten erledigen könnten. Die Gründe für die Fachkräfte, nicht das Land als Arbeitgeber zu wählen, müssten analysiert und entsprechend den Ergebnissen gehandelt werden.

Die Vergabe von Projekten an die DEGES könne für das Land durchaus vorteilhaft sein, wenngleich die Gründe dafür bedenklich stimmten. Ihm dränge sich der Eindruck auf, mit der Vergabe des Projekts B 33 an die DEGES habe das Land einige Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg verärgert, da dies impliziere, das Regierungspräsidium Freiburg sei unfähig, dieses Projekt angemessen durchzuführen. Das Land müsse daher die Regierungspräsidien auch entsprechend ausstatten.

Die hohe Teilzeitquote beim Regierungspräsidium Stuttgart zeige, viele Ingenieurinnen und Planerinnen dort nutzten die gesetzlichen Möglichkeiten, um Familie und Beruf zu verbinden. Wichtig sei dabei, dass die Projekte trotzdem umgesetzt würden. Eine Fertigstellung des Projekts bei der B 31 halte er für wichtig, zumal nach der Wiedervereinigung einige Projekte in der Bodenseeregion nicht umgesetzt worden seien. Dafür fühle er sich nicht verantwortlich, obgleich ihm ständig Sachen in die Schuhe geschoben würden, die in der Amtszeit eines ehemaligen Ministerpräsidenten passiert seien.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Baustelle bei der B 33 liege schon einige Zeit darnieder. Das Regierungspräsidium habe prognostiziert, dieses Projekt, das schon lange laufe, neu planen zu müssen, sodass die Fertigstellung erst im Jahr 2037 erfolgen könne. Sollte das Projekt an der B 33 erst im Jahr 2037 fertiggestellt werden können, sei das für ihn unerträglich. Solche Meldungen veranlassten ihn jedoch dazu, genauer nachzufragen. Die Belastung in den Regierungspräsidien sei hoch. Daher habe er nach Entlastungsmöglichkeiten für die Regierungspräsidien gesucht.

Die Umsetzung des Projekts der B 31 liege ihm am Herzen. Denn die Belastung in den Ortsumfahrungen sei unerträglich, weil diese Region weder über eine funktionierende Straßenverbindung noch über einen guten Bahnanschluss verfüge und damit ständig mit Verkehren überlastet sei. Dies schade den Anwohnenden, der Wirtschaft und dem Tourismus. Damit sich dies bald ändere, habe er dieses Projekt der DEGES übertragen.

Ob das Projekt bei der B 33 an die DEGES übertragen werde, sei noch nicht entschieden und werde derzeit geprüft. Er habe die Regierungspräsidentin nicht um Erlaubnis gefragt, darüber nachzudenken, dieses Projekt an die DEGES abzugeben. Selbstverständlich sei sie aber darüber informiert worden. Falls sich im Zuge der Prüfung ergebe, der Reibungsverlust durch eine Übergabe sei größer als der Effizienzgewinn, werde das Projekt nicht übergeben.

Die letzte Landesregierung, bei der die FDP/DVP beteiligt gewesen sei, habe die Straßenbauverwaltung in großem Umfang personell eingedampft und ein Programm aufgelegt, das bis weit in die erste Periode seiner Amtszeit gewirkt habe. Die grüne Landesregierung habe den Regierungspräsidien in den letzten Jahren mehrere Hundert Stellen wiedergegeben, um die Infrastruktur voranzubringen. Die Regierungspräsidien seien inzwischen deutlich besser ausgestattet und leistungsfähig. Sie leisteten auch trotz der hohen Belastung gute Arbeit. Die Inanspruchnahme von Hilfe schmälere diesen Verdienst nicht.

Über Stellenausschreibungen hinaus werbe das Land vor allem an Hochschulen und an Schulen dafür, das Land als Arbeitgeber zu wählen. Dies gelte gerade für den Bereich Infrastruktur. Zudem habe sich sein Haus für einen dualen Studiengang eingesetzt, um frühzeitig Studierende zu gewinnen. Dies funktioniert recht gut, aber sei nicht ausreichend. Das Land biete zwar keine so hohe Vergütung wie die freie Wirtschaft, dafür sei es ein relativ sicherer Arbeitgeber, und die Arbeiten dienten dem Gemeinwohl und nicht einem Einzelnen oder Wenigen. Für manche Menschen seien dies durchaus Motive, um für das Land zu arbeiten.

Nach seinen Informationen stünden die Städte bei der Stellenbesetzung vor ähnlichen Problemen wie das Land. Sie könnten im Einzelfall eine bessere Dotierung anbieten, was allerdings nicht im Zusammenhang mit der generellen Finanzierung stehe.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP bezeichnete die Aussage des Ministers über die Gewinne Einzelner und Weniger als Unverschämtheit, zumal die Unterschiede in der Vergütung in der Wirtschaft und beim Land deutlich seien.

Ferner merkte er an, sowohl die Menschen bei der B 27 zwischen Filderstadt und Echterdingen als auch die Menschen an der A 8 im Bereich Degerloch bis Wendlingen litten unter einer hohen Verkehrsbelastung. Aufgrund dessen wolle er wissen, warum sich der Verkehrsminister gegen einen priorisierten Ausbau der A 8 ausgesprochen habe.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte an die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Vergabe an die DEGES und fragte darüber hinaus, ob die Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung ausreichten und ob in Zukunft grundsätzlich Projekte an die DEGES vergeben werden sollten, falls die Stellen weiterhin nur ungenügend besetzt werden könnten. Des Weiteren interessiere ihn, wie viele der Absolventen des angesprochenen Studiengangs an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg das Land als Arbeitgeber wählten.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Land vergebe Projekte an die DEGES, da es davon überzeugt sei, dass die DEGES mit hoher Kompetenz und unter Nutzung von Synergieeffekten sehr wirtschaftlich arbeite, zumal sie über viel Erfahrung im Management von Großprojekten und in der Kooperation mit der Wirtschaft verfüge. Es sei bislang infolge der Vergabe an die DEGES

Ausschuss für Verkehr

auch keine Verteuerung der Projekte festzustellen. Für die Finanzierung sei der Bund und nicht das Land zuständig, obgleich beide auf Wirtschaftlichkeit achteten. Die DEGES arbeite kompetent, schnell, gut und nicht gewinnorientiert.

Seine Aussage über die Gewinne Einzelner oder Weniger enthalte keine Wertung. Manchen Menschen sei es wichtig, mit ihrer Arbeit dem Gemeinwohl zu dienen, auch wenn sie dafür schlechter bezahlt würden.

Die Frage in Bezug auf die Absolventen des Studiengangs an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg könne er nicht beantworten.

Das Projekt A 8 habe er trotz seiner Wichtigkeit nicht bei der DEGES angemeldet, da die Verkehrsmengen dort nur zu bestimmten Zeiten aufträten. Zudem seien auf den Strecken zwischen Leonberg und Vaihingen sowie Leonberg und Ludwigsburg mit großem Aufwand und Erfolg die Seitenstreifen ertüchtigt worden. Sobald die Verkehrsdichte sehr groß sei, würden die Seitenstreifen für den Verkehr freigegeben. Dieses Modell plane das Land bei der A 8 Richtung Wendlingen als kostengünstigeres und schnelleres Projekt.

Ein Ausbau der A 8 auf acht Spuren dauere Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, da nicht nur eine neue Spur auf jeder Seite hinzukomme, sondern auch ein neuer Seitenstreifen benötigt würde und somit die gesamte Strecke in die Breite gehe, wofür zunächst einmal Flächen erworben werden müssten, was er gerade in Bezug auf die Landwirtschaft auf den Feldern für extrem schwierig erachte. Die dortige Verkehrsachse weise bereits eine Breite von etwa 100 m auf. Der Ausbau einer Autobahn nehme immer viel Fläche in Anspruch. Die Nutzung der Seitenstreifen biete dahingegen eine schnelle, einfache und kostengünstige Lösung, ohne neue Flächen zu benötigen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/5367 und 17/5368 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

- 51. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
– Drucksache 17/5465
– Auslegung der EU-Ökoverordnung EU-Öko-VO 2018/848 durch die Landesregierung bezüglich der Verwendung von Gärresten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer – Drucksache 17/5465 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Haser	Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5465 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Antrag sei gestellt worden, da es in der Praxis Probleme bei Ökobetrieben bezüglich der Vergärung von pflanzlichen Substraten in Biogasanlagen und der Ausbringung von Gärresten gegeben habe. In der Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 5 des Antrags stehe, dass vorgesehen sei, die Abgabe von Wirtschaftsdünger aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Biogasanlagen, die von ökologischen als auch von konventionellen Betrieben beliefert würden, unter gewissen Voraussetzungen künftig zu dulden. Dies sei ein Weg in die richtige Richtung. Er spreche der Landesregierung dafür ein Lob aus.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags habe er herausgelesen, dass es bezüglich dieses Themas gewissermaßen keine Vorschrift gebe. Laut der Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 5 des Antrags sei dagegen vorgesehen, die Abgabe von Wirtschaftsdüngern aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben in die entsprechenden Biogasanlagen künftig zu dulden. Dies erachte er als einen Widerspruch. Er bitte die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, den Inhalt dieser Ausnahme noch einmal genau zu beschreiben.

Des Weiteren stehe in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 5 des Antrags, dass eine Fahrtstrecke von mehr als 20 km von der Betriebsstätte zu einer Biogasanlage als unzumutbar angesehen werde. Er erachte 20 km als relativ großen Radius.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sie erachte die Regelung, dass eine Fahrtstrecke von bis zu 20 km zumutbar für die Betriebe sei, als eine gute und pragmatische Lösung.

Zur Einbringung ökologischer pflanzlicher Erzeugnisse in Biogasanlagen, die sowohl von konventionellen als auch von öko-

logisch wirtschaftenden Betrieben beliefert würden, bestünden vonseiten der EU-Öko-Verordnung derzeit keine Einschränkungen. Dennoch habe es in Baden-Württemberg bisher eine Einschränkung mit dem Ziel gegeben, den ökologischen Kreislauf geschlossen zu halten und den ökologisch wirtschaftenden Betrieben keinen ökologischen Dünger zu entziehen. Aus diesem Grund hätten ökologisch wirtschaftende Betriebe ihren Wirtschaftsdünger bisher nicht in konventionelle Biogasanlagen einbringen können. Es sei diesbezüglich nun dahin gehend eine pragmatische Lösung gefunden worden, dass es möglich sei, den ökologischen Wirtschaftsdünger in eine konventionelle bzw. gemischte Biogasanlage einzubringen, wenn keine passende Biogasanlage in der Nähe vorhanden sei, bzw. wenn es ein unzumutbarer Aufwand sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, er bitte darum, sich über die Fahrtstrecke von 20 km noch einmal Gedanken zu machen. Er frage, ob es möglich sei, eine schriftliche Ausführung zu bekommen, warum dieser Wert ausgewählt worden sei. Im landwirtschaftlichen Bereich handle es sich um eine eher weite Fahrtstrecke. Er regte an, diesen Wert auf 10 km zu halbieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, dieser Antrag gehe auf das Anliegen eines baden-württembergischen Geflügelbetriebs zurück. Nach seinem Dafürhalten würden nur zwei Bundesländer die EU-Öko-Verordnung so streng auslegen. Er begrüße, dass eine Lösung gefunden worden sei. Er erkundigte sich, ob die Duldung der Abgabe von Wirtschaftsdünger aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben in konventionell bzw. gemischt betriebenen Biogasanlagen ab sofort gelte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, sämtliche Beteiligte müssten zunächst informiert werden. Die Duldung könne so lange erfolgen, solange es keine andere Entscheidung zur Auslegung durch die EU-Kommission gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die strenge Auslegung des Ökorechts, bei der es sich um eine indirekte Auslegung handle, diene u. a. dazu, dass möglichst kein Abfluss von Nährstoffen aus Biobetrieben erfolge. Wenn sich in der unmittelbaren Nachbarschaft eines Biobetriebs eine Biogasanlage befände, sei es sinnvoll, dass der Betrieb diese Anlage auch beliefere. Es gebe im Land jedoch nur wenige Biogasanlagen, die ausschließlich von ökologisch wirtschaftenden Betrieben beliefert würden. Es sei daher mit dem 20-km-Radius bis zur nächsten Bio-Biogasanlage nun eine Lösung bezüglich der Abgabe von Wirtschaftsdünger aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Biogasanlagen gefunden worden.

Es habe im Übrigen in den letzten Jahren keinen einzigen Fall einer Kritik an der strengen Rechtsauslegung, die vom Regierungspräsidium in Karlsruhe ausgegangen sei, gegeben. Mit der neuen Regelung mit dem 20-km-Radius könne er keinen Fall konstruieren, bei dem es diesbezüglich ein Problem geben könnte. Des Weiteren existiere nun eine definierte Bedingung, die bei Rückfragen genannt werden könne.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5465 für erledigt zu erklären.

29.11.2023

Berichterstatter:

Haser

52. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix und Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Abg. Klaus Burger und Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/5549
– Umsetzungsstand Strategiedialog Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Pix und Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Abg. Klaus Burger und Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/5549 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Heitlinger	Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5549 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. November 2023.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags von den Grünen führte aus, der Antrag zum Umsetzungsstand des Strategiedialogs Landwirtschaft habe darauf abgezielt, einen Zwischenstand des Strategiedialogs aufzuzeigen. Es könne gesehen werden, dass dieser Strategiedialog der richtige Ansatz sei, um sämtliche Beteiligten im landwirtschaftlichen Bereich sowie auch die Konsumentinnen und Konsumenten an einen Tisch zu bekommen. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, würden bereits vorhandene Instrumente sowie bestehende Projekte und Initiativen in den Strategiedialog einbezogen. Die Fraktion GRÜNE erachte es als wichtig, dass ebenfalls viele Praktikerinnen und Praktiker in den Strategiedialog eingebunden seien.

Es gehe um die Frage, wie die landwirtschaftlichen Betriebe im Land sowohl ökonomisch als auch ökologisch zukunftsfähig gemacht werden könnten. Die Bäuerinnen und Bauern würden benötigt, um die Lebensgrundlagen zu erhalten. Der Schutz der Biodiversität könne nur gemeinsam mit denjenigen funktionieren, die einen Großteil der Flächen im Land beackerten. Gleichzeitig müsse dafür gesorgt werden, dass Bäuerinnen und Bauern auskömmliche Erzeugerpreise erhielten. In der Anhörung zum Umsetzungsstand des Strategiedialogs Landwirtschaft, die im öffentlichen Teil dieser Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stattgefunden habe, sei deutlich geworden, welchen Einfluss der Markt auf die landwirtschaftlichen Betriebe habe, und was öffentliche Gelder ausmachten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Lebensmittelbranche seien aus Sicht der Grünen innerhalb des Strategiedialogs Landwirtschaft wichtige Teilnehmer beim Diskussionsprozess. Der Handel bestimme am Ende, was die Konsumentinnen und Konsumenten im Laden bezahlen würden und was die Erzeugerinnen und Erzeuger für ihre Produkte erhielten. Das Ziel des Strategiedialogs müsse es daher sein, dass der Lebensmittelhandel seine wichtige Rolle zum Erreichen fairer Preise auch wahrnehme.

Ein Mitinitiator des Antrags von der CDU brachte vor, seine Vorrednerin von den Grünen habe gesagt, der Handel bestimme

die Preise. Es sei nach seinem Dafürhalten wichtig, dem Handel bezüglich der Preisspannen, die er auf die Produkte aufschlage, ins Gewissen zu reden. Beispielsweise sei zu Zeiten von Corona am besten an den Lebensmitteln verdient worden. Der Handel könne diesbezüglich schon auch Bewegung zeigen.

Seines Erachtens sei das Land insgesamt gut unterwegs. Dies sei auch während des Vernetzungstreffens im Rahmen des Strategiedialogs Landwirtschaft deutlich geworden. In den einzelnen Arbeitsgruppen seien ähnliche Themen wie beispielsweise das Thema Bildung wiederholt zur Sprache gekommen. Die Anhörung habe gezeigt, dass die Ökonomie ein wichtiges Thema sei. Nur über einen bestimmten Ertrag könne Sicherheit erreicht werden.

Es existierten viele Vorgaben und Ziele. Jetzt müsse es gelingen, dass dieser wertvolle Prozess in den fünf Arbeitsgruppen, der viel Energie und Kraft koste, priorisiert und Aufgaben konzentriert würden. Daneben sei jedoch auch die Politik gefordert, Mittel bereitzustellen sowie einen Umsetzungsplan für die Zukunft aufzuzeigen, auch wenn dies vermutlich nicht einfach sein werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die letzte Referentin, die bei der Anhörung zu Wort gekommen sei, habe ausgesagt, 46 % der Landwirtinnen und Landwirte würden an einer psychischen Erkrankung wie Depression oder Burn-out leiden. Diese Aussage habe ihn gestört. Er sei selbst Landwirt, in seinem Bekannten- und Kollegenkreis sei nicht jeder zweite Landwirt psychisch erkrankt. Diese Angabe weise er daher zurück.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er wolle einen Punkt richtigstellen. Der Handel schlage einen Preis vor. Der Kunde bestimme, ob er das Produkt dann zu dem angegebenen Preis kaufen wolle oder nicht. Es sei immer noch die Entscheidung des Kunden, ob er das Produkt kaufe. Wenn das Produkt nicht verkauft werde, senke der Handel den Preis, genauso wie er die Preise erhöhe, wenn er feststelle, dass ein Produkt teurer verkauft werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sie begrüße sowohl den Antrag als auch die dazugehörige Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Der Strategiedialog Landwirtschaft finde unter Federführung des Staatsministeriums und mit der Beteiligung weiterer Ressorts statt. Es handle sich um ein Kernthema, das die gesamte Gesellschaft betreffe. Der Strategiedialog sei insgesamt positiv aufgenommen worden.

Es spielten beim Strategiedialog Landwirtschaft insbesondere auch wirtschaftspolitische Aspekte eine Rolle. Dies halte sie für richtig, da es sich um bäuerliche Familienbetriebe handle, die ihr Auskommen benötigten und Leistungen für die gesamte Gesellschaft und das Ökosystem erbringen würden. Ihre Arbeit müsse sich daher so weit rentieren, dass sie ihre Betriebe weiterführen und sich auch den ideellen Werten stellen könnten.

Sie hoffe, dass der Strategiedialog Landwirtschaft zu einem klugen Abschluss komme. Sie sei verwundert, dass sämtliche Referentinnen und Referenten gesagt hätten, der Strategiedialog solle verstetigt werden. Ob es Sinn mache, eine solche Form dauerhaft zu implementieren und immer weiter über das Thema zu reden, bezweifle sie. Es müssten sinnvolle Ergebnisse erzielt werden. Sie sei gespannt auf diese Ergebnisse sowie auf die Handlungsempfehlungen, die abgegeben würden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5549 für erledigt zu erklären.

29.11.2023

Berichterstatter:
Heitlinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

53. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5003 – Innovationen im Bau und die Genehmigung von Bauprodukten und Bauarten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5003 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5003 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Mitunterzeichner des Antrags bat die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen um eine politische Bewertung des mit dem Antrag angesprochenen Spezialthemas der Innovationen im Bau.

Eine Abgeordnete der CDU interessierte sich für eine Bewertung innovativer Bauprodukte oder Bauarten unter dem Gesichtspunkt des „recycling better“, inwieweit hier die Ersatzbaustoffverordnung eine Rolle spiele und wie die Landesregierung es perspektivisch einschätze, noch mehr R-Beton zu verbauen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob bei ultrahochfestem Beton (UHPC) die Prüfungen verkürzt werden könnten und ob in Baden-Württemberg Ersatzbaustoffe, die irgendwo in Deutschland bereits verwendet würden, eher automatisch genehmigt werden könnten, um Prüfverfahren zu beschleunigen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, ohne Normen werde es beim Einsatz innovativer Bauprodukte und Bauarten nicht gehen. Wichtig sei nur, sich auf die Normen zu konzentrieren, die beim Einsatz wirklich erforderlich seien. In der politischen Bewertung von Innovationen im Bau und bei der Genehmigung von Bauprodukten und Bauarten plädierte sie für dauerhafte Regelungen, die jedoch technologieoffen seien und individuelle Betrachtungsweisen nicht ausschlossen, um in der jetzigen Situation am Baumarkt beim bezahlbaren und guten Bauen voranzukommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, R-Beton sei ein geregelter Baustoff, der unter Randbedingungen technischer Regeln und Baubestimmungen eingesetzt werden könne, und zwar ganz ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und Zustimmung im Einzelfall. Diese Randbedingungen beschränkten sich u. a. darauf, dass die Menge an recycelten Gesteinskörnungen begrenzt sei. Perspektivisch gehe es darum, die Randbedingungen zu erweitern, damit zukünftig mengenmäßig mehr recycelte Gesteinskörnungen im Beton verwendet werden könnten.

Zur Ersatzbaustoffverordnung wies er darauf hin, dass die EBV das In-den-Verkehr-Bringen und die Bewertung von recycelten Gesteinskörnungen in einem anderen Vertriebsweg, nämlich im Erdbau und im Straßenbau, regelt, also nicht die Verwendung in Bauwerken. Insoweit sei die EBV für R-Beton nicht einschlägig.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, im Bereich der technischen Bestimmungen, der für den Bau relevanten technischen Maßgaben gebe es die anerkannten Regeln der Technik. Auf dem Weg zu solchen Regeln gebe es die Einzelfallentscheidungen, die allgemeinen Zulassungen und am Schluss die Beschreibung, die z. B. in DIN-Normen ihren Niederschlag fänden, von denen allerdings nur ein Teil als öffentliche Baubestimmungen von den 16 Bundesländern erlassen werde.

Die technischen Regeln würden von manchen als Innovationshindernis angesehen, weil dann Vertragspartner typischerweise auf sie rekurrierten. Das bedeute, Bauunternehmen, die beim Bauen die anerkannten Regeln der Technik zugrunde legten, könnten in vielen Bereich von den technischen Baubestimmungen abweichen. Bis auf die Standsicherheit des Gebäudes, die immer gewährleistet sein müsse, eröffne dies große Spielräume. Deutschlandweit werde gerade diskutiert, wie es gelinge, davon abzuweichen, ohne alles en detail ausverhandeln zu müssen.

Beim Holzbau könnten technische Baubestimmungen und die Normungen ganz wesentliche Innovationstreiber sein. Würden nämlich der Staat bzw. die verhandelnden Länder mit dem DIBT und anderen in der Projektgruppe „Holzbau“ nicht immer wieder neue technische Verfahren beschreiben, wie mit Holz gebaut werden könne, wie auch immer zuverlässiger auch in höheren Gebäudeklassen mit Holz gebaut werden könne, und würde Baden-Württemberg nicht mit einer Anlage dazu sagen, für eine ganze Reihe von zusätzlichen Verfahren, Bauarten beschreiben wir eine verlässliche technische Umsetzung, würde das einfach nicht gemacht. Denn die Holzwirtschaft, die Bauunternehmen und die Bauherren hätten dann keine verlässlichen Regeln und müssten ein relativ hohes Risiko eingehen oder mit Einzelfallentscheidungen und hohen Gutachtenkosten rechnen müssen. Das zeige, das Normungswesen habe einen ambivalenten Charakter, sei aber vor allem beim Bauen, wo Sicherheitsfragen eine große Rolle spielten, ein ganz maßgeblicher Innovationstreiber.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5003 für erledigt zu erklären.

14.11.2023

Berichterstatterin:
Dr. Pfau-Weller

54. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Hoffmann und Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**– Drucksache 17/5264****– Verteilung der Mittel der Wohnraumförderung****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Hoffmann und Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/5264 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Holmberg Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5264 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz am 27. September 2023 stattfand, zunächst öffentlich und setzte seine Beratungen in seiner 19. Sitzung am 25. Oktober 2023, ebenfalls als gemischte Sitzung mit Videokonferenz, jedoch dann nicht öffentlich, fort.

Aufgrund der Öffentlichkeit der Beratung in der 18. Sitzung werden die Namen der Redner zunächst nicht anonymisiert.

Abg. Jonas Hoffmann SPD erklärte zunächst, dass die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen bei ihm zu dem Entschluss geführt habe, die Materie öffentlich zu behandeln. Die Stellungnahme bleibe weit hinter allen Standards einer adäquaten Beantwortung der gestellten Fragen zurück. Bei der Wohnraumförderung spreche man über 1 Milliarde €, die dafür allein im laufenden Landeshaushalt veranschlagt sei.

Er fragte nach dem aktuellen Stand des Mittelabflusses – bekanntlich seien ja die Mittel schon im Mai 2023 belegt gewesen – und wie die Landesregierung die Möglichkeit einschätze, die Wohnraumförderung aufzustocken bzw. wie die Planungen für 2024 seien.

Abg. Cindy Holmberg GRÜNE betonte, die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zeige, dass das Wohnraumförderprogramm des Landes breit aufgestellt sei. Die Beantwortung der von den Antragstellern aufgeworfenen Fragen hätte eine umfangreiche Recherche bei der L-Bank erfordert. Deshalb sei vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für die Abgabe der Stellungnahme eine Fristverlängerung beantragt worden, der jedoch von den Antragstellern nicht stattgegeben worden sei. Daher sei die Beantwortung der Fragen so ausgefallen, wie es jetzt kritisiert werde. Klar sei aber auch für sie die Erforderlichkeit, Zahlenmaterial nachzuliefern. Es bedürfe allerdings Zeit, um die Daten richtig aufzuarbeiten.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU führte aus, sie habe ebenfalls der Hinweis erreicht, dass die Dreiwochenfrist für die Abgabe der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nicht ausgereicht habe, um die gestellten Fragen in der gewünschten Tiefe beantworten zu können.

Grundsätzlich stellte sie fest, dass sie noch keine Klagen dergestalt erreicht hätten, dass das Programm zur Wohnraumförderung nicht zielführend sei. Vielmehr werde an sie die Frage gestellt,

ob es hier nicht mehr Fördermittel geben könne. Erst wenn alle Daten vorlägen, könne über die Materie weiter diskutiert werden.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP teilte den bereits geäußerten Unmut über die Art der Beantwortung der von der SPD-Fraktion gestellten Fragen. Die FDP/DVP habe ja in der Vergangenheit auch schon häufig kritisiert, dass vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Fragen nicht oder nicht vollständig abgearbeitet worden seien.

Er wollte wissen, ob die Landesregierung damit rechne, dass die Gelder für die Wohnraumförderung 2024 wiederum relativ schnell ausgeschöpft sein würden, oder ob die Annahme bestehe, dass sich die Nachfrage verändern werde.

Ministerin Nicole Razavi erwiderte auf die Vorhalte, dass ihr Haus die Fragen, die unter dem Datum 11. August gestellt worden seien, gern erschöpfend beantwortet hätte. Weil der Prozess der Bearbeitung jedoch in die Sommerpause gefallen sei, habe das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen um Fristverlängerung für die Beantwortung gebeten. Dies sei von den Antragstellern abgelehnt worden.

Die Datenermittlung erfordere bei der L-Bank einen sehr großen Aufwand, weil es sich dabei teilweise um Daten handle, die nicht zu denen gehörten, die in der Förderstatistik geführt würden. Deshalb benötige die L-Bank für die Beantwortung Zeit. Hinzu kämen datenschutzrechtliche Gesichtspunkte. Mithin würden dort zunächst nur die Daten erhoben, die tatsächlich gebraucht würden. Es gehe also überhaupt nicht darum, dass ihr Haus die gestellten Fragen nicht beantworten wolle. Sie habe es in ihrer langjährigen parlamentarischen Tätigkeit noch nie erlebt, dass einer Bitte um Fristverlängerung nicht entsprochen worden wäre.

Sodann stellte sie die Frage in den Raum, warum die SPD lediglich Zahlen ab 2018 abgefragt habe. Denn die Förderung des sozialen Wohnungsbaus gebe es schon seit vielen Jahren. 2012 seien es 70 Millionen € gewesen, 2013 63 Millionen €, 2014 ebenfalls 63 Millionen €, 2015 105 Millionen € und 2016 205 Millionen €. 2023 gehe der Betrag dann hoch auf 463 Millionen € und 2024 auf über 550 Millionen €.

Auch die Landesregierung wisse natürlich, wie hoch der Bedarf an diesem Programm sei und wie stark es nachgefragt werde. Weil das Antragsvolumen über dem Fördervolumen liege, seien 2023 alle Möglichkeiten zur Steigerung des Fördervolumens genutzt worden, und zwar von 463 Millionen € auf etwa 505 Millionen €. Darüber hinaus gehe es darum, die Bedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern. Dafür tue die Landesregierung alles, was ihr möglich sei, mit großem Engagement und Tempo.

Sodann wies sie darauf hin, dass jüngst im „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ ein 14-Punkte-Programm diskutiert worden sei, in dem viele gute Ansätze enthalten seien, die sie schon lange in Richtung des Bundes gefordert habe. Was letztlich davon wirken werde, sei heute noch nicht darstellbar. In jedem Fall müsse der Bund jetzt auf die Situation im sozialen Wohnungsbau reagieren.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP erklärte, alle Protagonisten im Wohnungsbau eine die Klage, dass nicht genügend gebaut werde und dass die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau im Moment so seien, dass davon ausgegangen werden müsse, dass das Bauen aufgrund der Zinsentwicklung und der Inflation noch schwieriger werde.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die Landesregierung jetzt das Thema Grunderwerbsteuer in neuem Licht betrachte und der Meinung sei, dass die Senkung der Grunderwerbsteuer eine Maßnahme sei, um die Bautätigkeit anzukurbeln.

Abg. Jonas Hoffmann SPD unterstrich, dass die Verbesserung der Wohnungsbauförderung hohe Dringlichkeit habe. Die SPD-Fraktion habe den Antrag Drucksache 17/5264 gestellt, weil bis

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

in die Sommerpause hinein vonseiten der Landesregierung keine konkreten Aktionen hätten wahrgenommen werden können, inwieweit die Wohnraumförderung vielleicht auch noch einmal evaluiert werde.

Nach der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum Antrag Drucksache 17/4843 vom Juli dieses Jahres betreffend das Wohnraumförderprogramm des Landes sei die SPD davon ausgegangen, dass die hier in Rede stehenden Zahlen im Großen und Ganzen bekannt seien. Im Juli sei vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mitgeteilt worden, dass sich die Fördermittel, die im Landeswohnraumförderprogramm im Jahr 2022 sowohl beantragt als auch bewilligt worden seien, auf 416,75 Millionen € Subventionsvolumen zur Förderung von 6 793 Wohneinheiten beliefen und dass davon aus dem Landeshaushalt im Jahr 2023 bislang 107,5 Millionen € abgeflossen seien. Darüber hinaus sei dem Koalitionsvertrag zu entnehmen, dass beim Flächenverbrauch die Nettonull angestrebt werde. Deshalb habe seine Fraktion geglaubt, es sei bekannt, wie hoch hierbei der Beitrag der Wohnraumförderung sei bzw. dass das unbürokratisch erhoben werden könne. Angesichts dessen sei nicht nachvollziehbar gewesen, weshalb seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen undifferenziert um Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5264 gebeten worden sei. Dieser Weg sei für die SPD nicht gangbar gewesen, weil dann die nächste Debatte über dieses Thema erst in etlichen Wochen möglich gewesen wäre und es dann wohl auch zu spät gewesen wäre für eine Veränderung der Rahmenbedingungen für das Förderjahr 2024.

Nachdem nun erneut längere Zeit vergangen sei, wolle er wissen, ob jetzt Zahlen vorlägen, die die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen präsentieren könne.

Ministerin Nicole Razavi entgegnete, wäre ihrem Haus eine Woche Fristverlängerung gewährt worden, hätten auf alle im Antrag Drucksache 17/5264 gestellten Fragen Antworten gegeben werden können. Wenn jetzt argumentiert werde, angesichts des hohen Zeitdrucks wäre es für die SPD erforderlich gewesen, ihren Antrag am 11. August zu stellen, stelle sich für sie als Ministerin die Frage, weshalb die SPD den Antrag nicht früher gestellt habe. Dann hätten die L-Bank und ihr Haus auch mehr Zeit für die Beantwortung der Fragen gehabt. Die Zahlen lägen nunmehr alle vor und würden von ihrem Haus gern nachgeliefert.

Zur Grunderwerbsteuer führte sie aus, dass sich die Koalition auf Bundesebene darauf verständigt habe, den Ländern die Möglichkeit zu geben, die Grunderwerbsteuer differenziert anzupassen. Stichwort sei hier der Ersterwerb. Bis heute gebe es diese Möglichkeit für die Länder aber nicht. Sie halte eine Anpassung der Grunderwerbsteuer vor allem für den Ersterwerb als Anreiz für richtig. Auf der anderen Seite könne sie aber auch die Finanzminister verstehen, die in dieser Frage den Haushalt im Blick hätten.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass Ministerin Nicole Razavi als Zuständige für den Bau von der Möglichkeit einer differenzierten Grunderwerbsteuer Gebrauch machen würde, wenn sie gegeben wäre.

Ministerin Nicole Razavi erwiderte, generell sei das haushalterisch nicht machbar, jedoch gerade mit Blick auf den Ersterwerb würde dies eine zielgerichtete, gute Maßnahme darstellen, um z. B. jungen Menschen und Familien die Möglichkeit zu bieten, Eigentum zu erwerben oder neu zu bauen. Solange den Ländern dieses Instrument aber nicht an die Hand gegeben werde, könne es logischerweise auch nicht angewendet werden.

Abg. Jonas Hoffmann SPD kam sodann auf die Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zurück und erläuterte, wenn argumentiert worden wäre, dafür brauchte das Ressort eine Woche oder zwei Wochen länger, wäre man darüber sicherlich ins Ge-

spräch gekommen. Sorge sei eben gewesen, dass das dann heute nicht hätte diskutiert werden können. Auch mit Blick auf das Gebaren des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen bei anderen Anträgen sei da aber das Vertrauen leider nicht groß gewesen. Deswegen sei das hier keine Option gewesen.

Zur Wohnraumförderung für das Jahr 2023 erkundigte er sich danach, ob in der Zwischenzeit Reserven für eine Mittelaufstockung hätten realisiert werden können, und, wenn ja, wo sich diese aufgetan hätten.

Sodann erklärte er, bis zum Vorliegen der vollständigen Daten könne seine Fraktion den Antrag Drucksache 17/5264 nicht für erledigt erklären. Die Erledigungserklärung könne von seiner Fraktion in der nächsten Ausschusssitzung abgegeben werden, sollten die Zahlen bis dahin nachgeliefert worden sein.

Ministerin Nicole Razavi sagte die Nachlieferung der Daten zu und fügte hinzu, selbstverständlich gebe sich ihr Haus alle Mühe, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Glücklicherweise sei es gelungen, die Mittel für 2023 zu erhöhen. Dabei handle es sich um 41,5 Millionen €. Bereits Anfang Juli hätten der L-Bank aus Vorjahresresten des Förderaufrufs 14,6 Millionen € zur weiteren Bewilligung zugewiesen werden können. Hinzu kämen weitere Verstärkungen in Höhe von 16,63 Millionen € aus Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2022 sowie 10,32 Millionen € an zusätzlichen Bundesfinanzhilfen aus der Umverteilung von Restmitteln anderer Länder.

Der Erstunterzeichner des Antrags kam in der Fortsetzung der Beratung des Antrags in der 19. Sitzung am 25. Oktober 2023 – diesmal nicht öffentlich – einleitend darauf zurück, dass die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bei der ersten Beratung des Antrags in der 18. Sitzung des Ausschusses erklärt habe, wäre ihrem Ministerium eine Woche Fristverlängerung für die Stellungnahme eingeräumt worden, hätten auf alle Fragen Antworten gegeben werden können.

Sodann wies er auf die inzwischen nachgelieferten Auswertungsergebnisse zu den Fragen unter den Ziffern 2 sowie 4 bis 11 des Antrags hin. Er wollte wissen, warum diese Auswertungsergebnisse erst drei Wochen nach dem Datum der 18. Sitzung des Ausschusses erreicht hätten, obwohl nach der Aussage der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen dafür nur eine Woche Fristverlängerung ausgereicht hätte.

Er führte sodann im Rückgriff auf die Zahlennachlieferung weiter aus, in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Ziffer 2 des Antrags seien die Mittel unterhalb des Mittelrahmens aufgeführt worden. Er frage, woher bei den restlichen Mitteln, die ja laut Presse schon nicht mehr verfügbar seien, die aber deutlich weniger seien als die in 2023 verfügbaren Mittel, die Differenz komme.

Ziel des Antrags sei gewesen, als Ausschuss eine Zahlengrundlage für die Einschätzung zu haben, wie es geschafft werden könne, dass diese Mittel nicht komplett überzeichnet würden und sich vielleicht auch Möglichkeiten ergäben, durch eine Optimierung der Förderung zielgerichteter zu fördern, und ob die Landesregierung plane, die zehn- und 15-jährigen Bindungen für das nächste Fördervolumen einzuschränken, oder ob davon ausgegangen werde, dass dann, wenn das Programm so bliebe, wie es momentan sei, das Programm erneut in wenigen Wochen überzeichnet sein würde.

Seine Fraktion komme zu der Einschätzung, dass sich das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen engstens an die Fragestellungen gehalten habe und insoweit das Informationsbedürfnis der SPD nicht vollumfänglich erfüllt worden sei. Deshalb generiere das einen Folgeantrag. Die SPD-Fraktion verbitte es sich, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bewerte, welche Fragen gerechtfertigt seien und welche nicht.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, dass mit der Nachlieferung das gesamte Zahlenwerk zum Antrag Drucksache 17/5264 vorliege. Daraus habe sie entnommen, dass überwiegend Projekte in großen Städten gefördert worden seien.

Sie interessierte sich für die Beantwortung der Frage, wie das Land dafür sorgen könne, dass eine ausgewogene Verteilung der Mittel erfolgen könne.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, die Fragen, die die SPD-Fraktion gestellt habe, seien sehr detailliert. Sie wolle noch einmal betonen, dass es viel Arbeit gekostet habe, die Zahlen zu erheben, weil die bei der L-Bank und im MLW so, wie sie im Detail erfragt worden seien, nicht vorgelegen hätten.

Sie erklärte weiter, deshalb empfinde sie die Anmerkungen des Erstunterzeichners des Antrags ein wenig als Fluch der guten Tat. Das MLW habe sich zusammen mit der L-Bank ganz viel Mühe gemacht, die Fragen richtig zu beantworten und auch die entsprechenden Zahlen herauszufiltern. Das habe für die L-Bank einen Riesenaufwand bedeutet, weil jede Zahl quasi extra habe ermittelt werden müssen. Sie bat an dieser Stelle um Verständnis, dass das einfach Zeit gebraucht habe. Aber das, was jetzt als Ergebnis vorliege, sei für die Diskussion im Ausschuss und darüber hinaus eine wirklich gute Grundlage.

Die Erkenntnisse aus den Auswertungsergebnissen seien nicht überraschend. Bislang sei schon bekannt, dass die Zahl der geschaffenen Wohneinheiten weit hinter den zahlenmäßig anwachsenden Bewilligungen zurückliege. Die Bewilligung der Anträge auf Wohnraumförderung sei das eine, das andere sei, dass aus einem Antrag auch eine Wohnung entstehe. Daraus ergebe sich die Schlussfolgerung, dass es nicht ausreiche, Anträge zu bewilligen und viel Geld zur Verfügung zu stellen, sondern es müssten auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit tatsächlich gebaut werde. Gebaut werde nur, wenn dies auch wirtschaftlich sei. Es sei ein bundesweites Problem, dass sich Bauen und Sanieren aktuell nicht rechneten. Das müsse in den Blick genommen werden, wenn darüber nachgedacht werde, was das Land tun könne, um diesbezüglich die Situation zu ändern. Die Formulierung in der Nachlieferung des Zahlenwerkes, „die zur Beantwortung entsprechend der gewillkürt gesetzten Kriterien“ sei nicht als Affront der antragstellenden Fraktion gedacht, sondern „gewillkürt“ heiße eben gewillkürt und sei keine Bewertung der in dem Antrag gestellten Fragen. Es gehe dabei um die Kriterien. Das sei ein neutraler Begriff und kein Grund, es falsch zu verstehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags insistierte, der Druck sei aufgebaut worden, weil die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in der öffentlichen 18. Sitzung des Ausschusses ausgeführt habe, hätte das Ministerium eine Woche mehr Zeit gehabt, hätten alle Zahlen vorgelegen. Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen habe ihm, dem Erstunterzeichner des Antrags, vorgeworfen, dass er wegen der Versagung der Fristverlängerung das Ministerium und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank unter Druck setzen würde. Der Druck sei vielmehr aufgrund der Aussage der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in der öffentlichen 18. Sitzung des Ausschusses entstanden. Hätte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in jener Sitzung gesagt, die Zahlen lägen nicht oder immer noch nicht vor, sondern sie müssten erst erhoben werden, wäre die Situation eine andere gewesen.

Aufgabe der Landesregierung sei es, mit den Mitteln, die der Landtag zur Verfügung stelle, darauf zu gucken, dass die Schaffung von Wohnraum realisiert werde. Aufgabe des Parlaments und des Ausschusses sei es, sich zu fragen, wie viel Mittel dafür bereitgestellt würden, wie sie genutzt würden und ob sie zielgerichtet eingesetzt würden. Hierbei handele es sich um über eine Milliarde Euro. Dahinter setze er, der Erstunterzeichner des Antrags, ein Fragezeichen. Damit diese Fragen beantwortet werden könnten, bedürfe es des Zahlenmaterials. Im Übrigen würde es ihn interessieren, zu erfahren, wie die anderen Fraktionen die

Zahlen interpretierten und ob sie meinten, dass diese halbe Milliarde Euro zielgerichtet eingesetzt würde.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, dass ihre Fraktion gern eine höhere Dichtevorgabe hätte, sei sicherlich nicht unbekannt. Ansonsten sei zu bedenken, dass das Förderprogramm in einer anderen Zeit entstanden sei und dass es jetzt darauf ankomme, sich darüber Gedanken zu machen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob die Landesregierung plane, an den Förderbedingungen für nächstes Jahr noch irgendetwas zu verändern.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte ihre Antworten und nahm Bezug auf die Ziffern 9 bis 11 des Antrags Drucksache 17/5264. In der Frage unter Ziffer 9 werde dezidiert danach gefragt, wie sich die räumliche Verteilung der Mittel im Land darstelle. Das habe auch dazu geführt, dass die Beantwortung noch einmal länger gedauert habe. Denn die L-Bank habe zunächst gedacht, sie bekomme es nicht hin, nach Ober-, Mittel-, Unter- und Kleinzentren zu definieren. Deswegen sei erst einmal die Verteilung nach den Investitionsorten unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl dargestellt worden. Mit einer eigens durchgeführten Ergänzung des Datenbestandes der L-Bank sei dann die Auswertung nach Raumkategorien und zentralörtlicher Funktion erfolgt. Deswegen bat sie noch einmal darum, das große Bemühen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank zu würdigen, die einfach ihre Arbeit hätten richtig machen wollen, und diesbezüglich nicht neue Vorwürfe zu erheben.

Das Zahlenwerk zur Mietraumförderung weise recht deutlich aus, dass die stärkste Nachfrage in den großen Kommunen über 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bestehe. Dort sei der Wohnraumbedarf, aber auch der Preisdruck am höchsten. Das sei keineswegs eine Abwertung des ländlichen Raums, sondern ergebe sich aus dem Prinzip, dass Nachfrage und Angebot den Preis regeln würden. Deswegen sei klar, dass die Mietraumförderung des Landes in den großen Städten mehr nachgefragt werde, dass dort auch mehr Anträge gestellt würden als im ländlichen Raum. Bei der Eigentumsförderung verschiebe sich das ein wenig Richtung Mittelzentren.

Werde die Frage gestellt, ob das Programm verbessert werde, laute die Antwort, ja, stetig. Die Kriterien seien vor eineinhalb Jahren verbessert worden, sei der Baupreisindex eingezogen worden, seien das Mitarbeiterwohnen und vieles mehr aufgebaut worden. Selbstverständlich werde die Wohnraumförderung immer an die Gegebenheiten angepasst werden müssen, die sich in der aktuellen Situation ergäben. Dabei gehe es vor allem darum, dass jeder „Fördereuro“ maximale Wirkung erziele, dass daraus auch Wohnungen entstünden. An dem Punkt werde auch weiterhin gearbeitet.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, wie die Diskrepanz zwischen den Mitteln 2023 zu den aufgelisteten Mitteln zustande komme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, diese Diskrepanz müssten 65 Millionen € sein. Das sei der Betrag, der vom Bund für das Junge Wohnen vorgesehen sei. Dies solle eine laufende und künftig fortzuführende Linie mit bisher eigener Verwaltungsvereinbarung sein. Das seien auch Mittel der sozialen Wohnraumförderung. Es sei vereinbart, dass von den 65 Millionen € die Hälfte an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für das studentische Wohnen und der Rest in eine neue Linie für das Auszubildendenwohnen gehe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5264 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichterstatlerin:

Holmberg

55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/5307
– Neue Planungsgrundlage Windkraftenergie und Auerhuhn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5307 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wald Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5307 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Mitinitiator des Antrags erinnerte daran, dass es Unruhe gegeben habe, als die Landesregierung die Planungsgrundlage „Windenergie und Auerhahn“ im August 2023 plötzlich geändert habe. Solch eine erneute Anpassung führe immer auch dazu, dass Verfahren wiederholt werden müssten. Er wollte wissen, ob es vorher vonseiten der Landesregierung eine Mitteilung oder eine Zusicherung an die Regionalverbände gegeben habe, dass es bis zum September 2022 stabile Planungsgrundlagen gebe.

Sodann sprach er aus der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Ausführung an, dass die Erstellung des geänderten Entwurfs der Planungsgrundlage „Windenergie und Auerhahn“ in „einer vernünftigen Abstimmung zwischen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erfolgt“ sei und der Entwurf dazu „dem Staatsministerium vorgelegt und unter Würdigung unterschiedlicher Varianten finalisiert“ worden sei. Er fragte, ob es Usus sei, dass derartige Sachen im Staatsministerium finalisiert würden.

Darüber hinaus interessierte er sich zu erfahren, ob es Regelungen gebe, wonach die dadurch den Regionalverbänden entstehenden Mehrkosten vom Land getragen würden, und um welche unterschiedlichen Varianten es sich gehandelt habe, die dem Staatsministerium vorgelegt worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, dass es darum gehe, die Ziele der Landesplanung zu erreichen. Dass das eine Nachjustierung der Planungsgrundlage „Windenergie und Auerhahn“ ausgelöst habe, sei sowohl inhaltlich als auch formal richtig gewesen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, am Beispiel „Windenergie und Auerhahn“ zeige sich sehr gut, dass die Herangehensweise der Landesregierung, mit der Planungsoffensive gemeinsam mit den zwölf Regionalverbänden das Ziel zu erreichen, mindestens 1,8 % der Landesfläche für Windkraft und mindestens 0,2 % für Freiflächenvoltaik planerisch zur Verfügung zu stellen und in die Umsetzung zu bringen, genau der richtige Ansatz sei. Parallel dazu habe die Landesregierung erklärt, dass das nicht reiche, sondern dass mit der Task-

force, in der das MLW, das UM, das MLR und das VM mit dem Staatsministerium intensiv zusammengearbeitet hätten, die fachrechtlichen Voraussetzungen geschaffen würden, damit das, was das MLW mit den Regionalverbänden planerisch mache, im zweiten Schritt in die Umsetzung komme. In diesem Prozess sei rechtzeitig Korrekturbedarf erkannt worden, damit die Regionalverbände weiter mit dem Ziel planen könnten, dass das Beteiligungsverfahren Anfang 2024 auch tatsächlich erfolgen könne und die Regionalverbände bis Ende 2025 die entsprechenden Pläne vorlegen könnten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, das MLW verantworte, dass die Planungsprozesse zum Ausbau der erneuerbaren Energien mit schneller Dynamik vorangingen. Dafür seien fachrechtliche Vorgaben nötig, die es ermöglichten, dass die besten Potenzialflächen auch tatsächlich gesichert würden. Unter diesem Gesichtspunkt sei es sehr zu begrüßen, dass es zu Änderungen bei den Planungsgrundlagen gekommen sei. Bekanntlich sei das Auerhuhn auf den Höhen des Schwarzwaldes anzutreffen, wo auch die Windkraftpotenziale in dichter Folge zu finden seien. Je schneller verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen würden, umso früher könne sich eine Planung darauf einstellen. Es habe seitens der Landesregierung keine Zusicherung für Planungsgrundlagen bis September 2022, sondern die Vereinbarung eines stabilen Planungskorridors gegeben. Das sogenannte Auerhuhnpapier sei ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Fixierungen gewesen. Von Anfang an sei klar gewesen, dass es sich beim Auerhuhn um ein schwieriges Thema handele. Das Auerhuhn sei eine geschützte Art, die vom Aussterben bedroht sei. Deshalb sei es wohl nachvollziehbar, dass sich die Landesregierung darüber gute Gedanken gemacht habe.

Das Auerhuhnpapier sei spät gekommen, aber nicht zu spät. Das MLW sei den Regionalverbänden und dem UM sehr dankbar, dass die Dinge noch rechtzeitig in einer sehr konstruktiven Art in die Planungsprozesse hätten eingeführt werden können. Am Ende seien zwei Regionalverbände betroffen, die noch einmal ein, zwei Schritte hätten zurückgehen müssen, inzwischen aber sehr zuversichtlich seien, dass die Offenlagebeschlüsse zeitnah kämen, vielleicht nicht im Dezember 2023, aber im Januar 2024. Vor diesem Hintergrund sei niemals infrage gestellt gewesen, im September 2024 landesweit mit der Sicherung der Flächen für die Windkraft fertig zu sein.

Der Mitinitiator des Antrags fragte nach, wann die erste Rückmeldung bezüglich der Auerhuhn-Probleme gekommen sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen betonte noch einmal, dass das Auerhuhn von Anfang an ein Sonderthema gewesen sei in dem Bewusstsein, dass diese Thematik schwierig sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Thema „Auerhuhn und Windkraft“ sei in den vergangenen Monaten auch immer wieder intensiv in den Medien diskutiert worden. In der Sache gehe es darum, dass es sich bei dem Auerhuhn um eine vom Aussterben bedrohte Art handele. Die Balzplatzzählungen, die jedes Jahr durchgeführt würden, hätten 2023 106 Hähne ergeben. Das zeige im Vergleich zu 2022 eine leichte Verbesserung, aber nach wie vor stehe das Auerhuhn kurz vor dem Aussterben. Andererseits gehe es dabei um die Flächen im Schwarzwald, die sehr windhöflich seien. Um diese Gegebenheiten miteinander zu vereinbaren, habe das UM gemeinsam mit dem MLR im August 2022 eine überarbeitete Planungsgrundlage veröffentlicht. Dies habe bei verschiedenen Akteuren in der Interpretation zu Missverständnissen dergestalt geführt, dass Tabuflächen ausgewiesen würden, die deutliche Erschwernisse für die Windkraft im Schwarzwald bedeuten würden. Diese Missverständnisse hätten dazu geführt, dass erklärt worden sei, die Planungsgrundlage werde noch einmal überarbei-

tet. Am 3. August 2023 sei diese überarbeitete Version veröffentlicht worden.

Bei den Varianten sei es im Kern um zwei gegangen, nämlich um eine Variante mit und um eine ohne Darstellung der Populationsverbundflächen. Die Korridore seien fachlich von der FVA bzw. vom MLR hergeleitet worden und basierten auf einer Modellierung. Die Planungsebene habe sich dazu durchgerungen, diese Korridore nicht darzustellen, weil letztlich nur eine Einzelfallprüfung erbringen könne, ob durch eine Windenergieanlage der Populationsverbund beeinträchtigt werde oder nicht. Nichtsdestotrotz stelle sich spätestens im Genehmigungsverfahren die Frage, ob es da Beeinträchtigungen gebe oder nicht. Das sei aber für die Ebene der Regionalplanung derzeit nicht entscheidend.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien sei ein Topthema der Landesregierung, und daher sei es durchaus gängig, dass solche Dinge auch noch einmal mit dem Staatsministerium abgestimmt würden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5307 für erledigt zu erklären.

14.11.2023

Berichterstatter:

Wald

56. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/5337
– Ermöglichung von innovativem Holzbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5337 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Achterberg	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5337 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach die Förderprogramme des Landes zum Holzbau an und wollte wissen, weshalb diese in der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht zusammengefasst worden seien bzw. ob es Pläne gebe, die Förderung aus einer Hand zu gestalten.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, dass das Land mit seiner Holzbauinitiative sehr gut vorankomme und dabei auch die richtigen Impulse setze. Sie sprach sich dafür aus, auch in der

seriellen, modularen Bauweise den Einsatz von Holz weiter auszubauen. Zahlreiche Modellvorhaben in Baden-Württemberg dokumentierten bereits anhand von Mustergebäuden die Leistungsfähigkeit und die Bandbreite der Bauaufgaben im heutigen innovativen Holzingenieurbau.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich den Vorzeigecharakter des Holzbaus in Baden-Württemberg und den Vorteil bei der Verwendung von Holz im Hinblick auf nachhaltiges Bauen und auf den Klimaschutz. Sie interessierte sich zu erfahren, inwieweit die Verwendung von Holz über den Bau hinaus weitere Innovationen ermögliche.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen beschrieb Holz als Baustoff, der bedeutsam sei, wenn es um nachhaltiges Bauen, um serielles Bauen gehe. Allerdings müsse beim Holzbau auch die fach- und sachgerechte Bauausführung beachtet werden. Seit Beginn dieses Jahres sei die Holzbauweise in den Gebäudeklassen 4 und 5 ermöglicht worden. Damit sei Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter. Das spiegle sich dann auch in der Musterbauordnung bzw. in den anderen Landesbauordnungen wider, die Baden-Württemberg als gutes Beispiel nähmen.

Baden-Württemberg mache als erstes Bundesland Holzbauweise im Geschosswohnungsbau bis 22 m möglich. Bei Gebäuden, die höher seien und als Sonderbauten gelten würden, fange es dann allerdings an, für den Holzbau schwierig zu werden, weil ganz besondere Anforderungen erfüllt werden müssten. Mit der im Jahr 2021 durch das Deutsche Institut für Bautechnik veröffentlichten Muster-Holzbau-Richtlinie seien Konstruktionsstandards mit einer Feuerwiderstandsdauer bis zu 90 Minuten für den Massivholzbau definiert worden.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen habe das Ziel, die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig nachhaltiger zu bauen und die sogenannte graue Energie möglichst immer weiter zu reduzieren. Deswegen bleibe das Land hier technologieoffen. Das sei zu umschreiben mit Holz-Hybridbauweise und dem Unterfangen, Betonbauweise immer klimaneutraler und CO₂-reduzierter umzusetzen. Seine größte Stärke könne der Holzbau z. B. bei Aufstockungen und der Nachverdichtung im Bestand ausspielen. Beim seriellen Bauen, bei seriellen Sanierungen mit Holz gäbe es jedoch noch deutlich Luft nach oben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Förderung nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und nach dem Holz Innovativ Programm würde nicht zusammengefasst, weil diese beiden Förderansätze ganz unterschiedlich seien. Das Gleiche gelte für die Finanzierungsquelle. Die Finanzierung des ELR erfolge über den Landwirtschaftsfonds und die des Holz Innovativ Programms über den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE). Es wäre ein unglaublich bürokratischer Aufwand, die Richtlinien für diese beiden Förderprogramme zusammenzuführen, abgesehen davon, dass es da wohl seitens der europäischen Finanzkontrolle Probleme geben würde. Aber auch die Zielrichtungen der beiden Programme seien unterschiedlich. Das ELR zielen vor allen Dingen auf die Innenentwicklung im ländlichen Raum und sei eher als Breitenförderung angedacht, während das Holz Innovativ Programm ein Förderprogramm sei, das innovative Holzbaulösungen unterstützen wolle, um den Holzbau technisch voranzubringen und Entwicklungsimpulse für diese Innovationen zu geben.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach sodann das Forschungsprojekt zu „Prinzipien & Leitdetails für den vorbeugenden baulichen Holzschutz von Nichtwohnungsbauten in Holzbauweise“ an, das das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beauftragt habe. Er wollte wissen, ob das Projekt ausgeschrieben worden sei, bis wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne und ob diese dann auch einsehbar seien.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, die Holzbauintiative sei eine interministeriell angelegte Initiative, an der acht Ministerien beteiligt seien. Jedes der Ministerien habe Forschungsprojekte, die bestimmte Teilaspekte des Themas Holzbau beleuchten sollten, um diese Bauweise voranzubringen. Seit 2018 habe es rund 50 Projekte gegeben, die in aller Regel der Publikationspflicht unterlägen. Auf der Internetseite der Holzbauintiative könnten einzelne Forschungsergebnisse eingesehen werden. Aber auch die Ressorts oder das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen als federführendes Ministerium für die Holzbauintiative stünden hier für Auskünfte bereit.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5337 für erledigt zu erklären.

14.11.2023

Berichterstatlerin:

Achterberg

57. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/5396
– Engagement des Landes beim Wohnungsbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5396 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Die Berichterstatlerin:	Die Vorsitzende:
Holmberg	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5396 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Initiator des Antrags betonte einleitend, angesichts der momentanen Situation auf dem Wohnungsmarkt müssten Wohnraumförderprogramme auf ihre Effizienz und Wirksamkeit überprüft werden. Die Landesregierung setze hier u. a. auf den „Grundstücksfonds BW“. Der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen sei zu entnehmen, dass seit Einrichtung des Grundstücksfonds im Mai 2022 Kaufverträge für insgesamt 14 Flurstücke notariell beurkundet worden seien, zu denen eine Tabelle Auskunft gebe, wie viele Flurstücke es in den Jahren 2020 bis 2023 gewesen seien, um welche Örtlichkeiten es sich dabei gehandelt habe, mit Angaben zu den Kaufpreisen, und wie hoch sich die Ausgaben pro Jahr beziffert hätten. Während die Gesamtausgaben rund 2,9 Millionen € ausgemacht hätten, beliefen sich die Kaufpreise für die einzelnen Kommunen auf 7,4 Millionen €. Er fragte nach einer Erklärung für die sich insoweit ergebende Differenz.

Sodann wollte er wissen, wie zufrieden die Landesregierung mit den Ergebnissen des Grundstücksfonds sei, wenn berücksichtigt werde, dass daraus noch keine einzige Wohnung entstanden sei. Deshalb interessierte es ihn auch, zu erfahren, bis wann die ersten Wohnungen in den aufgelisteten Kommunen fertiggestellt sein würden und wie die Landesregierung die Tatsache, dass deutlich mehr Mittel zur Verfügung stünden, als bisher abgeflossen seien, bewerte.

Eine Abgeordnete der Grünen würdigte die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, die alle wohnungspolitischen Instrumente und Förderprogramme ausweise und das Fazit zulasse, dass die Landesregierung insgesamt das Thema Wohnen sehr ernst nehme.

Vor dem Hintergrund der Aussagen in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass die Schaffung der Voraussetzungen für die Herstellung von bezahlbarem Wohnraum seitens der Kommunen einige Zeit in Anspruch nehme, der Grundstücksfonds auf einen für die Kommunen günstigen Bevorratungszeitraum von maximal fünf Jahren angelegt sei, der in allen Fällen noch andauere und deshalb bisher noch keine Grundstücke dem Grundstücksfonds wieder entnommen worden seien und noch keine Wohnungen auf diesen Grundstücken entstanden seien, es jedoch aufgrund der gestiegenen Baupreise hier zu weiteren Verzögerungen kommen könne, erbat sie eine Einschätzung seitens der Landesregierung. Darüber hinaus wollte sie wissen, wie dafür gesorgt werden könne, dass Kommunen den Grundstücksfonds noch besser aufnahmen und mehr Mittel abrufen würden.

Eine Abgeordnete der CDU lenkte den Blick auf die Bevorratungszeit von maximal fünf Jahren und erkundigte sich, inwieweit eine Verkürzung der Bevorratungszeit dazu beitragen könne, dass mehr Wohnungen gebaut würden und sie auch schneller entstünden.

Ein Abgeordneter der SPD verwies beispielhaft auf den Grundstücksfonds des Bundeslandes Wien, wo auch über Erbpacht strategisch langfristiger gearbeitet werde, und wollte wissen, ob die Landesregierung von Baden-Württemberg die Ausgestaltung so, wie der Grundstücksfonds jetzt existiere, für richtig halte, dass also der Bevorratungszeitraum von maximal fünf Jahren fix sei oder er gegebenenfalls auch verlängert werden könne, um insoweit Verzögerungen aufzufangen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, im Gegensatz zum Stadtstaat Wien oder – bezogen auf die Bundesrepublik – zum Stadtstaat Hamburg sei Baden-Württemberg davon abhängig, dass die Kommunen bei ihren Entscheidungen die vorhandenen Handlungsspielräume auch voll ausschöpften. Baden-Württemberg habe sich für den Grundstücksfonds entschieden und sei mit diesem Instrument in der Bundesrepublik beispielgebend. Die Unterstützung durch das Land erfolge in Form eines Zwischenerwerbs, indem das Land ein Grundstück aufkaufe und für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren im Grundstücksfonds halte. Innerhalb dieser Zeit könnten Kommunen den Grundstückserwerb planen sowie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auf dem Grundstück bezahlbarer Wohnraum umgesetzt werden könne.

Bisher seien keine Grundstücke aus dem Fonds verkauft worden, weil der mit den Kommunen vereinbarte Bevorratungszeitraum in allen Fällen noch andauere und weil die Kommunen, die vom Land durch den Grundstücksfonds unterstützt werden könnten, in ganzer Härte auf die schwierige Situation beim Wohnungsbau stießen, sodass dann manches Objekt, das eine Kommune oder ein Investor geplant habe, vorerst auf Eis liege. Deswegen gebe es ja auch diese Vorhaltezeit. Sie sei sich aber sicher, dass der Grundstücksfonds weiter auf viel Interesse stoßen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte zu der Frage nach der Differenz zwischen den

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Gesamtausgaben und den Kaufpreisen für die einzelnen Kommunen, dass die beurkundeten Verträge und Kaufsummen nicht unbedingt sofort finanzwirksam würden. Die Fälligkeit sei unterschiedlich. Daraus ergäben sich dann auch für die in der Stellungnahme genannten Jahre die abweichenden Summenzahlen. Das Land kaufe ja zunächst die Grundstücke und verkaufe sie dann nach fünf Jahren.

Der Initiator des Antrags fragte nach, ob die Landesregierung darüber nachdenke, den Grundstücksfonds mehr Kommunen zugänglich zu machen und dementsprechend die Kriterien weiter zu fassen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, es seien ja die finanzschwächeren Kommunen, die den Grundstücksfonds in Anspruch nehmen könnten. Bei den Mitteln des Fonds handele es sich um zinslose Darlehen, die irgendwann einmal auch zurückgezahlt werden müssten. Im vergangenen Jahr sei der Grundstücksfonds schon um die Konversion von Grundstücken mit gewerblicher Nutzung erweitert worden. Sie sei davon überzeugt, dass die Zurückhaltung bei den Kommunen vor allem in der Verunsicherung begründet sei, dass sie aktuell nicht einschätzen könnten, wie sich die Gewerbesteuererinnahmen entwickelten und inwieweit sie die zinslosen Darlehen zurückzahlen könnten. Genauso wie bei allen anderen Programmen gehe das Land auch beim Grundstücksfonds der Frage nach, ob er wirksam sei und helfe.

Die Abgeordnete der Grünen regte an, den Grundstücksfonds noch einmal besonders zu bewerben und gegebenenfalls den Bevorratungszeitraum von jetzt maximal fünf Jahren auf den Prüfstand zu stellen.

Der Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, die fünf Jahre seien ein festgelegter Zeitraum, bei dem es natürlich auch eine Verlängerungsmöglichkeit gebe, um abzubilden, dass in aller Regel die Kommune erst das Baurecht auf dieser Fläche schaffen müsse. Weil dieser Bevorratungszeitraum noch andauere, gebe es noch keinen Weiterverkauf aus dem Fonds.

Letztes Jahr sei – wie die Ministerin schon ausgeführt habe – die Konversion von Grundstücken, auf denen bereits eine gewerbliche Bebauung vorliege oder die vielleicht eine nicht besonders dichte Wohnbebauung aufwiesen, mit in den Grundstücksfonds aufgenommen worden, nachdem festgestellt worden sei, dass es für diese Grundstücke eine Nachfrage gebe. Dadurch sei die Zahl der Flurstücke in 2022 auch sofort gestiegen, wie es die Stellungnahme des Ministeriums ausweise. Weil Baden-Württemberg jedoch mit dem Grundstücksfonds Pionierarbeit in der Bundesrepublik leiste, gehe es darum, hier weiter die Entwicklungen zu beobachten und daraus zu lernen und nicht jetzt schon wieder Dinge zurückzunehmen.

Die Landsiedlung BW genauso wie das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen würden in den Kommunen den Grundstücksfonds ständig bewerben. Es werde jede Gelegenheit genutzt, um die Kommunen hier entsprechend zu sensibilisieren.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5396 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichterstatte(r)in:

Holmberg